



Wendepunkte und Kontinuitäten



Zäsuren der demokratischen
Entwicklung in der
österreichischen Geschichte



Wendepunkte und Kontinuitäten

*Zäsuren der demokratischen
Entwicklung in der
österreichischen Geschichte*

*Herausgeber: Forum Politische Bildung
Konzeption und Textauswahl: Heidrun Schulze
Redaktion: Gertraud Diendorfer*

Sonderband

der Schriftenreihe Informationen zur Politischen Bildung
Herausgegeben vom Forum Politische Bildung
A-1050 Wien,
Rechte Wienzeile 97
Tel.: 0043/1/545 75 35-39
Fax: 0043/1/548 06 66
e-mail: dien@polbild.vienna.at

Bestelladresse:

StudienVerlag
Postfach 104, 6010 Innsbruck
Fax: 0512/567066

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Wendepunkte und Kontinuitäten.
Zäsuren der demokratischen Entwicklung
in der österreichischen Geschichte /
[hrsg. vom Forum Politische Bildung]. –
Innsbruck; Wien: Studien-Verl., 1998
(Informationen zur Politischen Bildung; Sonderb.)
ISBN 3-7065-1282-3

Umschlag und grafisches Konzept: Thomas Kussin
Grafische Ausführung: Rosmarie Ladner
Lektorat: Helga Gibs
Druck:
Printed in Austria 1998

Bildnachweis:

1848 (Umschlag und S. 6): VGA-Sammlung 1848, 1848 (Umschlag und S.22):
Höhere Graphische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Wien VII, 1918: Umschlag und
S. 42: VGA/AZ-Sacharchiv, 1918: (Umschlag und S. 66): Renner-Institut, S. 78: Parlament-
sarchiv und Bildarchiv Österreichische Nationalbibliothek, 1938: (Umschlag und S. 82):
Stadtmuseum Linz Nordico, 1938: (Umschlag und S. 106): National Archives, Washington
D.C., 1948: (Umschlag und S. 126): Amnesty International, 1968: (Umschlag und S. 140):
Votava, 1978: (Umschlag und S. 162): Votava.

*Trotz intensiver Bemühungen konnten bis jetzt nicht alle Inhaber von Text- und
Bildrechten ausfindig gemacht werden. Für entsprechende Hinweise ist der Verlag
dankbar. Sollten Urheberrechte verletzt worden sein, wird der Verlag nach Anmeldung
berechtigter Ansprüche dies entgelten.*

Inhalt

6	1848: Revolution	106	1938: Errichtung des Konzentrationslagers Mauthausen
7	Wolfgang Häusler: 1848 – das Geburtsjahr der Demokratie	107	Florian Freund/Bertraud Perz: Das Konzentrationslager Mauthausen
14	Gabriella Hauch: Frauenrechte, Frauenengagement, Frauenforderungen in Wien um 1848	113	Grafik: Konzentrationslager des Dritten Reiches auf österreichischem Gebiet
16	Wiener demokratischer Frauenverein/Statuten	116	Karl Stuhlpfarrer: Das Konzentrationslager Mauthausen im kollektiven Gedächtnis
18	Zeittafel	122	Zeittafel
20	Glossar	124	Glossar
21	Literatur	125	Literatur
22	1848: Einrichtung des Unterrichtsministeriums	126	1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
23	Helmut Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens	127	Manfred Nowak: Entwicklungslinien und Perspektiven der Menschenrechte
25	Reichsvolksschulgesetz 1869	133	Johannes van der Klaauw: Europa und die Menschenrechte
39	Literatur	134	Wichtige Menschenrechtsdokumente
40	Zeittafel	136	Manfred Nowak: Die Rolle von NGOs zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes
41	Glossar	138	Zeittafel
42	1918: Ausrufung der Republik	139	Glossar, Literatur
43	Helmut Konrad: Demokratieverständnis bei den österreichischen Sozialdemokraten	140	1968: StudentInnenbewegung
52	Ernst Hanisch: Demokratieverständnis bei den österreichischen Christlichsozialen	141	Paulus Ebner/Karl Vocelka: Die zahme Revolution '68 und was davon blieb
58	Zeitungsberichte: 10 Jahre Republik	145	Robert Fleck: Aktionismus und Konzeptkunst in Österreich
60	Gustav Spann: Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertages	146	Valie Export/Peter Weibel: W.I.R. SIND W.A.R.
61	Zeittafel	148	Anton Pelinka: Die Studentenbewegung der 60er Jahre in Österreich
64	Glossar	154	Tabelle: Dekomposition der Wählerschaften
65	Literatur	158	Zeittafel
66	1918: Einführung des Frauenwahlrechts	160	Glossar
67	Birgitta Zaar: Frauen und Politik in Österreich,	161	Literatur
72	Tabelle: Einführung des Wahlrechts in Europa	162	1978: Volksabstimmung Zwentendorf
78	Biographien von Nationalrätinnen	163	Anton Pelinka: Der Aufstieg des Plebiszitären
79	Zeittafel, Tabelle: Frauenwahlrecht in außereuropäischen Ländern	165	Herbert Gottweis: Zwentendorf und die Folgen
80	Glossar	166	David Campbell: Der politische Paradigmenbruch in Österreich
81	Literatur	168	Tabelle: Entwicklung der Parteienkonzentration SPÖ/ÖVP
82	1938: Der „Anschluß“	172	Zeittafel
83	Gerhard Botz: Zwischen Akzeptanz und Distanz	173	Tabelle: Ergebnisse von Volksbegehren
95	Emmerich Tálos: Sozialpolitik 1938–1945	174	Glossar
98	Tabelle: Arisierungen jüdischer Betriebe	175	Literatur
99	Tabelle: „Arisierungen“ und Auflösungen in den wichtigsten Wirtschaftssektoren		
102	Zeittafel		
104	Glossar		
105	Literatur		

Einleitung

1998 ist das Jahr der Jubiläen: In zahlreichen Ausstellungen, Symposien, Vorträgen und Zeitungsartikeln wird 1998 verschiedener historischer Ereignisse gedacht: Bürgerliche Revolution von 1848, 150 Jahre Kommunistisches Manifest, Gründung der Ersten Republik 1918, „Anschluß“ 1938, StudentInnenbewegung 1968 und hundertster Todestag von Kaiserin Elisabeth, um nur die Anlässe zu nennen, die wohl die größte mediale Aufmerksamkeit erhalten.

Der Sinn von Gedenkveranstaltungen und einer Jubiläums-Geschichtsschreibung im Rhythmus „runder Jahreszahlen“ ist in den letzten Jahren zunehmend kritisch diskutiert worden. Warum gedenken wir bestimmter historischer Ereignisse, welche Konsequenzen hat der jubiläumszentrierte Zugang zur Geschichte? Historische Jubiläen geben Gelegenheit, bestimmte historische Traditionslinien und Zusammenhänge hervorzuheben bzw. zu konstruieren und dadurch auch den eigenen politischen Standpunkt zu legitimieren und die Identität einer Gemeinschaft herzustellen und zu festigen. Dies kommt besonders deutlich in offiziellen Festakten, im Begehen von National- und Staatsfeiertagen zum Ausdruck. Gedenkjahre und Gedenktage dienen jedoch nicht nur der Versicherung und Festschreibung kollektiver Identitäten, sondern können auch zu deren Infragestellung und zur Herausbildung neuer historischer Sichtweisen beitragen. So führten im Gedenkjahr 1988 die zahlreichen Veranstaltungen und Publikationen über den „Anschluß“ auch zu einer öffentlichen Auseinandersetzung mit der bisher verdrängten Rolle Österreichs zur Zeit des Nationalsozialismus.

Die vorliegende „Auswahl“ historischer Jubiläen für dieses Heft ist notwendigerweise selektiv. Das Gemeinsame dieser Ereignisse ist, abgesehen von der Zufälligkeit ihres „runden Jubiläums“, ihre Bedeutung für die Entwicklung eines demokratisch verfaßten politischen Systems und einer Zivilgesellschaft. Diese Entwicklung verlief und verläuft natürlich nicht geradlinig, sie umfaßt demokratische und undemokratische Tendenzen – Kontinuitäten, Brüche und Widersprüche –, und sie macht deutlich, daß sich Demokratisierungs- und Entdemokratisierungsprozesse in unterschiedlichen Bereichen und Formen vollziehen: in der Staats- und Regierungsform, in der Verfassung, durch die Garantie von Grund- und Menschenrechten, durch plebiszitäre Elemente der politischen Willensbildung, in politischen und sozialen Protest- und Reformbewegungen.

Demokratiepolitische Prozesse lassen sich nicht auf einzelne Ereignisse, auf einzelne Jahre reduzieren. Die „Achter-Jahre“ 1848, 1918, 1938, 1948, 1968 und 1978 stellen möglicherweise Zäsuren in diesen Entwicklungen dar, Schlüsseljahre, in denen bestimmte Tendenzen kulminieren oder besonders klar in Erscheinung treten – aber Kontinuitäten verlaufen auch über sie hinweg, Brüche treten mitunter an anderer Stelle auf.

Daher sind im vorliegenden Heft die „Achter-Jahre“ nur der Anlaß, nicht aber das eigentliche Thema der zusammengestellten Artikel. Vielmehr sollen die jeweilige Vor- und Nachgeschichte und auch bislang vernachlässigte Aspekte dieser „Schlüsseljahre“ ins Blickfeld gerückt werden.

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit den Akteuren der Revolution von 1848, die nicht nur von bürgerlich-liberalen Kräften getragen wurde, sondern auch von einer sozialen Protestbewegung der Unterschichten, zudem engagierten sich auch Frauen aller Schichten in der Revolutionsbewegung. Für diese Gruppen markierte die Beteiligung an der Revolution den Anfang ihres Kampfes für mehr politische und soziale Rechte. Ein Erfolg der bürgerlich-liberalen Kräfte war die Einrichtung des Unterrichtsministeriums 1848, das in den folgenden Jahrzehnten die ersten Schritte einer Demokratisierung und Liberalisierung des österreichischen Bildungswesens umsetzte, wie im zweiten Kapitel dargestellt wird. Das dritte Kapitel befaßt sich – ausgehend von der Ausrufung der Republik 1918 – mit den politischen Entscheidungsträgern der Ersten Republik und den Hauptkonflikten, die zur Destabilisierung des parlamentarischen Systems beitrugen. 1918 wurde auch das Frauenwahlrecht

eingeführt. Daß dieser wichtige Schritt für die Gleichberechtigung der Frauen aber nicht unmittelbar zur Gleichberechtigung von Frauen in der Politik und zur Realisierung frauenpolitischer Forderungen führte, wird im vierten Kapitel zu zeigen sein. Das fünfte Kapitel über den „Anschluß“ im März 1938 behandelt die Frage der Akzeptanz und Ablehnung des Nationalsozialismus einerseits aus den politischen Mentalitäten der österreichischen Bevölkerung heraus, andererseits von der Seite der nationalsozialistischen Sozialpolitik, deren Ziel es unter anderem auch sein sollte, bestimmte Gruppen der Bevölkerung durch „positive Anreize“ in das System zu integrieren.

Ein weiterer Aspekt nationalsozialistischer Herrschaft steht im Mittelpunkt des sechsten Kapitels: die Einrichtung des Konzentrationslagers Mauthausen im März 1938 und der zahlreichen Nebenlager vor dem Hintergrund der Zwangsarbeit der Häftlinge in der Bau- und Rüstungsindustrie.

Die Erfahrung der Verbrechen der nationalsozialistischen Herrschaft war 1948 ein Beweggrund für die Festlegung eines international anerkannten Mindeststandards der Menschenrechte in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. Das siebte Kapitel zeichnet die Entwicklung der Menschenrechtsidee nach und skizziert die aktuellen Problemfelder eines effektiven weltweiten Menschenrechtsschutzes und die Bemühungen verschiedener Institutionen und Organisationen in diesem Bereich. Das achte Kapitel beschäftigt sich mit der StudentInnenbewegung der 60er Jahre. Zwar hatten in Österreich die Ereignisse des Jahres 1968, im Vergleich zur internationalen Entwicklung, eher marginalen Charakter. Dennoch lassen sich im Rückblick weiterreichende gesellschaftspolitische Folgen der 68er-Bewegung feststellen. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel die Anti-Atomkraft-Bewegung zu sehen, die zehn Jahre später weite Teile der österreichischen Gesellschaft mobilisieren konnte, was unmittelbar zur ersten Volksabstimmung der Zweiten Republik im November 1978 und zu einem Nein gegen das Atomkraftwerk Zwentendorf führte. Langfristig kam es auch zur Formierung neuer sozialer Bewegungen und zu einer Veränderung der österreichischen Parteienlandschaft (neuntes Kapitel).

Um die unterschiedlichen Aspekte demokratiepolitischer Entwicklungen aufzeigen zu können, war es mitunter erforderlich, in einem Kapitel mehrere Texte bzw. Textauszüge zusammenzustellen. Der Textauswahl war dadurch und aufgrund des beschränkten Umfangs Grenzen gesetzt, so daß die Beiträge nicht vollständig abgedruckt werden konnten. Weiters fiel die Entscheidung, mehr Achter-Jahre in das Heft aufzunehmen, zuungunsten der einzelnen Kapitel. Daher versteht sich der vorliegende Materialband als erster Einstieg in die jeweiligen Themenschwerpunkte und als Anregung und Motivation, sich näher damit auseinanderzusetzen. Eine wichtige Lese- und Arbeitshilfe bieten die Zeittafeln, Glossare und ergänzenden Materialien, die zu jedem Kapitel entweder aus der Literatur zusammengestellt oder neu geschrieben wurden. Abgerundet wird jedes Kapitel mit Hinweisen auf aktuelle, leicht zugängliche Literatur. Die Auswahl erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für die Unterstützung bei der Auswahl der Texte danken wir Elisabeth Morawek und Sigrid Steininger von der Abteilung Politische Bildung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.

März 1998

*Gertraud Diendorfer
Heidrun Schulze*

1848: Revolution

1848

1848: REVOLUTION



Revolution

Die Ereignisse des Jahres 1848 werden heute zumeist als bürgerlich-liberale Revolutionen bezeichnet. Das trifft aber nur auf die unmittelbar durchgesetzten Forderungen der revolutionären Kräfte zu. Der anfängliche Erfolg der europäischen Revolutionen bis zum Herbst 1848 lag gerade darin, daß unterschiedliche gesellschaftliche Protestpotentiale zusammenwirkten. Die Restauration der absolutistisch-feudalen Herrschaftssysteme nach dem Wiener Kongreß 1815 und die Unterdrückung demokratischer Bewegungen war durch rigide Polizeiapparate und strenge Zensur zunächst gelungen. Die Phase des politisch unruhigen Vormärz seit 1830 zeigte jedoch, daß sich die Ideen der Französischen Revolution in den bürgerlichen Salons und Lesevereinen weiterverbreitet hatten. Zugleich führten die beginnende Industrialisierung und die Auswüchse des Frühkapitalismus zur Krise der Hausindustrie, zu Arbeitslosigkeit und Massenverelendung des Proletariats. Ein Großteil der Unterschichten lebte in den Vorstädten unter katastrophalen Wohn- und Arbeitsverhältnissen. Die Weberaufstände 1844 in Schlesien und anderen Gebieten waren das erste Vorzeichen der sozialen Revolte des Jahres 1848.

Zudem war das habsburgische Vielvölkerreich von nationalen Konflikten geprägt, die slawischen und norditalienischen Länder verlangten zunehmend nationale Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gegenüber der Vormachtstellung der deutschen Länder.

In den Märztagen 1848 führten also nicht allein die

nachdrücklichen Forderungen der Bürger und Studenten (Frauen war der Zutritt zu politischen Vereinen und zur Universität verwehrt) zu raschen Zugeständnissen der Herrschenden, sondern auch die Massenproteste des Proletariats in den Vorstädten und die nationalen Unabhängigkeitsbewegungen in Italien, Böhmen und Ungarn.

Bald zeigte sich jedoch, daß die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Gruppen nicht miteinander vereinbar waren, die nationalen Konflikte zwischen den deutschen und den slawischen Ländern brachen auf, die bürgerlichen Kräfte gaben sich mit der Erfüllung ihrer Vorstellungen von politischer Partizipation zufrieden und stellten sich gegen die radikaleren Forderungen der proletarischen Schichten. Die Spaltung der Oppositionsbewegung gab den reaktionären Kräften schließlich Gelegenheit, die Revolution zu zerschlagen. Zahlreiche Aufständische, radikale Bürgerliche wie Arbeiter, wurden hingerichtet.

Unter dem Nachfolger Ferdinands I., Franz Joseph I., erfolgte eine Rücknahme der demokratischen Zugeständnisse der Revolutionsmonate und eine Rückkehr zu den absolutistischen Verhältnissen des Vormärz.

Daß die Revolution 1848 dennoch ein „schwarzer Strich in der Geschichte war, hinter den man nicht zurück konnte“, wie der Handels- und Finanzminister Carl Ludwig von Bruck später sagte, zeigte sich darin, daß nationale und soziale Fragen für die folgenden Jahrzehnte des Habsburgerreiches bestimmend blieben.

1848 – DAS GEBURTSJAHR DER DEMOKRATIE

WOLFGANG HÄUSLER

Die europäische Revolutionswelle von 1848/49, deren Teil das österreichische Sturmjahr war, gehört in die große Reihe jener Umwälzungen, die das Ende der Feudalordnung herbeiführten. Was die englische Revolution des 17. Jahrhunderts für das Inselreich war, was der Unabhängigkeitskrieg für die nordamerikanischen Staaten bedeutete, was die Große Revolution seit 1789 für Frankreich vollzog, das sollte 1848 für Mitteleuropa werden. Nicht nur die politische Emanzipation des wirtschaftlich, technisch und wissenschaftlich aufsteigenden Bürgertums war die Aufgabe dieser verspäteten, von unentwirrbaren nationalen Problemen überschatteten Revolution. In ihrem Verlauf wurden die außerhalb der ständischen Gesellschaft stehenden Unterschichten vom Objekt polizeilicher Kontrolle zum geschichtsmächtigen Subjekt. Der Abbau herrschaftlicher Bindungen des Feudalismus schlug im 19. Jahrhundert in die gleichzeitige Aufrichtung von neuer Abhängigkeit, Ausbeutung und Entfremdung um – Gegensätze, welche die bürgerliche Gesellschaft und den modernen Staat, deren Werte seit 1789 in den widerspruchsvollen Kategorien von „Freiheit und Gleichheit“ definiert waren, nicht zur Ruhe kommen ließen. Dieses Bewußtwerden des Antagonismus der neuen Gesellschaftsordnung, die auf Technik und Industrie

War die geschlagene Revolution vergeblich gewesen? Bleibt sie auch im historischen Rückblick das „tolle Jahr“ – ein vorübergehender Anfall von Unbotmäßigkeit sonst braver und treuer Untertanen?

aufbaute, wurde selbst zum revolutionierenden Moment im Prozeß der Entstehung unserer Welt.

Der revolutionäre Übergang vom Ancien régime zur modernen Klassengesellschaft ließ unterschiedliche Antworten auf die Frage zu, was Demokratie sei. Während für das Großbürgertum und seine liberalen Wortführer die konstitutionelle Teilnahme an der politischen Macht an „Besitz und Bildung“ geknüpft blieb, kritisierten die Demokraten eine nur formale Gleichberechtigung, interpretierten den aus der Französischen Revolution überkommenen Katalog der Menschenrechte im Sinne ihrer jakobinischen Vorläufer und proklamierten das Prinzip der Volkssouveränität gegen die Mächte der Tradition. In der Begriffsbildung von Marx und Engels läßt sich diese Entwicklung der „Demokratie“ – vom linken Flügel radikaler Intellektueller hin zur entstehenden Arbeiterbewegung – gut ablesen. Schon 1845 sagte Friedrich Engels in Zusammenhang mit dem schlesischen Weberaufstand und den – viel weniger bekannten, aber weit umfangreicheren – Unruhen unter den böhmischen Baumwoll- und Eisenbahnarbeitern: „Hierzulande sind Demokratie und Kommunismus, soweit es sich um die Arbeiterklasse handelt, völlig identisch.“ Und am Vorabend von 1848 brachte das „Manifest der Kommunistischen Partei“ diesen Gedanken mit der Formulierung zum Ausdruck, „daß der erste Schritt in der Arbeiterrevolution die Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse, die Er kämpfung der Demokratie ist“.

Mit dem Blick auf die Wiener Revolution stellt sich also die Frage, welche Rolle das frühe großstädtische Proletariat in der „bürgerlich-demokratischen“ Revolution spielte, und wie es kam, daß die dialektisch miteinander verknüpften Emanzipationsbewegungen des Bürgertums, der Bauern und der Arbeiterschaft – vorangetrieben, aber auch behindert durch die gleichzeitige Entfaltung nationaler Strömungen – so tragisch der feudalmilitärischen Konterrevolution erlagen. Während in der klassischen bürgerlichen Revolution, die Frankreich seit 1789 durchlief, die Sansculotten den Schauplatz mit selbständigen Forderungen erst betraten, nachdem der Dritte Stand seine Revolution gegen Adel, Kirche und Königtum siegreich durchgeführt hatte, standen die unterbürgerlichen Gesellschaftsschichten in den Revolutionen des Jahres 1848 schon zu Anfang an der Spitze des Kampfes gegen die alten Mächte, aber auch in einer spontanen Protestbewegung gegen den die traditionellen Lebens- und Arbeitsverhältnisse zerstörenden Kapitalismus. Das Bürgertum konnte 1848 das bereits wesentlich stärker entwickelte Proletariat nicht mehr als seine Gefolgsgruppe integrieren. Schutz suchend bei Militär, Bürokratie und Dynastie gaben die Bürger ihre Revolution preis. /.../

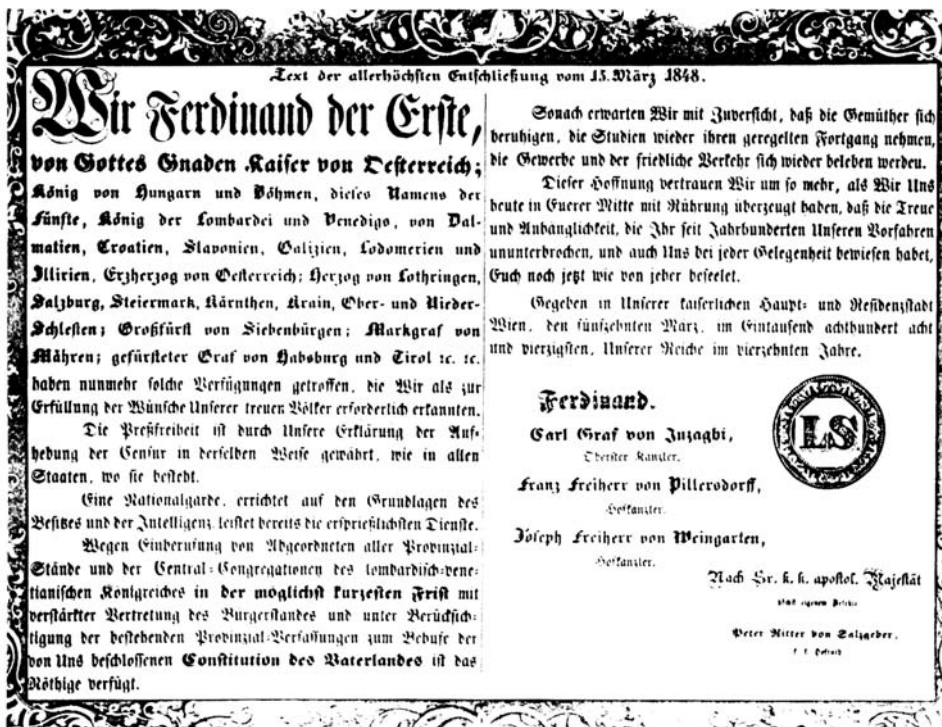
Die Massen litten unter dem doppelten Druck der absterbenden feudalen Herrschaftsverhältnisse und der Ausbeutung durch den frühen Industriekapitalismus. In diesem schmerzvollen Prozeß, der sich von der gefälligen Oberfläche der bürgerlich-behägigen Biedermeierkultur grell abhebt, wurde aus dem Pöbel der altständischen Gesellschaft das Proletariat der modernen Klassengesellschaft, das in unüberhörbarem Protest seinen Ruf nach dem Menschenrecht auf Arbeit und Lebensunterhalt erhob.

Die soziale Frage wurde zum Zentralproblem der bürgerlich-demokratischen Revolution, nicht nur was die Lage der proletarischen und von der Proletarisierung bedrohten großstädtischen Bevölkerung betrifft, sondern vor allem auch in Hinblick auf die überfällige Lösung der Bauernfrage.

**Soziale
Bewegung und
Demokratie in
der Wiener
Revolution**

Der Erhebung Wiens waren Flammenzeichen im weiten Vielvölkerreich vorangegangen; die Nachrichten von der Pariser Februarrevolution wirkten als Katalysator auf die vielfältigen Bewegungen. Die seit Jahresanfang schwelende Unruhe der italienischen Provinzen schwoll zu offenem Aufruhr, den auch Radetzky's Armee nicht zu dämpfen vermochte. Ungarn meldete durch den Mund seines großen nationalen Tribunen Kossuth Ansprüche auf Verfassung und Selbständigkeit an. Die Tschechen formulierten ihr staatsrechtliches, auf Autonomie innerhalb der Monarchie zielendes „Wenzelsbad-Programm“. Galizien war seit den Aufständen von 1846 nicht mehr zur Ruhe gekommen.

In Wien begann der Monat März mit Petitionen bürgerlicher Gremien wie des Niederösterreichischen Gewerbevereins und des Juridisch-Politischen Lesevereins, die in zäher



Erlaß des
 Kaisers Ferdinand
 vom 15. März 1848:
 Die Märzrevolution
 der BürgerInnen
 und ArbeiterInnen
 zwang Kaiser
 Ferdinand, die
 Forderungen nach
 Pressefreiheit,
 Schaffung einer
 Nationalgarde und
 Ausarbeitung einer
 Verfassung bereits
 wenige Tage später
 zu erfüllen.
 Quelle:
 VGA/AZ-Bildarchiv

Form eine bescheidene Teilnahme des Großbürgertums an der Staatsverwaltung und Finanzgebarung erbat. Die Studenten hatten dem ängstlich zögernden Wirtschaftsbürgertum den Mut der Jugend voraus – sie verlangten unumwunden Presse-, Rede- und Lehrfreiheit, Volksbewaffnung, Gleichstellung der Konfessionen (die Emanzipationsforderung führte viele jüdische Intellektuelle in die Reihen der Revolutionäre), Volksvertretung und eine Reform der deutschen Bundesverfassung. Studenten waren es auch, die sich der Mithilfe der Arbeiter in den Wiener Vorstädten bei den erwarteten Auseinandersetzungen versicherten.

So sah der Morgen des 13. März die Wiener auf den Beinen – die meisten als neugierige Zuschauer, Studenten und Arbeiter aber entschlossen, diesen Tag des Zusammentretens der niederösterreichischen Ständeversammlung nicht ungenützt vorübergehen zu lassen. Die Studenten wollten zunächst durch ihren Zug zum Landhaus den Reformwünschen der liberalen Ständepartei Nachdruck verleihen. In den turbulenten Geschehnissen im Hof des Landhauses und in der Herrengasse wurde die Reformbewegung durch den Einsatz des Militärs gegen die friedlichen Demonstranten zur Revolution.

Während Bürger und Studenten in der Innenstadt vehement die Abdankung des verhaßten Staatskanzlers Metternich forderten, der zum Symbol für den Stillstand des vormärzlichen Regierungssystems geworden war, erhob sich die Bevölkerung der Arbeitervorstädte. Eine Bewegung von elementarer Wucht hatte diese Menschen erfaßt, deren lange verhaltener Groll sich nun in Zerstörungsakten gegen die Verzehrungssteuerämter, Polizeistuben und Grundgerichte Luft machte, die durch die Maschinen arbeitslos Gewordenen stürmten die Fabriken und vernichteten die Perrotinen und mechanischen Webstühle – dieser Maschinensturm pflanzte sich auch in die südlich von Wien gelegenen Industrieorte fort. Von dieser archaischen Form der sozialen Revolte ausgehend beschränkte die Arbeiterschaft aber sehr schnell den Weg zu modernen Formen der Organisation und Interessenvertretung, ein Lernprozeß, der in der Schule der Revolution in nur wenigen Monaten durchlaufen wurde.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die bürgerliche Revolution in Wien dank dem spontanen Eingreifen der proletarischen Schichten gesiegt hat. Die herrschenden Kräfte hätten andernfalls kaum so rasch das Schlachtfeld geräumt. Metternichs Rücktritt erfolgte unter dem drohenden Eindruck der in den Vorstädten aufsteigenden Feuersäulen. Angesichts der Erhebung der Massen wagte es die Militärpartei unter Fürst Windischgrätz, die nur über

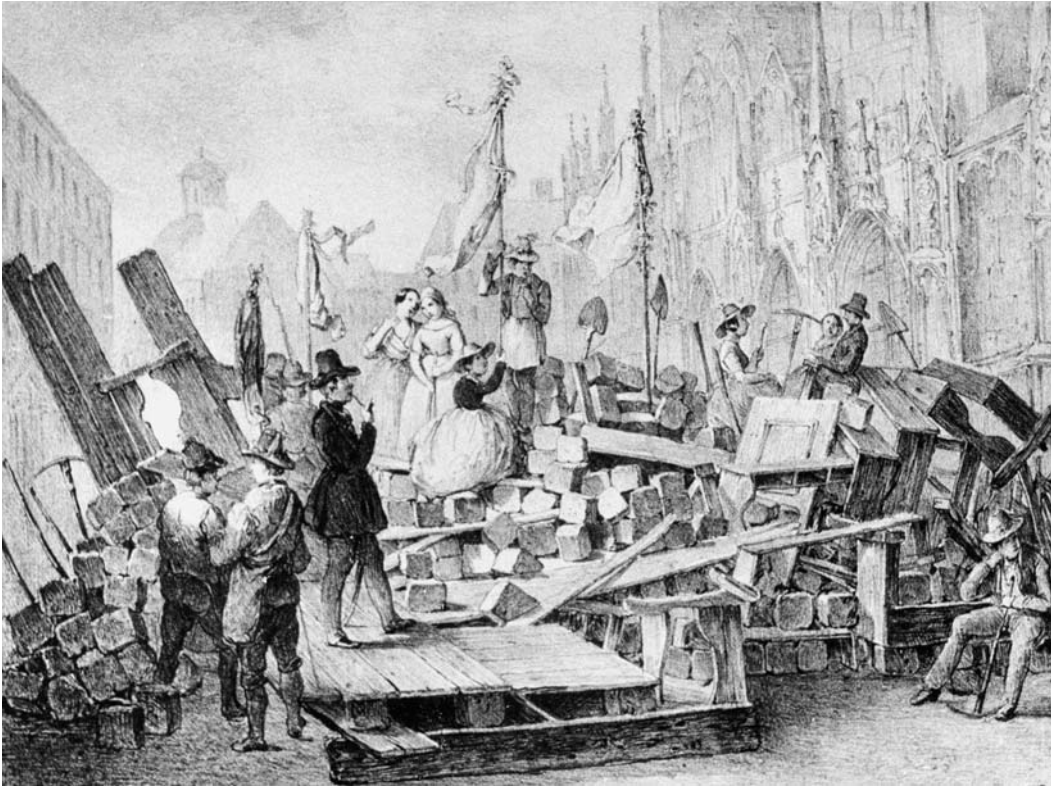
eine schwache und schwankend gewordene Garnison verfügte, nicht, die Wiener Revolution wie geplant im Keim zu ersticken. Sie mußte noch auf ihre Stunde warten, die mit dem Zerfall des revolutionären Bündnisses von Bürgerschaft und Arbeiterschaft kommen sollte. Dieser Klassenkonflikt, der im Sommer unverhüllt zu Tage trat, war schon in den Widersprüchen der Märztage angelegt. Die Bürgerwehr und die neugebildete Nationalgarde griffen gegen die unruhigen Arbeiter in den Vorstädten scharf durch. Die Mehrzahl der Märzgefallenen starb nicht unter den Schüssen des Militärs in der Innenstadt, sondern bei der Herstellung von „Ruhe und Ordnung“ in den Arbeitervierteln der Vorstädte und Vororte.

Unter diesen Umständen erfolgte die „Volksbewaffnung“ der Nationalgarde „auf den Grundlagen der Bildung und des Besitzes“; die Arbeiter als „gefährliches“ Element blieben vom Recht des Waffentragens ausgeschlossen. In seinem Protest gegen die Auswüchse der frühen kapitalistischen Wirtschaftsordnung hatte das Proletariat dem Bürgertum zum Sieg verholfen; dieses Paradoxon prägte den weiteren Verlauf der Revolution. /.../

Die „Demokratie“ des Sturmjahres wurzelt in diesem Widerspruch. Es galt nunmehr, die „Märzerrungenschaften“ des Bürgertums – Pressefreiheit und Gestalt der versprochenen Verfassung – im Interesse des Volkes zu verwirklichen. /.../

Vergleichbar den Jakobinern in der Französischen Revolution beanspruchten die Demokraten, die in der sich bald reich entfaltenden Journalistik ein wirkungsvolles Sprachrohr fanden, das Vertretungsrecht für die Interessen des Volkes. Tatsächlich vermittelten sie vor allem durch die Schaffung von Vereinen der spontanen Massenbewegung wichtige politische und organisatorische Anstöße zur Weiterführung der Revolution. In den Auseinandersetzungen um die Verfassung formierten sich die demokratischen Kräfte zum gemeinsamen politischen Einsatz. Der Kampf um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht wurde das nächste wichtige Etappenziel der Revolution. Die „Sturmpetition“ zur Hofburg am 15. Mai, an der auch Arbeiter eindrucksvoll beteiligt waren, setzte die demokratischen Forderungen gegenüber dem schwachen Ministerium Pillersdorff durch. Den Schachzug der Reaktion, den regierungsunfähigen Monarchen Ferdinand I. und den Hof aus der revolutionären Hauptstadt nach Innsbruck zu übersiedeln (17. Mai), und den Versuch, die Akademische Legion aufzulösen, beantwortete Wien mit den Barrikadentagen vom 26. bis 28. Mai. Die Aula wurde das Zentrum des demokratischen Widerstandes. Als Organ der kleinbürgerlichen Demokratie trat der Sicherheitsausschuß im Rathaus in der Wipplingerstraße zusammen. Der Gedanke der Volkssouveränität hatte gesiegt: Der auf Grund allgemeiner, freilich indirekter und den Arbeitern nur erschwert zugänglicher Wahlen zusammentretende Reichstag sollte die Verfassung beschließen.

Die Arbeiter ernteten nicht die Früchte jener politischen Rechte, die sie für das Bürgertum erkämpft hatten. Um dem Heer der in der Krise arbeitslos gewordenen Menschen Beschäftigung zu verschaffen, hatte man Erdarbeiten organisiert, bei denen schon im Juni über 20.000 Personen, darunter zahlreiche Frauen, gezählt wurden. Das unter Andreas von Baumgartner am 9. Mai ins Leben getretene Arbeitsministerium, der Sicherheitsausschuß und der Gemeindevausschuß versuchten mit geringem Erfolg, diese Arbeitermassen unter Kontrolle zu bringen. In bestürzender Analogie zu den Pariser Vorgängen, die in der niederhartätschten Junierhebung gipfelten, verschärften sich in Wien die sozialen Probleme zu offener Konfrontation. Bürgerliche Nationalgarden und städtische Sicherheitswache richteten unter den Erdarbeitern, Frauen und Kindern, die im Prater gegen eine vom Ministerium (Ernst von Schwarzer war an die Stelle Baumgartners getreten) verfügte, existenzbedrohende Lohnkürzung protestierten, am 23. August ein blutiges Gemetzel an. Angesichts dieser „Praterschlacht“ betonte Karl Marx, der bald darauf als Redakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung“ in Wien weilte und vor dem Demokratischen Verein und dem Arbeiterverein sprach, daß es sich „jetzt auch hier – wie in Paris – um den Kampf zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat“ handle. Das „Recht auf Arbeit“, dies hatte sich gezeigt, war in einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht einlösbar. Ein großer Teil der unruhigen Arbeiterschaft wurde in der Folge beim Bau der Semmeringbahn eingesetzt, der nach den kühnen Plänen Ghegas im Sommer 1848 in Angriff genommen wurde.



*Barrikade beim Alumnat am Stephansplatz, errichtet am 26. Mai 1848: Der Versuch der Regierung, die Akademische Legion aufzulösen, wurde in den Barrikadentagen zwischen dem 26. und 28. Mai von Studenten, BürgerInnen und ArbeiterInnen verhindert. (Alumnat = erzbischöfliches Gebäude)
Quelle: VGA/AZ-Bildarchiv*

An der Krise der Revolution konnte auch der Umstand nichts ändern, daß sich die fortgeschrittensten Gruppen der Wiener Arbeiterschaft unter Führung des Buchbindergesellen Friedrich Sander im Zeichen einer politischen Demokratie und sozialen Forderungen vereinigten. Ein funktionierende gewerkschaftliche Organisation bauten die Buchdrucker auf. Die Facharbeiter der Maschinenfabriken konnten den Zehnstundentag durchsetzen – soziale Errungenschaften, die in der Reaktionszeit sofort widerrufen wurden und erst nach Jahrzehnten von der organisierten Arbeiterbewegung nach und nach erkämpft werden sollten. Der nationalistischen Zerklüftung der bürgerlichen Emanzipationsbewegung stellten die Wiener Erdarbeiter, unter denen sich viele Tschechen befanden, ein bemerkenswertes Dokument der Solidarität entgegen. In ihrer Petition an den Reichstag hieß es: „Auch halten wir für ein Unrecht, daß alle Österreicher, Mährer und Böhmen und aus allen anderen Provinzen, welche zu Österreichs Staaten gehören, gewaltsam von den öffentlichen Arbeitsplätzen entfernt worden sind. (...) Ja auch sie sind unsere Brüder – und wir wollen keinen Haß gegeneinander hegen – weil wir alle gleiche Staatsbürger sind. (...) Folglich soll jeder seine Menschenpflichten und Rechte genießen, sei er Bürger oder Bauer oder Arbeiter, denn lange genug schmachteten wir im Sklavenjoch.“

Für den Fortgang der Revolution wurde verhängnisvoll, daß die wichtigste Tat des Reichstages, die Bauernbefreiung, nicht in konsequent demokratischem Sinn vollzogen wurde. Die durch Hans Kudlichs berühmten Antrag initiierten Debatten endeten damit, daß die Bauern für die Ablösung der Herrschaftsrechte Entschädigung leisten mußten – die Demokraten hatten es nicht gewagt, an das revolutionäre Potential der Bauern zu appellieren und Zerschlagung des feudalen Großgrundbesitzes zu fordern. Vom Sommer an bildeten die Bauern kein revolutionäres Element mehr; sie standen abseits, als die Entscheidung über das Schicksal Wiens fiel.

Die Reaktion wußte ihre Stunde gekommen. Erfolgreiche militärische Maßnahmen gegen die nationalrevolutionäre Bewegung der Polen in Krakau, die Niederwerfung des Prager

Pfingstaufstandes durch Windischgrätz und vor allem Radetzky von Grillparzer bejubelte Siege in Oberitalien während des Sommers ließen die Pläne eines konterrevolutionären Vorgehens gegen die immer stärker ihre Selbständigkeit betonenden Magyaren und gegen Wien reifen. Die Demokraten entwickelten eine lebhaftige Tätigkeit, agitierten in den Vereinen, hielten Volksversammlungen ab, versuchten mit den Bauern in Verbindung zu treten, waren aber in ihren Aktionen auf die Defensive beschränkt. Der ungarisch-kroatische Konflikt bedrohte auch Wien. Die dumpfe, gewitterschwüle Atmosphäre entlud sich im bewaffneten Konflikt des 6. Oktober. Noch einmal erhoben sich Arbeiter, Kleinbürger und Studenten Wiens gemeinsam gegen den Versuch des Kriegsministers Latour, Truppen nach Ungarn zu senden, wo Banus Jellačić gegenüber der ungarischen Honvéddarmee arg in die Klemme geraten war. Die Wiener Demokraten wußten, daß der Staatsstreich gegen Ungarn auch ihnen galt. Der Abmarsch der Richter-Grenadiere, die zu den Revolutionären übertraten, wurde in blutigem Kampf an den Taborbrücken vereitelt. Der Angriff der konservativen Teile der Nationalgarde auf die in die Innenstadt zurückkehrende Volksmenge beim Stephansdom und das Kartätschenfeuer der Truppen am Graben erbitterte die Vorstadtgarden und die Arbeiter bis zur Weißglut. In kurzer Frist war das Volk Herr der Innenstadt, die Garnison mußte zurückgezogen werden, der des verräterischen Doppelspiels bezichtigte Latour wurde von einem wütenden Volkshaufen in seinem Ministerium Am Hof gelyncht. Die Erstürmung des Zeughauses in der Renngasse gab dem bisher unbewaffneten Volk die Möglichkeit, die Initiative an sich zu reißen. Der Überraschungssieg über das Militär konnte aber aus Mangel an entschlossenen Führungskräften nicht ausgenützt werden. Der Reichstag, der Gemeinderat und das Oberkommando der Nationalgarde unter dem ewig zögernden ehemaligen Offizier und Dichter Messenhauser suchten ängstlich die Fiktion der Legalität festzuhalten und zeigten sich der revolutionären Situation nicht gewachsen, da dem Gegner derlei Bedenken fernlagen. Demokratischer Verein und Akademische Legion erwiesen sich als zu schwach, um die kampfbereiten Massen zu entscheidenden Taten zu führen.

Die Demokratie bekam in diesen Kämpfen, die zunächst zur Abwehr des Schlages der Gegenrevolution geführt wurden, eine neue Dimension. Die fortgeschrittensten Wortführer sprachen nun unumwunden von der „sozialen Demokratie“ als dem Ziel der Revolution. So schrieb Hermann Jellinek im „Radikalen“: „Wißt ihr, wo die Gerechtigkeit ruht? In der sozialen Demokratie und nirgends anders. Unsere Demokratie ist nicht etwa die des kleinen engherzigen Geldkrämers oder des beschränkten Kleinbürgers, welcher entzückt ist, daß man gegen einen Minister auftritt, aber außer sich gerät, wenn man ihn selbst seine Privilegien aufzugeben zwingt. Diese Demokratie wird noch große Kämpfe kosten. Am 6. Oktober war der Kampf eingeleitet.“

Während des entscheidenden Ringens um Wien waren es Arbeiter, Handwerker und Studenten, die bis zuletzt auf ihrem Posten verharrten. Ihre Hoffnung auf das Eingreifen der Ungarn war angesichts der erdrückenden Übermacht der gegenrevolutionären Truppen unter Windischgrätz und Jellačić illusorisch. Der zu spät und halbherzig unternommene Entsatzversuch der Magyaren wurde bei Schwechat am 30. Oktober zurückgeschlagen – letztes retardierendes Moment in der großen Tragödie des Falles von Wien. Die letzten Kämpfe tags darauf schon nach der von Gemeinderat und Nationalgardeoberkommando beschlossenen Kapitulation waren vom militärischen Standpunkt gesehen sinnlos. Die Wiener Revolution ergab sich ihren Feinden aber nicht auf den Knien, sondern empfing den Todesstreich stehend; dies war der geschichtliche Sinn des Widerstandes der Wiener Revolutionäre, unter denen die Arbeiter an die erste Stelle gerückt waren.

Der Reichstagsabgeordnete Ernst von Violand würdigte diesen Einsatz der Wiener Arbeiter mit folgenden Worten: „Hätten alle anderen Menschen das Herz, den Mut, die Begeisterung für Recht und Gerechtigkeit, hätten sie die Uneigennützigkeit wie die Proletarier Wiens, ich bin überzeugt, die Erde wäre ein Paradies.“ Selbst zeitgenössische Beobachter, die sonst durchaus nicht mit dem Proletariat und seinen revolutionären Aktivitäten sympathisierten, zollten diesem letzten Einsatz ihren Respekt, wie etwa der später als Dichter und Mineraloge bekannt gewordene Adolf Pichler: „Nie werde ich einen Arbeiter vergessen,

der blaß und verwundet durch die Alsergasse herabkam. Auf der Schulter die Muskete mit brandigem Schloß, in der Hand den Säbel, blickte er von Zeit zu Zeit um, setzte dann wieder den Weg fort, für sich murmelnd: „Es ist alles umsonst, wir sind wieder verraten und verkauft.““

War wirklich „alles umsonst“ gewesen? Gewiß hatte sich schon 1848 vielfach gezeigt, daß nationaler Egoismus die großen Ideen einer Bruderschaft der Völker und des Internationalismus der demokratischen und der Arbeiterbewegung zu überwuchern drohte. Dennoch war der aus der Revolution geborene Reichstag von Wien und Kremsier die erste und einzige Stätte, an der sich die frei gewählten Volksvertreter unterschiedlicher Nationalität, Deutsche und Tschechen, zu echter Gemeinsamkeit in wechselseitiger Kompromißbereitschaft zusammenfanden. Das schärfste Urteil, das die Geschichte kennt, war aber auch über diese Bestrebungen gefällt: zu spät! Der achtzehnjährige Monarch Franz Joseph I., der am 2. Dezember 1848 den österreichischen Kaiserthron bestiegen hatte, war von seinem Ministerpräsidenten Schwarzenberg und den Militärs übel beraten, als er, ehe noch ein Jahr seit der Märzrevolution vergangen war, das erste österreichische Parlament, das soeben seinen Verfassungsentwurf fertiggestellt hatte, auseinanderreiben ließ.

**„Siegende
Geschlagene“**

Was blieb von 1848 außer enttäuschten Hoffnungen? Friedrich Hebbel sagte die bittere Wahrheit: „Wenn eine Revolution verunglückt, so verunglückt ein ganzes Jahrhundert, denn dann hat der Philister einen Sachbeweis.“ Dennoch: Die unwiderrufliche Vernichtung der sozialen Grundlagen des Feudalismus eröffnete den Völkern der Donaumonarchie den Weg in die bürgerliche Gesellschaft. Die 1848 erstmals ins Bewußtsein getretenen Probleme sollten auf einer höheren Entwicklungsstufe immer wieder gestellt werden. Der Gedanke einer demokratischen Lösung des Nationalitätenproblems im Rahmen des Parlamentarismus wurde das Vermächtnis dieses großen Jahres. Was das Erbe des 19. Jahrhunderts an fortschrittlichen Ideen bis zum heutigen Tag bildet, war schon einmal in der die Massen bewegenden und von ihnen getragenen Revolution des Jahres 1848 gedacht und gesagt worden.

Die Revolution von 1848 schuf nicht nur die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, sondern zeigte auch die mit ihr verknüpften Konflikte und Gefährdungen auf. In einer seiner Denkschriften sprach der bedeutendste österreichische Wirtschaftspolitiker des 19. Jahrhunderts, Minister Carl Ludwig von Bruck, im Rückblick auf die Revolution von dem „schwarzen Strich von 1848“, hinter den man nicht mehr zurückgehen könne, „weil die Bedingungen des Güterlebens, der Geldwirtschaft, des Kapitals, die volkswirtschaftlichen Verhältnisse, das erstarkte Bürger- und Bauerntum solches nicht mehr erlauben“. Das Sturmjahr hatte zunächst durch die Abschüttelung der feudalen Lasten der Entfaltung der kapitalistischen Wirtschaft – freilich unter der bürokratisch-zentralistischen Herrschaft des Neoabsolutismus – den Weg gebahnt, darüber hinaus aber hatte es das Programm der Demokratie und die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit auf die Tagesordnung gesetzt. 1848 bezeichnete in der Tat, wie der demokratische Publizist Andreas von Stifft damals schrieb, „den Anfang eines Kampfes, der die Welt durchzieht“.

„Ideen können nicht erschossen werden“, sagte der am 23. November 1848 kriegsrechtlich erschossene Hermann Jelinek vor seinem Tod – ein Wort, das seine Gültigkeit nie verlieren wird. Die Wiener Arbeiter und Handwerker und jene Studenten und Demokraten, die sich auf ihre Seite stellten, waren, wie Ferdinand Freiligrath in seinem Gedicht „Die Toten an die Lebenden“ die Gefallenen der Pariser Junischlacht nannte, wahrhaft die „siegenden Geschlagenen“ der Revolution. Den Ideen der Hingerichteten, Eingekerkerten, Verfolgten und Geächteten und nicht den über die Niederwerfung der Revolution triumphierenden alten und neuen Mächtigen sollte die Zukunft gehören.

*Aus: Häusler, Wolfgang:
1848 – das Geburtsjahr der
Demokratie in Österreich, Wien 1991,
S.2–5; 15–26*

FRAUENRECHTE, FRAUENENGAGEMENT, FRAUENFORDERUNGEN IN WIEN UM 1848
GABRIELLA HAUCH

Nicht nur das Proletariat gehört zu den in der Rezeption von 1848 vergessenen oder verdrängten Akteuren der Revolution. Ebenso ist das Engagement von Frauen in den Ereignissen von 1848 bislang nur wenig beachtet worden. Im folgenden Artikel werden die Aktivitäten von Frauen in der Revolution besonders ins Blickfeld gerückt. Auch hier zeigen sich Unterschiede zwischen bürgerlichen Frauen und proletarischen Frauen.

**1848:
Frauen-
Engagement**

Es ist davon auszugehen, daß Frausein nicht gleich Frausein bedeutet(e). Etliche Aktivitäten für die revolutionäre Bewegung paßten sich in die geschlechts- und schichtspezifischen Normen und Werte des bürgerlichen Frauenbildes ein. Der Bogen reichte vom Fahnennähen und -sticken für die Nationalgarde und die Akademische Legion, einzeln oder in Vereinen zusammengeschlossen, bis zu einer umfassenden Schmuckfunktion, die bedeutete, daß Frauen nicht nur durch ihre Handarbeiten die Bewegung schmückten, nicht nur durch das Tragen der Farben der Bewegung Rot-Schwarz-Gold, sondern auch durch sich selbst. Frauen wurden zur politisch, moralisch und erotisch besetzten Instanz für die gerechte Sache der Bewegung. In Gedichten, Liedern und Zeitungsartikeln, die sie als „duftende Rosen“, „blühende Blumen, zart und mild“, feierten, waren bürgerliche Frauen gemeint. Das gleichzeitige Engagement von Wiener Unterschichtfrauen, die in der Innenstadt in den Märztagen an der Erstürmung des Bürgerlichen Zeughauses teilgenommen hatten, die Frauen in den Vorstädten und Vororten waren kein Thema in diesen euphorischen Hymnen.

Bilder wie „Engel der Milde“ oder „Verwalterinnen der Liebe“, mit denen die euphorisierten Geschlechterbeziehungen gefeiert und manifestiert wurden, trafen auf sie nicht zu. Alltäglichkeiten, die zum Leben bürgerlicher Frauen zählten, wie Handarbeiten oder Sich-Herausputzen bis hin zur Aufwertung der Mutterschaft im Namen der Revolution, wurden in diesen Monaten politisiert. Frauen kam als Erzieherinnen der neuen Generation – meistens waren dabei Söhne gemeint – die Aufgabe zu, die Heranwachsenden im Geiste der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu formen. Kinder und ihre Erziehung wurden zum Gegenstand des politischen Diskurses und die Mutterfunktion zur proklamierten politischen Tätigkeit. Frauen definierten sich nicht nur selbst in Gedichten über ihre Mutterschaft, sondern es wurde ihnen im wahrsten Sinne des Wortes gepredigt: „Erziehen Sie Ihre Kinder für das Vaterland, für Wahrheit, Recht und Freiheit“, so der Pfarrer Anton Fuster.¹

Dieses Engagement und diese frauenspezifischen Funktionen waren für den Charakter der Bewegung konstituierend. Sie paßten sich in das bürgerliche Frauenleitbild, andere zu umsorgen, ein. Weitergedacht kann das bedeuten, daß sich diese Frauen mit ihren Mühen, die schönste Fahne zu sticken oder wie sie am besten die Kinder zur Freiheit erziehen sollten, die Sicht auf eigene Bedürfnisse verstellten beziehungsweise gar nicht erst aufkommen ließen.

Für Frauen der unterbürgerlichen Schichten, die zum Großteil in den Vorstädten und Vororten Wiens lebten, galt der bürgerliche Verhaltenscodex, der auch die Sittlichkeit der Frauen einschloß, nicht: Trinken von Alkohol, Rauchen, Gewalttätigkeiten, körperliche Arbeiten zählten zu ihrem Leben – um die Existenz zu sichern und um sie zu erleichtern. Diese Frauen als Mütter gedacht, die mit ihren Kindern lebten, konnten aufgrund der Sorge für ihre Kinder zu rebellischen Weibern werden. Im Kanon der sozialen Protestformen spielt die „Hierarchie des Hungers“ eine entscheidende Rolle. So nahmen Frauen, in Zeichnungen mit Strohhut und Zigarre als arbeitende Frauen dargestellt, mit ihren Arbeitsgeräten und ohne sie, wie Männer an allen gewalttätigen Auseinandersetzungen dieser Monate teil.

Eine Zäsur im Engagement der Frauen der höheren Schichten ist im „Barrikadentag“ und in der „Barrikadennacht“ am 26. Mai 1848 festzustellen. Der im April veröffentlichte Verfassungsentwurf, der ein Zweikammersystem, das Zensuswahlrecht und das Einspruchsrecht des Monarchen vorsah, wurde von demokratischer und liberaler Seite abgelehnt. „Volksaufläufe“ wie Aufmärsche von Akademischer Legion und Teilen der Nationalgarde

erzwangen den Rückzug des Entwurfes, den Rücktritt des Ministerpräsidenten, und es kam zur Flucht des Kaisers nach Innsbruck. Auslöser für das Errichten von Barrikaden war ein Beschluß des Ministerrates, die Universität zu schließen und die Akademische Legion aufzulösen. An dem Barrikadenbau beteiligten sich nicht nur Arbeiter und Arbeiterinnen sowie bürgerliche Männer und Studenten, sondern Frauen aller Klassen und Schichten. Das solidarische Engagement dieser Frauen durchbrach mit den für sie geltenden geschlechtsspezifischen Normen auch soziale Hierarchien. Frauen und Mädchen aus „gebildeten Ständen“ schleppten in „feinsten Kleidern“ die „Steine und Geräte mit wahrer Begeisterung“ heran. Und bürgerliche Frauen versorgten die Barrikadenbauer – erinnert sei an die Furcht vor der Schreckensherrschaft des Pöbels – eigenhändig mit Essen und Trinken, wozu einige sogar ihr Haushaltssilber, wichtiges Statussymbol dieser Frauen, verwendeten. /.../

Im Gegensatz dazu standen jedoch die sozialen Protestformen von Unterschichtangehörigen vor ihrer vereinsmäßigen Organisation. Aufstände oder Volksaufläufe gegen zu hohe Brotpreise, Steuern, Mietzinse oder ungerechte Dienstgeber wurden von Frauen und Männern getragen – auch 1848. Besonders kraß trat dies in den Augustkämpfen 1848 hervor. Um der großen Arbeitslosigkeit Abhilfe zu schaffen, waren circa 20.000 Männer, Frauen und Kinder ab zwölf Jahren bei von Staat und Gemeinde organisierten „Notstandsbauten“ in Wien beschäftigt. Am 21. August wurde der Beschluß von Lohnkürzungen bei Männern von 25 auf 20 kr, bei Frauen von 20 auf 15 kr und bei den Kindern auf 10 kr bekanntgegeben – ein kleines Brot kostete 6 kr. Der verantwortliche Arbeitsminister Schwarzer soll auf eine erste Delegation der ErdarbeiterInnen geantwortet haben: „Eher sollen 10.000 Arbeiter niedergeschossen werden, ehe ich von meinem Entschluß abstehe.“² Er spielte damit auf die Niederschlagung des Pariser Juniaufstandes an. Daraufhin zogen um die tausend betroffene Arbeiterinnen am 21. August in einem Marsch in die Innenstadt zum Sitz des Ministers – die erste Arbeiterinnen-Demonstration –, im Laufe des Vormittags schlossen sich ihnen Arbeiter an. Nach Angaben des Studenten Carl Borkowski sangen sie nach der Melodie der Marseillaise folgende Zeilen:³

**„Für die Freiheit und für gutes Brot
ziehen wir hier gern voran!
Und wir lassen uns nicht schelten
von einem schwarzen Mann!
Doppelt hat man uns geprellt,
um Brot und Freiheit gar!
Hinaus mit doppelt schwarzem,
mit doppelt ledrem Paar!“**

Zwei Tage später wurde erneut eine Demonstration angekündigt. Tausende ArbeiterInnen, an der Spitze die Kinder, zogen mit ihren Arbeitsgeräten Richtung Innere Stadt. Der Zug stand in der Tradition der protoindustriellen Protestkultur. Eine „Trauerkapelle“ war dabei, und Arbeitsminister Schwarzer wurde als Strohuppe mitgeführt. Die Sicherheitswache und Teile der Nationalgarde erwarteten die Protestierenden am Praterstern. Mit aufgesetzten Bajonetten und Säbeln gingen sie gegen die DemonstrantInnen vor, die Ausschreitungen eskalierten. Von der direkten Zweikampfsituation auch gegen Frauen zeugte die Art und Weise ihrer Verletzungen, wie „Kopfwunde, Schenkelwunde, Halshiebwunde, Hautwunden“⁴. Dabei wird deutlich, daß angesichts kämpfender Frauen, die sich nicht entsprechend dem bürgerlichen Frauenbild verhielten, bei den Nationalgardisten ihre Definition als Beschützer des „schwachen“ Geschlechts aussetzte und sich ins Gegenteil verkehrte. Als Rechtfertigung für das brutale Vorgehen gegen die Arbeiterinnen wurde ihr Benehmen angeführt: „Besonders die Weiber betrogen sich wie Furien; auf die roheste, empörendste, unsittlichste Weise wurde die Garde beleidigt [...]. Nun erst wurde eingeschritten.“⁵ Die Klassenkoalition zwischen Bürgertum und Unterschichten, die die Monate bis dahin ausgezeichnet hatte, war zerbrochen.

Frauenvereine Unter diesem Eindruck stand die Gründung des ersten *Wiener demokratischen Frauenvereins* am 28. August 1848 im Wiener Volksgarten. Es ist der einzige bekannte Frauenverein, der sich explizit als politischer verstand und die Gleichberechtigung der Frauen forderte. Die 150 bis 400 (stark differierende Angaben in den Quellen) bei der konstituierenden Sitzung im Wiener Volksgarten anwesenden Frauen konnten den Widerstand von seiten der Männer gegen eine Frauen-Vereinsgründung konkret erfahren: Der Sitzungssaal wurde gestürmt.⁶ Die Selbstverständlichkeit, mit der sich Männer seit der Vereinsfreiheit organisierten, aufgrund ihrer Konfession, ihrer politischen Position, ihres Standes, ihrer Profession, verbanden sie mit ihrem Geschlecht und konnten nicht akzeptieren, daß Frauen dasselbe Recht für sich beanspruchten. In den „Statuten“ des Frauenvereins⁷ wurde die geschlechtsspezifische Hierarchisierung zwischen unterstützenden und „wirkenden“ Funktionen, wie sie etwa im Verein der *Volksfreunde* galt, umgekehrt: Männer konnten lediglich die Funktion von „Unterstützern“ einnehmen, stimmberechtigt waren ausschließlich Frauen – gleich welchen Standes. Eine Unterscheidung wurde hingegen bei der Anrede bezüglich der Verheiratung der Frauen getroffen: „Man sagt einfach Frau und Fräulein. Verheiratete Frauen haben vor unverheirateten keinen Vorzug“, heißt es im §11.

Ihre Aufgaben definierten die Mitglieder des *Frauenvereins* als „politische, soziale und humane“: Die Erreichung der Frauen-Emanzipation, die Förderung und Verbreitung des „demokratischen Prinzips“ in allen weiblichen Kreisen, den Zugang zu höherer Bildung subsumierten sie ebenso darunter wie caritativ-sorgende Tätigkeiten. Letztere erhielten in den Statuten explizit eine politische Dimension wie die Verpflegung der Opfer der Revolution oder die Erziehung der Kinder zur Freiheitsliebe, wie programmatisch in den Statuten festgelegt wurde. In den beiden Monaten, in denen der Verein bestand, konzentrierten die Frauen ihre Aktionen auf die Verteidigung des „demokratischen Prinzips“. So legten Delegierte des *Frauenvereins* dem Reichstag eine Petition vor, nicht um sich als Verwundetenpflegerinnen zur Verfügung zu stellen, wie etliche Abgeordnete erwarteten, sondern um die Einberufung des „Landsturms“ für die Verteidigung der revolutionären Errungenschaften zu fordern; Vertreterinnen des Vereins waren Mitglieder des *Zentralkomitees der Demokratischen Vereine* – nicht als Zuhörerinnen auf den Galerien wie während der Reichstagssitzungen, sondern als Diskutantinnen; die Aktivistinnen des *Frauenvereins* organisierten eigene Frauenblocks bei politischen Begräbnis-Demonstrationen; sie versuchten als Frauenverein, das Mißtrauen, das nach dem Augustmassaker zwischen Studenten und Unterschichten eingetreten war, beizulegen, und sie engagierten sich in der militärischen Verteidigung Wiens im Oktober gegen die kaiserlichen Truppen.

Die Frauen des *Demokratischen Frauenvereins* organisierten sich selbsttätig und selbstbestimmt für ihre Emanzipation. Ihre Aktivitäten gelten als Beginn der Frauenbewegung in Österreich. Dies bedeutete nicht, daß sie keine politischen Differenzen untereinander gehabt hätten oder daß sie aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Organisation politisch

STATUTEN DES „WIENER DEMOKRATISCHEN FRAUENVEREINS“

§ 1 Der Name des Vereines ist: Wiener demokratischer Frauenverein

§ 2 Die Aufgabe des Vereines ist eine dreifache: Eine politische, eine soziale und eine humane:

- a) eine politische**, um sich durch Lektüre und belehrende Vorträge über das Wohl des Vaterlandes aufzuklären, das demokratische Prinzip in allen weiblichen Kreisen zu verbreiten, die Freiheitsliebe schon bei dem Beginne der Erziehung in der Kinderbrust anzufachen und zugleich das deutsche Element zu kräftigen;
- b) eine soziale**, um die Gleichberechtigung der Frauen anzustreben durch Gründung öffentlicher Volksschulen

und höherer Bildungsanstalten, den weiblichen Unterricht umzugestalten und die Lage der ärmeren Mädchen durch liebevolle Erhebung zu veredeln;

c) eine humane, um den tiefgefühlten Dank der Frauen Wiens für die Segnungen der Freiheit durch sorgsame Verpflegung aller Opfer der Revolution auszusprechen. /.../

Aus: Hauch, Gabriella:
Frau Biedermeier auf den Barrikaden.
Frauenleben in der Wiener Revolution 1848.
Döcker Verlag, Wien 1990, S.235.

neutral gewesen wären. Das wichtigste Vereins-Kriterium war die Unterstützung, Förderung und Verteidigung der demokratischen Bewegung in Wien 1848. Die Forderung eines Mitgliedes, Frau Bouvard, den Wohnzins in Wien aufzuheben – was die Infragestellung der Eigentumsverhältnisse bedeutet hätte –, wurde nach einer stürmischen Diskussion abgelehnt. /.../

Obwohl die Vereins-Öffentlichkeit als (rationales) Instrument zur Meinungsbildung in der bürgerlichen Öffentlichkeit galt, kehrte sich ihre Funktion, sobald es sich um Frauen handelte, um. Politische Frauenvereine begleiteten immer die Attribute „irrational“, „verrückt“, „chaotisch“. Die politisch engagierte Frau wurde zum Symbol sozialer und gesellschaftlicher Instabilität. Dies traf sich mit der Sexualisierung der politisch engagierten Frauen. Alle Vereine wurden nach der Niederschlagung der Revolution am 31. Oktober 1848 und der Einsetzung des Ausnahmezustands verboten. Zensurvorschriften wurden wieder eingeführt.

Die bürgerlichen Freiheiten hatten Frauen die Möglichkeit gegeben, die selben politischen Rechte wie Männer einzufordern, selbstbestimmt und selbsttätig zu werden. Dabei ist festzustellen, daß Frauen bürgerlicher und adeliger Herkunft bereits begannen, das Korsett des bürgerlichen Frauenbildes zu sprengen, während es für Frauen der Unterschichten noch keine Gültigkeit zeigte. Diese Ungleichzeitigkeit kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß in den politischen Systemen der bürgerlichen Gesellschaften der Männer- und der Frauenanteil in führenden politischen Positionen und die ihnen überantworteten beziehungsweise von ihnen selbst übernommenen Verantwortlichkeiten bis heute die Zuschreibung von „männlichen“ und „weiblichen“ Bereichen spiegeln und reproduzieren. Die nötigen Grundvoraussetzungen, um Frauen „gleichberechtigte“ Zugänge zu gesellschaftlichen Positionen zu ermöglichen, sollen heute durch Gleichbehandlungsmaßnahmen geschaffen werden. Was folgt, ist der Protest von Männern, die sich über ihre Diskriminierung empören und Gleichbehandlung fordern, ein Protest, den sie auf jene Gebiete eingrenzen, die ihnen als potentielle gesellschaftliche Macht- und Einflußsphären erscheinen. Auf ihre Einforderung der Gleichberechtigung in Sachen Reproduktionsarbeit und prekäre Jobverhältnisse wird im Normen- und Wertekanon der bürgerlichen Gesellschaft noch lange zu warten sein.

*Aus: Hauch, Gabriella:
Frauenrechte, Frauenengagement, Frauenforderungen in Wien um 1848,
in: Mesner, Maria/Steger-Mauerhofer, Hildegard (Hg.):
Der Tod der Olympe de Gouges.
200 Jahre Kampf um Gleichberechtigung und Grundrechte.
Symposium 2.– 4. November 1993, Renner Institut,
Wien 1994, S. 27– 43.*

- 1 Anton Fuster, Memoiren vom März 1848 bis Juli 1849. Beitrag zur Geschichte der Wiener Revolution, Frankfurt/Main 1850, Band 1, S. 66.
- 2 Allgemeine Österreichische Zeitung (Wien) Jg. 1848/142, S. 1089.
- 3 Die Donner der Revolution über Wien. Ein Student aus Czernowitz erlebt 1848, hg. von Peter Frank-Döfering, Wien 1988, S. 125.
- 4 Der Volksfreund (Wien) Jg. 1848/81, S. 326.

- 5 1848. Protokolle einer Revolution, hg. von Kurt Mellach, Wien-München 1968, S. 24.
- 6 Der Frauen-Aufbruch im Volksgarten. Wien, August 1848, Flugschrift, Flugschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien.
- 7 Statuten des „Wiener demokratischen Frauenvereins“, in: Hauch, Gabriella: Frau Biedermeier auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution 1848, Wien 1990 (= Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 51), S. 235–239.

- 1844** Unruhen schlesischer Weber und böhmischer Textil- und Eisenbahnarbeiter.
- 1846** Nationale Erhebung des Adels und Bauernunruhen in Galizien.
- 1847** Höhepunkt der europäischen Agrar-, Wirtschafts- und Handelskrise.
- 1848** 2./3. Januar: Unruhen in Mailand („Zigarrenrummel“).
 Februar: Das „Manifest der Kommunistischen Partei“ erscheint in London.
 22./24. Februar: Februarrevolution in Paris: Sturz des „Bürgerkönigs“ Louis Philippe, Frankreich wird Republik.
 3. März: Kossuths „Taufrede der Revolution“ im ungarischen Landtag zu Preßburg.
 11. März: Wenzelsbad-Versammlung in Prag: nationale und politische Forderungen der Tschechen.
 12. März: Nach Petitionsbewegung des liberalen Bürgertums Studentenversammlung an der Wiener Universität.
 13./15. März: Märzrevolution in Wien: Sturz Metternichs, Nationalgarde und Pressefreiheit bewilligt, Bildung der Akademischen Legion, Versassungsversprechen Kaiser Ferdinands I., Maschinensturm in den Vororten.
 15. März: Revolutionäre Bewegung in Ofen und Pest.
 18./19. März: Barrikadenkämpfe in Berlin: König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen muß Truppen zurückziehen.
 18./22. März: Erhebung Mailands („Cinque giornate“).
 21. März: Bildung der Regierung Kolowrat-Pillersdorff.
 22./23. März: Erhebung Venedigs.
 11. April: Preßburger Landtag geschlossen: Bestätigung der ungarischen „Aprilverfassung“.
- Absagebrief Palackys an das Frankfurter Vorparlament.
 25. April: Verkündung der Pillersdorffschen Verfassung: Unzufriedenheit der Demokraten.
 4. Mai: Rücktritt Ficquelmonts, Pillersdorff Ministerpräsident.
 15. Mai: Sturmpetition erzwingt allgemeines Wahlrecht für konstituierenden Reichstag: Sieg der demokratischen Bewegung in Wien.
 17. Mai: Abreise von Kaiser und Hof nach Innsbruck (Rückkehr am 12.8.).
 18. Mai: Deutsche Nationalversammlung tritt in der Frankfurter Paulskirche zusammen (29.6. Wahl Erzherzog Johann zum Reichsverweser).
 26./28. Mai: Auflösung der Akademischen Legion scheitert an den Barrikaden der Wiener Mairevolution. Bildung des Sicherheitsausschusses (bis 24.8.).
 12./16. Juni: Prager Pfingstaufrühr im Anschluß an den Slawenkongreß, von Fürst Windischgrätz niedergeworfen.
 23.6./26. Juni: Blutige Niederlage der Pariser Arbeiter in der „Junischlacht“.
 8. Juli: Sturz Pillersdorffs. Bildung des Kabinetts Wessenberg-Dobhoff (18.7.).
 22. Juli: Feierliche Eröffnung des seit 10.7. tagenden österreichischen Reichstags durch Erzherzog Johann.
 25. Juli: Entscheidender Sieg Radetzky bei Custoza.
 26. Juli: Antrag Kudlichs zur Aufhebung der Grunduntertänigkeit.
 6. August: Einzug Radetzky in Mailand.
 21./23. August: Arbeiterunruhen („Praterschlacht“).
 27. August/7. September: Aufenthalt von Karl Marx in Wien.
7. September: Sanktionierung des Gesetzes über die Grundentlastung.
 11. September: Kroatischer Banus Jellačić eröffnet Feindseligkeiten gegen Ungarn.
 11./13. September: Unruhen unter Handwerkern und Vorstadtgarden Wiens.
 17./18. September: Volksaufstand in Frankfurt.
 6. Oktober: Ungarisch-kroatische Wirren führen zur Wiener Oktoberrevolution; Kriegsminister Latour ermordet, Erstürmung des Zeughauses.
 7. Oktober: Flucht des Kaisers und des Hofes nach Olmütz.
 20. Oktober: Feldmarschall Fürst Windischgrätz verhängt den Belagerungszustand über Wien.
 23. Oktober: Wien von den kaiserlichen Truppen eingeschlossen.
 28. Oktober: Höhepunkt der Kämpfe um Wien (Praterstern, Landstraße).
 30. Oktober: Entsatzversuch der Ungarn scheitert in der Schlacht bei Schwechat.
 31. Oktober: Wiener Innenstadt von den Kaiserlichen erstürmt (Kämpfe am Äußeren Burgtor, Brand der Hofburg).
 9. November: Standrechtliche Erschießung des Frankfurter Abgeordneten Robert Blum.
 16. November: Nationalgardeoberkommandant Wenzel C. Messenhauser hingerichtet.
 21. November: Kabinett unter Fürst Schwarzenberg gebildet.
 22. November: Wiedereröffnung des Reichstags in Kremsier.
 23. November: Hinrichtung der demokratischen Journalisten Dr. Hermann Jellinek und Dr. Alfred Julius Becher.
 2. Dezember: Thronbesteigung Kaiser Franz Josephs I.

- 1849** 7. März:
Auflösung des Kremsierer Reichstags, Proklamation der oktroyierten Verfassung vom 4. März
21./23. März:
Siege Radetzky bei Mortara und Novara.
14. April:
Ungarische Unabhängigkeitserklärung im Reichstag zu Debreczin.
Mai/Juli:
„Reichsverfassungskampagne“ in Deutschland: Erhebungen in Dresden, Rheinland, Pfalz und Baden mit preußischer Waffenhilfe niedergeworfen.
18. Juni:
Sprengung des Rumpfes der deutschen Nationalversammlung in Stuttgart.
23. Juli:
Kapitulation der Festung Rastatt.
13. August:
Görgey kapituliert bei Világos.
22. August:
Kapitulation Venedigs.
27. September:
Klapka kapituliert in der Festung Komorn, dem „letzten Bollwerk der europäischen Revolution“.
6. Oktober:
Hinrichtung von 13 ungarischen Generälen in Arad und des ungarischen Ministerpräsidenten Graf Batthyány in Pest.
- 1850** 1. September:
Wiedereröffnung des Frankfurter Bundestages.
29. November:
Olmützer Vertrag zwischen Österreich und Preußen: Preußen muß auf seine deutsche Unionspolitik verzichten.
- 1851** 2. Dezember:
Staatsstreich Louis Bonapartes in Frankreich.
31. Dezember:
Aufhebung der nie in Kraft gesetzten oktroyierten Verfassung im Silvesterpatent – Neoabsolutismus.

Aus: Häusler, Wolfgang (Hg.): Ernst Violand: Die soziale Geschichte der Revolution in Österreich 1848. Österreichischer Bundesverlag, Wien 1984; S.195–197.

An die Arbeiter!

Ihr habt Arbeit verlangt, wir haben alle unsere Kräfte aufgeboten, Euch dieselbe zu verschaffen. Wir haben Euch einen Lohn gegeben, mit dem Ihr Alle bei der Aufnahme vollkommen zufrieden waret. Ihr habt stets in Eurer Ehrenhaftigkeit ausgesprochen, daß Ihr nur für die Arbeitstage bezahlt werden, und nicht, ohne zu arbeiten, Almosen erhalten wollet. Einige von Euch, welche mit Undank unsere Anstrengungen und die Opfer der Einwohner Wiens vergelten wollen, gehen in ihren unbilligen Forderungen so weit, daß sie für die Regen- und Feiertage, **wo sie nicht arbeiten**, Bezahlung verlangen. Wir haben aber dennoch zum Beweise, daß wir es gut mit Euch meinen, uns entschlossen, Euch am ersten Regentage ein Brot zu 6 Kreuzer, an jedem folgenden, ein solches Brod und **noch 3 Kreuzer Conv. Münze** auf die Hand zu geben.

Außerdem ist beschloffen, daß auch an Tagen, wo die Arbeit Vormittag durch Regen unterbrochen wird, ein halber Taglohn, und wenn die Arbeit Nachmittag eingestellt werden muß, ein ganzer Taglohn verabreicht wird. Beginnt die Arbeit Mittags, wird ebenfalls ein halber Tag bezahlt.

Auf Arbeiter-Kinder, welche noch nicht zu arbeiten im Stande sind, wird besondere Rücksicht von Seite der Armenpflege genommen werden.

Von diesem Beschlusse weichen wir kein Haar breit ab, und werden ihm auch Achtung von Eurer Seite zu verschaffen wissen.

Wien, am 16. Juni 1848.

Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarden und Studenten, für Ordnung, Sicherheit und Wahrung der Rechte des Volkes.

Aus der k. k. Hof- und Staats-Druckerei.

Flugschriften und Zeitungen spielten – nach Gewährung der Pressefreiheit – in der Revolution eine wichtige Rolle zur Verbreitung politischer Ideen und zur Agitation. Das obige Flugblatt (Juni 1848) veranschaulicht, daß der Sicherheitsausschuß, ein Organ der bürgerlich-liberalen Kräfte der Revolution, zwar die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen des Proletariats als notwendig ansah, weitergehende Zugeständnisse und die Teilhabe der ArbeiterInnen an der neuerrungenen politischen Macht waren aber für das liberale Bürgertum undenkbar.
Quelle: VGA-Sammlung 1848

Ancien Régime: Bezeichnung für das politische und gesellschaftliche System des absolutistischen, vorrevolutionären Frankreich.

Dritter Stand: Die neuzeitliche Feudalgesellschaft war in die Stände des Klerus und des Adels (etwa 2% der Bevölkerung) und den Dritten Stand eingeteilt, der 98% der Bevölkerung umfaßte – BürgerInnen, HandwerkerInnen, bäuerliche Schichten. Im Unterschied zu den beiden oberen Ständen hatte der Dritte Stand keinerlei „Privilegien“ bzw. politische Rechte.

Jakobiner: Die Jakobiner bildeten einen einflußreichen Politischen Klub in der Französischen Revolution. Sie waren zunächst bürgerlich orientiert, wurden nach 1791 zunehmend radikaler. Sie errichteten mit Unterstützung der Sansculotten eine bürgerliche Diktatur. Der von ihnen gebildete „Wohlfahrtsausschuß“ unter Robespierre kontrollierte die Ministerien, Polizei, Verwaltung und Wirtschaft und ließ 2500 politische Gegner hinrichten.

Jellačić, Joseph: Jellačić wurde nach seinem Militärdienst am 23. März 1848 zum Banus (Vizekönig) von Kroatien und Slawonien ernannt. Er vertrat die Gesamtinteressen des habsburgischen Vielvölkerstaates gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen Ungarns und schlug gemeinsam mit Fürst Windischgrätz, dem militärischen Befehlshaber in Böhmen, die Revolution in Wien und in Ungarn nieder.

Kossuth, Lajos: Ungarischer Politiker und Revolutionsführer, der schon im Vormärz für eine selbständige Stellung Ungarns in der Habsburgermonarchie eintrat. Seine am 3. März 1848 im Preßburger Reichstag gehaltene Rede wurde als „Taufrede“ der ungarischen und der Wiener Revolution angesehen.

Kremsierer Reichstag: Im Juli 1848 war entsprechend den Forderungen der Demokraten nach allgemeinen Wahlen in Wien ein verfassunggebender Reichstag gebildet worden. Die militärische Belagerung der Stadt im Oktober 1848 führte zu einer Verlegung des Reichstages nach Kremsier in Mähren. Er arbeitete eine demokratische Verfassung aus, die die Habsburgermonarchie in eine Art „Völkerbund“ umgewandelt hätte. Der Reichstag sollte aus einer direkt gewählten Volkskammer und einer von den Landtagen zu beschickenden Länderkammer bestehen. Der Kaiser sollte nur ein aufschiebendes Vetorecht erhalten. Noch vor Verabschiedung dieser Verfassung wurde der Kremsierer Reichstag am 7. März 1849 von Kaiser Franz Joseph I. aufgelöst und eine neoabsolutistische Verfassung von der Regierung erlassen.

Lehr- und Lernfreiheit: Neben Presse-, Versammlungs- und Konfessionsfreiheit war die Lehr- und Lernfreiheit eine der Hauptforderungen der Studenten und Professoren der Universität. Sie richtete sich gegen die völlige Kontrolle des Lehrstoffes durch die Behörden und gegen

die genauestens vorgeschriebenen Studienfächer und Vorlesungen, die den Studenten keinerlei Wahlmöglichkeit innerhalb ihres Studiums ließen.

Maschinensturm: Erstürmung von Fabriken und Zerstörung von Maschinen durch ArbeiterInnen in den Wiener Vorstädten und anderen Industriezentren Österreichs im März 1848 als Protest gegen die schlechten Arbeitsbedingungen.

Metternich, Klemens, Fürst von: Der österreichische Staatskanzler, der schon auf dem Wiener Kongreß 1815 die Restauration der autokratischen Regierungen Europas wesentlich mitbestimmt hatte, war ein entschiedener Gegner jeglicher demokratischer Reformen und hatte im Vormärz das „Metternichsche System“ des Polizeistaats und der Zensur zur Unterdrückung liberaler und nationaler Bewegungen eingerichtet.

Pillersdorff, Franz, Freiherr von: Der gemäßigt liberale Politiker Pillersdorff wurde am 20. März 1848 als Innenminister berufen und am 4. Mai zum Ministerpräsidenten ernannt. Die von seinen Beamten ausgearbeitete Verfassung mußte am 25. April aufgrund der Ablehnung der demokratischen Kräfte wieder zurückgenommen werden. Am 8. Juli 1848 wurde er als Ministerpräsident abberufen.

Nationalgarde: Die Bürger und Studenten forderten in ihrer Märzpetition auch die allgemeine „Volksbewaffnung“ als Gegengewicht zum stehenden Heer. Nachdem diese vom Kaiser bewilligt wurde, bildete sich die Nationalgarde als bewaffnete Einheit der Bürger und die Akademische Legion als bewaffnete Einheit der Studenten. Beide hatten in der Revolution auch politische Funktionen. Die Nationalgarde war im August 1848 auch an der Niederschlagung der ArbeiterInnenproteste beteiligt.

Neoabsolutismus: Regierungssystem unter Kaiser Franz Joseph I. nach der Niederschlagung der Revolution 1848/49, das im wesentlichen von einer Rücknahme der demokratischen Reformen (Auflösung des Kremsierer Reichstags, Aufhebung der gemäßigt demokratischen Verfassung) und einer Wiederherstellung der kaiserlichen Zentralmacht gekennzeichnet war.

Niederösterreichische Ständeversammlung: Vertretungsorgan der Bevölkerung Niederösterreichs (Landtag) durch lokale Vertreter des Klerus, des Adels, der Städte und Märkte.

Pillersdorffsche Verfassung: Die unter dem gemäßigt liberalen Ministerpräsidenten Pillersdorff ausgearbeitete und am 25. April 1848 oktroyierte, also nicht vom Parlament verabschiedete Verfassung wurde von den Demokraten in einer „Sturmpetition“ am 15. Mai 1848 wegen ihrer undemokratischen Bestimmungen (Zweikammersystem, Zensuswahlrecht, Vetorecht des Kaisers) zurückgewiesen.

Radetzky, Johann: Der österreichische Feldmarschall führte seit 1831 das Oberkommando in Oberitalien. Der Mailänder Aufstand (18.–23. März 1848) zwang ihn zunächst zum Verlassen der Stadt. Die anschließenden Siege der Truppen Radetzky über die aufständischen Italiener im Sommer und noch einmal im März 1849 trugen dann aber wesentlich zum Sieg der militärischen Konterrevolution in Österreich-Ungarn bei.

Sansculotten: (frz. „nicht in Kniehosen“) Die Sansculotten stammten zum großen Teil aus dem Kleinbürgertum und trugen bewußt Arbeitskleidung: lange Hosen (im Gegensatz zu den Kniehosen und Seidenstrümpfen der Oberschicht), Jacke, rote Freiheitsmütze und Säbel. Sie organisierten sich in politischen Klubs und vertraten die Idee einer egalitären Demokratie.

Sicherheitsausschuß: Während der Revolution 1848 gebildetes politisches Organ der Bürger.

Sturmpetition: Am 15. Mai 1848 erkämpften die Nationalgarde und die Akademische Legion in der sogenannten „Sturmpetition“ die Bildung eines verfassungsgebenden Reichstages auf der Grundlage allgemeiner Wahlen.

Verzehrssteuer: 1829 wurde in Österreich die Verzehrungssteuer eingeführt, die den Transport von Lebensmitteln zwischen Land und Stadt besteuerte. In Wien befanden sich die Zahlstellen entlang des Linienwalls (der heutigen Gürtelstraße), der die proletarischen Vorstädte von der Stadt trennte.

Vormärz: Die Neuordnung Europas nach dem Wiener Kongreß 1815 sah eine „Heilige Allianz“ Rußlands, Österreichs und Preußens gegen alle liberalen und demokratischen Strömungen vor. Innenpolitisch führte das Metternichsche System eine strenge Polizeikontrolle und Abschottung gegen geistige Einflüsse von außen durch, was einen geistigen und kulturellen Rückzug des Bürgertums zufolge hatte. Auch die wirtschaftliche Entwicklung – beginnende Industrialisierung, Krise in der Landwirtschaft, Arbeitslosigkeit – trug zur „gespannten Ruhe“ des Vormärz bei.

Windischgrätz, Alfred, Fürst zu: Militärischer Befehlshaber in Böhmen zwischen 1840 und 1848. Im März 1848 wurden ihm zunächst die Vollmachten zum militärischen Eingreifen gegen den Aufstand in Wien erteilt, dann aber angesichts der umfassenden und siegreichen Revolutionsbewegung zurückgenommen. Im Juni konnte er jedoch mit seinen Truppen den Prager Pfingstaufstand niederschlagen. Die Belagerung Wiens durch seine Truppen im Oktober 1848 führte schließlich zur endgültigen Niederlage der Revolution.

Zensuswahlrecht: Wahlrecht, das auf Besitz und Vermögen beruht. Damit waren große Teile der Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Fleck, Robert: Gleichheit auf den Barrikaden:

Die Revolutionen von 1848 in Europa. Versuch über die Demokratie, Wien (Passagen-Verlag) 1991

In Form einer historischen Erzählung schildert Fleck die Revolutionen in Paris, Wien, Berlin und Mailand und fragt nach dem Wesen von Demokratie und demokratischer Revolution.

Geschichte Lernen. Geschichtsunterricht heute.

Themenheft: 1848, Heft 61 (1998), Velber Verlag, Auslieferung Österreich durch ÖBV Klett Cotta, Hohenstaufeng. 5, 1010 Wien

Der Schwerpunkt des Heftes liegt auf Artikeln zur Revolution in Deutschland, u.a. über Nationalitätenkonflikte im Deutschen Bund, soziale Proteste in der Revolution, den Beginn der deutschen Frauenbewegung in der Revolution 1848. Ein Artikel befaßt sich mit der Revolution in Ungarn.

Langewiesche, Dieter: Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849, 3. überarb. und erweiterte Auflage, München (R. Oldenbourg Verlag) 1993

Das Arbeitsbuch gibt einen länderspezifischen Überblick über die politischen und gesellschaftlichen Umbrüche im Vormärz und in den Revolutionen von 1848 in Europa. In einem zweiten Teil werden Hauptfragen der historischen Forschung wie Modernisierungsprozesse im 19. Jahrhundert, politische und soziale Bewegungen und der Revolutionsbegriff behandelt. Ausführlicher länderspezifischer Anhang zu Quellenlage und Sekundärliteratur.

Reinalter, Helmut (Hg.): Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815–1848/49, Frankfurt/M. (Suhrkamp-Verlag), 1986

Der Sammelband enthält neben dem Länderschwerpunkt Deutschland auch zwei Artikel zu den Oppositionsbewegungen in der Habsburgermonarchie während des Vormärz und der Revolution 1848.

1848

1848: EINRICHTUNG DES UNTERRICHTSMINISTERIUMS



Einrichtung des Unterrichtsministeriums

Auch für die Entwicklung des Bildungs- und Unterrichtswesens in Österreich gab die Revolution 1848 einen entscheidenden Anstoß. Die Ziele des 1848 begonnenen Reformwerks waren qualitative Verbesserung des Schulwesens, Schaffung eines ausreichenden Netzes von Schulen und Rücknahme der kirchlichen Kontrolle über das Bildungswesen. Grundlegend war dabei die Schaffung des Ministeriums für Unterricht, das die notwendige staatliche Organisation und die Vereinheitlichung der Unterrichtsverwaltung erst möglich machte. Die umfassenden Reformaufgaben des neugeschaffenen Ministeriums werden angesichts der Ausgangssituation von 1848 deutlich: Das österreichische Unterrichtswesen wurde vor 1848 weitgehend von der Kirche getragen und kontrolliert. Dabei stand die Erziehung zu gläubigen und loyalen Untertanen im Vordergrund, eine Anpassung der schulischen und universitären Bildung an die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erfordernisse der beginnenden Industrialisierung unterblieb. Zudem war im Vormärz ein Großteil der Bevölkerung von Bildungsmöglichkeiten überhaupt ausgeschlossen. Vor allem in den slawischen Ländern des Habsburgerreiches und in anderen wirtschaftlich unterentwickelten Gebieten gab es viel zu wenig Schulen. Die allgemeine sechsjährige Schulpflicht bestand angesichts weitverbreiteter, gesetzlich erlaubter Kinderarbeit nur dem Gesetz nach. Die Volksschulen, die finanziell von den Gemeinden und Grundherren unterhalten wurden, waren

oft in baulich desolatem Zustand, die Klassengröße lag oftmals zwischen 80 und 150 Schülern und Schülerinnen, die Ausbildung der Lehrkräfte für Volksschulen beschränkte sich auf viertel- bis halbjährige Kurse mit Abschlußprüfung. Die Situation an den „Mittelschulen“ (Realschulen, Gymnasien) war kaum besser. Den Lehrplan dominierten die klassischen Sprachen, vor allem Latein, und Religion. Mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer wurden hingegen vernachlässigt. Auch die mangelhafte Ausbildung der Mittelschullehrer und veraltete Lehrbücher waren verantwortlich für das niedrige Niveau der schulischen Bildung. Das Studium an den Universitäten war völlig verschult, es folgte einem genau einzuhaltenden Studienplan, die Vorlesungen und auch die Vortragenden konnten von den Studenten nicht selbst ausgewählt werden. Die Professoren ihrerseits mußten sich streng an die vorgeschriebenen Lehrbücher halten. Wissenschaftliche Forschung konnte unter solchen Bedingungen kaum stattfinden. Frauen waren an „Mittelschulen“ und Universitäten bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts weder als Lehrende noch als Lernende zugelassen.

Im folgenden werden die wichtigsten Reformansätze des österreichischen Bildungswesens in den ersten Jahrzehnten nach der Revolution 1848 zusammenfassend dargestellt. Zur komplexen Entwicklung des Bildungswesens im 20. Jahrhundert muß an dieser Stelle auf die weiterführende Literatur verwiesen werden.

GESCHICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN BILDUNGSWESENS

HELMUT ENGELBRECHT

Die Revolution von 1848 schuf endlich Grundlagen für eine Schulverwaltung, die rasch und mit Nachdruck organisatorische und inhaltliche Reformen durchzusetzen in der Lage war. Mit kaiserlicher Entschließung vom 23. März 1848 wurde ein „Ministerium des öffentlichen Unterrichtes“ eingerichtet und ihm die oberste Leitung des gesamten Schulwesens von der Volksschule bis zur Universität übertragen.

Zum ersten Unterrichtsminister Österreichs wurde Franz Freiherr von Sommaruga berufen. Damit löste sich der Bildungsbereich aus seiner bisherigen untergeordneten Stellung und stieg zur Gleichrangigkeit mit den traditionellen staatlichen Verwaltungszweigen auf. Der Staat beanspruchte hinfür „als sein Recht und als seine heilige Pflicht, für den Unterricht der Jugend beiderlei Geschlechts zu sorgen, und diesen Unterricht sowohl selbst durch öffentliche Lehrer zu erteilen, als auch, so weit er durch Privatpersonen erteilt wird, ohne Verletzung des Familienrechtes zu beaufsichtigen“. Das Ministerium gliederte sich zunächst in zwei Abteilungen, deren eine die Geschäfte der ehemaligen Studienhofkommission fortführte, während die andere als eine Art „Reformabteilung“ anzusehen war. Das Genera-

Das „Ministerium für Cultus und Unterricht“

lienreferat stellte – ähnlich dem heutigen Präsidium – die Verbindung zwischen den beiden Abteilungen her. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß ein beachtlicher Teil der Mitarbeiter der aufgelösten Studienhofkommission im neueingerichteten Ministerium seine Tätigkeit fortsetzen konnte¹ und daß dieses nur langsam – infolge des anfänglich raschen Wechsels seiner Leiter – feste Strukturen annahm.

Die personell bescheiden ausgestattete Zentralbehörde erhielt im Juli 1849 auch die bisher vom Ministerium des Innern verwalteten Kultusagenden eingegliedert. Ein Sektionschef und sieben Ministerialräte sorgten Mitte der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts für die Umsetzung der bildungspolitischen Entscheidungen der Regierung im Gesamttraum der Monarchie. Ihre Wirksamkeit wurde durch die Länder, die sich möglichst viel Mitsprache und Kompetenzen sichern wollten, sowie durch die berufsbildenden Schulen behindert, die nichtstaatlichen Initiativen und privaten Geldgebern ihre Existenz verdankten.

Als die zentralistische Ausrichtung des Kaisertums Österreich den föderalistischen Bestrebungen der Länder weichen mußte, wurde auch das Ministerium für Cultus und Unterricht durch kaiserliches Patent vom 20. Oktober 1860 aufgelöst; die Angelegenheiten des Kultus und Unterrichts erhielt eine besondere Abteilung des Staatsministeriums zugewiesen (definitiv mit 4. Februar 1861).²

Es macht die beabsichtigte Schwächung der Zentralgewalt deutlich, daß nunmehr ein Sektionschef, der sich bislang nie mit Unterrichtsangelegenheiten befaßt hatte, für sie verantwortlich wurde und daß ein Beratungsgremium, das dieser administrativ abgewerteten Unterrichtsabteilung zur Seite stehen sollte, erst 1864 seine Tätigkeit aufnahm. Dieses nach französischem Vorbild „Unterrichtsrat“ genannte Gremium versuchte nämlich dem zentralistischen Prinzip weiterhin zum Durchbruch zu verhelfen und eine Zersplitterung des Unterrichtswesens zu verhindern. /.../ Ab 1865 wurde freilich der Unterrichtsrat budgetär ausgehungert, um die Wiedererrichtung eines Unterrichtsministeriums zu erzwingen, und am 14. September 1867 überhaupt aufgehoben. Denn nach dem Ausgleich von 1867 wurde mit kaiserlichem Handschreiben vom 2. März 1867 das „Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht“ wiederhergestellt und erhielt – nach Wanderjahren in verschiedenen Quartieren (Palais Modena, Herrengasse 7; Palais Rottal, Singerstraße 17; Palais Bombelles, Wipplingerstraße 29) – im Palais Starhemberg am Minoritenplatz 5 einen würdigen Amtssitz.

Die Aufgabenstellung des Ministeriums fand durch den Art. 17 Abs. 4 des „Staatsgrundgesetzes“ vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die „im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ ihre Begründung: „Dem Staate steht rücksichtlich des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens das Recht der obersten Leitung und Aufsicht zu.“ Nur die Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und der religiösen Übungen blieben der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft überlassen.

In den siebziger Jahren, als sich das Unterrichtsministerium eine feste innere Ordnung zu rechtlegte, die in den grundlegenden Einzelheiten bis 1918 in Geltung war, umfaßte die Sektion Kultus drei Departements (I-III), die Sektion Unterricht Angelegenheiten der Universitäten allgemeiner Art sowie die der theologischen und juridischen Fakultäten (IV), der medizinischen und philosophischen Studien sowie der Akademie der Wissenschaften (V), der Technischen Hochschulen und der Geologischen Reichsanstalt (VI), der Kunst (VII), der Mittelschulen (VIII), des gewerblichen Unterrichtswesens (IX), der Volksschulen (X) sowie der Stipendien, Stiftungen und des Schulbücherverlags (XI) und schließlich die Sektion Allgemeine Angelegenheiten vier Departments (XII-XV). Die Zahl der Departments erhöhte sich freilich – der Ausweitung und der Differenzierung des Schulsystems Rechnung tragend – bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges auf 21.

Die Neuordnung des Volksschulwesens

Die pädagogischen Reformer des Jahres 1848 hielten die „niedrigeren oder die Volksschulen“ für das „erste und zugleich das wichtigste Glied“ im System des öffentlichen Unterrichts³ und entwarfen Pläne zu ihrer Umgestaltung. Im wesentlichen steckte Franz Exner die Ziele.⁴ Jedem Bürger sollte in den Volksschulen ein solches Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten vermittelt werden, daß er im Erwerbsleben bestehen, seine staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten „zum Wohle des Ganzen und seiner selbst“ ausüben und „ein menschenwürdiges Leben“ führen könne. Das Curriculum, das darauf abgestimmt wurde, erweiterte daher das Lernangebot beträchtlich. Zu Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen traten die Pflege der Muttersprache „bis zum fertigen mündlichen und schriftlichen Ausdruck“, Welt- und Vaterlandsgeschichte (einschließlich Verfassungs- und Verwaltungskunde) in Verbindung mit Geographie, geometrische Anschauungslehre mit Zeichnen, eine populäre Naturgeschichte und eine für wichtige Gewerbe anwendbare Technologie, schließlich auch praktische Anweisungen zu nützlichen Beschäftigungen sowie Gesang und Leibesübungen („worunter auch das Exerzieren“ fiel). Exner blieb zwar bei der „Schulpflichtigkeit der Kinder“ vom 6. bis zum 12. Lebensjahr, wünschte aber die Aufstockung der Trivialschule auf drei Klassen mit je zwei Jahrgängen. Dieser 3. Klasse wie auch der anschließenden Sonntagsschule (bisher Pflicht bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) wurden im Unterricht bereits differenziertere Aufgaben von einigem Anspruch gestellt. Bei der Auswahl der Lehrinhalte waren die Unterschiede zwischen Stadt- und Landkindern, zwischen den Geschlechtern und zwischen den Schülern, die ihren Bildungsgang in der Volksschule abschlossen, und denjenigen, die einen Übertritt „in eine höhere Schule“ planten, zu berücksichtigen.

Die Erhaltung der Volksschulen – sie waren bei wenigstens 60 schulpflichtigen Kindern zu eröffnen, wenn diese eine andere Schule der Entfernung wegen nicht besuchen konnten – und die Besoldung ihrer Lehrer wurde zur Gemeindeangelegenheit erklärt; zumindest in den Landschulen durfte kein Schulgeld eingehoben werden. Die Ausbildung der Lehrer sollte durch Verlängerung der Lehrkurse auf zwei, dann drei Jahre und schließlich durch Errichtung von Lehrerseminaren verbessert werden. In Bezirkslehrerversammlungen sollten die „Oberlehrer“ („Lehrer“) und „Unterlehrer“⁵ regelmäßig ihre pädagogischen Erfahrungen austauschen; durch eine „wohlfeile Schulzeitung“ wollte man eine fruchtbare Kommunikation auch in einer größeren Region erreichen.

Das Gehalt der Lehrer wünschte das Ministerium einheitlich in solcher Höhe festgelegt, daß diese nicht mehr Nebenbeschäftigungen nachgehen mußten. Für das Alter sowie für

Pläne zur
Reform der
„niedrigeren“
Schulen
oder
„Volksschulen“

REICHSVOLKSSCHULGESETZ 1869

Durch das am 14. Mai 1869 in Kraft getretene sogenannte „**Reichsvolksschulgesetz**“ wurde eine 1848/49 zögerlich begonnene Reformierung des Volksschulwesens realisiert. Die Reformen umfaßten folgende Bereiche:

- **Neustrukturierung des Primarschulwesens:** Für den Unterhalt der Volksschulen mußten die Gemeinden aufkommen, nur im Notfall gab es einen Zuschuß der Länder. Die maximale Klassenzahl wurde auf 80 SchülerInnen beschränkt, die materielle Ausstattung der Schulen sollte verbessert werden.
- **Neugliederung der Volksschulen und Verlängerung der Schulzeit:** Dabei wurde zwischen „allgemeinen Volksschulen“ mit fünf Jahrgängen und „Bürgerschulen“ (um zwei bis drei Jahrgänge erweiterte Volksschulen) unterschieden. Damit wurde die allgemeine Schulpflicht auf acht Jahre verlängert.

- **Säkularisierung des Primarschulwesens:** Die Volksschulen sollten als interkonfessionelle Simultanschulen (Gemeinschaftsschulen) allen Kindern ohne Unterschied des Geschlechts und der Konfession offenstehen.

- **Erweiterung der Unterrichtsfächer:** Zu den bisherigen Fächern Religion, Sprache und Rechnen kamen nun Naturkunde, Erdkunde, Geschichte, Schreiben, Geometrische Formenlehre, Gesang. Knaben sollten zusätzlich in Turnen, Mädchen in Handarbeit und Haushaltsführung unterrichtet werden.

- **Professionalisierung des Lehrerstandes:** Einrichtung vierjähriger LehrerInnenbildungsanstalten, anschließend mindestens zweijährige Unterrichtspraxis und Absolvierung einer Lehrbefähigungsprüfung. Außerdem wurde der materielle und professionelle Status der LehrerInnen durch bessere Gehalts- und Pensionsregelungen und Einführung von Titeln angehoben.

die Witwen und Waisen nach dem Tode der Lehrer sollte ein Schullehrer-Pensions-Institut sorgen. Die unmittelbare Leitung einer Schule wollte F. Exner einer paritätisch aus Lehrern und Gemeindegliedern zusammengesetzten „Schul-Commission“ anvertrauen. Auch Kontrolle und Verwaltung der Schule fanden eine klare Regelung.

Doch der Unterstaatssekretär Ernst von Feuchtersleben mußte wenige Monate später eingestehen, daß die Hauptbedürfnisse des Volksschulwesens „im Augenblicke nicht zu befriedigen“ seien, das Ministerium über geringfügige Änderungen nicht hinausfände. Man wußte zwar damals um die Probleme im Primarbereich, war aber noch auf der Suche nach einer Lösung. Deshalb wurde auch eine Abordnung von Schulmännern ins Ausland geschickt, um sich an Ort und Stelle über die Organisation der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten zu informieren. Gesetzesanträge im Reichsrat, die eine Abkoppelung von der „Politischen Schulverfassung“ bedeutet hätten, waren bereits vorgesehen. Im Kremsierer Verfassungsentwurf war auch schon festgelegt worden, daß den religiösen Gemeinschaften kein breiter Einfluß auf öffentliche Lehranstalten eingeräumt werde.

Doch nicht alle programmatischen Erklärungen erlebten eine Gesetzwerdung. Statt daß sich die materielle Lage der Volksschullehrer – eine der Voraussetzungen der Reform – gebessert hatte, verschlimmerte sie sich, weil die Landbewohner nach Aufhebung des Zehnten auch ihre früheren Abgaben an die Lehrer einstellten. Die von den Bildungspolitikern entworfene neue Ordnung des Volksschulwesens blieb aber nicht nur deshalb Konzept, weil die Revolution bald niedergeschlagen wurde, sondern vor allem, weil dieser geplanten Neuordnung von Anfang an eine starke öffentliche Resonanz fehlte und einer Reform der Volksschule gerade von der ländlichen Bevölkerung, der dadurch der größte Vorteil erwachsen wäre, nicht viel Bedeutung zugemessen wurde. Die Gemeinden wiederum fürchteten die hohe finanzielle Belastung. Auch die Bischöfe wollten ihren „leitenden Einfluß“ auf die Volksschulen wahren.⁶ Nur die Lehrer drängten auf Veränderungen. /.../

Doch im gesamten können sich manche Ergebnisse sehen lassen. Die vorliegenden Daten aus dem Schuljahr 1859 beweisen, daß auf dem Gebiet des heutigen Österreich fast alle schulpflichtigen Kinder auch den Unterricht besuchten (100 Prozent: Vorarlberg, Tirol, Salzburg; 99 Prozent: Österreich unter der Enns, Österreich ob der Enns; 92 Prozent: Steiermark ohne Kreis Marburg; 82 Prozent: Kärnten), wobei nach 1855 ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen registriert werden kann. Die Zahl der Volksschulen war durchwegs hoch, deren Verteilung allerdings regional verschieden. In Tirol und Vorarlberg verfügten im Durchschnitt bereits je 449 Einwohner, in Kärnten und Salzburg je knapp 1000 und in Österreich unter und ob der Enns sowie in der Steiermark erst gegen 1500 über eine elementare Bildungsstätte. Die österreichischen Bischöfe hatten schon in ihren Beratungen im Jahre 1856 über die Durchführung des Konkordates auf fleißige Inspektion der Schulen durch die geistliche Schulaufsicht gedrängt. Gerade aber sie war den Liberalen ein Dorn im Auge. Ihren Grundsätzen getreu wollten sie die öffentliche Schule dem konfessionellen Einfluß zur Gänze entziehen.

Entwicklung und Organisation der allgemeinbildenden „mittleren Schulen“ (Sekundarschulen)

Der „Organisationsentwurf“ von 1849 als tragfähige gesetzliche Grundlage eines modernen Gymnasiums

Es war nicht zu erwarten gewesen, daß in der Hektik des Revolutionsjahres 1848 – mit seinem raschen politischen Szenenwechsel und den häufigen personellen Umbesetzungen – das vormärzliche Gymnasium sogleich wesentliche Entwicklungsschritte nach vorne machen würde. Doch verstanden es die Reformer, die Fundamente für die geplante Neuordnung so zu legen, daß ein Abweichen von den damit vorgegebenen Aufbauzielen nur mehr sehr schwer möglich war.

Den entscheidenden Anstoß zur Umstrukturierung des Gymnasiums gab die Liquidierung der für alle Universitätsbesucher bislang verpflichtenden Vorstufe zu weiteren Studien: der beiden philosophischen Jahrgänge. Deren Aufgaben mußte nunmehr die Oberstufe des

Gymnasiums übernehmen. Bereits am 10. Mai 1848 wurde ihm eine „1. Lycealklasse“ aufgestockt. Vereinzelt erhob sich gegen diese Maßnahme Widerstand sowohl von Seiten der Professoren, die bisher an einer universitären Einrichtung gelehrt hatten und ihre Verwendung an Gymnasien als Degradierung empfanden, als auch von den Schülern der Oberstufe des Gymnasiums, die statt des Übertritts in freie akademische Formen weiterhin die „Zwangsjacke“ des Gymnasiasten tragen mußten.⁷ Die Neuordnung bedeutete auch einen ersten Schritt zum Fachlehrersystem, das zwar im Philosophiestudium üblich war, aber an den österreichischen Gymnasien nur zwischen 1806 und 1818 bestanden hatte. Es war zunächst nur für die Oberstufe der Gymnasien vorgesehen. Außerdem wurde verfügt, daß die deutsche Sprache und die Naturgeschichte als selbständige Lehrgegenstände unterrichtet werden mußten.

Damit war ein Anfang für die Neuorganisation des Gymnasiums gemacht worden; die umfassende gesetzliche Regelung stand aber noch aus. Diese wurde, während schon das revolutionäre Feuer ausgetreten wurde, von dem 46jährigen Ministerialrat im Unterrichtsministerium Univ.-Prof. Franz Exner gemeinsam mit dem 28jährigen preußischen Gymnasiallehrer Hermann Bonitz, der 1849 einen Lehrstuhl für klassische Philologie an der Wiener Universität erhalten hatte, und einigen anderen Fachleuten ausgearbeitet. Der von diesen Männern verfaßte „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich“ wurde von dem damals gerade bestellten Unterrichtsminister Leo Graf von Thun-Hohenstein nach kurzer Prüfung Kaiser Franz Joseph I. vorgelegt und von diesem bereits am 15. September 1849 genehmigt. Aufgrund dieses sogenannten „Organisationsentwurfes“ wurde das Gymnasium – durch Einbeziehung der bisher zur Universitätsausbildung zählenden philosophischen Jahrgänge – endgültig zu einer achtklassigen Bildungsanstalt. Neben dieser am stärksten ins Auge fallenden organisatorischen Änderung muß die nicht minder bedeutsame Umstrukturierung des Curriculums beachtet werden. Sie brachte neue Fächer, zusätzlichen Lehrstoff – zum Teil in der Unterstufe elementar, in der Oberstufe wissenschaftlich geboten – sowie Verschiebungen in der Wochenstundenzahl der einzelnen Fächer. Man wich dabei von der Grundkonzeption des neuhumanistischen Gymnasiums ab und speiste das gleichfalls angestrebte Ideal der Allgemeinbildung sowohl aus dem sprachlich-historischen (Religion, Latein, Griechisch, Muttersprache, Geographie und Geschichte) als auch aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich (Mathematik, Naturgeschichte, Physik).

Es war ein besonderes Anliegen Franz Exners, der offen aussprach, daß sich Mathematik und die Naturwissenschaften „nicht ignorieren“ lassen, den sogenannten Realien Raum und Geltung zu verschaffen. Aus diesem Grund wurden dem Latein, das als Sprache der Wissenschaft und der Wissenschaftler seit den Tagen Josephs II. einen wesentlichen Funktionsverlust erlitten hatte und dessen Anteil an der Unterrichtszeit im Lehrplan von 1818 noch bei 55 Prozent gelegen war, jetzt nur mehr knapp 25 Prozent eingeräumt. Die ärgste Reduktion im Stundenausmaß und in der Lehraufgabe mußte sich jedoch die Philosophie, das dominierende Obligatfach der früheren philosophischen Fakultät, gefallen lassen. Sie wurde in eine unbedeutende Randstellung gedrängt und hatte als Philosophische Propädeutik bloß bescheidene Kenntnisse aus empirischer Psychologie und formaler Logik zu vermitteln. Der Unterricht in diesem Fach mußte „selbst den leisesten Schein vermeiden, als sei er mehr als eine bloße Vorbereitung und als könne er ein wirkliches Studium der Philosophie ersetzen“.

Zu den obligaten Fächern traten damals auch „freie Gegenstände“. Bereiche der musischen Bildung und der körperlichen Ertüchtigung (Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Gymnastik) sowie moderne Fremdsprachen (Französisch, Englisch usw.) fanden nach Bedürfnis und Möglichkeit ihre Berücksichtigung. Wenn neben der Muttersprache noch andere Sprachen im Kronlande üblich waren, mußte den Schülern auf jeden Fall Gelegenheit zu deren Erlernung geboten werden.

Dieser utraquistisch um die Pole der alten Sprachen sowie der Mathematik aufgebaute Gymnasiallehrplan wurde Vorbild für curriculare Entwicklungen in anderen Ländern Europas.

Die erfolgreiche Absolvierung des Gymnasiums – das Bestehen einer „Maturitätsprüfung“ – war in Zukunft Voraussetzung für den Besuch aller Universitätsfakultäten. An den Gymnasien sollten fortan nur wissenschaftlich vorgebildete und kommissionell an den Universitäten geprüfte Fachlehrer unterrichten. /.../

Von Bedeutung wurde, daß die schwierige Umsetzung des „Organisationsentwurfes“ in die Schulwirklichkeit rasch gelang. Zahlreiche Verordnungen, welche der Auslegung des Gesetzes Einheitlichkeit gaben und dessen administrative Durchführbarkeit sicherten, und Einrichtungen wie Schulbibliotheken, Lehrmittelkabinette für Naturgeschichte, Physik u.a. schufen die Voraussetzungen, daß die Effizienz der neuen Schulorganisation bald sichtbar wurde und auftretenden Mängeln erfolgreich begegnet werden konnte. Der Zugriff zu Daten der Schulstatistik, die seit 1851 aufgebaut wurde, bot dabei Hilfe und Orientierung. Geschickt wurden auf diese Weise manche Hürden gemeistert.

Dem Fehlen von geeigneten Lehrbüchern trat das Ministerium etwa dadurch entgegen, daß es zunächst ausländische empfahl und gleichzeitig die heimischen Verfasser anfeuerte, brauchbare Unterrichtswerke zu schaffen. Auch hob es im Jahre 1850 – um die Qualität durch Konkurrenzierung zu bessern – das Monopol des Schulbücherverlages auf und überließ die Wahl aller Lehrmittel den Lehrkörpern; allerdings mußten sich diese eine Überprüfung ihrer Entscheidungen durch die vorgesetzten Behörden gefallen lassen. Die überraschend schnell herbeigeführte Versorgung der Gymnasien mit in Österreich verfaßten und hergestellten Lehrbüchern war freilich auch darauf zurückzuführen, daß man vor plagiathaften Bearbeitungen fremder Lehrwerke vor allem des deutschen Raumes nicht zurückschreckte.

Zu gleicher Zeit wurde vom Ministerium ein Fachblatt herausgegeben, das regelmäßig über die Fortschritte in Wissenschaft, Methodik und Didaktik informierte. In dieser „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ (1850–1919/20) erfolgte auch eine kritische Vorstellung und Besprechung neuer Lehrbücher. Freimütig konnten darin auch Lehrer über ihre Unterrichtserfahrungen und -vorstellungen berichten. Für die Fortbildung wie auch für die fachliche Profilierung der Gymnasiallehrerschaft gewann dieses bis zum Ende der Monarchie monatlich erscheinende offiziöse Organ große Bedeutung.

Als Hauptthemnis in diesen Jahren erwies sich der Mangel an Lehrern, sowohl was ihre Zahl als auch was die Qualität ihrer Ausbildung betraf. Das lag einmal an der Zunahme an Klassen und Fächern, dann an der geringen Bereitschaft der zunächst meist geistlichen Lehrkräfte, sich der 1849 eingeführten Lehrbefähigungsprüfung zu unterziehen, von deren Ablegung bloß die Mitglieder des Jesuitenordens befreit waren. Auch die Gewährung von Studienurlaube unter Fortbezug des Supplementengehaltes nützte am Anfang nicht viel. Erst die Einrichtung von Seminaren an der Universität zur Ausbildung von Gymnasiallehrern – gekoppelt mit einer größeren Zahl von Stipendien für deren Besucher – führte zu einer Besserung dieses Zustandes.⁸

Trotzdem sparten die Gegner der Reform nicht mit kritischen Bemerkungen, klagten über die Unzweckmäßigkeit des Fachlehrersystems, die Überbürdung der Schüler, die Härte der Maturitätsprüfungen, die Mangelhaftigkeit der Lateinkenntnisse usw. und suchten den „Organisationsentwurf“ zu Fall zu bringen. Doch Franz Joseph I. stellte sich hinter seinen mit überzeugenden Fakten und Zahlen argumentierenden Minister und erklärte die Reform mit 9. Dezember 1854 als definitiv. Allerdings wurde zugestanden, daß fortan „der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache besondere Sorgfalt zugewendet“ und die Philosophische Propädeutik „mit größerer Ausführlichkeit“ als bisher behandelt werde. Vor allem aber gab der Kaiser den nationalen Protesten nach. Er ordnete an, daß der Unterricht immer und überall in der Sprache erteilt werden müsse, die den Schülern „bekannt und geläufig“ sei. Das führte in den gemischtsprachigen und nicht deutschsprechenden Gebieten der Monarchie zum raschen Vordringen der Landessprachen, blieb aber für das Gebiet des heutigen Österreich ohne Belang.

Aufgrund dieser Zusagen erfuhren im Jahre 1855 die Studentafeln der Oberstufe des Gymnasiums einige Änderungen; unter anderem wurde in der 7. Klasse der Unterricht in

Philosophischer Propädeutik und in der 8.Klasse in Mathematik eingeführt. Die Wochenstundenzahl in diesen Klassen wurde dadurch erhöht. /.../

Zu gleicher Zeit ermöglichten eine schon 1854 erlassene Verordnung und vor allem das 1855 abgeschlossene Konkordat mit der katholischen Kirche, auch auf die Schulen im Sekundarbereich Einfluß zu nehmen. An Gymnasien und anderen mittleren Schulen durften fortan nur Katholiken zu Professoren ernannt werden, und der gesamte Unterricht mußte „geeignet“ sein, „das Gesetz des christlichen Lebens dem Herzen einzuprägen“. In der Folge bestellten die bischöflichen Ordinariate Aufsichtsorgane („Gymnasialsekretäre“) und ließen durch sie die Orthodoxie der Lehranstalten überwachen.

Als 1857 zum ersten Mal der achtjährige Lehrgang des Gymnasiums nach den Bestimmungen des „Organisationsentwurfes“ abgelaufen war, wurde – wie im Gesetz festgelegt – eine Kommission einberufen, um die Ergebnisse der Neuordnung sorgfältig zu prüfen und Anträge über etwaige Verbesserungen zu erstatten. Aufgrund der Beschwerden und Veränderungswünsche stellte diese noch 1857 einen „Modifikationsentwurf“ zusammen, der restaurativen Charakter trug. Unter anderem wurde darin dem Latein in der Unterstufe wieder mehr Platz eingeräumt, der Griechisch- und der Deutschunterricht in der Oberstufe hingegen mußte Kürzungen hinnehmen. Naturwissenschaften sollten nur mehr im Obergymnasium geboten werden. Seltsamerweise fand dieser Entwurf größtenteils die Zustimmung der ihn begutachtenden Schulaufsicht. Unterrichtsminister Leo Graf von Thun-Hohenstein, der eine Rückkehr zur Lateinschule ablehnte, trat daraufhin mit Erfolg die Flucht in die Öffentlichkeit an. Die Vorschläge der Kommission wurden veröffentlicht und daraufhin breit diskutiert. Einmütig lehnten die Fachleute – darunter auch die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, die im Herbst 1857 in Wien tagte – wie auch die Presse jedwede Änderung ab; der „Modifikationsentwurf“ mußte fallengelassen werden. Das Ministerium suchte in den nächsten Jahren behutsam die Schwachstellen der Neuordnung von 1849 mit administrativen Regelungen abzugrenzen und zu beseitigen. Die Festlegungen des „Organisationsentwurfes“ schienen fortan ungefährdet.

Zwei Vorgänge hätten sie allerdings zumindest erschüttern können. Der eine wurde durch die föderalistischen Bestrebungen extrem nationalistischer Parteien ausgelöst. So forderte der Abgeordnete Franz Cupr im Reichsrat die Umwandlung des Obergymnasiums in eine selbständige Anstalt („Lyceum“), um die Unterstufe der Landesgesetzgebung unterwerfen zu können. Wenn auch dieser Antrag, der auf eine Liquidierung der Langform des Gymnasiums hinauslief, abgewehrt werden konnte, so erreichten die Vertreter der Nationalitäten in diesen Jahren durchwegs eine weitgehende Nationalisierung ihrer Gymnasien.⁹ Das wirkte sich auf österreichischem Boden dahin aus, daß ein Großteil der deutschsprechenden Professoren ihre beruflichen Stellungen in anderssprachigen Kronländern aufgeben mußte und in ihre engere Heimat zurückkehrte.

Der andere Vorgang wurde von liberalen Bildungspolitikern eingeleitet, die grundsätzlich jeden kirchlichen Einfluß auf das staatliche Schulwesen ablehnten. Zwar hatte schon das „Schule-Kirche-Gesetz“ von 1868 die Gymnasien der kirchlichen Aufsicht entzogen, doch wirkte sich das kaum aus, da diese durchwegs von Ordensangehörigen geleitet und betreut wurden. Aber mit Hilfe eines simplen Erlasses wurde schon am 1. August 1870 die „Verstaatlichung“ einer Reihe von Ordensgymnasien erreicht. Es wurde nämlich verlangt, was allgemein richtig und billig erschien, daß diese streng nach den gesetzlichen Vorschriften geführt werden müßten. Nun verfügte aber die Mehrzahl der Ordenslehrer nicht über die vorgeschriebenen Lehramtsprüfungen,¹⁰ was die Entziehung des Öffentlichkeitsrechtes dieser Gymnasien zur Folge hatte. Deren private Weiterführung war jedoch ohne staatliche Subvention in der Regel nicht möglich; es mangelte den Orden häufig an finanziellen Mitteln und an Mitgliedern, die Unterrichtsaufgaben übernehmen konnten. Daher blieb meist nur die Übergabe der schulischen Einrichtung an den Staat oder das Land.¹¹ Da die Regierung den Ausfall an Bildungseinrichtungen und die dadurch entstehenden Belastungen in Grenzen halten mußte, handhabte sie den Erlaß unterschiedlich. Während die Piaristen hart getroffen und ihre Gymnasien größtenteils verstaatlicht wurden, begnügte sie sich bei den

Benediktinern vorwiegend mit einer verschärften Kontrolle. Doch die mehr als tausendjährige Vorrangstellung der Kirche im höheren Schulwesen neigte sich in diesen Jahren abrupt dem Ende zu. /.../

**Die Umgestaltung
der Realschule
zum Prototyp
einer lateinlosen
Sekundarschule**

Im Jahre 1848 wurde der Versuch unternommen, die Realschulen, die bis dahin als technisch-kommerzielle Fachschulen eingerichtet waren, den wachsenden Ansprüchen des industriellen Zeitalters anzupassen. Derartige Zielsetzungen wurden bereits Ende der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts verfolgt,¹² doch hatte Kaiser Ferdinand I. Entscheidungen über die vorgelegten Anträge der Fachleute – wie bei ihm üblich – hinausgeschoben. Im Jahre 1848 wollte man dann die Realschule zu einem Schultyp umwandeln, der nicht nur seine Abgänger befähigte, „mit reellen Kenntnissen ausgerüstet in das praktische Leben überzutreten“, sondern ihnen eine höhere Allgemeinbildung vermittelte, die zum Besuch der technischen Institute (Lehranstalten) berechnete. Dieser Grundgedanke wurde im „Organisationsentwurf“ vom 15. September 1849 aufgegriffen. Die Realschulen wurden nun „so nahe als möglich an die Gymnasien“ herangeführt, denn es wäre, wie F. Exner erklärte, „einer der schlimmsten Fehler, wenn man die grössere Hälfte der Staatsbürger durch die Organisation der Schulen von einer höheren allgemeinen Bildung ausschliessen und dadurch in den höheren Schichten der Gesellschaft durch eine wesentlich verschiedene zweifache Art von Bildung eine Spaltung erhalten wollte, welche ebenso verhängnisvoll wäre für die allgemeinen Zwecke der Menschheit wie für die besonderen der bürgerlichen Gesellschaft“. Doch nicht die antiken Sprachen, sondern die moderne Literatur und lebende Fremdsprachen sollten die Grundlage dieser höheren Bildung ausmachen, die ihren Akzent auf die verstärkte Vermittlung mathematischer, naturwissenschaftlicher und zeichnerischer Kenntnisse legte. Äußerlich setzte man diese zweite höhere Schulform von vornherein herab: Nur sechs Klassen, je drei Klassen in der „Unter- und Ober-Realschule“, waren für sie vorgesehen.

Allerdings muß bedacht werden, daß die bisherigen sogenannten Realschulen nur zweijährig waren und zumeist nach dem Besuch der beiden Jahrgänge der 4. Hauptschulklasse bezogen wurden. Nunmehr formte man diese 4. Hauptschulklasse häufig zu einer zwei- bzw. dreijährigen unvollständigen „Unter-Realschule“ oder „Bürgerschule“ um. Sie verblieb in Verbindung mit der Volksschule. Nur eine Unterrealschule mit drei theoretischen und einem praktischen Jahrgang konnte als vollständig bezeichnet und selbständig geführt werden. Die Oberrealschule hingegen, die nicht für sich allein bestehen durfte, gestaltete den Unterricht „in mehr wissenschaftlicher „Weise“ und bereitete für die technischen Studien vor. Die Ablegung einer der „Maturitätsprüfung“ ähnlichen „Schlussprüfung“ war nicht verpflichtend.

Dieser Entwurf für eine zweite Form einer Sekundarschule, die man in vielem dem Gymnasium gleichstellen und in ähnlicher Art führen wollte, hatte jedoch die Gegenwart und deren unzureichende Verhältnisse allzuweit hinter sich gelassen und war deshalb auf massive Kritik gestoßen. Vor allem die Industrie fürchtete die infolge der geänderten Zollpolitik wirksam werdende Konkurrenz des Auslands und hielt es nunmehr für viel dringlicher, daß in den Realschulen berufliche Kenntnisse für den gewerblichen Bereich vermittelt würden. Unterrichtsminister Leo Graf Thun-Hohenstein kam schließlich diesem Drängen nach und betraute eine Kommission damit, den provisorischen Plan von 1849 zu überarbeiten. Diese entkleidete kurzerhand die Realschule ihrer allgemeinbildenden Unterrichtsziele und machte sie wieder zu einer mit Realien überladeten Fachschule ohne lebende Fremdsprache.

Bereits am 2. März 1851 wurde das neu ausgearbeitete Statut über „die Organisation des gewerblichen Unterrichtes überhaupt und die Errichtung von Realschulen insbesondere“ von Kaiser Franz Joseph I. genehmigt und am 13. August 1851 veröffentlicht. Von den drei Unterrichtszielen der Realschule, nämlich „einen mittleren Grad von Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen“ zu bieten, eine „Vorbereitung zu den technischen Lehranstalten“ zu schaffen sowie die „allgemeine Bildung zu fördern“, wurde letzterer Aufgabe jetzt nur mehr wenig Zeit eingeräumt. Moderne Fremdsprachen fanden sich fortan bloß im Angebot der Freigegegenstände. Die Realschule verwandelte sich damit wieder weitgehend in eine berufsbildende Schule.

Die beträchtliche zeitliche Beanspruchung der Realschüler, die auf der Vielzahl der Fächer beruhte, und ihre in der Öffentlichkeit beklagte Überbürdung lösten bereits Ende der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts neuerliche Diskussionen über die Zweckmäßigkeit der Organisation dieses Schultyps aus. Dabei zeigte sich, daß weder die Industrie noch das Gewerbe und der Handel mit der Ausbildung der Realschüler zufrieden waren. Man begann daher die ursprünglich als Fortschritt eingestuften Ansätze des „Organisationsentwurfes“ von 1849 wieder freizulegen und weiter auszuformen.

Der Wunsch nach Abschüttelung des fachlichen Ballastes und Erweiterung der allgemeinbildenden Unterrichtsstoffe wurde zunächst von den Realschullehrern selbst erhoben, die einer „Annäherung an das Gymnasium“ zum Teil aus verständlichen standespolitischen Gründen das Wort redeten, aber mit ihrer Grundforderung die Bildungsbedürfnisse einer breiten, mehr dem Gewerbe und der Wirtschaft verpflichteten bürgerlichen Schicht formulierten. Deren massiver Druck – Länder und Gemeinden traten ja in besonderem Maße als Gründer und Erhalter von Realschulen auf – wie auch die Umwandlung von Realschulen in „Real-Gymnasien“ bewogen schließlich die Unterrichtsverwaltung zu wesentlichen Änderungen im Lehrplan zugunsten der allgemeinbildenden Fächer und zuletzt zum Vorschlag einer Neuorganisation der Realschulen.

Schon der Unterrichtsrat hatte sich dazu bekannt, und der seit 1866 die Agenden Marian Kollers übernehmende Adolf Beer erreichte auf dem Erlaßwege eine Änderung des Curriculums durch Abstoßen fachlichen Ballastes. Die Reorganisation der „(poly)technischen Institute“ machte schließlich eine umfassende Reform der Realschule dringlich. Sie ließ sich aber nur schwer bewerkstelligen, denn die Realschulen waren durch die Staatsgrundgesetze von 1867 der Gesetzgebung der Landtage überantwortet worden.

Es ergaben sich daher große Schwierigkeiten für den damaligen Minister für Kultus und Unterricht Leopold Hasner von Artha, wenigstens in den Grundzügen übereinstimmende gesetzliche Festlegungen für eine neue Form der Realschule in den einzelnen Kronländern zu erreichen. Die von ihm 1868 im Reichsrat eingebrachte Regierungsvorlage, welche die Richtlinien für ein solches Gesetz festlegte, sah vor, die Realschule als eine siebenklassige „mittlere“ Schule einzurichten. Der ministerielle Lehrplan legte die Schwerpunkte auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen und auf die modernen Fremdsprachen. Es war vorgesehen, daß der Unterrichtsverwaltung auch in Zukunft die Festlegung der Lehrziele und des Lehrstoffes sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Klassen vorbehalten bleiben sollte.

Diese vollwertige lateinlose Sekundarschule, die sich von den Gymnasien sowohl in der inneren Organisation als auch in der dienstrechtlichen Stellung und Ausbildungshöhe ihrer Lehrer kaum mehr unterschied, schloß den Bildungsgang gleichfalls mit einer „Maturitätsprüfung“ ab.¹³ Die österreichischen Länder handelten rasch und erhoben – wenn auch zum Teil mit kleineren Modifikationen, so sicherte sich z.B. Oberösterreich bezüglich des Lehrplanes einen gewissen Freiraum – den Entwurf des Ministeriums bald zum Gesetz (Österreich unter der Enns, 3.3.1870; Österreich ob der Enns, 30.4.1869; Salzburg, 30.4.1869; Tirol, 30.4.1869; Vorarlberg, 30.4.1869; Kärnten, 18.2.1870; Steiermark, 8.1.1870). Nach den Lehrerfahrungen und den pädagogischen Diskussionen eines Jahrzehnts, die seit 1876 auch in der gewichtigen „Zeitschrift für das Realschulwesen“ ihren schriftlichen Niederschlag fanden, wurde 1879 unter Unterrichtsminister K. Stremayr ein von den Ländern im wesentlichen übernommener „Normallehrplan“ veröffentlicht, der Änderungen im Stundenausmaß sowie im Lehrstoff für verschiedene Fächer vornahm. Außerdem wurden durch „Instructionen“ Richtlinien für die methodisch-didaktische Bewältigung der Lehraufgaben in den einzelnen Fächern gezogen, ohne dabei aber dem Lehrer das Begehen eigener Gestaltungswege zu versperren.

Da aber die erfolgreiche Absolvierung der Realschule vorerst ohne Einschränkung nur für den Besuch der technischen Hochschulen berechnete, sich auch sonst der neue Schultyp trotz seiner modernen Ausrichtung in der öffentlichen Meinung nicht aus dem Schatten des Gymnasiums zu lösen vermochte, galten diese zweite Form einer Sekundarschule und ihre Abgän-

ger irgendwie als zweitrangig. Das war auch mit eine Ursache, daß die Realschulen nach einem ersten beachtenswerten Aufschwung wieder zu stagnieren begannen. Es zeigte sich, daß die Entwicklung und Ausgestaltung dieser Schulform keineswegs abgeschlossen war.

Trotzdem muß die so zukunftsweisend angelegte Realschule als gewichtiger Beitrag zur Entwicklung des institutionellen Schulwesens in Europa angesehen werden. Sie wurde zum Prototyp einer lateinlosen Sekundarschule. Mit ihrem gehäufteten Auftreten begann sich die Bildungslandschaft auf österreichischem Boden wesentlich zu verändern. Die von vornherein weltlich ausgerichteten Realschulen machten den noch häufig in geistlichen Händen befindlichen Gymnasien die Vorrangstellung streitig und setzten in den neuen, durch Industrieansiedlungen entstehenden Ballungsgebieten besonders starke Impulse für die allgemeine Volksbildung. Die Städte wetteiferten miteinander, ihren neuen Bildungszentren Glanz und Ansehen zu geben. In den von ihnen großzügig ausgestatteten Schulbauten manifestierten sie ihren Anspruch und ihre Zielsetzungen. /.../

Zahl und Verteilung

Ein flüchtiger Blick auf eine Standortkarte der Schulen genügt, um das rasche Anwachsen der Zahl der mittleren und höheren Schulen auf dem heutigen Staatsgebiet in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts feststellen zu können. Zählte man 1818 bloß 19 Gymnasien als einzigen Sekundarschultyp, der über die Schulpflichtzeit hinausführte, so wurden im Jahre 1895 bereits 77 Schulen ausgewiesen, die eine höhere Bildung vermittelten. Eine Vervielfachung des Bildungsangebotes war also eingetreten.

Eines ist dabei offensichtlich: Das Schwergewicht der Schulneugründungen lag in Wien, in der Residenzstadt der österreichisch-ungarischen Monarchie. Das ist natürlich bei einer rasch wachsenden Stadt nicht verwunderlich, die die besten Köpfe eines großen Reiches anzog. Auch der Raum des heutigen Niederösterreich war noch gut versorgt. Gegen Westen hin wurden allerdings die Impulse durch neueröffnete Schulen immer schwächer; ein bereits vorhandenes Bildungsgefälle konnte – wie es auf den ersten Blick scheint – im großen und ganzen nur geringfügig abgebaut werden. Vergleicht man jedoch die Zahl der „Mittelschüler“ mit der Gesamtbevölkerung in den Jahren der Volkszählungen 1869, 1880, 1890 und 1900, so erhält man ein etwas anderes, mehr Aufschluß gebendes Bild. In Wien und Niederösterreich etwa entfielen auf einen Mittelschüler 1869 292 Einwohner, 1880 221, 1890 219 und 1900 201. Dieser gute Prozentanteil wurde nur von Mähren übertroffen (auf 167 Einwohner kam ein Mittelschüler) und von Österreich-Schlesien beinahe erreicht (ein Mittelschüler auf 206 Einwohner). Auch in Oberösterreich konnte die Zahl der Mittelschüler stark angehoben werden. Entfielen noch 1869 auf einen Mittelschüler 632 Landesbewohner, so verbesserte sich das Verhältnis in den nächsten Jahrzehnten sprunghaft (1880 1:527, 1890 1:482, 1900 1:360), blieb aber trotzdem noch unter dem österreichischen Durchschnitt. Als von vornherein wohl günstiger, auch bloß in einem schmalen Bereich variierend, muß die Situation in Salzburg bezeichnet werden. Hier lauten die entsprechenden Werte 1869 1:296, 1880 1:319, 1890 1:270, 1900 1:265. Das entsprach etwa dem österreichischen Durchschnitt, bedeutete aber bei Berechnung der prozentuellen Anteile an der Gesamtentwicklung eine Verschlechterung der Lage. In Kärnten vollzog sich, so betrachtet, ebenfalls eine negative Entwicklung; obgleich es 1,41 Prozent der Bevölkerung der „im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“ (der österreichischen Hälfte der Donaumonarchie) aufwies, zählte es 1900 nur 1,15 Prozent der Gesamtzahl der Schüler an höheren Schulen (Vergleichswerte 1869: 1,67 Prozent der Gesamtbevölkerung, 1,43 Prozent der Schülerzahl). Unter dem österreichischen Durchschnitt lag gleichfalls der Anteil an Schülern von Gymnasien, Realschulen und Realgymnasien in Tirol, Vorarlberg und besonders in der Steiermark.¹⁴

Eine genauere Untersuchung der vorhandenen statistischen Daten zeigt schließlich nur, daß Wien und Niederösterreich dank zahlreicher Schulneugründungen den bereits 1869 besessenen Vorrang, etwa mehr als 15 Prozent der gesamten Schülerschaft der westlichen Reichshälfte zu stellen, trotz des Bevölkerungszuwachses halten konnte, während alle anderen österreichischen Länder (das heutige Burgenland, damals ein Teil der ungarischen Reichshälfte,

bleibt unberücksichtigt) unter den Gesamtdurchschnitt absanken. Faktisch wurde der bildungspolitische Aufwind der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von dem im Großraum der Monarchie vor allem Mähren, Böhmen, Schlesien, aber auch Krain und das Küstenland, ja sogar die Bukowina profitierten, von den Alpenländern nicht ausreichend genützt.

Ein Zweites fällt gleichfalls ins Auge: Zwar überwiegt bei den allgemeinbildenden „mittleren“ Schulen noch die Form des Gymnasiums, doch in der Bildungslandschaft Ostösterreichs war der Trend zu den realistischen Formen, der Realschule und dem Realgymnasium, signifikant. Von den 41 in Wien und dem jetzigen Niederösterreich gegen Ende des 19. Jahrhunderts existierenden allgemeinbildenden „mittleren“ Schulen sind nur mehr 17 als Gymnasien (zwei davon nur als Untergymnasium) zu bezeichnen, 17 wurden als Realschulen (sechs davon als Unterrealschulen) geführt, sieben als Realgymnasien (fünf davon verbunden mit einem Obergymnasium). Die Eltern begannen in Wien und in den aufkommenden Industrieorten die alten Sprachen – und damit das Gymnasium – abzuwählen, sobald eine realistisch ausgerichtete Vollenstalt ähnliche, wenn auch noch lange nicht gleiche Aufstiegsmöglichkeiten bot. Diese unverkennbare Tendenz drängte das Gymnasium und seine Lehrer in eine Verteidigungsstellung und nötigte sie im Curriculum zu Adaptionen an neue gesellschaftliche Erfordernisse sowie zu erhöhten Anstrengungen in der Unterrichtsgestaltung.

Schließlich wird sehr deutlich, daß die Neugründungen von allgemeinbildenden „mittleren“ Schulen vor allem zwischen 1860 und 1880 erfolgten; die Zuwachsraten lagen bei 40 Prozent. In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts trat aber eine im Gesamtgebiet der Monarchie merkbare Stagnation ein. Sie war auf eine bildungspolitische Entscheidung der Unterrichtsverwaltung zurückzuführen. Da diese einerseits offensichtlich eine zu starke Vermehrung der Schülerpopulation fürchtete, die für Universitätsstudien vorbereitet wurde, andererseits zur Beseitigung der Depression der Wirtschaft beitragen wollte, wandte sie ihre Aufmerksamkeit und ihre finanziellen Mittel vor allem dem Ausbau des berufsbildenden Schulwesens zu. Dessen steiler Aufstieg in diesem Jahrzehnt hemmte nunmehr das Wachstum der allgemeinbildenden „mittleren“ Schulen.

Obgleich seit Anfang der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts in Abständen eine Neustrukturierung der Universität diskutiert wurde und unter den Vorkämpfern einer Reform weitgehend Übereinstimmung in den Zielsetzungen herrschte, gaben erst die revolutionären Vorgänge des Jahres 1848 entscheidenden Anstoß, die von der Organisation der deutschen Universität beeinflussten Pläne zu verwirklichen. Was lange Zeit von oben her – durch das ängstliche Zaudern der Studienhofkommission – verhindert worden war, erzwang nun der massive Druck von unten. Es waren Professoren und Studenten der Wiener Universität, die am 12. März 1848 mit ihrer berühmten „Sturmpetition“ die Unruhe dieser Tage nützten und ihre Forderungen, vor allem nach der bewunderten „Lehr- und Lernfreiheit“ der deutschen Universitäten, so bestimmt zu vertreten wußten,¹⁵ daß ihnen bald nachgegeben wurde. /.../

Während nun die meisten Studenten durch sie den Abbau jedes schulmäßigen Betriebes an den hohen Schulen und die Möglichkeit eines freien Burschenlebens erhofften, bedeutete in den Augen der Professoren die Erhebung der Lehrfreiheit zum Grundsatz der Organisation und des Unterrichts die Abschüttelung jeder Bevormundung durch den Staat und seine Machttträger. Für Studenten wie Professoren brachten jedoch die endgültigen Regelungen manche Überraschung.

Zunächst freilich überstürzten sich die Ereignisse; nur für einige Teilbereiche konnten sogleich unbestrittene Richtpunkte der Neuordnung abgesteckt werden. Sie trugen bereits deutlich die Handschrift des ehemaligen Prager Universitätsprofessors Franz Exner, der in den wissenschaftlichen Beirat des Unterrichtsministeriums berufen worden war. Vor allem erkannte man die Wiederherstellung der inneren und äußeren Autonomie der Universitäten – also freie Beweglichkeit in den Wissenschaften und in der Verwaltung – als notwendige Voraussetzungen für tiefgreifende Änderungen und verfügte auch dementsprechende Maßnahmen. Schon am 6. April 1848 übertrug das Ministerium die unmittelbare Leitung der Fakultätsstudien an die Lehrkörper; damit war bereits die Bahn für die Umwandlung der Uni-

**Die Grundlegung
einer
modernen
Universitäts-
struktur**

versitäten zu Stätten der wissenschaftlichen Forschung und Lehre frei. Die Fortschritte in den Wissenschaften – nicht auf staatspolitische Notwendigkeiten und auf bloße Berufsausbildung reduzierte Lehrprogramme – sollten hinfort dem Ausbau der Fakultäten Grenzen setzen. Insbesondere aber mußte der bisher für alle Universitätsbesucher verpflichtenden Vorstufe zu weiteren Studien, die einst nach den dort vorgetragenen septem artes liberales als artistische, seit den Tagen der Jesuiten nach deren Cursus philosophiae als philosophische Fakultät bezeichnet wurde, die Last der vorbereitenden Aufgabe abgenommen und ihr Aufstieg zur Gleichrangigkeit mit den anderen Fakultäten ermöglicht werden. Das bedeutete die endgültige Liquidierung der beiden philosophischen Jahrgänge, deren Aufgaben nunmehr den Gymnasien zugewiesen wurden, und eine vollständige Neugestaltung der philosophischen Fakultät. /.../

Ein von F.Exner entworfenes „Provisorisches Gesetz über die Organisation der akademischen Behörden“ trat schon am 30.September 1849 in Kraft. Es gestand den Universitäten die Selbstverwaltung zu und schaffte die hauptsächlich die Interessen des Staates vertretenden Studiendirektoren bzw. Vizedirektoren endgültig ab. Die Universitätsverfassung orientierte sich dabei an der in Deutschland üblichen Ordinarienfakultät. Vom Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit wurde nicht mehr abgegangen, obgleich viele Professoren und manche Studenten der vormärzlichen Reglementierung nachtrauerten. Die Dauer der Studien wurde ungleich festgesetzt; nur drei Jahre waren für Philosophie, je vier Jahre für Theologie und Jurisprudenz und fünf Jahre für Medizin vorgesehen. /.../

Es war im großen und ganzen ein wohlausgewogenes Werk, das sowohl zwischen dem vom Geist der Wissenschaft getragenen Selbstbestimmungsrecht der Universität und den aus verschiedenerlei Gründen verständlichen Aufsichts- und Kontrollbestrebungen des Staates einvernehmliche Grenzen zu ziehen mußte als auch den der Universitätsentwicklung schädlichen Einfluß der Dokorenkollegien abzuwehren verstand. Denn wenn auch immer wieder von der damals erreichten Autonomie der Universitäten gesprochen wird, ihnen wurde nur eine Reihe klar definierter Rechte eingeräumt, die eine Art akademische Selbstverwaltung erlaubten; der Staat jedoch verfügte weiterhin über hinreichende Entscheidungsgewalt und Lenkungsmöglichkeiten. Er behielt sich vor, die gewählten Funktionäre der Universitäten zu bestätigen, Professoren aufgrund der Besetzungsvorschläge zu ernennen, Studien- und Prüfungsordnungen zu erlassen und den finanziellen Aufwand festzulegen.

Die Universitäten blieben daher letzten Endes staatliche Lehranstalten, doch wurde ihnen ein gewisser Freiraum zugestanden, der eine um den wissenschaftlichen Fortschritt bemühte Lehre und Forschung möglich machte. Doch die akademische Freiheit des Unterrichts war „in Einklang mit dem Zwecke der Universitäten, welcher zu oberst in der Pflege echter Wissenschaftlichkeit und wahrer Charakterbildung besteht“, zu bringen. Lehrfreiheit war nur innerhalb der Grenzen echter Wissenschaftlichkeit gegeben. Und die ursprünglich sehr weit gezogene Lernfreiheit, die dem Studenten überließ, welche Dozenten und in welcher Reihenfolge er hören wollte, mußte „Beschränkungen“ hinnehmen. Denn das Studium jeden Faches verlangte eine bestimmte Abfolge bei der Erwerbung der notwendigen Methoden und Kenntnisse, und für die Zulassung zu Prüfungen mußte der Besuch bestimmter Vorlesungen und Übungen verlangt werden. /.../

Die Auswirkungen dieser sehr zielbewußten Bildungspolitik Leo Graf Thun-Hohensteins, welche die österreichischen Universitäten den deutschen ebenbürtig machen sollte und den Weg dazu vielfach in Nachahmung und Angleichung suchte, lassen sich an der Zunahme des Angebots von wissenschaftlichen Disziplinen an jeder österreichischen Universität deutlich ablesen. Sie äußerten sich aber nicht nur in der Errichtung zahlreicher Lehrkanzeln, sondern auch in der Aufspaltung der Fakultäten in kleinere Arbeits- und Forschungseinheiten. In Wien wurden an der philosophischen Fakultät ein Historisch-philologisches Seminar (1850), ein Physikalisches Institut (1850), das Mineralogische Institut (1850), das Meteorologische Institut (1851), das Geographische Seminar (1853), das Zoologische Institut (1863) und das Zootomische Institut (1863) errichtet. Im Jahre 1854 wurde auch das dem Unterrichtsministerium unmittelbar unterstehende Institut für österreichische Geschichtsfor-

sung gegründet, in dem nur Aufnahme fand, wer wenigstens ein Jahr an der Universität allgemeine Geschichte gehört hatte.¹⁶ An der medizinischen Fakultät wurden das Physiologische Institut (1849), die II. Medizinische Klinik (1850), die Kinderklinik (1851), das Histologisch-embryologische Institut (1854), die II. Augenklinik (1851) und eine Ohrenklinik (1863), übrigens die erste der Welt, eröffnet.

Die Emanzipation der Frauen im Bildungsbereich

Am schwersten fiel der Öffentlichkeit, und nicht nur der männlichen, wie es scheint, der Gedanke, den Mädchen den Weg zu den „mittleren“ Schulen und zum Universitätsstudium freizugeben. Für eine über die Elementarschule hinausreichende Bildung der Mädchen sorgten zwar eine Reihe von Erziehungsinstitutionen weiblicher katholischer Orden (Ursulinen, Englische Fräulein, Schulschwestern u.a.), das staatliche Offizierstochter-Erziehungsinstitut (gegründet 1775) und das Zivilmädchenpensionat (gegründet 1786) in Wien, doch wurden diese Einrichtungen in der Regel nur von der schmalen Schicht des Adels und vom gehobenen Mittelstand in Anspruch genommen. Vor allem aus diesem Grunde herrschten im Lehrplan dieser Schulen die Fremdsprachen, didaktisch auf Konversation im Salon ausgerichtet, Musik und weibliche Handarbeiten vor. Das Curriculum wurde jeweils den Wünschen der Eltern angepaßt, der Erziehung und der Gesellschaftsfähigkeit der Schülerinnen großes Augenmerk zugewendet. Auch weltliche private Erziehungsanstalten dieser Art, auf finanziellen Gewinn bedacht, entstanden bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wohlhabende Familien beschäftigten Französinen, um ihre Töchter in der Fremdsprache ausbilden zu lassen.

Die Revolutionsjahre 1848/49 brachten keine Wendung. Im „Organisationsentwurf“ ist nirgends von Mädchen die Rede. Ganz im Gegenteil, es werden – soweit nicht einfach vom Schüler gesprochen wird – ausdrücklich Söhne, Knaben oder Jünglinge als Zielgruppe der Unterrichtsbemühungen genannt. /.../

Das Staatsgrundgesetz von 1867 hatte den Frauen die volle Gleichberechtigung vor dem Gesetz – allerdings in einer rechtstechnisch höchst mangelhaften Formulierung – eingeräumt. Die öffentlichen Ämter mußten für alle Staatsbürger gleich zugänglich sein, und jedem war es freigestellt, „seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will“. Die liberalen Unterrichtsminister taten jedoch zunächst wenig, die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Wenn man nicht von dem bisher das Unterrichtswesen bestimmenden Grundsatz, daß „mindestens der höhere Unterricht stets unter Trennung der beiden Geschlechter erteilt wird“, abgehen wollte, hätte sogleich der Aufbau eines eigenen Mädchenschulwesens in Angriff genommen werden müssen. Das geschah zunächst schrittweise nur im berufsbildenden Schulwesen, das zuerst die Ausbildungsbedürfnisse der Mädchen berücksichtigte. Es wurden schon früh gewerbliche Fortbildungsschulen auch für Mädchen geführt und diese mit Kenntnissen und Fertigkeiten vertraut gemacht, die ihnen existenzsichernde Arbeiten ermöglichten.

Für die kommerzielle Schulung der Mädchen richtete der Wiener Frauen-Erwerb-Verein 1868 in Wien eine zweiklassige Handelsschule ein; andere Privat-Handelsschulen führten bald ein- oder zweijährige Handelskurse für Mädchen, allerdings eher aus Gründen höherer Rentabilität als aus einem echten Bedürfnis. Es war wiederum der Wiener Frauen-Erwerb-Verein, der auch für eine vertiefte schulmäßige Ausbildung der Mädchen in der Hauswirtschaft sorgte. Er errichtete 1871 eine dreijährige Fortbildungsschule und eine zweijährige „Höhere Arbeitsschule“, die 1904 in eine zweijährige, 1909 in eine einjährige Haushaltsschule umgewandelt wurde. /.../

Auch vom Staat wurden Lehranstalten für gewerbliche Frauenberufe gegründet, wie etwa die 1874 in Wien eröffnete dreiklassige Kunststickereischule (ab 1904 fünfklassig), der „Central-Spitzencurs“ (Wien, 1879) oder die Fachschule für Maschinenstickerei (Dornbirn,

Erschließung der Bildungsgänge im mittleren Bereich des Schulwesens

1891). Der Zentralspitzenkurs wurde 1904 von der „Anstalt für Frauen-Hausindustrie“ übernommen; diese verstand sich auch als Versuchsanstalt für neue Muster und Techniken und führte zahlreiche Filialen und Exposituren in verschiedenen Orten der zisleithanischen Hälfte der Monarchie. Die 1910 gegründete „Zentrallehranstalt für Frauengewerbe“ (Wien) gliederte sich u.a. 1911 die Kunststickereischule ein und eröffnete im selben Jahr eine Bildungsanstalt für Fachlehrerinnen an Frauengewerbeschulen. Fachschulen für Kunststickerei bzw. Frauengewerbe wurden auch an Staatsgewerbeschulen errichtet (Salzburg, 1908; Graz, 1909; Villach, 1911).

Am weitesten öffnete jedoch das sogenannte Reichsvolksschulgesetz (1869) einen bald stark von Mädchen begangenen Bildungsweg. Es ordnete nämlich an, daß die Lehrkräfte für die Volksschulen „in nach dem Geschlechte der Zöglinge gesonderten Lehrerbildungsanstalten“ heranzubilden seien. In den Lehrerinnenbildungsanstalten war auch eine Ausbildung zur Kindergärtnerin möglich. /.../

Der eigentlich natürlichste Weg für die Mädchen, die sich weiterbilden wollten, nämlich der Besuch einer öffentlichen „Mittelschule“, erwies sich gleichermaßen als Sackgasse. Zwar konnte der Staat der weiblichen Jugend den Zutritt zum Sekundarschulwesen rechtlich nicht mehr versperren, in der Praxis ihn jedoch letztlich unmöglich machen. Das geschah vor allem durch die Streichung jeder Berechtigung. Das Zeugnis über die Maturitätsprüfung wurde mit der Klausel versehen, daß es nicht die Inschrift an der Hochschule gestatte.¹⁷ Die Mädchen machten daher von der Möglichkeit wenig Gebrauch, Gymnasien oder Realschulen zu besuchen. Sie wurden auch deswegen von ihnen abgehalten, weil sie nur als Privatistinnen Aufnahme fanden, d.h. nicht zum Unterricht, sondern nur zu den Prüfungen zugelassen wurden.

Diesen unbefriedigenden Zustand wollte schon 1870 ein Antrag der jungen Marianne Hainisch (Vgl. Kap. 4, S.67ff.) im Wiener Frauen-Erwerb-Verein beseitigen. Sie schlug vor, die Gemeinde Wien möge ersucht werden, Parallelklassen für Mädchen an einem der bestehenden Realgymnasien zu eröffnen. Falls jedoch diese Bitte abgeschlagen werde, solle der Verein selbst ein Unter-Realgymnasium gründen und in die eigene Verwaltung nehmen. Mit der Annahme dieses noch erweiterten Antrags – der Forderung nach einer „Mittelschule“ – wurden Schritte zur Lösung des Problems gehobener Mädchenbildung gesetzt, die am ehesten Erfolg versprachen, nämlich private höhere schulische Einrichtungen zu schaffen. /.../

Die Gymnasial-Enquete von 1870 nahm von den Bestrebungen um eine gehobene Mädchenbildung mit keinem Wort Kenntnis. Erst im Abgeordnetenhaus führte die Diskussion dieser Frage bei den Beratungen des Budgets für 1871 zur Resolution, die Regierung möge Lehranstalten errichten, „in welchen Mädchen eine über das Lehrziel der Bürgerschule hinausgehende Bildung erlangen“ könnten. Das Unterrichtsministerium äußerte zwar, daß es einen Organisationsplan für derartige Musteranstalten vorbereite, doch auch die 1871 eingebrachte Petition des Frauen-Erwerb-Vereins, die auf die Errichtung einer „Mittelschule“ drängte, löste keine ernsthafte Reaktion aus.

Daraufhin eröffnete der Verein schon im Oktober 1871 in Wien eine vierjährige „höhere Bildungsschule für Mädchen“. Diese entsprach in ihren Anforderungen ungefähr der sechsklassigen Realschule. Deutsch, Mathematik (mit auffallend hohen Lehrzielen) und Zeichnen waren mit vier Wochenstunden angesetzt, die anderen Fächer mit zwei. Französisch wurde ab 1874 als obligate Fremdsprache geführt. In die Schule – sie zählte vier Jahrgänge – konnte man aber erst nach Vollendung des 12. Lebensjahres eintreten.

Von seiten des Staates und der Gemeinden ließen Reform und Förderung des höheren Unterrichts für die weibliche Jugend – abgesehen von einigen leeren Versprechungen – weiterhin auf sich warten. Wohl ermächtigte eine allerhöchste Entschließung vom 13. Februar 1872 das Unterrichtsministerium, „zur Reform und Förderung des höheren Unterrichts für die weibliche Jugend“ eine „Mittelschule“ zu gründen, doch mußte dieses jetzt zugeben, daß seine Pläne „noch nicht über die ersten Stadien der Vorbereitung hinaus“ gediehen seien. Weil die Fachleute verschiedener Meinung seien, falle die Ausarbeitung des Status und der Lehrpläne schwer. Zudem war in Wien die Zusammenarbeit mit der Gemeinde notwen-

dig, die aus eigenen Mitteln eine derartige Anstalt schaffen wollte, allerdings nur unter der Bedingung, daß auch der Staat gleichzeitig eine Mädchenschule eröffne.

Doch der Prototyp der neuen Mädchenschule wurde nicht in Wien geschaffen. Graz kann das Verdienst in Anspruch nehmen, bereits 1873 entscheidend die Weichen für die künftige Entwicklung gestellt zu haben. Private Initiativen und das Interesse der Gemeinde führten dort zur Eröffnung einer sechsklassigen Form der höheren Mädchenschule,¹⁸ für die der Landesschulinspektor Mathias Wretschko den Namen „Lyceum“ auffrischte.¹⁹ /.../

1892 vollzog sich dann der entscheidende Durchbruch. Dem „Verein für erweiterte Frauenbildung“ (gegründet 1888) gelang es, in Wien ein Gymnasium für Mädchen zu errichten, das erste im deutschen Sprachraum. Seine Gründung und Führung bereitete besonders viele Schwierigkeiten. Bis 1906 mußten die Schülerinnen ihre Reifeprüfung an einer Knabenschule ablegen. Diese private „gymnasiale Mädchenschule“ des „Vereins für erweiterte Frauenbildung“ – sie durfte sich nicht als Gymnasium bezeichnen – blieb für Jahrzehnte die einzige humanistische Ausbildungsstätte für Mädchen auf österreichischem Boden. /.../

Die höhere Mädchenbildung war zwar Voraussetzung für das Studium der Frauen an Universitäten und Hochschulen, ermöglichte aber keineswegs von Anfang an auch den Zutritt. In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts versuchten erstmals junge Mädchen an österreichischen Universitäten zu den Vorlesungen zugelassen zu werden. Der Unterrichtsminister verfügte daraufhin 1878, daß auch bei Ablegung der „Maturitätsprüfung“ in der gleichen Form wie bei der männlichen Jugend den Mädchen die darüber ausgestellten Zeugnisse weder als „Maturitätszeugnis“ bezeichnet noch darauf die „Reife zum Betribe höherer Studien“ bestätigt werden dürfe. Den akademischen Behörden schrieb er vor, den Frauen nur in „seltenen“ Ausnahmefällen akademische Studien zu erlauben. Die Entscheidung darüber legte er in die Hände der Fakultät; der betroffene Dozent mußte in jedem Fall sein Einverständnis erklären. Der akademische Senat erhielt auch die Berechtigung, grundsätzlich Frauen vom Besuch der Vorlesungen auszuschließen. Doch wenn auch Frauen gestattet wurde, bestimmten Vorlesungen als Hospitantinnen beizuwohnen, sie durften weder immatrikuliert noch als außerordentliche Hörerinnen aufgenommen werden.

Für Österreicherinnen war deshalb in den Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende ein Hochschulstudium nur im Ausland, vor allem in der Schweiz, möglich. Den Frauenbewegungen gelang es aber zunehmend, das öffentliche Interesse für diese unverhüllte Diskriminierung der Frauen zu wecken. Mit dem Ausbau des Lyzealwesens und der Eröffnung des ersten Mädchengymnasiums verstärkte sich der Druck auf Ministerium und Hochschule, die einigermaßen rigorose Aussperrung der Frauen aufzugeben. Aber erst eine Resolution des Abgeordnetenhauses Ende 1895 zwang das Ministerium zum Handeln. Es war allerdings nicht bereit, ohne weiteres seine frühere Position zu räumen. Am leichtesten fiel ihm, die Nostrifikation der von Frauen im Ausland erworbenen medizinischen Doktordiplome zu gestatten. Davon waren nur wenige Frauen betroffen, denen es zudem nicht leicht gemacht wurde. Sie mußten mindestens 24 Jahre alt sein und die Ablegung einer Reifeprüfung an einem inländischen Gymnasium sowie zehn Semester Studienzeit an einer ausländischen Universität nachweisen. Außerdem mußten sie sämtliche theoretischen wie praktischen strengen Prüfungen wiederholen. Die Anforderungen hatten dabei jenen der männlichen Kandidaten „vollkommen gleich“ zu sein. Nur über diese anspruchsvolle Prüfungsprozedur wurde 1896 der Weg zur Promotion freigegeben.

Auch das Zugeständnis, nunmehr den Mädchen bei bestandener Maturitätsprüfung auch ein „Maturitätszeugnis“ auszustellen, entpuppte sich in der Praxis eher als Barriere und erleichterte keineswegs wesentlich den Weg zum akademischen Studium. Denn daran wurden Bedingungen geknüpft, die eher abschreckten und zudem benachteiligten. Die Mädchen mußten mindestens 18 Jahre alt sein und nachweisen, daß sie einen Unterricht in den Gymnasialfächern in dem erforderlichen Umfang erhalten hatten.²⁰ Erst dann durften sie vor der Kommission eines Gymnasiums für Knaben in der Hauptstadt des jeweiligen Kronlandes zur Prüfung antreten und hatten – im Gegensatz zu den Burschen – in sämtlichen Gegenständen

**Erringung
der Gleich-
berechtigung auf
akademischem
Boden**

eine mündliche Prüfung abzulegen. Trotzdem erhielten sie auf dem amtlichen Zeugnisformular nicht die Klausel mit dem Reifevermerk zum Besuch einer Universität angebracht. Letztere Bestimmung hatte wenig Gewicht und wurde 1901 fallengelassen.²¹ Daher öffnete sich den Frauen doch schon im Jahre 1897 die philosophische Fakultät der Universität Wien. Ihrer Aufnahme als ordentliche Hörerinnen stand nichts mehr im Wege, wenn sie die Reifeprüfung in der ein Jahr davor festgelegten Form bestanden hatten.

Dieses Einschwenken auf internationale Gepflogenheiten hatte zunächst kaum Auswirkungen; mehr Folgen zeitigte der §7 dieser Verordnung, der den Zutritt zur Hochschule – allerdings als außerordentliche Hörerinnen – allen Mädchen erlaubte, die eine Lehrerinnenbildungsanstalt oder die öffentlichen Lyzeen in Wien, Graz oder Linz mit Erfolg absolviert hatten. Diese Festlegung wurde, nachdem die philosophische Fakultät in Wien mit Mehrheit ihre Zulassung beschlossen hatte, bereits im Wintersemester 1897/98 genützt; 37 Frauen (drei ordentliche Hörerinnen, 34 außerordentliche Hörerinnen) inskribierten an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität. Das war wenig über ein halbes Prozent der Gesamtzahl der Studierenden (0,54 Prozent). An der Universität Graz betraten hingegen die Frauen erst im Studienjahr 1900/01 akademischen Boden; in den Matrikeln der Innsbrucker Universität finden wir ordentliche und außerordentliche Hörerinnen seit 1904/05 vor.

Aus: Engelbrecht, Helmut:
Geschichte des österreichischen Bildungswesens.
Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs,
Bd.4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie,
Österreichischer Bundesverlag, Wien 1986, S. 86ff.

Aus Platzgründen kann der überwiegende Teil der Endnoten hier nicht abgedruckt werden. Für die ausführlichen Belege verweisen wir daher auf das Buch von Helmut Engelbrecht.

- 1 Fünf der acht Beisitzer der Studienhofkommission im Jahre 1848 finden wir noch 1853 als verantwortliche „Ministerial-Räthe“ (von insgesamt neun Ministerialräten) im Unterrichtsministerium (Hof- und Staats-Handbuch des österreichischen Kaiserthumes. 1, Wien 1848, S.236; Allgemeines Beamten-Adressbuch für die k.k. Haupt- und Residenzstadt Wien. 1 ((1853/54)). Wien o.J., S. 148f.).
- 2 Mit der Liquidierung des Ministeriums wurde Joseph Alexander Freiherr von Helfert betraut.
- 3 „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich“, 1848. Diese für die Entwicklung des österreichischen Schulwesens bedeutsame Zusammenfassung erschien als Bericht über die Tätigkeit des Ministeriums Sommaruga in der „Wiener Zeitung“ (Nr.197-200, 18.-21.Juli 1848) sowie als Broschüre in der k.k. Hof- und Staatsdruckerei.
- 4 Das Konzept zu dem „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich“ wurde nachweislich von F.Exner entworfen (Wien, Universitätsbibliothek, Manuscripta III 992, A), doch gehen die darin dargelegten Gedanken und Vorschläge nicht alle auf ihn zurück. Er hat auch die Vorstellungen seiner Mitarbeiter und befragter Experten mit eingebaut.
- 5 In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts bürgerten sich die Bezeichnungen „Oberlehrer“ für den Schulmeister und „Unterlehrer“ für den „Schulgehilfen“ ein. Seit 1855 wurde amtlich nur zwischen „Lehrer“ und „Unterlehrer“ unterschieden.

- 6 Als Begründung gab die Wiener Bischofskonferenz v. 1849 an: „Die Volksschulen verdanken der katholischen Kirche ihren Ursprung, und werden sie von ihr losgerissen, so fallen sie der Propaganda des Umsturzes anheim“ (zit. bei Schmidt, Johann: Entwicklung der katholischen Schule in Österreich. Wien 1958, S.84).
- 7 Besonders stark war der Widerstand in Graz. Die dort wirkenden Professoren suchten vergeblich auch die anderen davon betroffenen Lehrkörper zu gemeinsamen Schritten der Abwehr zu bewegen. Der Gymnasialpräfekt in Graz machte aus Protest keine Eintragungen in die Historia Gymnasii. Die zahlreichen ungerechtfertigten Absenzen von Schülern der 7. und 8. Klassen wurden in den ersten Jahren der Neuordnung „mit äußerster Nachsicht“ zur Kenntnis genommen.
- 8 Noch 1862 waren vier Fünftel aller Lehrkräfte an „mittleren“ Schulen ungeprüft. Die Jesuiten waren die einzigen, die von der Ablegung einer Lehrbefähigungsprüfung befreit waren.
- 9 Im Königreich Ungarn hingegen trat seit 1861 eine gegenteilige Entwicklung ein. Grundsätzlich wurde Ungarisch zur Unterrichtssprache an Gymnasien erklärt (ausgenommen am griechisch-katholischen Gymnasium in Belényes, wo stiftungsgemäß die rumänische Sprache weiterverwendet werden mußte); nur an genau bestimmten Schulen durften die Antworten der Schüler auch in einer anderen Landessprache gegeben werden, wenn sie von der Majorität der Schüler verstanden wurde.
- 10 Nur wenig mehr als ein Sechstel der ordentlichen Lehrer hatte eine Lehramtsprüfung abgelegt.
- 11 Auf dem Boden des heutigen Österreich verloren die Piaristen alle ihre Gymnasien (Wien, Krems, Horn), die Zisterzienser ihre Anstalt

- in Wiener Neustadt und die Benediktiner Graz und Klagenfurt.
- 12 Ein Ausschuß unter Leitung des Hofrates der Vereinigten Hofkanzlei Wilhelm Freiherr von Droßdik, dem unter anderen der Referent der Studienhofkommission Franz Hallaschka, Hofrat Alois Freiherr von Kübeck, der Direktor des Polytechnischen Institutes Josef Prechtel und Andreas von Ettinghausen, Professor für Physik an der Universität Wien, angehörten, arbeitete 1845 Vorschläge für eine Reform der „technischen Schulen“ aus. Folgende Stufung wurde dabei vorgenommen: a) 4. Klasse der Hauptschulen, b) Realschulen, c) mittlere oder eigentliche technische Schulen, d) das Polytechnische Institut.
 - 13 Sämtliche Landesgesetze schrieben die Abhaltung einer „Maturitätsprüfung“ vor. Ihre Durchführung regelten Verordnungen des Ministeriums; sie erhielt dadurch ihr volles Gewicht, daß die Aufnahmeprüfung an den Technischen Hochschulen abgeschlossen wurde (1872) und die Berechtigung zu deren Besuch von der erfolgreich abgelegten „Maturitätsprüfung“ abhing.
 - 14 Die in den Statistiken genannten Zahlen sind eigentlich noch schlechter anzusetzen, weil bei Tirol Südtirol eingeschlossen war (mit einem dichterem Schulnetz) und bei der Steiermark auch die Südsteiermark (mit Marburg als Schulzentrum) berücksichtigt wurde.
 - 15 Die einstimmig von allen Universitätsangehörigen angenommene Petition wurde vom Rektor der Universität, der von dem berühmten Botaniker Stephan Endlicher und dem Natur- und Völkerrechtler Anton Hye begleitet wurde, Kaiser Ferdinand übergeben.
 - 16 Die ursprüngliche Bezeichnung des Instituts lautete: „Schule für österreichische Geschichtsforschung“.
 - 17 „Es ist wiederholt, zuletzt mit meiner Verordnung vom 6. Mai 1878, Z. 5385, ausgesprochen worden, daß Frauen zu akademischen Studien weder als ordentliche noch als außerordentliche Hörer zuzulassen sind. Es ergibt sich hieraus von selbst, daß die Zulassung zur Ablegung der Maturitätsprüfung bei Frauen den regelmäßigen Zweck dieser Prüfung, hiedurch die Reife für das akademische Studium zu erproben, nicht haben kann. Gleichwohl wird auch ferner Frauen, welche den Besitz der bei einer Maturitätsprüfung auszuweisenden Kenntnisse darzulegen wünschen, die Ablegung dieser Prüfung in der für die männliche Jugend vorgeschriebenen Form nicht zu verwehren sein, jedenfalls ist aber in dem hierüber ausgestellten Zeugnisse die sonst vorgeschriebene Schlussclausel: dass Examinand seine Reife zum Betriebe höherer Studien dargethan habe, oder dgl. wegzulassen und an Stelle dessen lediglich anzumerken, dass Examinandin denjenigen Anforderungen genügt habe, welche bei einer Maturitätsprüfung an die männliche Jugend gestellt werden. Das Zeugnis ist auch im Eingange nicht als Maturitätsprüfungs-Zeugnis, sondern einfach als Zeugnis zu bezeichnen“ (MVBl. 1878, Nr. 34).
 - 18 Als Gründer traten Damen und Herren der Grazer Gesellschaft auf, an der Spitze die Gattin des Statthalters und die Frau des Bürgermeisters.
 - 19 Die Bezeichnung Lyzeum („Lykeion“) wurde erstmals der Lehrstätte des Philosophen Aristoteles gegeben, die in der Nähe des Tempels der Gottes Apollon Lykeios („Wolfstötter“) lag. Die Humanisten verwendeten im 16. Jahrhundert das Wort („lyceum“) als Ehrenname für die Universität, und es blieb in Österreich bis 1848 für die Philosophischen Lehranstalten bzw. die philosophischen Studien an der Universität in Gebrauch.
 - 20 Drei kostspielige Wege standen den Mädchen dafür offen: Der Besuch eines Privatgymnasiums (nur in Wien möglich), die Absolvierung eines öffentlichen Gymnasiums als Privatistin (d.h. Aneignung des Lehrstoffes im Privatunterricht, Ablegung der Prüfungen an der Schule zu Ende eines jeden Semesters) oder Unterricht „unter geeigneter Anleitung“, worüber eine Bescheinigung beizubringen war (Zusatzkurse an Lyzeen und höheren Töchterschulen, Studium im Ausland u.ä.).
 - 21 Für Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft durfte nunmehr die „Schlußbemerkung“ auf dem „Maturitätszeugnis“ enthalten, daß ihnen „das Zeugnis der Reife zum Besuche einer Universität (soweit dieser nach den bestehenden Vorschriften den Frauen gestattet ist) ausgestellt“ wird (MVBl. 1901, Nr. 20).

Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Bd. 5: Von 1918 bis zur Gegenwart, Wien (Österreichischer Bundesverlag) 1988

Detailreiches Standardwerk über die Entwicklung des österreichischen Bildungswesens mit ausführlichem Anhang von Quellentexten.

Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Bd. 6: Erziehung und Unterricht im Bild: zur Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Wien (Österreichischer Bundesverlag) 1995

Der Bildband ist eine anschauliche Zusammenfassung der Entwicklung des österreichischen Bildungswesens seit der Frühzeit und behandelt für jede Phase folgende Themen: Schulorganisation, Lehrprogramm und Erziehungsziel, Unterrichtswirklichkeit, außerschulische Bildungsmöglichkeiten, bedeutende Pädagogen und Schulorganisatoren.

Dachs, Herbert: Der sieche Prometheus. Österreichs Politische Bildung in den Mühlen der Ebene. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Heft 1 (1996), 7–18

Der Artikel gibt einen kritischen Überblick über die Entwicklung des Unterrichtsprinzips „Politische Bildung“ seit seiner Einführung 1978 bis heute.

Wolf, Andrea: Der lange Anfang. 20 Jahre „Politische Bildung in den Schulen“ in Österreich, Wien (Sonderzahl Verlag), erscheint voraussichtlich im Mai 1998.

Das Buch zeigt die Entwicklungslinien des Unterrichtsprinzips „Politische Bildung“ seit seiner Einführung an österreichischen Schulen auf. Neben einem Überblick über die politische Bildung an Österreichs Schulen seit 1869 und einem Anhang zur aktuellen Situation enthält der Band u.a. einen Vergleich mit der Entwicklung der politischen Bildung in anderen europäischen Ländern, Essays von Marlene Streeruwitz und Franzobel über ihre politische Sozialisation in der Schule und einen aktuellen Erfahrungsbericht einer Schulklasse aus Oberösterreich.

Bildung – ein Wert? Österreich im internationalen Vergleich, Informationen zur Politischen Bildung Nr. 12 (1997), hg. v. Forum Politische Bildung, Innsbruck (Studienverlag)

Der Sammelband enthält Artikel zu den Themen: Grundsätze europäischer Schulentwicklung, europäische Bildungspolitik, Finanzierung des Bildungswesens, Schulkultur u.a.

- 1848** 12. März:
Petition der Studenten und Professoren an der Wiener Universität mit der Forderung nach Lehr- und Lernfreiheit.
23. März:
Errichtung eines „Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes“.
30. März:
Franz Freiherr von Sommaruga wird erster Unterrichtsminister.
April:
Berufung des Prager Philosophieprofessors Franz Exner in den wissenschaftlichen Beirat des Unterrichtsministeriums.
- 1849** „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich“.
Provisorisches Gesetz über die Organisation der akademischen Behörden: Selbstverwaltung der Universitäten.
Juli 1849–1860:
Leo Graf Thun-Hohenstein ist Minister für Cultus und Unterricht.
1. August:
Das „Ministerium des öffentlichen Unterrichtes“ wird mit der obersten Kultusverwaltung betraut und in „Ministerium für Cultus und Unterricht“ umbenannt.
- 1851** „Organisirung des gewerblichen Unterrichtes überhaupt und die Errichtung von Realschulen insbesondere“.
- 1855** Konkordat zwischen Österreich und der röm.-kath. Kirche.
- 1858** Eröffnung der ersten österreichischen Handelsakademie (Wien).
- 1860** 21. Oktober:
Auflösung des „Ministeriums für Cultus und Unterricht“.
Februar:
Einrichtung eines „Unterrichtsrathes“ (Aufnahme der Tätigkeit erst 1864, Auflösung 1867).
- 1864** Statut für die „Landschaftliche technische Hochschule am Joanneum in Graz“ (1873 Übernahme durch den Staat).
- 1865** Hochschulrang für das „Polytechnische Institut“ in Wien (ab 1872 „Technische Hochschule“).
- 1866** Gründung des „Wiener Frauen-Erwerb-Vereins“.
- 1867** 2. März:
Wiederherstellung des „Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht“.
21. Dezember:
Österreich-Ungarn erhält ein Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.
Gründung von „Arbeiter-Bildungs-Vereinen“.
- 1868** 25. Mai:
Gesetzliche Regelung des Verhältnisses der Kirche zur Schule (sogenanntes „Schule-Kirche-Gesetz“).
Einrichtung der Realschule als siebenklassige „mittlere“ Schule ohne Latein.
- 1869** 14. Mai:
„Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen“ (sogenanntes Reichsvolksschulgesetz).
Einrichtung von Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.
- 1870** Kündigung des Konkordats
Provisorische Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen.
- 1871** Eröffnung einer „Höheren Bildungsschule für Mädchen“ in Wien.
- 1872** Gründung der Hochschule für Bodenkultur.
- 1873** Organisation der akademischen Behörden.
Gründung eines sechsklassigen „Lyceums“ in Graz (Prototyp einer „mittleren Mädchenschule“).
- 1875** „Exposé über die Organisation des gewerblichen Unterrichtes“.
- 1881** Übertragung von Agenden des gewerblichen Schulwesens an das Ministerium für Cultus und Unterricht.
- 1885** Verbot der Fabriksschulen durch Novellierung des Gewerbegesetzes.
- 1892** Gründung des ersten Mädchen-gymnasiums im deutschsprachigen Raum (Wien).
- 1896** Akademischer Rang für die Veterinärmedizin-Ausbildung.
- 1897** Zulassung von Frauen zum akademischen Studium an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.
- 1897** Badenische Sprachverordnungen.
- 1899** Neue Instruktion für die Landeschulinspektoren.
- 1900** Einführung des sechsklassigen „Mädchenlyceums“.

Nach Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie, Österreichischer Bundesverlag Wien 1986, S. 475ff.



Badenische Sprachverordnung: Unter dem Ministerpräsidenten Kasimir Graf von Badeni 1897 erlassene Sprachverordnung, die die zweisprachige Amtsführung in Böhmen und Mähren einführte. Demnach mußten amtliche Eingaben in der Sprache der AntragstellerInnen behandelt werden. Die rechtliche Gleichstellung der slawischen Sprachen mit der bisher vorherrschenden Amtssprache Deutsch führte zu Straßenkrawallen und Demonstrationen.

Bürgerschule: Dreijährige Pflichtschule (teilweise parallel zur Volksschule). Zwischen 1849 und 1869 wurde die um zwei bzw. drei Jahrgänge der Unterrealschule erweiterte Volksschule als „Bürgerschule“ bezeichnet. Sie sollte denjenigen Kindern, die keine Mittelschule (Realschule, Realgymnasium, Gymnasium) besuchten, dennoch eine über die allgemeine Volksschulbildung hinausgehende Allgemeinbildung vermitteln.

Curriculum: Lehrplan bzw. -programm

Exner, Franz: Der Prager Philosoph hatte schon im Vormärz die Grundzüge der notwendigen Umgestaltung des Unterrichtswesens formuliert. Im wissenschaftlichen Beirat des Unterrichtsministeriums war er maßgeblich an der Ausarbeitung der Reformen beteiligt.

Fabriksschule: Bis 1885 war Kinderarbeit im Gewerbe und in den Fabriken gesetzlich erlaubt. FabriksbesitzerInnen waren nach dem „Reichsvolksschulgesetz“ dazu verpflichtet, Schulen einzurichten, der Unterricht mußte wöchentlich mindestens zwölf Stunden betragen, war gleichmäßig auf sieben Tage zu verteilen und durfte nicht vor 7 Uhr und nach 18 Uhr stattfinden.

Gymnasium: Achtklassige Mittelschule. Der Schwerpunkt lag im 19. Jahrhundert auf humanistischen Fächern (Sprachen, Geschichte und Geographie, Philosophie, Religion). Die erfolgreiche Absolvierung des Gymnasiums mit der Maturitätsprüfung war Voraussetzung für ein Universitätsstudium.

Konkordat von 1855: Der Vertrag zwischen der röm.-kath. Kirche und dem Kaisertum anerkannte die Kirche neben Armee und Bürokratie als weitere Stütze des neoabsolutistischen Regierungssystems. Das Konkordat trug auch dazu bei, daß der kirchliche Einfluß auf das Schulwesen nach der vorübergehenden Zurückdrängung ab 1848 wieder stärker wurde.

Lehr- und Lernfreiheit: Neben Presse-, Versammlungs- und Konfessionsfreiheit war die Lehr- und Lernfreiheit eine der Hauptforderungen der Studenten und Professoren der Universität. Sie richtete sich gegen die völlige Kontrolle des Lehrstoffes durch die Behörden und gegen die genaue Vorschreibung der einzelnen Studienfächer und Vorlesungen, die den Studenten keinerlei Wahlmöglichkeit innerhalb ihres Studiums ließ.

Lycealklasse: In Österreich wurde bis 1848 der Begriff „Lyceum“ für die philosophischen Studien an der Univer-

sität bzw. für philosophische Lehranstalten verwendet. Die nach 1848 in die Gymnasien vorverlegten philosophischen Studien der Universität wurden entsprechend Lycealklassen genannt.

Mittelschule: Im 19. Jahrhundert umfaßte die Bezeichnung „Mittelschule“ Realschulen, Realgymnasien, Gymnasien und Mädchen-Lyceen. Der Begriff „höhere Schule“ wurde in Österreich erst 1962 eingeführt.

Realien: Mathematik und naturwissenschaftliche Fächer.

Realschule: Sechs-, ab 1868 siebenklassige Mittelschule mit einem Schwerpunkt auf modernen Fremdsprachen und naturwissenschaftlichen Fächern. Die Maturitätsprüfung an Realschulen ermöglichte das Studium an technischen Hochschulen.

„Schule-Kirche-Gesetz“: Das am 25. Mai 1868 beschlossene Gesetz bekräftigte die Säkularisierung des Schulwesens durch den Grundsatz der staatlichen Schulaufsicht und Beschränkung des kirchlichen Einflusses auf den Religionsunterricht. Außerdem wurde eine neue Struktur der Schulaufsicht festgelegt: die Einrichtung von kollegial zusammengesetzten Landes-, Bezirks- und Ortsschulräten.

Sommaruga, Franz Freiherr von: Erster Unterrichtsminister vom 27. März bis 9. Juli 1848.

Supplent: Hilfslehrer

Thun-Hohenstein, Graf Leo von: Unterrichtsminister von 1849 bis 1860. Der gemäßigt-fortschrittliche Adelige unterstützte die Reformpläne Franz Exners.

Trivialschule: Im 18. und 19. Jahrhundert gebräuchliche Bezeichnung für die „niederen“ Schulen. Ab 1840 wurde auch die Bezeichnung „Volksschule“ eingeführt.

Volksschule: Die sechs-, nach dem Reichsvolksschulgesetz achtklassige Pflichtschule besuchte der überwiegende Teil der Bevölkerung. Nur ein sehr geringer Anteil der SchülerInnen wechselte nach drei bzw. vier Jahren in eine weiterführende Schule (Realschule, Gymnasium, Mädchen-Lyceen).

Zehent: Ein Resultat der Revolutionsbewegung 1848 war die Aufhebung der Grundherrschaft über die Bauern. Damit entfielen auch die bäuerlichen Abgaben – „der zehnte Teil“ – an den Grundherrn.

1918

1918: AUSRUFUNG DER REPUBLIK



Ausrufung der Republik

Am Beginn der Ersten Republik stand der Wechsel von einer konstitutionellen Monarchie zu einer parlamentarischen Demokratie, nur sechzehn Jahre später erfolgte die Umwandlung in einen autoritären Ständestaat und schließlich 1938 die Errichtung der totalitären nationalsozialistischen Herrschaft.

Die Gründe für die kurze Dauer der parlamentarischen Demokratie der Ersten Republik sind einerseits in der mangelnden Verwurzelung demokratischen Denkens bei einem Großteil der politischen RepräsentantInnen der Republik und in der Bevölkerung selbst zu sehen, andererseits auch in der nach dem verlorenen Krieg schwierigen wirtschaftlichen Lage, die die Überlebensfähigkeit Österreichs den politischen Entscheidungsträgern überhaupt fraglich erscheinen ließ und im Verlauf der zwanziger Jahre zur Destabilisierung der Demokratie beitrug.

Schon die Ausrufung der Republik Deutschösterreich durch die Provisorische Nationalversammlung am 12. November 1918 machte die einhellige Ablehnung des geschrumpften Staates durch seine eigenen RepräsentantInnen deutlich: In Artikel 2 des Gesetzes über die Staats- und Regierungsform Deutschösterreichs wurde es zum Bestandteil der Deutschen Republik erklärt. Der Anschluß an Deutschland wurde im Vertrag von St. Germain von den Alliierten untersagt und konnte nicht vollzogen werden.

Seitens der Arbeiter- und Soldatenräte, die in den Monaten nach Kriegsende bis 1919 einen gewissen politischen Einfluß hatten, wurde die parlamentarische Republik überhaupt abgelehnt und stattdessen die Schaffung einer Räterepublik gefordert.

Vor diesem Hintergrund bestand in der Frage der Regierungsform zwar zunächst Einigkeit zwischen den beiden führenden Parteien – die Sozialdemokratie bekannte sich zur Republik, die Christlichsozialen akzeptierten sie widerwillig –, in den meisten anderen politischen Fragen nahmen sie jedoch kontroverielle Standpunkte ein. Mit dem Abflauen der revolutionären Phase und der vorübergehenden Konsolidierung der politischen und wirtschaftlichen Situation verschärfte sich die Auseinandersetzung der beiden weltanschaulich-politischen Lager und wurde in zunehmend blutigen Zusammenstößen der bewaffneten Verbände Heimwehren und Republikanischer Schutzbund auch auf der Straße ausgetragen. Dieser Konflikt bestimmte die weitere politische Entwicklung der Ersten Republik und ist mit als Grund für das Scheitern der parlamentarischen Demokratie anzusehen.

Die folgenden Texte befassen sich daher eingehend mit der Christlichsozialen und der Sozialdemokratischen Partei als den politischen Entscheidungsträgern der Ersten Republik und ihrer Haltung zum Parlamentarismus.

DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS BEI DEN ÖSTERREICHISCHEN SOZIALDEMOKRATEN

HELMUT KONRAD

Die Geschichtsschreibung zur österreichischen Arbeiterbewegung der Zwischenkriegszeit hat ihr Augenmerk vornehmlich auf die Arbeiterbewegung als Kulturbewegung gerichtet. Das Experiment des „Roten Wien“, die Erziehung zum „Neuen Menschen“ standen und stehen im Vordergrund des Interesses. „Eine siegreiche Revolution braucht vor allem Ingenieure (Sowjetunion); eine erfolglose Revolution bedarf der Psychologie (Wien)“,¹ hatte Paul Lazarsfeld geschrieben und damit einen möglichen Erklärungsansatz dafür geboten, warum der Austromarxismus, die dominante politische Position in der österreichischen Arbeiterbewegung der Zwischenkriegszeit, sich in erster Linie als Kulturbewegung darstellt. Aber auch das prinzipielle Politikverständnis der österreichischen Sozialdemokratie mit der reformistischen Grundtendenz war schon seit dem Hainfelder Parteitag von 1888/89 darauf ausgerichtet, der „Erhebung aus der geistigen Verkümmernung“² zu dienen und somit dem sogenannten „Überbaubereich“ die entscheidende Rolle zuzuordnen. Es gibt also neben dem kurzfristigen Erklärungsansatz, der den Verlauf der österreichischen Revolution als zentrales Moment sieht, auch die langen Linien einer ideologischen und kulturellen Tradition, die beachtet werden müssen.

Um Demokratieverständnis, parlamentarische Haltung und nationale Frage bei den österreichischen Sozialdemokraten der Zwischenkriegszeit richtig beurteilen zu können, scheint es daher wichtig zu sein, diesen kulturgeschichtlichen Gesamtzusammenhang als

Hintergrund zu sehen und gleichzeitig die Schlüsselrolle der sogenannten „österreichischen Revolution“ von 1918/19 zu akzeptieren. /.../

Der subjektive Spielraum in der Frage der Staatsform

Seit der Übernahme des liberalen Erbes, zumindest in seinen demokratischen Teilen, aus der Revolution von 1848, einem Prozeß, der etwa in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts ablief, spätestens aber seit der stillschweigenden Akzeptanz des Revisionismus um die Jahrhundertwende im Wiener Programm von 1901³ trägt die österreichische Sozialdemokratie ihren Namen, in dem explizit auf den Charakter einer Partei verwiesen wird, die für die Erreichung bzw. Ausweitung der Demokratie eintritt, zu Recht. Der Kampf um das allgemeine Wahlrecht, vorerst für Männer (eine Einschränkung, die der Grundhaltung der österreichischen Sozialdemokratie in dieser Frage zumindest nicht zuwiderlief)⁴, galt nicht zufällig für Jahre als Hauptanliegen, das alle internen Fraktionskämpfe und Probleme, sogar die nationale Frage, den sogenannten „Sprachenstreit“, zudeckte.

Als dieses allgemeine Männerwahlrecht 1907 die Sozialdemokratie zu einem bedeutenden innenpolitischen Faktor gemacht hatte, begann ein Prozeß der Integration in den Staat, der aus der verbal revolutionären Partei die „k. k. Sozialdemokratie“ machte, deren staats-erhaltende Grundtendenz nicht mehr ernstlich bezweifelt werden konnte. In der österreichischen Reichshälfte lief somit in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg ein Prozeß ab, der die führenden Männer der Arbeiterbewegung an die prinzipielle Änderung der bestehenden Gesellschaftsordnung oder zumindest an den Ausgleich der sozialen Ungleichgewichte im Rahmen bestehender (oder ohne Spielregelverletzung neu zu beschließender) Gesetze glauben ließ. /.../

War also die demokratische Grundhaltung akzeptiert, so stellten sich doch in der Diskussion um die Theorie, vor allem im Rahmen der Organisationstheorie, ernste Probleme. Vorrangig war hier die Auseinandersetzung um den „demokratischen Zentralismus“.⁵ In der Kritik an der leninistischen Position, aber auch in Abgrenzung zu Rosa Luxemburgs Spontaneität „von unten“ war etwa Otto Bauer für einen gemäßigten, aber doch konsequenten Zentralismus, soweit er in einem Staatsgebilde wie der österreichischen Reichshälfte praktikierbar war. Dieser Zentralismus, bis zur Gegenwart, zumindest aber bis in die siebziger Jahre unseres Jahrhunderts⁶ strukturelles Merkmal der österreichischen Sozialdemokratie, hatte in der Monarchie ohne Zweifel eine wichtige Schutzfunktion für bildungsmäßig Unterprivilegierte, bedeutete aber auch einen Entscheidungsfluß von oben nach unten und die Verwerfung eines demokratischen Subsidiaritätsprinzips.

Für Teile der Führungsgarnitur brachte das Ende des Ersten Weltkriegs ein Umdenken. Hatte die Sozialdemokratie insgesamt in den beiden letzten Kriegsjahren einen Schritt nach links getan, vor allem um die Einheit nicht zu gefährden, so schienen sich 1918 auch grundsätzlich neue Perspektiven aufzutun. Zwar wurde am demokratischen Zentralismus festgehalten, und im Aktionsprogramm des Verbandes sozialdemokratischer Abgeordneter vom Februar 1919 wurde eine Verfassung für Deutsch-Österreich angeregt, die prinzipiell antiföderalistisch sein sollte (Einkammerparlament, Reichsrecht bricht Landesrecht etc.).⁷ Aber der linke Flügel der Bewegung, der die Organisation der Räte trug, begann über die Demokratie hinauszudenken, empfand sie als Hemmschuh. „Die Demokratie, so lange ein Hauptkampfmittel des Sozialismus, ... ist selbst verdächtig geworden als ein nur unzulängliches Werkzeug der proletarischen Revolution, als ein im wesentlichen bürgerliches Kampfmittel, das wohl geeignet sei, als Grundlage einer bürgerlichen Republik zu dienen, aber dem Klassenkampf des Proletariats nicht nur keine Bewegungsfreiheit zur Überwindung des bürgerlichen Klassenstaates belasse, ja die revolutionäre Energie für diese Aufgabe geradezu lähme“,⁸ schrieb Max Adler 1919. „Demokratie, das ist nicht viel, Sozialismus ist das Ziel“, formulierten diese Kreise in Anlehnung an Deutschland wenig später.

Stärker aber waren die geschilderten demokratischen Traditionen seit sieben Jahrzehnten. Der Großteil der handelnden Personen legte Wert darauf, zu den „besseren Demokraten“ zu zählen, für sich in Anspruch zu nehmen, die parlamentarische Demokratie gegen den Willen des Bürgertums in diesem Staate durchgesetzt zu haben. So schrieb Otto Bauer etwa im Dezember 1919 in der Diskussion um das Asylrecht für geflüchtete ungarische Revolutionäre: „Unser Bürgertum ist vor einem Jahr zu seiner eigenen Überraschung plötzlich ‚demokratisch‘ geworden. Es hat schon ganz brav gelernt, gegen die Ansprüche der Arbeiterräte auf öffentliche Gewalt die Prinzipien der Demokratie zu verfechten. Aber man wird nicht über Nacht zum echten Demokraten. Vom Wesen, vom Inhalt, von der Tradition der Demokratie, ja selbst nur des echten Liberalismus hat unser Bürgertum keine Ahnung. Seine Feindschaft gegen das Asylrecht ist geradezu ein Gradmesser seiner ‚Demokratie‘“.⁹

Die Spannweite der Positionen innerhalb der Arbeiterbewegung war in dieser entscheidenden Frage, dem Verhältnis zur Demokratie, groß. Dennoch gelang es der österreichischen Sozialdemokratie, im Gegensatz zu den meisten europäischen Schwesterparteien, in dieser Phase ihre Integrationskraft zu bewahren. Sie war gleichzeitig die dominante Kraft in der Regierung und Trägerin der stärksten außerparlamentarischen Opposition, und dieser Mechanismus wurde in einem komplizierten und gefährlichen Spiel zur gegenseitigen Stützung und Beschleunigung eingesetzt, wobei aber außer Frage stand, daß die meisten Handlungsträger den demokratisch-parlamentarischen Ast als den wesentlichen und auch bestimmenden sahen. Es war aber der außerparlamentarische Druck, der die Erfolge in Parlament und Regierung, wie etwa die berühmte Sozialgesetzgebung, ermöglichte. Die mit diesem Druck erzielten politischen Erfolge bekamen aber so das Stigma des „revolutionären Schutts“, die von der Sozialdemokratie durchgeführte bürgerliche Revolution mit ihren sozialstaatlichen Komponenten galt einer bürgerlichen Öffentlichkeit als sozialistische Gesellschaftsänderung. Die bürgerliche Revolution gegen das Bürgertum bedingte die mangelhafte Identifikation der nicht-sozialdemokratischen Parteien mit dem Staat, den sie ab 1920 beherrschten.

Anders als auf Bundesebene lief die Entwicklung in den Ländern. Von wenigen Ausnahmen in klassischen industriellen Ballungsräumen abgesehen war hier die Sozialdemokratie erst zu einem Zeitpunkt ein quantitativ beachtenswerter Faktor geworden, als die Theoriebildung insgesamt die revolutionäre Periode hinter sich hatte. Zudem waren die Christlich-sozialen meist in einem Ausmaß dominant, daß ein Bündnis in kulturkämpferischer Tradition mit den Nationalen die Regel war. Nach 1918 standen Länderinteressen im Vordergrund, und selbst die Rätebewegung betonte primär ihre Landesbindung. Die Länderverfassungen sahen die politische Zusammenarbeit vor, und die Sozialdemokraten erwiesen sich als verlässliche Juniorpartner in diesen Proporzregierungen. Über die Länder ist auch die Frage der Kontinuitäten zur Zweiten Republik in einem anderen Licht zu sehen als bei einer Fixierung auf die großen Auseinandersetzungen auf gesamtstaatlicher Ebene. /.../

Wie groß war also in den Jahren 1918 bis 1920 der subjektive Handlungsspielraum der Sozialdemokratie in der Frage der Staatsform? Die Bewegung ließ zweifellos, außer am strategisch wichtigen linken Rand, ein Hinausdenken über die Demokratie nicht zu. In zumindest drei Varianten wurden die Grenzen eng gezogen:

a) Regional: Nur die Großstadt und industrielle Ballungsräume ließen das alleinige Ausüben der Macht nicht gänzlich unrealistisch erscheinen. Je weiter von den Zentren, desto weniger waren Formen der Räteherrschaft (eher schon Reste von anarchistischen Herrschaftslosigkeitsideologien) überhaupt denkbar, denn desto ungebrochener stand man viel eher im liberal-demokratischen als im marxistischen Erbe.

b) Altersmäßig: Je älter Politiker waren, desto stärker war ihre Integration in die bestehende Gesellschaft schon erfolgt. Nur bei jungen Funktionären, die auf diese Art auch einen Generationskonflikt austrugen, konnten Räteideen breiter Fuß fassen.

c) Hierarchisch: Über die Demokratie hinaus dachten nicht die unmittelbare Führungsgarnitur, auch nicht der kleine Funktionär, sondern mittlere Funktionärskader, meist gebildet und jung, und kleinere Teile der sogenannten „Basis“.

*Aufmarsch des
Republikanischen
Schutzbundes,
Linz Stadtplatz.
Der Republikanische
Schutzbund,
1923 aus den
Arbeiterwehren
hervorgegangen,
wurde 1933 von der
Regierung Dollfuß
verboten, bestand
aber illegal weiter.
Quelle:
VGA/AZ-Bildarchiv*



Die Positionen, die innerhalb der Sozialdemokratie in diesen entscheidenden Jahren bezogen wurden, blieben in großen Zügen auch in den Jahren nach dem Bruch der Koalition bestehen. Die Partei fühlte sich als Hüterin der Demokratie, die Diskussion um andere Staatsformen („Diktatur des Proletariats“) blieb ganz kleinen Zirkeln vorbehalten und spielte nur innerparteilich zur Einbindung des linken Flügels eine nennenswerte Rolle. Zudem blieb sie ihrer zentralistischen Grundposition treu.

In ihrem Parteiprogramm von 1926 sprach sich die Sozialdemokratie eindeutig gegen die Konstruktion des Bundesstaates aus. Sie trat für die Einheitsrepublik auf und wollte das föderalistische Prinzip nur für die Gemeinden angewendet wissen. Das hatte nicht nur aktuelle politische Gründe, sondern lag auf der Linie der Diskussion um den demokratischen Zentralismus. /.../

Objektiver Handlungsspielraum in der „österreichischen Revolution“

Enger als bei den subjektiven Faktoren werden bei den objektiven Handlungsspielräumen die zeitlichen Grenzen zu ziehen sein. Denn nur für ein knappes Jahr, vom Kriegsende bis zum Sommer 1919, schien eine ganze Palette an Möglichkeiten für die Gestaltung des neuen Staates offenzustehen.

Um die tatsächliche Bandbreite an Möglichkeiten in diesem Zeitraum feststellen zu können, müssen zumindest die folgenden drei Fragen gestellt werden:

- a) War die österreichische Rätebewegung ein brauchbares Vehikel für eine Transformation der Gesellschaftsordnung?
- b) War ein „Gleichgewicht der Klassenkräfte“ tatsächlich existent oder nur Fiktion?
- c) Wie unterschieden sich die ökonomischen und außenpolitischen Rahmenbedingungen von jenen der anderen unterlegenen Staaten, d. h., wie entscheidend war der Einfluß der Siegermächte?

Die österreichischen Räte waren in den Tagen des Jännerstreiks von 1918 entstanden. Aber schon in ihrer Entstehungsgeschichte zeigt sich die spezifisch österreichische Komponente. Spontan hatten die Streikenden am 15. Jänner im Wiener Neustädter Industrieviertel ihre Räte gewählt, aber schon zwei Tage später wurden diese Räte von der Sozialdemokratie an die Leine genommen.¹⁰ Von den gewählten 310 Mitgliedern des Wiener Arbeiterra-



*Heimwehraufmarsch in Bruck/Mur. Im Verlauf der Ersten Republik spielten die bewaffneten Verbände – Heimwehren und Republikanischer Schutzbund – eine immer größere Rolle in der Konfrontation der beiden politischen Lager.
Quelle: VGA/AZ-Bildarchiv*

tes kamen nur zwei aus der Gruppe der Linksradi-kalen. Die Rätebewegung war also nie eine Alternative zur Sozialdemokratischen Partei, sondern deren Ergänzung. Bis zum März 1919 war die Wählbarkeit in den Arbeiterrat sogar „an die Mitgliedschaft zur Sozialdemokratischen Partei, zur Gewerkschaftsorganisation und überdies an das Abonnement der Arbeiter-Zeitung gebunden“.¹¹ Erst in den Folgemonaten gelangen den Kommunisten unbedeutende Einbrüche in die Gremien, die aber einer mehr als neunzigprozentigen sozialdemokratischen Mehrheit gegenüberstanden. Auch die Roten Garden, wohl für putschistische Aktionen, wie etwa am 12. November 1918, stark genug, waren kein machtpolitisches Gegengewicht.

Dennoch, allein die Existenz der Arbeiterräte bildete einen wichtigen außerparlamentarischen Organisationsansatz. Wie immer instrumentalisiert, machten sie doch eine Staatsführung jenseits parlamentarisch-demokratischer Spielregeln denkbar. Und nur auf diese Weise konnte das Wechselspiel funktionieren, in dem die Räte glaubwürdig als Druckmittel zur Durchsetzung von Forderungen innerhalb des parlamentarischen Systems einsetzbar waren, eine Waffe, die aber bei häufiger Anwendung zwangsläufig stumpf werden mußte und historisch auch tatsächlich wurde.

All dies funktionierte zudem nur in Wien und im ostösterreichischen Industriegebiet. In den westlichen Bundesländern verstanden sich die Räte selbst nicht als Vehikel zur Gesellschaftsänderung, sondern nur zur Regelung konkreter regionaler Probleme, vornehmlich der Versorgung der Städte. Man fand sich zu gemeinsamer Arbeit mit den Produzenten, den Bauern, zusammen, denn „das beste Mittel gegen den gefürchteten Bolschewismus sind Lebensmittel, und die müssen wir daher bekommen“,¹² wie der sozialdemokratische Vizebürgermeister von Steyr, Wokral, ausführte. Wie sehr hier die Landesinteressen vor den gesamt-politischen Fragestellungen kamen, zeigt etwa eine Forderung des Arbeiter- und Soldatenrates von Oberösterreich vom Februar 1919, in der neben anderen Punkten auch die „hermetische Schließung der Grenzen Oberösterreichs und genaue Kontrolle der behördlich genehmigten Ausfuhr durch den Arbeiter- und Soldatenrat“¹³ verlangt wurden. All dies machte es möglich, daß auch nicht-sozialistische Politiker in den Bundesländern in den Räten eine willkommene Hilfe bei der Lösung der ungeheuren Probleme der ersten Friedensmonate erblicken konnten. Systemgefährdende oder gar -überwindende Perspektiven fehlen hier völlig.

So wird man wohl konstatieren müssen, daß das notwendige Instrument für die Errichtung einer Räteherrschaft, die Arbeiter- und Soldatenräte, in Österreich 1918 bis 1920 nicht zu

diesem Zweck eingesetzt werden konnte. Der Handlungsspielraum in der Frage der Staatsform war also dadurch entscheidend eingeengt. Und wenn radikale Elemente um die Kommunistische Partei Teile der Räte zu Demonstrationen gegen den bürgerlichen Staat bewegen konnten, wie etwa im April 1919 bei den Unruhen in der Wiener Hörlgasse, zögerten Sozialdemokraten wie Julius Deutsch und Matthias Eldersch nicht, „die Exekutive gegen Demonstrationen ... einzusetzen“.¹⁴ /.../

Wie stand es aber mit dem sogenannten „Gleichgewicht der Klassenkräfte?“ – „So wenig eine bürgerliche Regierung möglich war, so wenig war eine rein sozialdemokratische Regierung möglich. So wenig das große Industriegebiet Wiens, Wiener Neustadts und der Obersteiermark eine rein bürgerliche Regierung ertragen hätte, so wenig hätte das große Agrargebiet der Länder eine rein sozialdemokratische Regierung ertragen ... Es war keine Regierung möglich ohne und gegen die Vertreter der Arbeiter. Es war keine Regierung möglich ohne und gegen die Vertreter der Bauern. Eine gemeinsame Regierung der Arbeiter und der Bauern war die einzige mögliche Lösung. Arbeiter und Bauern mußten sich in der Regierung zu verständigen, sie mußten gemeinsam zu regieren versuchen, wenn sie nicht binnen kurzem im offenen Bürgerkrieg einander gegenüberstehen sollten.“¹⁵

Tatsächlich war innerhalb der Regierung die Sozialdemokratie in der stärkeren Position. Sie war in der Phase des Zusammenbruchs der Monarchie rascher handlungsbereit, konnte schneller reagieren, nicht zuletzt durch die strafferen Organisationsformen, und hatte als einzige politische Kraft zumindest grobe Konzepte. Aber dennoch war sie nur bedingt mehrheitsfähig. Und als Vertreterin eines möglichst exakten Verhältnismäßigkeitsprinzips konnte sie zwar zur stärksten Partei werden, eine absolute Mehrheit lag aber nicht im Rahmen des Erreichbaren.

Durch das Ausbleiben zumindest zweier zentraler Reformen, der Bodenreform und der Sozialisierung, entsprach das „Gleichgewicht“ in den politischen Gremien aber keinesfalls der gesamtgesellschaftlichen Realität. Und das Konzept, die fehlende Macht durch außerparlamentarische Druckmittel zu holen, konnte nur kurze Zeit erfolgreich sein und mußte im Machtverlust enden, da einerseits die Domestizierung der außerparlamentarischen Kräfte notwendige Voraussetzung war, andererseits die Glaubwürdigkeit dieser Kräfte durch mehrfachen Einsatz geringer werden mußte. Aber angesichts der drohenden Spaltung des Landes, der ungeheuren Probleme der Versorgung etc. war eine andere Vorgangsweise ein Risiko, das man nicht tragen konnte und wollte. Die Sozialdemokratie mußte ihre Machtinstrumente daher selbst beschneiden. /.../

Objektiv liegt allerdings im Ausbleiben des Versuchs, die österreichische Revolution bis zu einer Räteherrschaft voranzutreiben, gleichzeitig unausweichbar die Fixierung der österreichischen Sozialdemokratie auf die Minderheitsposition im jungen Staat. Das „Gleichgewicht der Klassenkräfte“, wenn es überhaupt je ein solches gegeben haben sollte, konnte sich nur zuungunsten der Arbeiterbewegung verschieben.

Wenn man die ökonomischen und außenpolitischen Faktoren beachtet, so schien Deutsch-Österreich bei der Teilung der Erbmasse der Monarchie auf den ersten Blick gar nicht schlecht abzuschneiden. Auf 22% der ehemaligen Gesamtbevölkerung entfielen nicht weniger als 30% des Volkseinkommens.¹⁶ Die Probleme lagen aber im strukturellen Ungleichgewicht und im Chaos, im Mangel an Lebensmitteln und an Brennstoffen. Sicherten sich schon in der jungen Republik die agrarischen Bundesländer gegen allzu große Lebensmittellieferungen nach Wien ab, so wäre die Ernährungslage in einem ostösterreichischen Rätestaat unvorstellbar gewesen. Im Jänner 1919 wurde in Donawitz der letzte Hochofen angeblasen, da die Kohle fehlte.

Daran hing die gesamte Schwerindustrie und mit ihr die Lebensgrundlage der Arbeiterbewegung des jungen Staates. Jede revolutionäre Aktion hätte diese wirtschaftliche Situation noch zusätzlich verschärft, die ohnedies schlimmer als in Bayern oder in Ungarn war. So war das Bremsen der Revolution auch eine Überlebensfrage. Der „Sieg über den Bolschewismus bedeutete aber nichts weniger als die Selbstbehauptung der österreichischen Revolution. Hätte der Bolschewismus auch nur für einen Tag gesiegt, so wären die Hungerkata-

strophen, der Krieg, die Besetzung des Landes durch fremde Truppen die unvermeidlichen Folgen gewesen“.¹⁷

Aber selbst in dieser Situation bewährte sich das Doppelspiel der Sozialdemokratie mit Regierungsverantwortung und Rätebewegung. Wurde etwa in den Friedensverhandlungen von Saint Germain mit einer Einstellung der Lebensmittellieferung durch die Siegermächte gedroht, „falls sich der junge Staat etwa nicht in den Ring um die ungarische Räterepublik einordnen lasse, so verstand es der Delegationsführer Renner, seine Antworten so zu formulieren, daß hinter seinem Bitten um weitere Lebensmittellieferungen unmißverständlich die Drohung mit der sonst unvermeidlichen sozialen Revolution in Deutsch-Österreich stand“.¹⁸ Renner schrieb etwa am 15. Juli 1919 an Clemenceau: „In wenigen Tagen schon sollen die Lebensmittellieferungen eingestellt werden, die wir bisher von den alliierten und assoziierten Großmächten erhalten haben. Die Folge davon wäre, daß in Wien und in unseren Industriegebieten, die gegenwärtig kein Fleisch, keine Kartoffeln und nur sehr geringe Rationen Fett erhalten, auch die Verteilung von Brot und Mehl eingestellt werden müßte. Die Bevölkerung wäre so dem Verhungern und den schwersten sozialen Erschütterungen preisgegeben.“¹⁹

Die Furcht der Entente vor einer Machtübernahme der Räte in Österreich war 1919 tatsächlich für einige Monate zu groß, um die Industriegebiete ökonomisch gänzlich aushungern zu können. Dies vergrößerte den außenpolitischen Spielraum der Regierung, die es sich leisten konnte, Maßnahmen zu sabotieren, die gegen das revolutionäre Ungarn gerichtet waren. So wurden Waffen aus den deutsch-österreichischen Depots, die der Tschechoslowakischen Republik ausgeliefert hätten werden sollen, um von dort gegen Ungarn eingesetzt zu werden, nach Innsbruck geschickt und den Italienern übergeben. Und der Einsatz von Freiwilligen in der Roten Armee Ungarns ist ja bekannt, vor allem die 1200 Männer um Leo Rothziegel, die an der rumänischen Front kämpften und sich in Österreich zu einem guten Teil aus der ehemaligen „Roten Garde“ rekrutierten. Rothziegel verlor in den Kämpfen sein Leben.

Der außenpolitische Handlungsspielraum war also klein, aber doch durch geschickte Politik zu nützen. Ökonomisch aber waren die Grenzen so eng gezogen, daß darin wohl ein Hauptgrund für das Stoppen der österreichischen Revolution auf einer bestimmten Stufe gesehen werden muß. /.../

Zur Verfassungsdiskussion

Einige rudimentäre Bemerkungen sollten zu diesem Kapitel genügen, da unlängst eine breite Aufarbeitung dieser Thematik vorgelegt wurde.²⁰

Für die Sozialdemokratie gab es beim Zusammenbruch der Habsburgermonarchie zumindest vier Bereiche, in denen sie ihre Vorstellungen durchbringen wollte:

a) Die Ablösung der Monarchie:

Als am 21. Oktober 1918 im niederösterreichischen Landhaus die provisorische Nationalversammlung für Deutsch-Österreich zusammentrat, waren mit Ausnahme der Sozialdemokratie alle anderen Parteien für die Beibehaltung der Monarchie. In wenigen Wochen gelang es, in dieser Frage einen Durchbruch zu erzielen und sich nach dem Rücktritt Kaiser Karls darauf zu einigen, daß der neue Staat eine demokratische Republik sein sollte. Von ebensolchem „Erfolg“ waren die Bemühungen der Staatsregierung um die Festigung der Republik und um die Beseitigung aller Reste der Monarchie gekennzeichnet. Am 27. März 1919 konnte Renner bereits die Gesetze betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen, über die Abschaffung der Exterritorialität einiger regierender Familien und die Aufhebung des Adels vorlegen.²¹ Dennoch blieb eine Bodenreform aus, der formalen Entmachtung des Adels folgte keine ökonomische.

b) Die Volksherrschaft:

Die Neugründung des Staates im Oktober 1918 wird mit gutem Grund als „parlamentarische Revolution“²² bezeichnet. Die deutschsprachigen Reichsratsabgeordneten hatten die

Initiative ergriffen und waren an die Konstruktion des neuen Staates gegangen, der es nicht nur aus außenpolitischen Überlegungen ablehnte, als Rechtsnachfolger der Monarchie zu gelten. Diese parlamentarische Initiative unter der Dominanz der Sozialdemokratie führte dazu, daß eine unmittelbare Volksherrschaft errichtet werden sollte. „Die provisorische Nationalversammlung zog nämlich nicht nur die Legislative, sondern auch die exekutive Gewalt an sich.“²³ Der Staatsrat, vom Parlament aus seiner Mitte bestimmt, übte diese exekutive Gewalt aus. Ein Staatspräsident sollte, nach dem Willen der Sozialdemokraten, nicht gewählt werden. Diese Überlegungen konnten sich aber nur für kurze Zeit behaupten.

c) Der Antiföderalismus:

Über die Funktion des Zentralismus in der österreichischen Arbeiterbewegung wurde schon oben kurz gesprochen. In der Umbruchsituation von 1918 kam aber noch hinzu, daß die Separatinteressen der Länder die Existenz eines Gesamtstaates ernsthaft bedrohten und die ökonomische Krise, vor allem die der Lebensmittelversorgung, dramatisch verschärften. Zudem schienen die konservativen Kräfte die Vorherrschaft in den Ländern so deutlich innezuhaben, daß die Landesverwaltungen zu Ausgangspunkten gegenrevolutionärer Bestrebungen hätten werden können. Es war vor allem Friedrich Austerlitz, der aus den genannten Gründen den Kampf gegen den Föderalismus führte.

d) Der „Anschluß“ an Deutschland:

Alle Diskussionen um die Verfassung eines deutsch-österreichischen Staates wurden aber überlagert von der Vorstellung, daß es sich nur um eine sehr kurze Übergangslösung handeln müsse, denn der Anschluß an ein demokratisches und womöglich sozialistisches Deutschland schien ein realisierbares Nahziel zu sein. „Wenn wir heute bekräftigen, daß Deutsch-Österreich als eine demokratische Republik ein Bestandteil der großen deutschen Republik sein soll, so wird niemand bezweifeln können, daß wir befugt sind, diesen Beschluß zu fassen im Namen unserer Wählerschaft, im Namen des ganzen deutsch-österreichischen Volkes. (Lebhafter Beifall.) Die Vereinigung Deutsch-Österreichs mit der großen deutschen Republik bekräftigen wir heute als unser Programm. Aber über die Phase bloß programmatischer Erklärungen sind wir heute zum Glücke schon hinaus“,²⁴ führte Otto Bauer im März 1919 vor der Nationalversammlung aus. Vor diesem Hintergrund ist das relativ geringe Engagement der Sozialdemokratie in der Verfassungsdiskussion der ersten Monate des jungen Staates erklärbar.

Tatsächlich überließ die Arbeiterbewegung für einige Zeit die Initiative in der Verfassungsdiskussion den anderen Lagern. Neben dem Anschlußdenken spielte dabei auch die Hoffnung auf eine weitergehende Gesellschaftsänderung eine nicht geringe Rolle. Erst 1920 stieg das Interesse an, als die außerparlamentarische Macht abnahm und der Anschluß in weite Ferne gerückt war. Vor allem Robert Danneberg arbeitete intensiv an Verfassungsfragen. Er konnte im April 1920 einen ersten Verfassungsentwurf vorlegen, der noch manche Punkte aus den ursprünglichen Zielsetzungen enthielt (z. B. war kein Staatsoberhaupt vorgesehen), der aber die bundesstaatliche Konstruktion schon akzeptierte.²⁵ Alle zwei Jahre sollte gewählt werden, um den Politisierungscharakter von Wahlkämpfen nutzen zu können.²⁶

Ein heftiges Ringen setzte ein, und Dannebergs Entwurf bildete den Gegenpol zum Entwurf von Staatssekretär Mayr. Renner, Mayr und Kelsen feilten an einem Kompromiß, und ein Unterausschuß des Verfassungsausschusses mit den Sozialdemokraten Bauer, Danneberg, Eldersch und Eisler (die beiden Letztgenannten wurden später durch Abram und Leuthner ersetzt)²⁷ arbeitete bis September 1920 diesen Kompromiß aus. „So setzte eine mit sozialistischen Vorstellungen angetretene, von revolutionären Massen getragene Sozialdemokratie unter den Spielregeln der parlamentarischen Diskussion letztlich doch keine sozialistische, sondern lediglich eine parlamentarisch-demokratische Verfassung durch.“²⁸ Allerdings galt dies 1920 als Sieg, und von christlichsozialer Seite wurde der Verfassungskompromiß auch kritisiert.

Die weitere Geschichte sollte bestätigen, wie sehr die bürgerlichen Parteien diese Verfassung als Hemmschuh bei der Durchsetzung ihrer Politik empfinden mußten. Vor allem in der

Verfassungsreformdiskussion von 1928/29, in der von sozialdemokratischer Seite wiederum Robert Danneberg die zentrale Persönlichkeit war, sollte sich dies zeigen. Wenn die Fassung von 1929 auch nach dem Zweiten Weltkrieg als Verfassung der Zweiten Republik übernommen wurde, stellt sie doch keinen Kompromiß dar, sondern ist nur Ausdruck des Verteidigungsgeschicks der sozialdemokratischen Verhandler. Ulrich Kluge sieht in ihr sogar einen wichtigen Markstein auf dem Weg, der von der Demokratie weg und hin zur autoritären Staatsform führte, und spricht von einer „präsidialstaatlichen Umformung des Verfassungsgefüges“,²⁹ mit dem Ziel, „die Autorität der Exekutive und des Bundespräsidenten auf Kosten der Legislative zu stärken“.³⁰ Wenn dies auch, vor allem aus der Sicht der Gegenwart, ein überhartes Urteil sein dürfte, so ist doch richtig, daß in den Verhandlungen ursprüngliche Positionen der Sozialdemokratie preisgegeben werden mußten, was den „historischen Kompromiß“ des Jahres 1920 verwässerte und Ausdruck des neuen Kräfteverhältnisses im Staat war, das sich zuungunsten der Arbeiterbewegung verschoben hatte. Die Sozialdemokratie mußte aber „schließlich im Jahr 1933 in voller Tragweite erkennen, daß zu einer Demokratie mehr notwendig ist als eine demokratische Verfassung. Im Unterschied zu autoritären Staatsformen muß die Demokratie vor allem von der demokratischen Mehrheit ihrer Bürger getragen werden“.³¹ Und diese nicht wirklich geformt zu haben, war die Hauptschwäche der Ersten Republik, an der sie letztlich zerbrach.

Aus: Konrad, Helmut: Demokratieverständnis, parlamentarische Haltung und nationale Frage bei den österreichischen Sozialdemokraten. In: Drabek, Anna, Plaschka, Richard, Rumpel, Helmut (Hg.): Das Parteienwesen Österreichs und Ungarns in der Zwischenkriegszeit, Verlag der ÖAdW, Wien 1990, S. 107–118, 122–125

- 1 Zitat nach Josef WEIDENHOLZER, Auf dem Weg zum „Neuen Menschen“. Bildungs- und Kulturarbeit der österreichischen Sozialdemokratie in der Ersten Republik (Schriftenreihe des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 12, Wien 1981) 64.
- 2 Prinzipien-Erklärung des Hainfelder Parteitags, in: Klaus BERCHTOLD (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868–1966 (Wien 1967) 138.
- 3 Vgl. Berchtold, Parteiprogramme 145 ff.
- 4 Maria SPORRER, Aspekte zur Frauenwahlrechtsbewegung bis 1918 in der österreichischen Sozialdemokratie, in: Helmut Konrad (Hg.), Imperialismus und Arbeiterbewegung in Deutschland und Österreich. Protokoll des 4. Bilateralen Symposiums DDR-Österreich vom 3.–7. Juni 1985 in Graz (Ludwig-Boltzmann-Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Materialien zur Arbeiterbewegung 41, Wien 1985) 103–113.
- 5 Reinhard KANNONIER, Zentralismus oder Demokratie. Zur Organisationsfrage in der Arbeiterbewegung (Materialien zur Arbeiterbewegung 29, Wien 1983).
- 6 Die Diskussion um das Parteiprogramm der SPÖ im Jahr 1978 brachte im Programm schließlich folgende Formulierung: „Für eine dezentralisierte Verwaltung im Rahmen einer sinnvollen Verteilung der Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, wobei der Föderalismus nicht bei den Ländern enden darf.“ DAS NEUE PARTEIPROGRAMM DER SPÖ (Wien 1978) 51.
- 7 Aktionsprogramm des Verbandes sozialdemokratischer Abgeordneter (1919), in: Berchtold, Parteiprogramm 233f.
- 8 Max ADLER, Probleme der Demokratie, in: Der Kampf 12/1 (1919) 12.
- 9 Otto BAUER, Auslieferung und Asylrecht, in: Der Kampf 12/36 (1919) 792.
- 10 Hans HAUTMANN, Die verlorene Räterepublik. Am Beispiel der Kommunistischen Partei Deutschösterreichs (Wien-Frankfurt-Zürich 1971) 54.
- 11 Ebenda 133.
- 12 Anton STAUDINGER, Rätebewegung und Approximationswesen in Oberösterreich. Zur Einbindung der oberösterreichischen Arbeiter- und Soldatenräte in den behördlichen Ernährungs-
- dienst in der Anfangsphase der österreichischen Republik, in: Isabella Ackerl-Walter Hummelberger-Hans Mommsen (Hgg.), Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich. Festschrift für Rudolf Neck zum 60. Geburtstag, Bd. 2 (Wien 1981) 73. Ebenda 77.
- 13 Felix KREISSLER, Von der Revolution zur Annexion. Österreich 1918 bis 1938 (Wien 1970) 69f.
- 14 Otto BAUER, Die österreichische Revolution (Wien 1923) 128f.
- 15 Hans HAUTMANN-Rudolf KROPF, Die österreichische Arbeiterbewegung vom Vormärz bis 1945. Sozialökonomische Ursprünge ihrer Ideologie und Politik (2. Wien 1976) 125.
- 16 Bauer, Die österreichische Revolution 142.
- 17 Helmut KONRAD, Die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation in Saint Germain, in: Erich Zöllner (Hg.), Diplomatie und Außenpolitik Österreichs. Elf Beiträge zu ihrer Geschichte (Schriften des Instituts für Österreichkunde 30, Wien 1977) 142f.
- 18 Bericht über die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation in Saint Germain-en-Laye (Nr. 379 der Beilagen der Stenographischen Protokolle der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich, Wien 1919) Bd. 1, 437.
- 19 Manfred MATZKA, Sozialdemokratie und Verfassung, in: ders. (Hg.), Sozialdemokratie und Verfassung (Wien 1985). Ebenda 63.
- 20 Peter KOSTELKA, Der Kampf um die Demokratie, in: Manfred Matzka (Hg.), Sozialdemokratie und Verfassung (Wien 1985) 218.
- 21 Ebenda.
- 22 Otto BAUER, Rede auf der 3. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung vom 12. März 1919, in: ders., Werkausgabe 5 (Wien 1978) 742.
- 23 Matzka, Sozialdemokratie und Verfassung, a.a.O. 72ff.
- 24 Kostelka, Kampf um die Demokratie, a.a.O. 224.
- 25 Matzka, Sozialdemokratie und Verfassung, a.a.O. 80.
- 26 Ebenda 91.
- 27 Ulrich KLUGE, Der österreichische Ständestaat 1934–1938. Entstehung und Scheitern (München 1984) 17.
- 28 Ebenda 22.
- 29 Kostelka, Kampf um die Demokratie, a.a.O. 230.

DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS BEI DEN ÖSTERREICHISCHEN CHRISTLICHSOZIALEN

ERNST HANISCH

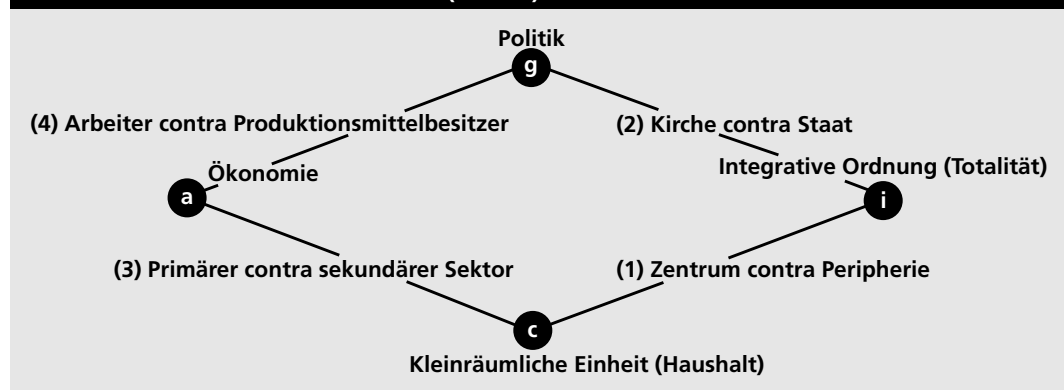
Der vor einigen Jahren verstorbene norwegische Sozialwissenschaftler Stein Rokkan¹ hat vier Problemfelder abgesteckt (siehe untenstehendes Modell), die er für die Ausprägung des (west)europäischen Parteiensystems verantwortlich machte:

1. Zentrum vs. Peripherie (Dominante vs. „unterworfen“ Kultur)
2. Staat vs. Kirche
3. Primärer vs. sekundärer Sektor
4. Arbeiter vs. Besitzende

Das Grunddilemma der österreichischen Politik in der Ersten Republik läßt sich anhand dieses Modells so definieren: Alle Konflikte dieser Gesellschaft wurden nicht auf der a-g-Achse ausgetragen; d. h. die Konflikte wurden keiner rationalen Steuerung im Sinne eines „bargaining“ unterworfen, oder noch anders gesagt, dem Interessenausgleich im Rahmen eines demokratischen Parlaments zugeführt, sondern im Gegenteil: Alle Konflikte verschoben sich auf die g-i-Achse, d. h. sie wurden ideologisch hochaufgeladen und tendierten dazu, die jeweiligen Totalitätsmuster der organisierten Großgruppen durchzusetzen – mit der deutlichen Stoßrichtung, sie jeweils auch außerhalb des Parlaments, gewaltsam, zu erzwingen (siehe die Wehrverbände).² Diese Tendenz der österreichischen Politik zum i-Pol bedeutete weiterhin die Ausbildung von hochemotionalisierten Feindstereotypen, die zwar den Realitätsbezug oft verloren, aber die politische Fragmentierung der österreichischen Gesellschaft weitertrieben und die Konsensfähigkeit der politischen Eliten blockierten.

In der österreichischen Zeitgeschichteforschung hat sich der Terminus „Lager“ – trotz aller Kritik – fest etabliert.³ Er weist darauf hin, daß sich der österreichische Parteientypus vom angelsächsischen Typus deutlich unterscheidet. Die österreichischen Parteien waren Weltanschauungsparteien, die immer mehr wollten, als die Interessen ihrer Mitglieder politisch durchzusetzen. Sie erhoben Anspruch auf das „Ganze“; es ging jeweils um Totalentwürfe der Gesellschaft, des Lebens. Alle Bereiche der Wirtschaft, der Sozietät, der Kultur, des Alltags sollten einbezogen werden – von der Wiege bis zur Bahre! So zerfiel die Gesellschaft immer mehr in fragmentierte Bereiche. Faktisch war man bestrebt, nur mit den eigenen Leuten zu verkehren; die Kinder besuchten möglichst die eigenen Schulen; man las nur die eigene Presse und feierte die eigenen Feste. Selbst die Wirtshäuser waren parteipolitisch zuordbar, und auch die Heiratsstrategien beschränkten sich möglichst auf das politisch heimatische Gefilde.⁴ Auf der Straße grüßte man – je nach Lager – mit Grüß Gott, Freundschaft oder Heil! Darüber hinaus verweist der Lagerbegriff auf den militanten Charakter des politischen Systems in Österreich. Das jeweilige Lager produzierte stereotype Feindbilder, die, aggressiv getönt, das „andere“ vom „Eigenen“ möglichst deutlich und möglichst negativ abhoben.

MODELL: PROBLEMFELDER DES (WEST)EUROPÄISCHEN PARTEIENSYSTEMS



In der Propaganda war man bemüht, den „Feind“ im Innersten zu treffen. Das Privatleben des politischen Gegners wurde rücksichtslos in die Öffentlichkeit gezerzt und bloßgestellt. Das eigene Lager wiederum wurde wie eine Festung ausgebaut und abgesichert: mit Vorfeldorganisationen und einer Fülle von ideologischen Schutzschildern. Dieser Festungscharakter erzeugte auch eigentümliche Phobien. Die Angst vor dem anderen, die Feindimago also, löste sich von jeder realen Basis: Sie wurde zur Obsession.

Die Position der österreichischen Sozialdemokratie läßt sich in dem Modell von Stein Rokkan einfach fixieren: Sie stand auf der Seite des Zentrums gegen die Peripherien (Zentralismus contra Föderalismus); sie votierte für den Staat contra die katholische Kirche (Schul-, Ehefragen); sie vertrat die Interessen des Industriesektors gegen die der Landwirtschaft (z. B. bei der Preisgestaltung); sie kämpfte – notabene – für die Forderungen der Arbeiter gegen die Interessen der Unternehmer.

Die Position der Christlichsozialen Partei ist weitaus schwieriger zu bestimmen. Zum Unterschied von der Sozialdemokratie war sie keine eindeutige Klassenpartei, sondern eine Integrationspartei (in der Selbstdarstellung: eine Volkspartei), die unterschiedliche Interessen und Sozialmilieus zu kanalisieren hatte.

Sie war mehrfach vom Zerfall bedroht. Letztlich hielt sie die Kraft der katholischen Kirche, die Verteidigung des Privateigentums und der forcierte Antiklerikalismus der Sozialdemokratie zusammen. Die von Stein Rokkan skizzierten strukturellen Spannungsfelder ermöglichen, die divergierenden Interessenebenen innerhalb der Christlichsozialen Partei näher zu bestimmen.

Seit dem Staatsbildungsprozeß im 17. und 18. Jahrhundert gehörte der „Föderalismus“ zum ideologischen Fixpunkt jeder konservativen politischen Formation – und die Christlichsozialen waren bereits vor dem Ersten Weltkrieg auf die konservative Seite abgeschwommen.⁵ In der Gründungsphase der Ersten Republik gaben die Christlichsozialen aus den Ländern den Ton an (Johann Nepomuk Hauser, Jodok Fink). Sie reagierten am sensibelsten auf die Stimmung innerhalb der Bevölkerung, die geprägt war von Kriegsmüdigkeit, Haß auf die Wiener Wirtschaftszentralen, Antisemitismus und Antimonarchismus. Sie setzten im letzten Augenblick die Entscheidung der Christlichsozialen für Demokratie und Republik durch – gegen die Intentionen der Wiener Christlichsozialen.⁶ Allerdings blieben beträchtliche Mentalreservierungen bestehen. Die Christlichsozialen gerieten in den Geruch einer „Umfallerpartei“; ihre Taktik, „größere Übel zu verhindern“, sprich: den Sozialismus zu verhindern, verwandelte sie in Demokraten und Republikaner auf Probe, wobei das Demokratieverständnis in einzelnen Ländern (so in Oberösterreich und in Salzburg)⁷ jeweils beträchtlich tiefer verankert war als bei der Wiener Parteielite.

1918/19, als es um einen neuen Staatsbildungsprozeß ging, brachen die in der Monarchie vielfach unterdrückten Spannungen zwischen den Provinzen und der Metropole mit großer Heftigkeit aus. Bis zu einem gewissen Grade wurde dabei die Rechnung für das Versagen der herrschenden Eliten innerhalb der Habsburgermonarchie präsentiert: für die strukturelle Vernachlässigung der österreichischen Alpenländer nämlich, oder ‚andersherum gesagt‘, für ihre „Verprovinzialisierung“. Der Haß auf Wien war primär ideologisch motiviert – gegen das „rote“ Wien; dahinter lagen jedoch tiefere Konfliktebenen, die in die Christlichsoziale Partei selbst hineinreichten.⁸ Zwar agierte die Partei im Verfassungskonsens 1920 relativ geschlossen auf der föderalistischen Seite – um die Vorherrschaft zumindest in den Ländern zu bewahren –, aber rasch zeigte sich, daß dieses Konfliktpotential von den Christlichsozialen nicht stillgelegt werden konnte. Zwei Beispiele: 1921 der schwere Konflikt zwischen den Christlichsozialen in den Ländern mit dem christlichsozialen Bundeskanzler Mayr wegen der Anschlußabstimmungen,⁹ 1924 die Verhinderung einer weiteren Regierung Ignaz Seipels.¹⁰ /.../

Die Zentrum-Peripherie-Problematik weist noch eine weitere Dimension auf. Rokkan bezeichnet sie als Spaltung zwischen der dominanten und der „unterworfenen“ Kultur. Diese Dimension war in der Habsburgermonarchie besonders virulent. Die „deutsche“ Kultur

Zentrum – Peripherie

wurde weithin den andersnationalen Kulturen gegenüber als überlegen gesehen. Der Streit um den Stellenwert der Kulturen verhüllte allerdings nur unzulänglich die Absicherung der „deutschen“ Vorherrschaft in der Wirtschaft, in der Verwaltung, in der Politik /.../ Die Christlichsozialen standen auf der Seite der herrschenden Kultur; sie unterstützten bis zuletzt den „deutschen“ Kurs der Regierungen. Schließlich gab es auch einen christlichsozialen Schutzverein, genannt Ostmark, der den deutschnationalen Vereinen Konkurrenz machte. Aber von allen Parteien zeigten sich die Christlichsozialen in ihrer Identität am tiefsten gespalten – zwischen ihrem Deutschtum und ihrem Österreichertum. Immerhin war es – im November 1918 – der Christlichsoziale Jerzabek, der als einziger im Staatsrat gegen den Anschluß stimmte,¹¹ und auch aus den Ländern ertönten einige Stimmen, die die Anschlußerklärung als zu voreilig ablehnten.¹² Gewiß war diese österreichische Orientierung monarchistisch getönt und getragen von dem Wunsch nach einer Donaukonföderation. Ironisch könnte man anmerken, daß zunächst die republikanische „deutsche“ Kultur als dominante über die gefesselte „österreichische“ Kultur den Sieg davontrug. Nach der Genfer Sanierung jedoch setzte innerhalb der Christlichsozialen Partei ein Seipelmythos ein, der im Sinne einer stärkeren österreichischen Identität instrumentiert war. Seipel, der Vater des Vaterlandes – so hieß es –, habe der Bevölkerung wieder gelehrt, an Österreich zu glauben, sich als Österreicher zu fühlen. Und letztlich waren es christlichsoziale Kreise, die jene zutiefst ambivalente Österreichideologie des sogenannten christlichen Ständestaates trugen.¹³

Auch auf einer anderen Ebene läßt sich die Spaltung zwischen einer dominanten und einer sich „unterdrückt“ fühlenden Kultur beobachten: auf der Ebene einer religiös-traditional bzw. „völkisch“ eingefärbten Provinzkultur und ihrer Spannung zur urbanen, innovativen, säkularisierten Kultur der Metropole. Diese Spannung war vielfach antisemitisch aufgeladen: die gesunde, volksverwurzelte, leicht verständliche Kultur der einheimischen Bevölkerung gegen die jüdische, dekadente, intellektuelle Wiener Kultur. In ein Bild gefaßt: Der Beichtstuhl in der Dorfkirche stand gleichsam quer zur Couch der Psychoanalyse. Mit der politischen Rechtstrift Ende der zwanziger Jahre setzte die von den Christlichsozialen geförderte Provinzkultur an, die Metropole zu erobern. Im „christlichen Ständestaat“ wurde sie zur dominanten Kultur.¹⁴

Das Konzept einer hegemonialen Kultur ist jedoch vielschichtig.¹⁵ Es muß eingebunden werden in die so ausgeprägte Fragmentierung der österreichischen Gesellschaft und Politik. Friedrich Heer sprach so zu Recht von den österreichischen Ghettokulturen, die sich gegenseitig abschotteten.¹⁶ Um zwei extreme Beispiele zu nennen: In den agrarisch strukturierten Dörfern herrschte die katholische, konservative, christlichsoziale Kultur so gut wie unbeschränkt. Die Symbole, die Feste, vor allem der Totenkult waren von ihr besetzt. Die Sozialdemokraten lebten im Dorf als Außenseiter. Häufig wurde ihnen der Zugang ins Dorf schon allein dadurch abgeschnitten, daß sich die Wirte weigerten, ihnen ein Versammlungslokal zu überlassen. Die Dorfhonoratioren hingegen – der Arzt, der Lehrer, der Rechtsanwalt, der Förster etc. – waren häufig deutschnational ausgerichtet und bauten um den Turnverein herum ihre eigenen kulturellen Muster auf – partiell in Konkurrenz zu den kirchlichen Vereinen.

Im „roten Wien“ hingegen hatte sich die sozialdemokratische Gegenkultur zur hegemonialen Kultur entwickelt und weit über die Arbeiterklasse hinaus eine große Anziehungskraft bewiesen.¹⁷

Die christlichsozial-kirchliche Kultur fühlte sich in Wien bedroht und unterworfen. Ein Katechet hatte in einer dezidiert „roten“ Schule alles andere als einen leichten Stand. Die Fronleichnamsprozessionen hatten Mühe, sich – nun ohne Kaiser – gegen die Maiaufmärsche der Sozialdemokraten zu behaupten, usw.

Staat – Kirche

Diese Fragmentierungslinie erwies sich als besonders tiefgreifend, weil sie weltanschauliche Kernfragen betraf und weil sie gleichzeitig die Intimsphäre des Menschen berührte; Trennung der Kirche vom Staat als Programmforderung der Sozialdemokraten und deutschnationalen Parteien einerseits; „Freiheit der Kirche“ als Lösung der Christlichsozialen, aber



*Erste Nationalversammlung.
Am 21. Oktober 1918
traten die deutsch-
sprachigen Abgeordneten
des Parlaments von 1911
im niederösterreichischen
Landhaus in der Wiener
Herrengasse zusammen und
konstituierten die
Provisorische National-
versammlung. Interessierte
ZuschauerInnen konnten
von der Galerie aus die er-
sten Sitzungen mitverfolgen.
Quelle:
VGA/AZ-Bildarchiv*

verstanden als Privilegierung eben dieser Kirche andererseits. Tatsächlich hatte sich die kirchenpolitische Situation von der Monarchie in die Republik nicht geändert;¹⁸ aber der Stil der öffentlichen Auseinandersetzung hatte sich stark radikalisiert. Die brisante Grundrechtdebatte wurde aus dem Verfassungskompromiß ausgeklammert. Die Christlichsoziale Partei übernahm in der Republik die politische Schutzfunktion des Monarchen.¹⁹ Es war die Kirche, die letztlich die umgreifende Integration der Partei sicherstellte; es waren kirchliche Vereine, die vielfach die Parteiorganisationen bildeten; es war der Klerus, der einen wichtigen Teil der christlichsozialen Parteielite stellte (z. B. zwei Parteiobmänner, Hauser und Seipel); nicht zuletzt war es die Kirche, welche die katholischen Massen für die Partei mobilisierte – vor allem die Frauen; und es war die katholische Presse, die faktisch als Parteipresse fungierte (Reichspost).

Der Episkopat war nach wie vor monarchistisch gesinnt, aber er akkomodierte sich öffentlich an die Republik und an die Demokratie – gemäß dem Motto: „Alle Bastionen halten.“ Aber bereits der erste Artikel der neuen Verfassung – daß alles Recht vom Volke ausgehe – störte das katholische Selbstverständnis; die kirchenfeindliche Agitation der Sozialdemokratie u. a. ließ die Kirche relativ rasch auf Distanz zur Demokratie gehen. Der autoritäre Kurs der Regierung Dollfuß wurde von der Kirche voll mitgetragen, ja sie half 1933 entscheidend mit, die noch als zu parlamentarisch angesehene Christlichsoziale Partei zu zerstören (Oberösterreich). Bitter klagte Franz Spalowsky im christlichsozialen Klub: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit (getan)“, ²⁰ und Otto Ender erklärte offen: „Der Bischof hat die Christlichsoziale Partei umgebracht.“ ²¹

Vor 1907 waren die Interessen der Großagrarien und die Interessen des (Wiener) Gewerbes in zwei verschiedenen Parteien organisiert – in der Konservativen und der Christlichsozialen Partei. Die Feindschaft gegen die Großindustrie und vor allem gegen die Sozialdemokratie führte die beiden zusammen. Nach 1918 übernahm die Christlichsoziale Partei auch die (partielle) „Interessenvertretung“ der Industrie und des Finanzkapitals. Hier sind jedoch so gut wie alle relevanten Fragen noch offen. Fest steht, daß der Industrie seit 1923 drei Mandate im Klub zustanden und daß eben diese Industrie die Christlichsozialen in der Regel mit sieben Anteilen, die Großdeutschen mit drei Anteilen finanzierte.²²

Es fehlen jedoch genauere Studien, die das Kalkül der christlichsozialen Parteielite beim Ausgleich bzw. beim Durchsetzen der Interessen von Industrie und Landwirtschaft analysieren. Studien, die sich mit der Zollpolitik, der Preispolitik, den Marktgesetzen usw. beschäftigen.²³ Sicherlich profitierten die Bauern 1918–1920 von der enormen Nahrungsverknappung und von der Inflation. Die Versteigerungen gingen von 1762 (1912) auf fünf (1920)

**Primärer –
sekundärer Sektor**

zurück.²⁴ Dementsprechend stark war der Einfluß des Reichsbauernbundes zunächst in der Christlichsozialen Partei. Generell herrscht jedoch der Eindruck vor, daß die Konfliktlinie zwischen dem Agrar- und dem Industrie- und Gewerbesektor in ihrer Bedeutung zurücktrat und vom wesentlich wichtigeren Konflikt – zwischen Besitz und Arbeit – aufgesogen wurde. Ein klassisches Beispiel bilden die antiparlamentarischen Heimwehren, die, von der Industrie teilweise finanziert, den agrarischen Anhang gegen die Sozialdemokratie und gegen die Demokratie mobilisierten.²⁵ Auf der anderen Seite fühlten sich die Bauern – trotz ihrer nominellen Stärke – im Parlament wie in der Partei stets benachteiligt. So sehr der Bauernbund von Zeit zu Zeit seine Muskeln spielen ließ, ökonomisch ging es mit dem primären Sektor bergab, durch die Modernisierungshemmnisse der österreichischen Agrarwirtschaft noch beschleunigt.

Einen besonders kritischen Bereich bildete das Gewerbe, eine soziale Schicht, die in Österreich überdurchschnittlich stark ausgebildet war.²⁶ Das Merkwürdige dabei ist nun, daß die Christlichsoziale Partei, die von den "Bünden" – Bauernbund, Frauenbewegung, Arbeiterbewegung – her getragen wurde, keinen eigenen Gewerbebund aufwies. Denn der Deutsch-österreichische Gewerbebund agierte zumindest offiziell überparteilich, wenn er auch in einer bestimmten Nähe zur Christlichsozialen Partei stand. Erst 1932 wurde der Gewerbebund staatsstreichartig in die Partei eingegliedert.²⁷

Das Gewerbe stand so etwas außerhalb, in permanenter Konkurrenz zu den Agrargenossenschaften, die von den christlichsozialen Bauernvertretern dominiert wurden. Während der Weltwirtschaftskrise wuchs der Gewerbeprotest gegen die Christlichsoziale Partei an. Immer größer wurde im Gewerbe der Zweifel, ob es seine Interessen überhaupt innerhalb einer Partei durchzusetzen vermochte. Nachdem während der Krise auch die Integrationskraft des katholischen Bauernbundes stark nachließ, drückten zwei zentrale soziale Schichten gegen das existierende Parteiensystem. Das Ergebnis war ein Gedankenkonstrukt, das sich folgendermaßen umschreiben läßt: Die Parteien erweisen sich als unfähig, die Interessen der Selbständigen zu kanalisieren. Es sei daher besser, die Wirtschaftsinteressen gesondert, d. h. ohne Parteien zu organisieren. Gerade diese Stimmung erklärt die kurzfristige Popularität des Ständegedankens innerhalb dieser Schichten.

Arbeit – Besitz

Auf der sozioökonomischen Ebene war dies wohl der zentralste Konflikt. In der ersten Phase von 1918–1920 gelang grosso modo ein Kompromiß der „Sozialpartner“ (Kammersystem, Betriebsräte, Sozialgesetzgebung).²⁸ Mit der Stabilisierung der „bürgerlichen“ Herrschaft seit 1922 wurde dieser Kompromiß von der rechten Reichshälfte immer mehr in Frage gestellt. Jedoch blieben Ansätze zu einer korporativen Problemlösungsstrategie auch weiterhin vorhanden: in den Industriekonferenzen, Industriekomitees und vor allem in den Industriellen Bezirkskommissionen.²⁹ Die Lösung der Weltwirtschaftskrise nach 1929 wurde eindeutig auf Kosten der Arbeiter angepeilt: Senkung der Lohnkosten einerseits, Abbau der Sozialpolitik andererseits. Doch gerade dieser Konflikt reichte tief in die Christlichsoziale Partei selbst hinein. Denn sie organisierte einen beträchtlichen Teil der nichtindustriellen Arbeiterschaft in ihren Reihen. Und zwar mit steigender Tendenz (Mitglieder der christlichen Gewerkschaften 1921: ca. 79.000, 1932: ca. 130.000). Die christlichsoziale Arbeiterbewegung war zwar ein verbal lautstarker Teil der Partei, aber in der Interessendurchsetzung wenig effektiv. Sie raufte an der Basis, in den Betrieben, tagtäglich mit der Sozialdemokratie und mußte zahlreiche Demütigungen hinnehmen. Sie versuchte dann auch in den dreißiger Jahren die parlamentarische Demokratie gegen die Heimwehr, gegen die Industrie, gegen Teile der eigenen Partei zu verteidigen. Mit geringem Erfolg. Letztlich zählten die Funktionäre der christlichen Arbeiterbewegung zu den Gewinnern des autoritären Kurses: Sie durften die Spitzenpositionen der zahnlos gemachten Arbeiterorganisationen besetzen.³⁰ /.../

Aus: Hanisch, Ernst: Demokratieverständnis, parlamentarische Haltung und nationale Frage bei den österreichischen Christlichsozialen. In: Drabek, Anna, Plaschka, Richard, Rumpler, Helmut (Hg.), Das Parteienwesen Österreichs und Ungarns in der Zwischenkriegszeit, Verlag der ÖAdW, Wien 1990, S. 73–82

- 1 Stein ROKKAN, Citizens Elections Parties (Oslo 1970) 102.
- 2 Gerhard BOTZ, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918-1938 (2. München 1983).
- 3 Adam WANDRUSZKA, Österreichs politische Struktur, in: Heinrich Benedikt (Hg.), Geschichte der Republik Österreich (2. Wien 1977) 291.
- 4 Ernst HANISCH, St. Peter in der Zwischenkriegszeit 1919-1938: Politische Kultur in einer fragmentierten Gesellschaft, in: Festschrift Erzabtei St. Peter in Salzburg 582-1982 (Salzburg 1982) 361-382.
- 5 John W. BOYER, Political Radicalism in Late Imperial Vienna. Origins of the Christian Social Movement 1848-1897 (Chicago 1981).
- 6 Ernst HANISCH, Die Ideologie des politischen Katholizismus in Österreich 1918-1938 (Wien-Salzburg 1977) 4-10; Anton STAUDINGER, Monarchie oder Republik? Christlichsoziale Partei und Errichtung der österreichischen Republik, in: Ders., Aspekte christlichsozialer Politik 1917 bis 1920 (unpubl. Habilschrift, Wien 1980).
- 7 Harry SLAPNICKA, Christlichsoziale in Oberösterreich. Vom Katholikenverein 1848 bis zum Ende der Christlichsozialen 1934 (Linz 1948); Ernst HANISCH, Die Christlichsoziale Partei für das Land Salzburg 1918-1934, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 124 (1984) 477-496.
- 8 Ernst HANISCH, Provinz und Metropole. Gesellschaftsschichtliche Perspektiven der Beziehungen des Bundeslandes Salzburg zu Wien (1918-1934), in: Beiträge zur Föderalismusdiskussion (Salzburg 1981) 67-105.
- 9 Robert HINTEREGGER, Die Anschlußagitation österreichischer Bundesländer während der Ersten Republik als europäisches Problem, in: Österreich in Geschichte und Literatur 22 (1978) 261-278; Gottfried KÖFNER (Hg.), Kärntner Volksabstimmung 1920 (Klagenfurt 1981) 297-313.
- 10 Isabella ACKERL, Rudolf Ramek, in: Friedrich Weissensteiner/Erika Weinzierl (Hg.), Die österreichischen Bundeskanzler. Leben und Werk (Wien 1983) 121.
- 11 Staudinger, Monarchie oder Republik 124.
- 12 Hanisch, Die Christlichsoziale Partei, a.a.O. 486.
- 13 Anton STAUDINGER, Zur „Österreich“-Ideologie des Ständestaates, in: Rudolf Neck-Adam Wandruszka (Hg.), Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen. Protokoll des Symposiums in Wien am 10. und 11. Juni 1976 (Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte des Jahres 1918 bis 1938, Bd.4, Wien 1977) 198-240; DERS., Zu den Bemühungen katholischer Jungakademiker um eine ständisch-antiparlamentarische und deutsch-völkische Orientierung der Christlichsozialen Partei, in: Erich Fröschl-Helge Zoitl (Hg.), Februar 1934. Ursachen-Fakten-Folgen. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr.-Karl-Renner-Instituts, abgehalten vom 13. bis 15. Februar 1984 in Wien (Thema. Eine Publikationsreihe des Dr.-Karl-Renner-Instituts 2, Wien 1984) 221-232.
- 14 Franz KADRNOŠKA (Hg.), Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938 (Wien 1981); Alfred PFOŠER, Literatur und Austromarxismus (Wien 1980); Friedbert ASPETSBERGER, Literarisches Leben im Austrofaschismus. Der Staatspreis (Meisenheim 1980); Emmerich TÁLOS-Wolfgang NEUGEBAUER (Hg.), „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 18, 4 Wien 1988).
- 15 Antonio GRAMSCI, Marxismus und Literatur. Ideologie, Alltag, Literatur (Hamburg 1983); T.J. Jackson LEARS, The Concept of Cultural Hegemony: Problems and Possibilities, in: The American Historical Review 90 (1985) 567-591.
- 16 Friedrich HEER, Kultur und Politik in der Ersten Republik, in: Norbert Leser (Hg.), Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit (Wien 1981) 300-309.
- 17 Dieter LANGEWIESCHE, Zur Freizeit des Arbeiters. Bildungsbestrebungen und Freizeitgestaltung österreichischer Arbeiter im Kaiserreich und in der Ersten Republik (Stuttgart 1979).
- 18 Alois HUDAL (Hg.), Der Katholizismus in Österreich. Sein Wirken, Kämpfen und Hoffen (Innsbruck 1931) 27f.
- 19 Vgl. Hanisch, Die Ideologie; Erika WEINZIERL, Kirche und Politik, in: Erika Weinzierl-Kurt Skalník (Hgg.), Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik 1 (Wien-Graz-Köln 1983) 437-496.
- 20 Walter GOLDINGER (Hg.), Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei 1932-1934 (Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte 2, Wien 1981) 331.
- 21 Ebenda 334.
- 22 Anton STAUDINGER, Christlichsoziale Partei, in: Erika Weinzierl-Kurt Skalník (Hgg.), Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik 1 (Wien-Graz-Köln 1983) 267; Karl HAAS, Industrielle Interessenpolitik in Österreich zur Zeit der Weltwirtschaftskrise, in: Jahrbuch für Zeitgeschichte 1978 (1979) 97-126.
- 23 Vgl. jedoch Siegfried MATTL, Agrarstruktur, Bauernbewegung und Agrarpolitik in Österreich 1919-1929 (Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte 1, Wien-Salzburg 1981); Ulrich KLUGE, Organisierte Agrargesellschaft im Schnittpunkt der Verfassungs- und Wirtschaftskrise 1933, in: Geschichte und Gegenwart 3 (1984) 259-287. Vgl. jetzt DERS., Bauern, Agrarkrise und Volksernährung in der europäischen Zwischenkriegszeit. Studien zur Agrargesellschaft und -wirtschaft der Republik Österreich 1918 bis 1938 (Stuttgart 1988).
- 24 Wolfgang C. MÜLLER, Zur Entwicklung der politischen Ökonomie Österreichs. Industriepolitik von Staat und Banken vom aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Republik (ungedr. Phil. Diss., Wien 1983) 237.
- 25 Ludger RAPE, Die österreichischen Heimwehren und die bayrische Rechte 1920-1923 (Wien 1977).
- 26 Ernst BRUCKMÜLLER, Sozialstruktur und Sozialpolitik, in: Erika Weinzierl-Kurt Skalník (Hgg.), Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik 1 (Wien-Graz-Köln 1983) 396-401.
- 27 Siegfried MATTL, Krise und Radikalisierung des „alten Mittelstandes“: Gewerkeproteste 1932/33, in: Erich Fröschl-Helge Zoitl (Hg.), Februar 1934. Ursachen-Fakten-Folgen. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr.-Karl-Renner-Instituts, abgehalten vom 13. bis 15. Februar 1984 in Wien (Thema. Eine Publikationsreihe des Dr.-Karl-Renner-Instituts 2, Wien 1984) 51-63.
- 28 Exemplarisch: Judit GARAMVÖLGY, Betriebsräte und sozialer Wandel in Österreich 1919-1920. Studien zur Konstituierungsphase der österreichischen Betriebsräte (Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte 5, Wien 1983).
- 29 Margarete GRANDNER-Franz TRAXLER, Sozialpartnerschaft als Option der Zwischenkriegszeit, in: Erich Fröschl-Helge Zoitl (Hg.), Februar 1934. Ursachen-Fakten-Folgen. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr.-Karl-Renner-Instituts, abgehalten vom 13. bis 15. Februar 1984 in Wien (Thema. Eine Publikationsreihe des Dr.-Karl-Renner-Instituts 2, Wien 1984) 75-117; Gerald STOURZH-Margarete GRANDNER (HGG.), Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 12/13, Wien 1986).
- 30 Anton PELINKA, Stand oder Klasse? Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933-1938 (Wien 1972).

ZEITUNGSBERICHTE ZU 10 JAHRE REPUBLIK

Es lebe die Republik!

Viereinhalb Jahre lang hatte die eiserne Disziplin der k. u. k. Armee die Millionen immer wieder in Tod und Verderben gejagt. Viereinhalb Jahre lang hatten Millionen zitternd alle Schrecken des Trommel-Feuers, mit Grimm und Wut in den Herzen alle Qualen des Hungers, der Kälte, des Schmutzes im Schützengraben ertragen. Viereinhalb Jahre lang hatte der jüngste Fähnrich den ältesten Landsturmmann ohrfeigen dürfen. Nun war es vorbei. Die Fronten zerbrochen. Alle Bande der Disziplin gelöst. Alle militärische Ordnung zerrissen. In chaotischer Unordnung strömten die Soldaten in die Heimat: hungrig, zerlumpt, verwildert, von leidenschaftlicher Rachgier durchwühlt ...

Viereinhalb Jahre lang hatten die Arbeitermassen die Willkürherrschaft der militärischen Betriebsleiter, viereinhalb Jahre unterernährte Männer und Frauen die Qualen endloser Überarbeit ertragen. Nun war es vorbei. Die Kriegsbetriebe sperrten ihre Tore. Arbeitslos strömten Massen, Not und Qual und Verzweiflung in den Seelen, auf die Straße.

Kein Mehl, kein Fett, kein Fleisch, keine Kohle im Lande. Der Hunger mordet die Alten und die Kinder. Die Verzweiflung marschiert durch die Straßen ...

Slawen und Magyaren abgefallen. Das alte Reich zerschlagen. Alle staatliche Gewalt aufgelöst. Das Chaos, der blutige Krieg aller gegen alle um das letzte Stückchen Brot droht ... Aristokraten, reiche Bürger, Generale betteln bei den Generalen der Siegermächte, sie mögen Österreich reich mit ihren Truppen besetzen ...

Damals, als alle Autoritäten in Blut und Schmutz und Schande zusammengebrochen waren, blieb nur *eine* Autorität unerschüttert stehen, ein wahrer Felsen von Erz: die moralische Autorität der Sozialdemokratie! Damals, als alle staatliche Macht zerbrochen war, gab es nur *eine* Macht im Lande: die Macht der sozialdemokratischen Idee über die Seelen der hungernen, gepeinigten Massen!

Damals hat die Sozialdemokratie

die Republik gefordert und erzwungen. Als Viktor Adler am 21. Oktober 1918, in der Stunde der Gründung des deutschösterreichischen Staates, die Republik forderte, antworteten Christlichsoziale und Großdeutsche noch: Wir halten an der konstitutionellen Monarchie fest! Drei Wochen später, am 12. November, kapitulierten sie vor der drohenden Forderung der Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokraten übernahmen es, die Republik in ihrer Entstehungszeit zu führen. In der Zeit der Hungerrationen, in der Zeit, da selbst der Straßenbahnverkehr eingestellt und die Straßenbeleuchtung gedrosselt werden mußte, weil keine Kohle da war, die Elektrizitätswerke zu speisen, in einer Zeit, in der Hunger, Verzweiflung, Rachsucht, Revolutionsromantik, in der die Beispiele östlich und westlich unserer Grenzen zu Abenteuern lockten, die in furchtbarer Katastrophe geendet hätten, hat die Sozialdemokratie die Massen mit rein geistigen Mitteln, ohne Appell an die Gewalt, geführt, hat sie in den Arbeiter- und den Soldatenräten, in Betriebs- und Kasernenversammlungen Einsicht und Verantwortungsgefühl der Massen zum Siege geführt über alle Versuche der Verzweiflung.

So, gestützt auf das Vertrauen, auf die Einsicht, auf die Opferwilligkeit der Massen, hat die Sozialdemokratie die Republik aufgebaut. So hat sie die neue republikanische Arbeitsverfassung geschaffen – Achtstundentag, Arbeiterurlaube, Betriebsräte, Arbeitslosenversicherung. So hat sie als festeste Stütze der Republik unser rotes Wien aufgerichtet.

Die Republik konnte nur werden und konnte die unermesslichen Gefahren ihrer Anfänge nur überdauern dank dem unerschütterlichen Vertrauen der Massen zur Sozialdemokratie, dank der schier übermenschlichen Selbstzucht der sozialdemokratischen Arbeiterschaft in der Zeit des furchtbarsten Elends, sie konnte nur werden und sich befestigen aus dem Willen und aus der Kraft der von der Sozialdemo-

kratie geführten Arbeiterklasse. /.../

Die Zeiten sind andre geworden. Die Bourgeoisie, die Besiegte von 1918, sie hat sich, gestützt auf den dumpfen Konservatismus des Landvolkes, längst der Regierungsgewalt in der Republik bemächtigt. Sie, die es uns überlassen hat, die Republik zu führen, als die bitterste Not im Lande war, spreizt sich jetzt hochmütig im Besitz der Macht in der Republik. Sie, die die Republik mit Grimm und mit Angst im Herzen entstehen gesehen hat, hat sich jetzt mit der Republik „abgefunden“, hat sich in ihr eingerichtet, feiert jetzt in Frack und Zylinder ihre Republik ...

Wir aber wissen es anders. Unser Aufmarsch vor unserem Denkmal soll sie daran erinnern: Wir, wir allein sind die Schöpfer, die Gründer dieser Republik! Unser Vertrauen zu unserer Idee sagt es uns: Die Idee, die so unbesieglich war, in dem Chaos vor zehn Jahren die Republik aufzurichten – sie wird sieghaft binnen weniger Jahre den dumpfen Konservatismus durchbrechen, der noch die Herrschaft der Bourgeoisie stützt, wird in wenigen Jahren durch den Willen der Mehrheit des Volkes unsere Republik uns wiedergeben!

Dann erst wird die Idee, deren Kraft die Republik geschaffen hat, die Republik beseelen, gestalten, entwickeln!

Dann erst wird der Geist der Männer, deren Denkmal wir der Republik weihen, die Republik erfüllen!

Dann erst kränzen wir als Sieger das Denkmal der Republik!

In der Erinnerung an die Taten der Arbeiterklasse in der Vergangenheit, aus denen die Republik geworden ist, und in der Zuversicht auf die sieghafte Kraft der sozialistischen Idee der Zukunft, die sich die Republik erobern wird, feiern wir den zehnten Jahrestag der Entstehung der Republik.

*Die Republik war unser.
Unser wird sie werden.
Es lebe die Republik*

Arbeiter-Zeitung,
Jg. 41, Nr. 314 (11.11.1928): S.2

ZEITUNGSBERICHTE ZU 10 JAHRE REPUBLIK

Gedenken.

Trotz Fahnen, Musik und festlichem Gepränge soll uns der 12. Dezember weit mehr ein Tag ernster Besinnung und Rechenschaftslegung als ein Tag des Jubels sein. Es ist nicht die Erinnerung an einen Sieg oder an den Triumph einer Idee zu feiern. Wir halten vielmehr kurze Rast auf dem Wege, den wir seit zehn Jahren wandern, um die zurückgelegte Strecke zu überschauen und uns zu freuen, daß wir aus den Tiefen der staatlichen Zerrüttung und des wirtschaftlichen Elends langsam aufgestiegen sind und weiter aufsteigen. Der Weg war mühselig, die Hindernisse konnten nur unter schweren Opfern bezwungen werden, aber die ursprüngliche Kraft und der Lebenswille des österreichischen Volkes haben sich auch in den zehn Jahren der österreichischen Republik bewährt. Diese Bewährung, die uns zu einem gesunden Optimismus für die Zukunft berechtigt, gibt allein dem morgigen Gedenktage einen festlichen Schimmer.

Es hieße den Tag der Republik mit Unaufrichtigkeit und mit einer geschichtlichen Unwahrheit begehen, wenn man den 12. Dezember 1918 in den Glanz eines heroischen Erlebnisses tauchte. Die Zerstückelung der Monarchie ist ein geschichtlicher Akt, der fast ausschließlich auf den Schlachtfeldern erledigt wurde. Gewiß waren die nationalen Kräfte, die an dem Gefüge des Habsburgerreiches rüttelten, sehr stark; aber sie wären alle zusammen nicht stark genug gewesen, den weitläufigen Bau in Trümmer zu legen, wenn nicht das Waffenglück und die wirtschaftliche Überlegenheit der alliierten Mächte gegen die Mittelmächte entschieden hätten. Diese Wahrheit bildet das erste Kapitel der Geschichte aller Nachfolgestaaten und besonders des neuen Österreich.

Jubiläen und staatliche Feiertage sind immer Anlaß zu politischen Bekenntnissen. Die ambivalente Haltung der unterschiedlichen politischen Lager zur Republik wird sowohl in der Einführung eines Nationalfeiertags am 12. November als auch in Zeitungskomentaren zum zehnjährigen Bestehen der Republik 1928 deutlich.

Man kann von einer österreichischen Revolution kaum sprechen. Unser Land ist übriggeblieben, als die anderen Nationen zu den Siegern abschwanken, um ihre nationalen Ziele zu verwirklichen oder gegen allzu harte Friedensbedingungen Schutz zu suchen. Der Übergang zur Republik erfolgte dann – trotz gewisser revolutionärer Gesten – fast zwangsläufig und ohne Widerstand. So bedeutet der 12. Dezember 1918 für Österreich nicht den siegreichen Abschluß einer großen, revolutionären Bewegung, sondern die letzte Schlußfolgerung aus dem Sieg der alliierten Mächte und dem Zerfall der Monarchie.

Vergessen wir nicht, welch bittere bis in die Gegenwart fühlbare Opfer mit diesem welthistorischen Ereignis verbunden waren. Vergessen wir nicht, daß mit der Erringung der Selbständigkeit Deutschösterreichs der schmerzliche Verlust blühender deutschösterreichischer Länder verbunden war, vergessen wir nicht, daß ein großes, organisch gewachsenes Wirtschaftsgebiet zerrissen wurde, daß die deutschösterreichische Arbeit ihre sichersten Märkte, die deutschösterreichische Intelligenz viele Tausende von Arbeitsstätten verlor; vergessen wir nicht, daß Wien aufhörte, die Hauptstadt Mitteleuropas zu sein und durch lange Zeit eine Stadt der Armut wurde. Vergessen wir nicht auf diese Tatsachen – nicht um unsere Herzen mit Bitterkeit zu erfüllen, sondern um den 12. Dezember mit dem geziemenden Ernst zu begehen.

Noch eine andere ernste Erinnerung drängt sich auf: Der zehnte Geburtstag unseres Staates fällt ungefähr mit dem zehnten Todestage der alten Armee zusammen. Am 11. November vormittags war der Waffenstillstand allgemein gewor-

den, der Krieg beendet, das Schicksal der Armeen der Mittelmächte besiegelt. In einigen Ländern wird die Erinnerung an diesen Tag durch eine kurze Arbeitsruhe gefeiert, die dem Andenken an die Gefallenen geweiht ist. Auch unsere Ehrenpflicht ist es, jener Mitbürger im Soldatenkleid zu gedenken, die den Geburtstag des neuen Österreich nicht mitfeiern können, weil sie für das alte Österreich gefallen sind.

Die große Mehrheit des österreichischen Volkes hat bis in den Sommer 1918 an die Möglichkeit einer Neukonstruktion der Donaumonarchie geglaubt. Auch manche sozialdemokratischen Führer, nicht die schlechtesten Köpfe unter ihnen, hingen mit dem Herzen an dem alten Reich; andere hielten sich im Hintergrund, und nur eine kleine Gruppe schlug einen revolutionären Kurs ein, und zwar erst dann, als der Sieg der Mittelmächte zweifelhaft geworden war.

In den Wochen des Zusammenbruchs änderte sich das Bild. Nun wollten sie plötzlich alle geborene Revolutionäre und Väter der Republik sein. .../

Daß dieses Werk in der verhältnismäßig kurzen Zeit, die seit dem trüben 12. November 1918 verflossen ist, trotz tausend Schwierigkeiten und Rückschlägen vollbracht werden konnte, daß das österreichische Volk in bitterster Zeit den Glauben an sich selbst gefunden hat und jetzt mit hoffnungsvoller Zuversicht in das zweite Jahrzehnt seiner Eigenstaatlichkeit eintreten darf, darin liegt der festliche Sinn dieses 12. November, ein Sinn, an dem sich jeder Österreicher freuen darf, immer er vor zehn Jahren über den Umsturz gedacht haben mag. Das christliche Volk Österreichs aber darf zu der Genugtuung über die vollbrachten Leistungen die Freude gesellen, daß aus seinen Reihen die Männer stammen, die uns in diesen zehn Jahren des neuen Staates nach aufwärts geführt haben.

*Reichspost,
Jg. 35, Nr. 315 (11. 11. 1928): S. 1–2*

ZUR GESCHICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN NATIONALFEIERTAGES

GUSTAV SPANN

Staatliche Jubiläen und Feiertage sind darauf angelegt, das Bekenntnis zum Staat zu festigen, und sie beanspruchen, Ausdruck eines gemeinsamen Selbstverständnisses zu sein. Allgemein beziehen sich Staats- bzw. Nationalfeiertage auf ein Datum, das sich auf die Staatsgründung oder die Erlangung staatlicher Unabhängigkeit bezieht, jedenfalls auf ein das kollektive Selbstwertgefühl positiv bestimmendes historisches Ereignis.

Für Österreich ist die Bezugnahme auf Ereignisse der jüngsten Vergangenheit besonders schwierig, war doch die demokratische Republik in Österreich „keine Frucht des zähen Kampfes der Bevölkerung, sie war 1918 wie 1945 ein Resultat weltpolitischer Konstellationen, an denen die österreichische Bevölkerung nur einen bedingten Anteil hatte“. Dementsprechend schlug und schlägt sich diese österreichische Geschichte mit ihren Brüchen und Widersprüchen auf die Akzeptanz der Staats- bzw. Nationalfeiertage nieder.

1919–1934

Staatsfeiertag: 12. November

Der Staatsfeiertag der Ersten Republik Österreich in der Zeit von 1919 bis 1934 war der 12. November. Am 25. April 1919 beschloß die Konstituierende Nationalversammlung für Deutschösterreich:

„1. Zum immerwährenden Gedenken an die Ausrufung des Freistaates Deutschösterreich wird der 12. November eines jeden Jahres als allgemeiner Ruhe- und Festtag erklärt.“

2. Gleichzeitig wird auch der 1. Mai eines jeden Jahres zum allgemeinen Ruhe- und Festtag erklärt.“

Zur Begründung für die Wahl des 12. November heißt es in den Beilagen zu den Protokollen der „Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich“: „Nach dem Vorbilde anderer Freistaaten (Frankreich, Nordamerikanische Union) soll auch unsere Republik ihren Staatsfeiertag im 12. November als ihrer legitimen Geburtsstunde besitzen. Gerade ein demokratisches Staatswesen braucht einen derartigen Festtag in Gestalt eines Arbeitsruhetages, zumal da gerade in der Demokratie die Zusammengehörigkeit von Bürger und Staat ganz besonders zum Ausdruck gelangt.“

Die Beschlußfassung erfolgte ohne vorhergehende Debatte. Die Berichterstatterin in der konstituierenden Nationalversammlung zu diesem Gesetz, die sozialdemokratische Abgeordnete Adelheid Popp, betonte, nach dem nunmehrigen Wegfall der monarchischen Feiertage könne es „gewiß nichts Würdigeres geben, als den Tag, an dem die Republik Deutschösterreich proklamiert wurde, den 12. November, zum Staatsfeiertage zu erheben.“ Ihre Bemerkung, daß „vielleicht doch der eine oder andere unter der Bürgerschaft, der Bewohnerschaft Deutschösterreichs nicht mit freudi-

gem Herzen bei der Proklamierung mittun wird“, und daß auch die früheren Feiertage „niemals die ganze ideelle Zustimmung der ganzen Bevölkerung gefunden haben“, weist darauf hin, daß nicht mit der Akzeptanz aller Bevölkerungsschichten zu rechnen war.

Tatsächlich ist für die Erste Republik Österreich kein gemeinsames, von allen getragenes Staatsbewußtsein festzustellen, und entsprechend gering war auch die identitätsstiftende Wirkung dieses Feiertages. Der erste Staatsfeiertag der Republik Österreich konnte sich auch nicht auf ein Ereignis beziehen, das seine Bürger mit ungeteilter Freude und Zustimmung erfüllte. Breiten Bevölkerungsschichten fiel die Identifikation mit dem neuen Staatswesen schwer. Viele verbanden seine Gründung mit dem Zusammenbruch der alten Ordnung und der totalen militärischen Niederlage und erlebten die Staatsgründung als massiv von außen bestimmt, mußte doch die provisorische Nationalversammlung Beschlüsse der alliierten Siegermächte – wie etwa das Anschlußverbot – vollziehen.

Nicht zufällig hatte die Erste Republik Österreich einen „Staatsfeiertag“ und keinen „Nationalfeiertag“, fühlten sich doch große Teile der Bevölkerung als Angehörige der deutschen Nation und befürworteten einen Anschluß an das Deutsche Reich. Die Schwierigkeit, sich mit der neuen kleinstaatlichen Existenz abzufinden, ist auch darin zu erkennen, daß man Österreich jede wirtschaftliche Überlebensfähigkeit von vorneherein absprach und ausschließlich im Anschluß an das Deutsche Reich, also in der Aufgabe nationaler und staatlicher Selbständigkeit die Lösung aller Probleme sah, die außerdem noch einen Ersatz für das verlorene Großmachtdenken bot.

Überdies bedeuteten für breite bürgerliche Schichten Republik und Demokratie etwas, das sie nicht als „eigene Sache“, sondern primär als Anliegen der Arbeiterbewegung empfanden, welche tatsächlich in der Gründungsphase der Ersten Republik eine bestimmende Rolle innegehabt hatte. Der unüberbrückbare Konflikt zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum, das zentrale Spannungsfeld der Ersten Republik, prägte dementsprechend auch die Einstellung zu diesem Staatsfeiertag, den viele ebenso wie den 1. Mai als von der Sozialdemokratie gewünschten „roten“ Feiertag ansahen, mit dem sie sich nicht identifizieren wollten und dem auch weitgehend die Anerkennung und Teilnahme verweigert wurde. Als dieser Konflikt im Februar 1934 mit der totalen Niederlage der Arbeiterbewegung, der Zerstörung der parlamentarischen Demokratie und der Errichtung der Diktatur des „Ständestaates“ endete, wurde der 12. November als Staatsfeiertag konsequenterweise abgeschafft. /.../

Aus: Spann, Gustav: Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertages. In: 26. Oktober. Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertages. Hg. v. BMUK, Abteilung für politische Bildung, o.J.

- 1918** 8. Jänner:
14-Punkte-Friedensprogramm von US-Präsident Woodrow Wilson
14.–20. Jänner:
Streiks in Wien und anderen österreichischen Industriestädten. Die Arbeiter fordern die Beendigung des Krieges.
Anlaß: Kürzung der Lebensmittelrationen.
18. Jänner:
Wahl der ersten Arbeiterräte in den Streikversammlungen. Erste Sitzung des neugebildeten Wiener Arbeiterrates.
21. Oktober:
Konstituierende Sitzung der „Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich“ durch die deutschsprachigen Mitglieder des cisleithanischen Abgeordnetenhauses im Niederösterreichischen Landhaus.
30. Oktober:
Staatskanzler Karl Renner bildet die provisorische Regierung, Verabschiedung einer provisorischen Verfassung für „Deutschösterreich“.
- 1919** 18. Jänner:
Eröffnung der Friedenskonferenz in Paris.
31. Jänner:
Demonstrationen von Arbeitslosen in Wien, Zusammenstöße mit der Polizei.
16. Februar:
Wahlen zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung, aus der eine Koalition zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokraten hervorgeht.
12. März:
Die Nationalversammlung erklärt „Deutschösterreich“ zum Bestandteil der „Deutschen Republik“.
17. April/15. Juni:
Kommunistische Unruhen und Putschversuche in Wien.
2. Juni:
Beginn der Friedensverhandlungen über Österreich in St. Germain.
7. Juni:
Die Nationalversammlung lehnt den Entwurf des Friedensvertrages ab.
10. September:
Unterzeichnung des Friedensvertrages von St. Germain:
Änderung des Staatsnamens in
- „Republik Österreich“, Verbot des Anschlusses an das Deutsche Reich (Art. 88), Abtretung Südtirols an Italien. Das Parlament nimmt die Bestimmungen unter Protest an.
- 1920** 10. Juni:
Zerfall der christlichsozialsozialdemokratischen Koalition nach Aufkündigung durch die Christlichsozialen.
1. Oktober:
Annahme der bundesstaatlichen Verfassung der Republik Österreich durch das Parlament.
16. Oktober:
Bei den Nationalratswahlen werden die Christlichsozialen stärkste Partei.
22. Oktober:
Ausscheiden der Sozialdemokraten aus der Regierung.
9. Dezember:
Der parteilose Michael Hainisch wird zum Bundespräsidenten der Ersten Republik gewählt.
15. Dezember:
Österreich wird Mitglied des Völkerbundes.
- 1921** 21. Juni:
Regierung Schober I, bestehend aus Christlichsozialen, Großdeutschen und Beamten. Johannes Schober ist seit 1918 Polizeipräsident von Wien.
1. Dezember:
Große Demonstration gegen überhöhte Lebensmittelpreise in Wien endet mit Plünderungen und Demolierungen.
- 1922** 31. Mai:
Der christlichsoziale Prälat Ignaz Seipel bildet seine erste Regierung.
4. Oktober:
Unterzeichnung der Genfer Protokolle: Österreich erhält eine Völkerbundanleihe in der Höhe von 650 Millionen Goldkronen.
- 1923** 17. Februar:
Zusammenstoß zwischen Mitgliedern des rechtsextremen Wehrverbandes „Ostara“ und sozialdemokratischen Arbeitern, bei dem ein Arbeiter getötet, zwei schwer verletzt werden. Ähnliche Vorfälle auch mit Nationalsozialisten, bei denen Arbeiter ums Leben kommen.
19. Februar:
Gründung des Republikani-
- schen Schutzbundes.
2. April:
„Schlacht auf dem Exelberg“ in Wien. 300 Nationalsozialisten gehen unter „feldmäßige Hurra“ auf 90 sozialdemokratische Arbeiter-Ordner los. Verletzte durch Schießerei.
12. April:
Das Innenministerium genehmigt den Republikanischen Schutzbund, eine Wehrformation der Sozialdemokratischen Partei.
16. April:
Demission der Regierung Seipel I.
17. April:
Regierung Seipel II, gebildet aus Christlichsozialen, Großdeutschen und Beamten.
27. April:
Kommunistische Arbeitslosenversammlung in Wien, versuchter Sturm auf das Parlament. Verletzte.
21. Oktober:
Nationalratswahlen. Christlichsoziale Partei 82 Mandate, Sozialdemokratische Partei 68, Großdeutsche und Landbund 15.
- 1924** 1. Juni:
Zusammenstoß zwischen Sozialdemokraten und Nationalsozialisten in Wien. Verletzte.
8. November:
Rücktritt der Regierung Seipel III.
20. November:
„Länderkabinett“ Ramek I, gebildet aus Christlichsozialen und Großdeutschen.
- 1927** 30. Jänner:
Zusammenstöße zwischen Republikanischem Schutzbund und Frontkämpfern in Schattendorf. Zwei Tote (davon ein Kind) und elf Verletzte.
2. März:
Waffensuche des Militärs mit Unterstützung von Polizeieinheiten im Wiener Arsenal.
5. März:
Heeresminister Vaugoin zieht die Wiener Wehrmacht zusammen – Mobilisierung des Republikanischen Schutzbundes.
24. April:
Nationalratswahlen. Einheitsliste von Christlichsozialen und Großdeutschen 85 Mandate, Sozialdemokraten 71, Landbund 9.
18. Mai:
Rücktritt der Regierung Seipel IV.

19. Mai:
Regierung Seipel V, bestehend aus Christlichsozialen, Großdeutschen und einem Vertreter des Landbundes.
14. Juli:
Urteil im Schattendorfer Prozeß: Freispruch der Angeklagten, auch in der Frage der Notwehrüberschreitung.
- 15./16. Juli:
Spontane Arbeiterdemonstrationen, Brand des Justizpalastes. Brutales Vorgehen der Wiener Polizei unter Leitung des Polizeipräsidenten Schober fordert 90 Todesopfer und ca. 600 Verletzte.
26. November:
Attentat auf Bürgermeister Seitz.
- 1928** 7. Oktober:
Große Heimwehrkundgebung in Wiener Neustadt, gleichzeitig Aufmarsch des Republikanischen Schutzbundes.
12. November:
Zusammenstoß mit Sozialdemokraten bei großem Heimwehraufmarsch in Innsbruck. Verletzte.
5. Dezember:
Wilhelm Miklas wird von der Bundesversammlung zum Bundespräsidenten gewählt.
- 1929** 7. April:
Zusammenstoß mit sozialdemokratischen Arbeitern bei Heimwehrtagung in Krems. Verletzte.
24. Oktober:
New Yorker Börsenkrach („Schwarzer Freitag“ am 25. Oktober).
27. Oktober:
Großkundgebung der Heimwehr auf dem Wiener Heldenplatz.
7. Dezember:
Die weitere Novellierung der Verfassung stärkt die Position des Bundespräsidenten (Notverordnungsrecht).
- 1930** 18. Mai:
Österreichische Heimwehrführer beschließen ein demokratiefeindliches und antimarxistisches Programm und leisten Schwüre auf ein ständisch gegliedertes Österreich („Korneuburger Eid“).
2. September:
Fürst Ernst Rüdiger Starhemberg wird Bundesführer des „gesamten österreichischen Heimatschutzes“.
30. September:
Zwei Heimwehrvertreter werden in die Minderheitsregierung Carl Vaugoin aufgenommen (Starhemberg Innenminister, Hueber Justizminister).
9. November:
Letzte freie Nationalratswahlen in der Ersten Republik. Sozialdemokraten 72 (71) Mandate, Christlichsoziale 66 (73), Nationaler Wirtschaftsbund und Landbund 19 (21), Heimatblock 8.
- 1931** 3.–5. März:
Besuch des deutschen Außenministers Julius Curtius in Wien, Verhandlungen mit Außenminister und Vizekanzler Schober über eine deutsch-österreichische Zollunion.
19. März:
Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Zollunionsvertrages.
21. März:
Frankreich, Italien und die Tschechoslowakei protestieren gegen die Zollunion.
24. Mai:
Zusammenbruch der Creditanstalt und Höhepunkt der CA-Krise.
13. September:
Der Putschversuch des steirischen Heimwehrführers Walter Pfrimer („Marsch auf Wien“) scheitert.
- 1932** 20. Mai:
Regierung Dollfuß I (Christlichsoziale, Landbund, Heimatblock).
27. Mai:
Saalschlacht zwischen Nationalsozialisten und Sozialdemokraten in Hötting bei Innsbruck mit 1 Toten und über 30 Verletzten.
15. Juli:
Die Unterzeichnung der Lausanner Protokolle bewirkt eine erneute Völkerbundanleihe (300 Millionen Schilling) für Österreich unter der Bedingung eines zwanzigjährigen Anschlußverzichts.
1. Oktober:
Erste Anwendung des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes im Zusammenhang mit der CA-Sanierung.
- 1933** 4. März:
Die „Selbstausschaltung“ des Parlaments durch den Rücktritt der drei Nationalratspräsidenten läutet die autoritäre Regierungsdiktatur von Dollfuß (7. März) ein.
7. März:
Der Ministerrat beschließt, mit Hilfe des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes aus dem Jahre 1917 ohne Parlament weiter zu regieren.
31. März:
Auflösung des Republikanischen Schutzbundes, der illegal fortbesteht.
21. Mai:
Gründung der Vaterländischen Front als patriotisch-österreichisch-nationale Sammlungsbewegung.
27. Mai:
Verbot der Kommunistischen Partei Österreichs.
28. Mai:
Die deutsche Reichsregierung verhängt die Tausend-Reichsmark-Sperre für Reisende nach und durch Österreich.
19. Juni:
Betätigungsverbot der NSDAP nach einem Handgranatenüberfall von Nationalsozialisten auf einen Wehrzug christlichdeutscher Turner bei Krems (1 Toter, 29 Verletzte).
11. September:
Dollfuß-Rede auf dem Wiener Trabrennplatz mit der Verkündung des Programmes für einen autoritären Ständestaat.
23. September:
Verordnung zur „Errichtung von Anhaltelagern zur Internierung politischer Häftlinge“.
- 1934** 12.–15. Februar:
Eine Waffensuche im Linzer Arbeiterheim „Hotel Schiff“ löst den Bürgerkrieg in Österreich aus; der „partielle Schutzbundaufstand“ wird von der Regierung Dollfuß (Bundesheer, Heimwehr) blutig niedergeschlagen, die Sozialdemokratische Partei und ihre gesamten Organisationen werden in weiterer Folge verboten.
17. März:
Unterzeichnung der „Römischen Protokolle“: verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Österreich,

Ungarn und Italien; Dollfuß und Mussolini rücken näher zueinander.

30. April:
Restnationalrat (nur noch 76 Abgeordnete) beschließt Bundesverfassungsgesetz über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung: sog. österr. „Ermächtigungsgesetz“ (466 seit dem 27. April erlassene Notverordnungen mit 74:2 Stimmen angenommen).

1. Mai:
Proklamation einer neuen berufsständischen autoritären ständestaatlichen Verfassung („christlicher Bundesstaat auf ständischer Grundlage“).

25. Juli:
Ermordung von Bundeskanzler Dollfuß durch Nationalsozialisten, die in das Bundeskanzleramt eingedrungen waren; der NS-Putschversuch scheitert jedoch, die Putschisten Planetta und Holzweber werden verhaftet und hingerichtet; in einzelnen Bundesländern (Kärnten, Steiermark) dauern die Kämpfe noch bis Ende Juli/Anfang August fort.

30. Juli:
Kurt Schuschnigg wird neuer Bundeskanzler.

1935 11.–13. April:
Dreimächtekonferenz Frankreich-Großbritannien-Italien in Stresa (Italien) beschließt lediglich Konsultationen bei einer Verletzung der territorialen Integrität Österreichs.

1936 11. Juli:
Abkommen Österreichs mit dem Deutschen Reich, welches zwar formell die österreichische Souveränität anerkennt, de facto aber den Anfang von Österreichs nationalsozialistischer Gleichschaltung markiert; mit Guido Schmidt und Edmund Glaise-Horstenau treten „betont Nationale“ in das Kabinett Schuschnigg ein.

15. Oktober:
Schuschnigg läßt alle Wehrverbände, darunter auch die Heimwehren, auflösen; Schaffung der überparteilichen „Frontmiliz“.

1938 12. Februar:
Hitler und Schuschnigg treffen sich auf Anregung des deutschen Gesandten in Wien, Franz von Papen, in Berchtesgaden, wobei der österreichische Bundeskanzler massiv unter Druck gesetzt und infolgedessen zu Konzessionen zur Regierungsumbildung (u. a. Seyß-Inquart als neuer Innenminister) gezwungen wird.

9. März:
Schuschnigg kündigt in Innsbruck für den 13. März die Abhaltung einer Volksbefragung über die Selbständigkeit Österreichs an.

11. März:
Deutsche Ultimaten an Österreich bewirken die Absetzung der Volksbefragung und den Rücktritt des Bundeskanzlers, den er durch eine Rundfunkansprache am Abend bekanntgibt.

12. März:
Die Deutsche Wehrmacht marschiert in Österreich unter großem Jubel ein; erste Verhaftungswellen von Regimegegnern setzen ein.

*Mit Kürzungen übernommen aus:
Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt:
Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten
Republik. Bd. 2, Styria-Verlag, Graz 1983,
S. 1095–1117.*

*Steininger, Rolf, Gehler, Michael
(Hg.): Österreich im 20. Jahrhundert.
Ein Studienbuch in 2 Bänden,
Bd. 1 Von der Monarchie bis zum Zweiten
Weltkrieg, Böhlau-Verlag, Wien 1997,
S. 562–575.*



Austromarxismus: Bezeichnung der österreichischen Richtung des Marxismus, die vor allem durch Max Adler und Otto Bauer vertreten wurde. Der Austromarxismus war eine politisch-philosophische Schule. Er befaßte sich mit der Nationalitätenproblematik, mit der Haltung der Sozialdemokratie zur Weltrevolution und zur Diktatur des Proletariats. Dabei bewegte er sich, nach Einschätzung Otto Bauers, zwischen den beiden Polen Bolschewismus und Reformismus. Die Theorie des Austromarxismus stand oft in Konflikt mit der politischen Praxis der Sozialdemokratie.

Bauer, Otto: Sozialdemokrat und führender Theoretiker des Austromarxismus. Er befaßte sich u.a. mit dem Nationalitätenproblem in der Habsburgermonarchie. In der Ersten Republik war Bauer wesentlich für die politische Haltung der Sozialdemokratie verantwortlich.

Einkammersystem: Organisation der gesamten Volksvertretung in einer Kammer. Österreich hat als Bundesstaat ein Zweikammersystem, wobei die erste Kammer (Bundesrat) die Vertretung der Länder, die zweite Kammer (Nationalrat) die Vertretung der Gesamtbevölkerung ist.

Entente: Allgemein ein Bündnis mehrerer Staaten aufgrund gleicher Interessen. Als Entente-Mächte des Ersten Weltkriegs werden alle Gegner der Mittelmächte (Deutsches Reich, Österreich-Ungarn, später die Verbündeten Türkei und Bulgarien) bezeichnet.

Fink, Jodok: Christlichsozialer Politiker, einer der drei Präsidenten der Provisorischen Nationalversammlung, 1919/20 Vizekanzler, ab 1922 Obmann des Christlichsozialen Klubs im Nationalrat. Fink nahm in der Ersten Republik eine Vermittlerrolle zwischen den Christlichsozialen und der Sozialdemokratie ein.

Föderalismus: Prinzip des Staatsaufbaus, nach dem die einzelnen Gliedstaaten (Bundesländer, Bundesstaaten) über relativ große Autonomie (Selbstverwaltung) verfügen. In der Verfassung von 1920 fand das föderalistische Prinzip nur wenig Berücksichtigung. Die Verfassungsnovelle von 1929 gab dem Föderalismus dagegen mehr Gewicht.

Hauser, Johann Nepomuk: Christlichsozialer Politiker. Zweiter Präsident der Provisorischen (1918/19) und der Konstituierenden Nationalversammlung (1919/20), von 1908 bis 1927 Landeshauptmann von Oberösterreich. Er trat für die Verständigung mit den Sozialdemokraten ein.

Heimwehr: Sammelbezeichnung für Selbstschutzverbände, die unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs in den Bundesländern freiwillig als Ortswehren, Bürgergarden, Kameradschafts- und Frontkämpferverbände gegründet wurden. Sie wurden organisatorisch zusammengeschlossen und von österreichischen Großindustriellen unterstützt, die durch sie ein Gegengewicht zur sozialdemokratischen Arbeiterschaft aufbauen wollten. Im Verlauf der Ersten Republik kam es sehr häufig zu bewaffneten, blutigen Zusammenstößen mit dem republikanischen Schutzbund der Sozialdemokratie. Ende der zwanziger Jahre war die Heimwehr ein wichtiger Machtfaktor der Ersten Republik. Im Korneuburger Eid von 1930 bekannte sich die Heimwehr zum Austrofaschismus. Im Ständestaat übernahmen ihre Führer zunächst wesentliche Funktionen, u.a. stellten sie den Innenminister, wurden aber dann vor allem von Bundeskanzler Schuschnigg zurückgedrängt. 1936 wurde die Heimwehr aufgelöst.

Mayr, Michael: Christlichsozialer Bundeskanzler von November 1920 bis Juni 1921. Er war auch an der inhaltlichen Ausarbeitung der Verfassung von 1920 beteiligt. Die in Tirol und Salzburg gegen den Willen seiner Regierung abgehaltenen Abstimmungen zur „Anschlußfrage“ 1921 veranlaßten ihn zum Rücktritt.

Kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz: Das Gesetz vom 24. 7. 1917 ermächtigte die Regierung, während der Dauer des Ersten Weltkriegs alle notwendigen Verfügungen für die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung unter Umgehung des Parlaments zu treffen. Dieses Gesetz bildete später die Grundlage der Notverordnungen, mit deren Hilfe Bundeskanzler Engelbert Dollfuß nach Ausschaltung des Parlaments bis zum Entwurf einer ständestaatlichen Verfassung im Mai 1934 regierte.

Primärer Sektor: In der Volkswirtschaft unterscheidet man allgemein drei Wirtschaftssektoren, deren volkswirtschaftliche Bedeutung sich in den letzten 150 Jahren vom ersten zum dritten Sektor verschoben hat. Den primären Sektor bilden Land- und Forstwirtschaft, den sekundären Sektor Bergbau und Energiewirtschaft, Baugewerbe und verarbeitendes Gewerbe. Der tertiäre Sektor umfaßt Handel, Verkehr, Kreditgewerbe, Versicherungswesen und Dienstleistungen, staatliche und private Organisationen.

Provisorische Nationalversammlung: Am 21. 10. 1918 versammelten sich die deutschsprachigen Abgeordneten des 1911 gewählten Abgeordnetenhauses und konstituierten sich als Provisorische Nationalversammlung des selbständigen deutsch-österreichischen Staates bis zu den ersten allgemeinen und freien Wahlen. Die Provisorische Nationalversammlung rief am 12. 11. 1918 die Republik aus.

Rätebewegung: Während der Jännerstreiks gegen die Lebensmittelkrise und den Friedensvertrag von Brest-Litowsk bildeten sich 1918 die ersten Arbeiterräte, im November 1918 die Soldatenräte. Sie forderten nach ungarischem und Münchener Vorbild die Errichtung einer Räterepublik. Anfangs stellten sie eine politisch bedeutsame Kraft dar, die Rätebewegung wurde aber bald von der Sozialdemokratischen Partei politisch eingebunden und teilweise unter ihre Kontrolle gebracht. In der Folge waren die Räte vor allem beratend und unterstützend tätig in Fragen der Lebensmittelversorgung, Wohnraumbeschaffung etc.

Renner, Karl: Sozialdemokratischer Politiker, war von 1919–1920 Staatskanzler und kurze Zeit Staatssekretär für

Äußeres. Innerhalb der Sozialdemokratischen Partei trat er erfolglos für den Verbleib der Sozialdemokraten in der Regierungskoalition ein. Bis 1934 war er Abgeordneter und von 1931–33 Erster Präsident des Nationalrats. Renner war 1945 Staatskanzler der Provisorischen Regierung und wurde am 20. Dezember zum ersten Bundespräsidenten der Zweiten Republik gewählt.

Seipel, Ignaz: Christlichsozialer Politiker, ab 1922 Bundeskanzler mehrerer bürgerlicher Koalitionsregierungen. Ende der zwanziger Jahre äußerte Seipel zunehmend Skepsis gegenüber dem parlamentarischen Regierungssystem und erhoffte sich eine politische Lösung durch die Heimwehren. 1929 trat Seipel als Bundeskanzler zurück, spielte aber dennoch eine wichtige Rolle in der österreichischen Innenpolitik der nächsten Jahre.

Sozialgesetzgebung: Unter dem sozialdemokratischen Staatssekretär Ferdinand Hanusch wurde zwischen 1918–1920 die Sozialgesetzgebung ausgebaut. Dazu gehörten die Gesetze über den Achtstundentag und die Einführung des Arbeiterurlaubs, die Einrichtung von Betriebsräten, Einführung von Kollektivverträgen und der Ausbau der Sozialversicherung.

Ständestaat: Bezeichnung für die ständisch-autoritäre Staatsform Österreichs zwischen 1934–1938. Nach der Ausschaltung des Parlaments durch Bundeskanzler Engelbert Dollfuß im März 1933 wurden die demokratischen Einrichtungen der Verfassung schrittweise demonitiert. Die Basis des Ständestaates bildete eine berufsständische Verfassung und ein Einparteiensystem, das weitgehend von Mitgliedern der Christlichsozialen Partei und der Heimwehr getragen wurde.

Subsidiaritätsprinzip: Nach diesem Prinzip übernehmen übergeordnete gesellschaftliche Einheiten (z.B. Partei, Staat) nur solche Aufgaben, die nicht von untergeordneten Einheiten wahrgenommen werden können.

Verfassung von 1920: Die am 1. 10. 1920 von der konstituierenden Nationalversammlung beschlossene Verfassung wurde vom Staatsrechtler Hans Kelsen unter Mitarbeit von Politikern wie Karl Renner, Robert Danneberg und Michael Mayr ausgearbeitet. Folgende Prinzipien wurden dabei berücksichtigt: Föderalismus, starke Stellung des Parlaments und Abhängigkeit der Regierung vom Parlament. Das föderalistische Prinzip war in der Verfassung von 1920 allerdings erst schwach ausgebildet. Die Verfassungsnovelle von 1929 brachte dagegen eine stärkere Stellung der Zweiten Kammer (Bundesrat) und des Bundespräsidenten.

Zentralismus: Im Gegensatz zum Föderalismus betont der Zentralismus die zentrale Gewalt des Bundesstaates gegenüber den Bundesländern und schränkt die Autonomie der Bundesländer ein. In der Ersten Republik vertrat die Sozialdemokratische Partei eine zentralistische Haltung, während die Christlichsoziale Partei für eine Stärkung der Bundesländer eintrat.

Gehmacher, Johanna: Völkische Frauenbewegung. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich, Wien (Döcker Verlag) 1998

Die Autorin untersucht die Verbindung zwischen völkisch-deutschnationalen Milieus in der Zwischenkriegszeit und der nationalsozialistischen Bewegung im Bereich der Geschlechterpolitik anhand einzelner Persönlichkeiten, der Frauenpolitik der Großdeutschen Volkspartei und der Frauenorganisationen der NSDAP.

Stieg, Gerald: Frucht des Feuers. Canetti, Doderer, Kraus und der Justizpalastbrand, Wien (Edition Falter im Österreichischen Bundesverlag) 1990

Stieg analysiert ein Schlüsselereignis der Ersten Republik – den Brand des Justizpalastes 1927 – im Hinblick auf seine Nachwirkungen in den Werken von Canetti, Doderer und Kraus und beschreibt damit auch die grundsätzliche Beziehung zwischen Literatur und Geschichte.

Tálos, Emmerich u.a. (Hg.): Handbuch des Politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien (Manz Verlag) 1995

Das Handbuch gibt eine grundlegende Einführung in das politische System der Ersten Republik. Die einzelnen Kapitel befassen sich mit der Geschichte und Struktur der Parteien, des Verfassungs- und Regierungssystems, der Bevölkerungsstruktur, der Kultur etc.

Tálos, Emmerich, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938, Wien (Döcker Verlag) 1988

Der Sammelband beleuchtet unterschiedliche Aspekte des Ständestaates in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Kultur und gibt dabei eine grundsätzliche Begriffsbestimmung des Austrofaschismus.

1918

1918: EINFÜHRUNG DES FRAUENWAHLRECHTS



Einführung des Frauenwahlrechts

Die Einführung des Frauenwahlrechts 1918 war das Ergebnis des langjährigen Engagements der österreichischen Frauenbewegung. Die Anfänge der Frauenbewegung im 19. Jahrhundert waren zunächst von Forderungen nach Verbesserung der Bildungs- und Berufssituation von Frauen geprägt. Die meist bürgerlich-liberalen Bildungs- und Erwerbsvereine forderten das Recht auf höhere Mädchenschulbildung, Zugang zu den Universitäten, das Recht auf freie Berufsausübung und bessere berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen (siehe dazu auch Kapitel 2: Einrichtung des Unterrichtsministeriums).

Die sozialdemokratische Frauenbewegung trat vor allem für die Verbesserung der materiellen und sozialen Situation der Arbeiterinnen ein. Gemeinsam war den verschiedenen Frauenorganisationen der Aspekt der Selbsthilfe. Sie richteten Bildungsvereine und Mädchenschulen ein, organisierten Berufsvorbereitungskurse und waren karitativ tätig. Zu Beginn der neunziger Jahre wurde in den bürgerlich-liberalen und den sozialdemokratischen Frauenorganisationen jedoch auch die Bedeutung politischer Mitbestimmung zur Durchsetzung von Fraueninteressen erkannt und die Forderung nach Einführung des Frauenwahlrechts laut. Das Engagement der bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen richtete sich auch in dieser Frage zunächst auf die politische Erziehung der Frauen selbst, in Zeitschriften und Vorträgen wurden sie über die spezifische Situation der Frauen und die Notwendigkeit ihrer po-

litischen und gesellschaftlichen Gleichstellung informiert.

Nachdem aber 1907 nur das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für Männer durchgesetzt worden war, griffen Teile der Frauenbewegung nach amerikanischem und englischem Vorbild zu öffentlichkeitswirksameren Mitteln, um das Frauenstimmrecht durchzusetzen. Sie machten vor allem am 1. Mai und am 1911 eingeführten Internationalen Frauentag durch Demonstrationen auf die Anliegen der Frauenbewegung aufmerksam. Gleichzeitig wurde auch die politische Aufklärungs- und Fortbildungsarbeit für Frauen fortgesetzt. Der überwiegende Teil der Frauenbewegung sah das Frauenwahlrecht und die Teilnahme an der Politik als wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen in Beruf und Familie, der Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Frauen und ihrer Berufschancen.

Die Hoffnungen, frauenspezifische Anliegen nach der Einführung des Frauenwahlrechts leichter realisieren zu können, wurden jedoch, wie der folgende Artikel zeigt, zumeist enttäuscht. Die politische Arbeit von Frauen in der Ersten Republik war im wesentlichen begleitet von parteipolitischen Vereinnahmungen und Widerständen gegen eindeutig frauenpolitische Anliegen. Ebenso wenig war innerhalb der unterschiedlichen politischen Richtungen der Frauenbewegung selbst eine grundsätzliche Verständigung über gemeinsame Anliegen oder gar eine Zusammenarbeit möglich.

FRAUEN UND POLITIK IN ÖSTERREICH, 1890–1934

BIRGITTA ZAAR

Die Auflösung der Habsburgermonarchie und die Schaffung einer Republik nach dem Ersten Weltkrieg bot die Gelegenheit zur Einführung des Frauenstimmrechts. Einige Sozialdemokraten waren noch immer der Meinung, daß die politische Gleichberechtigung für sie einen Rückschlag bedeuten würde, aber ihre Anführer sahen sich dazu verpflichtet, das allgemeine Wahlrecht für beide Geschlechter zur Basis der Wahlordnungen der Republik zu machen. Das Frauenwahlrecht war schließlich im Parteiprogramm vorgesehen, die weiblichen Mitglieder der Partei drängten auf die Realisierung, und ein Rückzug hätte die Partei kurz vor den Wahlen als unglaublich erscheinen lassen.¹ Ihre politischen Gegner, vor allem die mächtigen Christlichsozialen, fühlten sich mit der Aussicht auf eine Wählerschaft, die mehrheitlich aus Frauen bestand, sehr unbehaglich, aber sie gaben gegenüber der neuen Macht der Sozialdemokraten nach. Sie suchten jedoch nach Ventilen, die die Wirkung der Frauenstimmen verringern konnten. Infolgedessen beherrschte nicht die Frage, ob Frauen grundsätzlich das Stimmrecht zustand, die Debatten, sondern jene, wie die Stimmen der Frauen zum eigenen Vorteil manipuliert werden konnten.² Strategien dazu umfaßten die An-

**Die Einführung
des Frauenstimm-
rechts**

hebung der Zahl der männlichen Wähler, bis sie mit jener der weiblichen übereinstimmte. Der explosivste Vorschlag, der zahllose Debatten und hitzige Zeitungskommentare verursachte, betraf die Wahlpflicht. Die Christlichsozialen befürchteten, daß an Politik uninteressierte und daher eher konservativ eingestellte Frauen kaum vom Wahlrecht Gebrauch machen würden, ohne dazu gezwungen zu werden. Somit würden sie das Feld den in der christlichsozialen Vorstellung Unmengen radikaler Frauen überlassen. Der Streit wurde schließlich dadurch beigelegt, daß den Bundesländern das Entscheidungsrecht über die Wahlpflicht zugesprochen wurde. Am 18. Dezember 1918 erhielten fast alle Österreicherinnen, die das zwanzigste Lebensjahr mit Beginn des Jahres 1919 vollendet hatten, das Stimmrecht. Eine Gruppe blieb jedoch bis 1923 ausgeschlossen – die Prostituierten.³

Die Wirkung von Frauen in der Politik, 1919–1934

„Wird sie freisinnig, klerikal oder sozialistisch sein, wird durch sie ein neues Element der Leidenschaftlichkeit in die Politik hineingetragen, will sie den demokratischen Ausbau oder die schonungslose Umwälzung?“⁴ Die Frau, der unbekannte Faktor zu Beginn ihrer Wahlberechtigung, verlor in Österreich bald ihre bedrohliche Gestalt. Als Wählerin entsprach sie den Erwartungen einer Tendenz zum Konservatismus, als Abgeordnete verfügte sie weder über genügend zahlenmäßige Stärke noch über ausreichende Macht, um tiefgreifende Veränderungen zu bewirken. Die Wahl zwischen der Integration in eine Partei oder der autonomen Organisation war eine der Fragen, die vermehrt diskutiert wurden, als in den Frauenbewegungen die Enttäuschung wuchs.

Frauen als Wählerinnen

Die Wahlbeteiligung von Frauen in Österreich war relativ hoch, 82,1% bei den ersten Wahlen am 16. Februar 1919, nur 77,04% 1920, aber sogar 89% 1930.⁵ Der Unterschied zum Prozentsatz der Männer nahm ab, von 4,67 Prozentpunkten 1919 und 6,3 1920 auf nur zwei 1930. Frauen stellten jedoch immer die Mehrheit der Wähler, nämlich 52% bis 53%. Regionale Unterschiede in der Wahlbeteiligung konnten beträchtliche Ausmaße erreichen. Kärnten, die Untersteiermark und das Burgenland, das 1921 ein Teil Österreichs wurde, wiesen niedrigere Zahlen auf, während Wien und die Bundesländer mit Wahlpflicht, Tirol und Vorarlberg, hohe Prozentsätze zeigten.

Wie Frauen wählten, interessierte alle Parteien, speziell jedoch die Sozialdemokraten, die die Wahlergebnisse sorgfältig hinsichtlich der Auswirkungen der Frauenstimmen analysierten. Eine Verordnung vom 30. Juli 1920, Staatsgesetzblatt Nr. 352, § 59, schrieb die nach Geschlechtern getrennte Abgabe der Wählerstimmen in verschiedenfarbigen Kuverts vor, hellgrau für Männer und blaugrau für Frauen. Die Ergebnisse der Wahlen vom Oktober 1920 zeigen, daß Frauen die konservativen Christlichsozialen bevorzugten.⁶ Das Gesetz vom 11. Juli 1923 legte endgültig die getrennte Zählung der Frauen- und Männerstimmen fest. Bei den Wahlen für den Nationalrat 1927 und 1930 favorisierten Frauen wieder die konservativen Parteien, während circa 40% die Sozialdemokraten wählten. Auch hier gab es jedoch substantielle regionale Unterschiede. So stimmten 57% bis 58% aller wahlberechtigten Wienerinnen für die Sozialdemokraten, während mindestens zwei Drittel der wahlberechtigten Frauen in den westlichen Bundesländern Tirol und Vorarlberg konservative Parteien wählten.⁷ /.../

Dies kam in Österreich nie vor. Frauen wandten sich hier eher an die bestehenden Parteien, die ihre Interessen vertreten sollten. Während die katholische Bewegung mit Zufriedenheit auf die große Zahl der Frauenstimmen für die Christlichsozialen, die ihre Macht aufrechterhielten, blicken konnte, bemühten sich die Sozialdemokraten, die zweitstärkste Partei, Frauen für Politik und die Ziele ihrer Partei zu interessieren. Die Probleme, die mit dieser Absicht verbunden waren, zeigten sich bald. Auf der Frauenkonferenz vom 5. November 1920 bestätigten viele Teilnehmerinnen, daß Frauen für ihre Aktivität in der Politik Zeit



Weibliche Sozialdemokratische Abgeordnete im Parlament. Die ersten weiblichen Abgeordneten der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Konstituierenden Nationalversammlung: Adelheid Popp, Anna Boschek, Gabriele Proft, Therese Schlesinger, Maria Tusch und Amalie Seidel (von vorne nach hinten). Quelle: VGA-Sacharchiv

benötigten. Kindergärten, gemeinschaftliche Waschanstalten, Gemeinschaftsküchen usw. wurden zu Forderungen der sozialdemokratischen Bewegung, um die Dreifachbelastung der Frauen als Mütter, Hausfrauen und Erwerbstätige zu erleichtern und ihnen Zeit für ihre politischen Interessen zu geben. Auch die Beteiligung der Männer an der Hausarbeit „wenigstens eine Stunde in der Woche“ (!) wurde vorgeschlagen. Überdies wurde eine angemessenere Propaganda für Frauen verlangt. Wie es Rudolfine Fleischer, eine Delegierte des achten Wiener Gemeindebezirkes, ausdrückte, machte „die kalte sachliche Berichterstattung der Zeitung“ Frauen nicht für sozialistische Ideen zugänglich.⁸ /.../

Obwohl die Mitgliedschaft von Frauen in der sozialdemokratischen Partei von 70.000 im Jahr 1919 auf 223.000 im Jahr 1932, auf 34% der gesamten Parteimitgliedschaft, anstieg,⁹ waren die Sozialdemokraten gegen Ende der zwanziger Jahre über ihren geringen Erfolg, mehr Frauen für Politik zu interessieren, verbittert. Vor allem in ländlichen Gebieten, wo Anhänger linker Parteien oft von ihren Nachbarn geächtet wurden und wo Kämpfe zwischen dem Republikanischen Schutzbund, der militärischen sozialdemokratischen Organisation, und der rechtsgerichteten Heimwehr ausbrachen, war die Agitation schwierig, wie auf der Frauenkonferenz von 1929 festgestellt wurde.¹⁰ Marianne Pollak, die Redakteurin der Zeitung „Das Kleine Blatt“, fand jedoch Trost in der Art und Weise, wie sich Frauen bei dem sogenannten Justizpalastbrand Mitte Juli 1927 verhalten hatten.¹¹ Ihr hatten diese Tage bewiesen, daß die Frauen, deren Interessen in der Partei immer etwas abseits von den entscheidenden politischen Fragen zu liegen schienen, über alle Probleme der Fürsorge, der Erziehung, der Hygiene, der Hauswirtschaft und der Genossenschaften hinaus „reif zur Politik geworden sind. Es muß nur eine menschliche, eine verständliche, eine lebensnahe Politik sein. Eine Politik, die sie packt und die sie miterleben.“¹²

Offensichtlich waren die Gebiete, für welche die Frauen in der Politik die Verantwortung übernommen hatten, nicht jene, in denen nach Pollaks Meinung wirkliche Macht und Entscheidungsmöglichkeit lag. Sie war allerdings auch der Meinung, daß Frauen einen besonderen Zugang zur Politik benötigten, einen überzeugenden, „lebensnahen“. Drei Jahre spä-

ter gab Sophie Schuler eine ideologische Erklärung für das Widerstreben der Frauen, sich der Politik zuzuwenden, und ermutigte ihre Genossen, nicht die Hoffnung aufzugeben:

„Er [d.i. Karl Marx] lehrt, daß alles Geistige viel langsamer fortschreitet, der Wirtschaft immer nachhinkt ... Kein Zweifel: Die wirtschaftliche Stellung der Frau hat sich von Grund auf geändert. Aber die Sitten und Gebräuche von ehemals spuken noch heute in den Gehirnen der Menschen, als gäbe es noch gar keine Frauenarbeit, keine Doppelbelastung, keine politische Gleichberechtigung der Geschlechter.“

Die Lösung war, immer wieder gegen diesen „festen Wall“ anzustürmen – „Der Wall wird fallen, denn das Leben kämpft auf unserer Seite.“¹³ Pollaks Erklärung, die mit der Fragestellung der Geschlechterdifferenz arbeitete, und Schulers, die auf der orthodoxen Ideologie beruhte, zeigen ein Dilemma in der sozialdemokratischen Frauenbewegung auf, der die Integration ihrer Vorstellungen von Geschlecht und Politik in die sozialistische Ideologie nicht gelang.¹⁴ Im allgemeinen benutzten die Frauenbewegungen in Österreich weiterhin das Konzept der Geschlechterdifferenz, wenn sie Frauen für die Politik zu rekrutieren suchten. Die katholische Bewegung, zum Beispiel, wies neben ihren Appellen, die katholischen Ideale aufrechtzuerhalten, auf das Interesse der Frau an der Familie, die ihren Lebens- und Arbeitsbereich bildete, hin.¹⁵

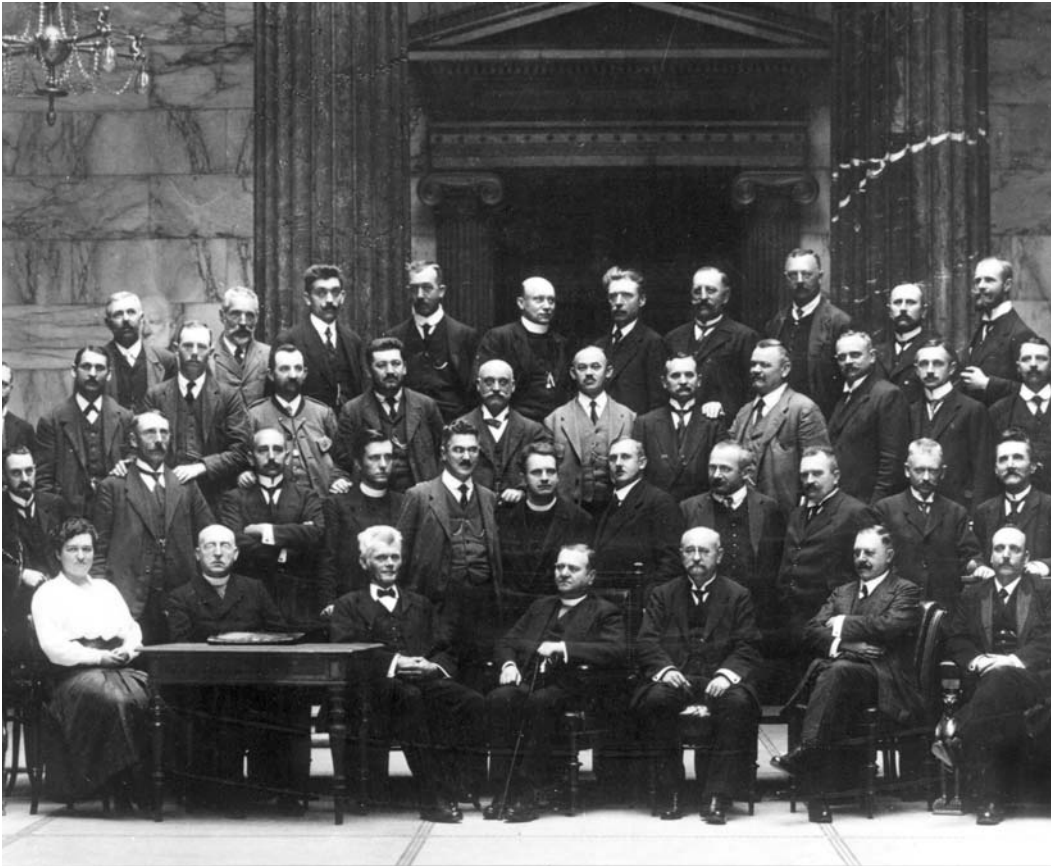
Die Zahl der Frauen in gesetzgebenden Versammlungen

Wie in anderen Ländern war die Zahl der Frauen, die in Österreich in den Nationalrat delegiert wurden, gering. Von 1919 bis 1934 waren zwischen sechs und dreizehn Frauen Abgeordnete, das sind zwischen 3,6% und 7,4% aller Abgeordneten.¹⁶ Die meisten weiblichen Abgeordneten waren Sozialdemokratinnen, je nach Session sechs bis neun. Eine bis drei Frauen repräsentierten die Christlichsozialen, und in zwei verschiedenen Sessionen zog je eine Großdeutsche in das Parlament ein. /.../

Die politischen Parteien sorgten dafür, daß nicht zu viele Frauen in die Parlamente delegiert wurden. Die Zahl der Kandidatinnen war recht hoch, bei den ersten Wahlen der Republik Österreich über einhundert. Sie wurden jedoch meist auf ungünstige Positionen in den Wahllisten gesetzt. In den Bundesländern war die Zahl der weiblichen Nominierungen zudem wesentlich niedriger als in Wien.¹⁷ /.../

Das Widerstreben der österreichischen Parteien, Frauen in den Nationalrat zu entsenden, war ein Hauptpunkt der Kritik seitens aller österreichischen Frauenbewegungen. *Die Sozialdemokratinnen* hatten jedoch von sich aus die Einführung einer Quotenregelung für Frauen 1919 abgelehnt.¹⁸ Auf der sozialdemokratischen Frauenkonferenz von 1921 schlug ein Antrag vor, daß die Zahl der an Frauen zu vergebenden sozialdemokratischen Sitze im Nationalrat, in den Landtagen und den Gemeinderäten zu der Zahl der sozialdemokratischen Wählerinnen in Beziehung stehen sollte.¹⁹ Dieser Antrag wurde jedoch später ohne aufgezeichnete Debatte zurückgezogen. Dies bedeutete, daß der Vorstand eine solche Frage nicht zur Diskussion stellen wollte. Erst im Oktober 1926 nahm die Frauenkonferenz eine Resolution an, nach der es als notwendig angesehen wurde, daß „in einer Zeit, in welcher der Anteil der Frauen in allen Organisationen der Arbeiterschaft mächtig angewachsen ist, den Bedürfnissen des weiblichen Proletariats auch dadurch Rechnung getragen wird, daß Frauen in entsprechender Zahl zur Mitarbeit herangezogen und an einflußreiche und verantwortungsvolle Stellen im Staat, in den Ländern und Gemeinden, in allen Organisationen und in den von Arbeitern geleiteten Instituten berufen werden.“²⁰

Wie einige Monate später deutlich wurde, sahen Sozialdemokratinnen eine Zunahme der von Frauen besetzten Sitze in gesetzgebenden Versammlungen nicht unbedingt als Priorität an. Kritik wurde zwar geübt, als nach den Wahlen von 1927 eine Sozialdemokratin weniger in den Nationalrat entsandt wurde, vermehrter Einfluß in den Arbeiterorganisationen selbst war jedoch die Hauptforderung. Das Organ der sozialdemokratischen Frauenbewegung, „Die Frau“, rief dazu auf, die Mitgliedschaft von Frauen in der Partei zu erhöhen und das Gefühl der Minderwertigkeit bei Frauen zu überwinden, um größeren Einfluß zu erreichen.²¹ Auch Adelheid Popp plädierte auf dem Parteitag 1930 dafür, mehr Frauen in Parteifunktionen einzubeziehen. Sie sollten als gleichberechtigte Genossen, nicht als Frauen



*Hildegard Burjan – die einzige weibliche Abgeordnete der christlichsozialen Partei in der Konstituierenden Nationalversammlung – mit christlichsozialen Abgeordneten.
Quelle: Caritas Socialis*

betrachtet werden, wenn Parteiämter, die besondere Verantwortung und Ehrgeiz erforderten, zur Verteilung gelangten.²²

Die katholische Frauenbewegung scheint das Problem der Macht von Frauen in der *Christlichsozialen Partei* nicht in Frage gestellt zu haben. Sie war zufrieden, solange wenigstens eine Frau einen christlichsozialen Sitz in der Nationalversammlung einnahm. Dies war jedoch in der Session 1927–1930 nicht der Fall. Nach den Wahlen von 1930 räumte die Partei wieder einer Frau, *Emma Kapral*, einen Sitz ein, was das katholische Informationsblatt „Frauen-Briefe“ ärgerlich kommentierte:

„Diese Wahlen haben wieder deutlich gezeigt, wo die Parteitreu ist, auf welche Schichten sich die Christlichsoziale Partei verlassen kann. Möge aus dieser Erkenntnis der Wille hervorgehen, es nie wieder dahin kommen zu lassen, daß die Christlichsoziale Partei ohne Mandatarin in einen neugewählten Nationalrat einzieht.“

Und: „Wir werden es nun nicht mehr nötig haben, von männlichen Mandataren ein geneigtes Ohr zu erbetteln, wir brauchen nicht mehr um Verständnis werben dort, wo wir von vornherein schon wissen, daß keines vorhanden ist.“²³ Die „Frauen-Briefe“ waren auch darüber verstimmt, daß keine Frauen auf sichere Positionen in den Wahllisten gesetzt worden waren.²⁴

Die bürgerlich-liberale Frauenbewegung hatte den geringsten Erfolg bei der Entsendung in den Nationalrat zu verzeichnen. Kein Mitglied wurde Abgeordnete. Die bürgerlich-liberale Frauenbewegung, vor allem verkörpert durch den Dachverband des Bundes Österreichischer Frauenvereine, war nicht an eine bestimmte Partei angeschlossen. Ihre Mitglieder traten individuell den kleinen demokratisch-liberalen Parteien bei. Jene waren jedoch entweder bei Wahlen nicht erfolgreich, oder sie setzten Frauen auf ungünstige Stellen in den Wahllisten.²⁵

**Frauen
als Abgeordnete**

Hatten Kandidatinnen in Österreich einen Sitz im Parlament erlangt, konzentrierten sie sich dort auf Frauen- und soziale Probleme. Ihre Reden hielten sie hauptsächlich über Fragen der Finanz-, der Sozial- und der Schulpolitik (Gesundheit, Jugendfürsorge, Mädchenbildung, Ernährung) als auch über strafrechtliche Fragen.²⁶ Bezüglich der Parlamentsausschüsse, die für die Diskussion über Anträge und für die Vorbereitung von Gesetzesvorlagen verantwortlich waren, waren weibliche Abgeordnete vor allem in jenen zu finden, die sich mit Erziehung und Unterricht, der sozialen Verwaltung, den Finanzen und dem Budget sowie der Justiz befaßten. Auch im Ernährungsausschuß, der bis 1923 bestand, waren Frauen gut repräsentiert. Nur wenige Frauen beteiligten sich an den Ausschüssen für Verfassung, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrswesen, Wohnungen und die Geschäftsordnung.²⁷

Gesetze, an denen Frauen besonders aktiv mitarbeiteten, befaßten sich alle mit Fragen der Sozialreform, zum Beispiel das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche in gewerblichen Betrieben, die Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern, deren Arbeitszeit und die Sonntagsruhe im Bergbau, die Einführung des achtstündigen Arbeitstages sowie der Versicherungen für Arbeiter und Landarbeiter, Sozialversicherung und Arbeitslosenfürsorge sowie die Regelung des Hebammenwesens.²⁸ Ein Gesetz über Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten von Hausgehilfinnen garantierte zum Beispiel neun Stunden Ruhe, zwei Stunden am Tag für Mahlzeiten, jeden zweiten Sonntag acht Stunden Freizeit und einen bezahlten Urlaub von ein bis drei Wochen im Jahr. Im Bereich des Ehe- und Familienrechts war ein Gesetz zur Neuordnung und Erhöhung der Unterhaltsbeiträge erfolgreich, während *Adelheid Popp*s Antrag von 1925 auf Gleichberechtigung im Familienrecht erst 1975 verwirklicht werden sollte. Eine der Hauptforderungen der sozialdemokratischen Frauenbewegung, die Abschaffung des § 144 des Strafgesetzbuches über das Verbot der Abtreibung, wurde erstmals 1920 initiiert, erlitt jedoch ebenfalls in der Ersten Republik nur Niederlagen. /.../

„Lobbying“ war keine wirksame Option im österreichischen politischen System. Frauen mußten hier in die gesetzgebenden Versammlungen einziehen oder Parteien beitreten, um

EINFÜHRUNG DES AKTIVEN, ALLGEMEINEN, GLEICHEN, DIREKTEN UND GEHEIMEN WAHLRECHTS ZUM PARLAMENT

	Frauen	Männer		Frauen	Männer
Albanien	1945	1945	Monaco	1962	1910
Andorra	—	1933	Niederlande	1919	1917
Belgien	1948	1919	Norwegen	1913	1897
Bulgarien	1945	1879	Österreich	1918 ²	1907
Dänemark	1915	1915	Polen	1918	1918
Deutschland	1918	1871	Portugal	1976	1976
Finnland	1906	1906	Rumänien	1946	1917
Frankreich	1944	1848–50/1852	San Marino	1960	1909
Griechenland	1952	1877	Schweden	1921	1921
Großbritannien	1918/1928 ¹	1918	Schweiz	1971	1848
Island	1915	1915	Spanien	1931	1907
Irland	1918	1918	Sowjetunion	1917	1917
Italien	1945	1918	Tschechoslowakei	1920	1920
Liechtenstein	1984	1921	Türkei	1934/1946	1923/1946 ³
Luxemburg	1919	1919	Ungarn	1919/1945	1919–22/1945 ⁴
Malta	1947	1945	Zypern	1960	1960

1 In Großbritannien erhielten Frauen 1918 das Wahlrecht ab 30 Jahren gegenüber Männern ab 21 Jahren.

2 In Österreich durften Prostituierte erst ab 1923 wählen.

3 In der Türkei konnten Männer/Frauen erst ab 1946 direkt wählen.

4 In Ungarn mußten Frauen zwischen 1919 und 1945 nachweisen, daß sie lesen und schreiben konnten bzw. eine bestimmte Anzahl von Kindern geboren hatten.

Aus: *Initiative 70 Jahre Frauenwahlrecht* (Hg.),
Wer wählt, gewinnt? 70 Jahre Frauenwahlrecht, Wien 1989.



Die christlichsoziale Hildegard Burjan engagierte sich bereits seit 1912 für die Verbesserung der Situation von Heimarbeiterinnen. 1918 gründete sie die Caritas Socialis, die durch Schaffung von Nähstuben, Lebensmittelvereinen und Frauen- und Mädchenhäusern arme und notleidende Frauen unterstützte.
Quelle: Caritas Socialis

ihre Ziele zu erreichen. Adelheid Popp's Beurteilung der parlamentarischen Arbeit sozialdemokratischer Frauen strahlte vorsichtigen Optimismus aus:

„Nicht in einer Zeit sind die Frauen zur Gesetzgebung berufen worden, wo Wohlstand blühte, die Produktion im Flusse war, sondern als schrankenloses Elend, äußerste Not die Menschen umlagerte. Diese Erscheinungen mußten auch bestimmend wirken auf die Wirksamkeit der Frauen in der Gesetzgebung. Die Flügel waren durch diese harten Tatsachen gelähmt, wenn es trotzdem gelang, den Frauen so viel Geltung zu verschaffen, so widerlegt das am besten das eingebildete und früher immer wieder zitierte Wort von der Inferiorität der Frau.“²⁹

Zumindest in Hinblick auf Landtage und Gemeinderäte waren sich Sozialdemokratinnen meist einig, daß der besondere Bereich der Frau in der politischen Arbeit die soziale Wohlfahrt und die soziale Verwaltung umfaßte. Wieder erschien das alte Argument der Gemeinde als einem Haushalt im großen. Die soziale Verwaltung war das Gebiet, auf dem Frauen bessere Ergebnisse als Männer erreichen konnten, auf welchem sie ihre „angeborene Mütterlichkeit“ in einem größeren Rahmen als jenem der Familie entfalten konnten. Ihre Methode war nicht das viele Reden, sondern die stille Arbeit in den Ausschüssen.³⁰

Die katholische Frauenbewegung bewertete die aktive politische Arbeit in den gesetzgebenden Versammlungen als sehr wichtig und ermutigte Frauen, sich in das Parlament, die Landtage und die Gemeinderäte wählen zu lassen.³¹ Hinsichtlich der Arbeit der Frauen in den gesetzgebenden Versammlungen stellte die christlichsoziale Gemeinderätin und spätere parlamentarische Abgeordnete *Hildegard Burjan* gleich nach den ersten Wahlen der Republik klar, daß sich Frauen nicht für die „eigentliche ‚Politik‘“ interessierten. Vielmehr wurden die Frauen auf den Gebieten der sozialen Wohlfahrt, der Vertretung der Fraueninteressen, des Schulwesens und des wirtschaftlichen Wiederaufbaues gebraucht.³² Die besondere Eignung der Frauen für diese Arbeit beruhte auf ihrem „liebenden, mütterlichen“ Herz, „das am liebsten hilft, wenn die Not am ärgsten ist, das seine heißeste Liebe dem Schwächsten schenkt“, und einem gesunden Hausverstand, „der die Dinge konkret und praktisch anpackt, der sich nicht in abstrakte Klügeleien verliert und oft Schwierigkeiten zu überwinden versteht, vor denen der Verstand der verständigsten Männer zurückschreckt“. Frauen sollten daher ihre „weibliche Eigenart“ bewahren, um in ihrer Ergänzung der Fähigkeiten der Männer das Beste für das Allgemeinwohl leisten zu können. Gefühle und momentane Eindrücke waren als Arbeitsweise nicht willkommen. Stattdessen sollten Frauen mit ihrem klaren Verstand einen feineren Ton in die Politik einführen. Aggressivität und Haß

sollten aus dem Parlament verschwinden, Frieden und Versöhnung Einzug halten. Christlich-soziale Politiker wie Ignaz Seipel unterstützten solche Einstellungen.³³

Nach fast einem Jahrzehnt parlamentarischer Arbeit begutachteten katholische Frauen ihre Leistungen. Alma Motzko-Seitz, christlichsoziale Gemeinderätin in Wien, war mit den Ergebnissen unzufrieden und erklärte, daß der Grund dafür „nicht nur in der Fremdheit mancher Materie, die eine rasche Orientierung oft nicht möglich macht, nicht nur in der Scheu vor dem Neuen, in dem man doch keinen Dilettantismus zeigen soll“, lag, sondern auch im Desinteresse männlicher Politiker an der Arbeitsweise der Frauen und an den Themen, die Frauen besonders liebten, zum Beispiel Kultur und Fürsorge, und in den verschiedenartigen Strategien von Frauen und Männern.³⁴ Wie schon Burjan festgestellt hatte, waren Frauen in den Augen der katholischen Bewegung praktisch veranlagt und verabscheuten die Theorie, während Männer, wie Motzko schrieb, nicht nur zur Analyse und Abstraktion neigten, sondern manchmal auch „zu einem gewissen Tagesopportunismus“ und die Kämpfe um politische Macht suchten. Die Bewertung von Berta Pichl, Mitglied des Bundesrates, betonte andererseits, daß Frauen eher den „Weg der stillen Vorarbeit“ bei der Gesetzgebung wählten und erfolgreich die Wünsche der Parteien durch ihre Vorbereitungen hinter den Kulissen erfüllen konnten.³⁵

**Integration
in Parteien
oder autonome
Organisierung?**

Der Mißerfolg bei der Erringung von Macht in den Parteien oder gesetzgebenden Versammlungen veranlaßte vor allem Frauen der bürgerlich-liberalen Bewegung, die Gründung einer unabhängigen Frauenpartei zu erwägen. Dies war wie in anderen Ländern schon seit Beginn der Ersten Republik ein Diskussionsthema gewesen. In Deutschland empfahl die bürgerlich-radikale Frauenbewegung eigene Frauenlisten bei Wahlen, ein Vorschlag, der von Parteifrauen abgelehnt wurde.³⁶ In den Vereinigten Staaten konnten Frauen zwischen Parteiintegration und eigenen Interessengruppen wählen. Letztere rivalisierten nicht mit den bestehenden Parteien, da sie nicht um Wählerinnenstimmen warben, sondern für die Annahme bestimmter Gesetze Einfluß zu erreichen suchten.

In Österreich hatten die Sozialdemokratinnen immer eine eigene Frauenpartei abgelehnt und sich 1920 dafür entschieden, Frauen nicht in einer gesonderten Organisation zusammenzuschließen. Diese Haltung rief zwar Befürchtungen hervor, daß die männlichen Genossen auf die Frauen heruntersehen, keine befriedigende Zusammenarbeit sich entwickeln und die Initiativen der Frauen durch ihre Eingliederung in die Partei blockiert werden könnten.³⁷ Solche Ängste wurden jedoch nur vereinzelt laut, und die Mehrheit der Frauenbewegung war froh, dem Ghetto ihrer unabhängigen Organisation während der Habsburgermonarchie entfliehen zu können.³⁸ Schließlich boten Frauenkomitees die Möglichkeit, Frauengangelegenheiten nur unter Frauen zu besprechen.

Die finanzielle Abhängigkeit von den Parteigenossen verursachte jedoch Spannungen.³⁹ Einige lokale Frauenkomitees beschwerten sich über den Geiz der Männer. Der Parteitag von 1921 kam überein, den Frauenkomitees fünf Prozent der Mitgliedsbeiträge – was einigen Rednern zu wenig war – zu überlassen. Dies funktionierte jedoch nicht überall.⁴⁰ Frauen stießen auch auf Schwierigkeiten, die Unterstützung der Männer für ihre Ziele zu gewinnen. So wurde erst 1926 die Abschaffung aller sozialen und gesetzlichen Beschränkungen für Frauen in das Parteiprogramm aufgenommen.

Während die Mehrheit der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung nicht an den Erfolg einer Frauenpartei glaubte, folgte eine Minderheit dem Beispiel der American National Women's Party und gründete am 11. Dezember 1929 die Österreichische Frauenpartei mit der Veteranin der gemäßigten Frauenbewegung Marianne Hainisch als ihrer Vorsitzenden.⁴¹ Als ihre ersten Ziele nannte die Frauenpartei „inneren und äußeren Frieden, das materielle Wohl und die geistige Höherentwicklung des Volkes“. Dies schloß die internationale Abrüstung ein.⁴² Angesichts der tiefen Kluft und Feindseligkeit zwischen den beiden größten Parteien, den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten, die sich nach dem Justizpalastbrand vom Juli 1927 beständig vergrößerte, war das zweite Ziel, das „alles überwuchernde Parteiunwesen“ zu beenden und an einer Verständigung zwischen den Parteien



*Bundestag
österreichischer
Frauenvereine.
Der Bund
österreichischer
Frauenvereine
(BÖFV) wurde 1902
von Marianne
Hainisch gegründet.
Er sollte die
unterschiedlichen
Richtungen der
österreichischen
Frauenbewegung
vereinen, was aber
nicht gelang.
Quelle:
Bildarchiv Österr.
Nationalbibliothek*

mitzuarbeiten. Weitere Forderungen umfaßten die Gleichberechtigung aller Staatsbürger sowie die „Reinigung“ der Gesellschaft, indem Frauen ein einfaches Leben führten und die politischen Anführer einer „vorbildlichen Lebensweise“ folgten. Nach diesen allgemeineren Punkten wurden die besonderen Ziele für Frauen genannt: Sie sollten sich mehr am öffentlichen Leben, wo der Einfluß der Frauen zu fördern war, beteiligen. Auf die Programme und Kandidaten anderer Parteien war Druck auszuüben. Falls notwendig, würde die Frauenpartei auch eigene Kandidaten aufstellen. Später wurden dem Programm noch zwei weitere Punkte hinzugefügt: die Anerkennung der Hausarbeit als Beruf sowie die Einführung einer Kranken- und Altersversicherung für Hausfrauen und die Reduktion der Pensionsabgaben für arme Frauen, die arbeitsunfähig waren.⁴⁴ Hausfrauen waren der Frauenpartei ein besonderes Anliegen. Ihre Interessen sollten in einer eigenen Kammer vertreten werden. Weitere spezifische Ziele wie der Einspruch gegen die Verringerung der Arbeitsplätze für Frauen und gegen das Beamtinnenzölibat, die Zulassung der Abtreibung und eine Ehrechtsreform unterschieden sich nicht sehr von sozialdemokratischen Forderungen. Einer der Problemkreise, mit dem sich die Frauenpartei in ihrer 1931 gegründeten Zeitschrift „Das Wort der Frau“ gerne beschäftigte, war die Wirtschaft. Niedrigere Steuern und innere Kolonisierung, das heißt eine kürzere Arbeitszeit, die den Arbeitern die Bestellung kleiner Parzellen für Nahrungsmittel ermöglichte, aber auch Freihandel und eine Verwaltungsreform zur Verminderung der Verwaltungskosten sowie die Herabsetzung der Gehälter für Politiker und Persönlichkeiten des wirtschaftlichen Lebens waren die Gegenmittel, die die Frauenpartei angesichts des sozialen Elends, der Teuerungswelle und der wachsenden Arbeitslosigkeit vorschlug.

Die Frauenpartei konnte ihre Erwartungen nicht verwirklichen. Weder ihre Strategie, eine etablierte politische Partei zu unterstützen, noch ihr Versuch einer unabhängigen Kandidatur waren erfolgreich. Bei den Wahlen 1930 unterstützte sie den Nationalen Wirtschaftsblock, eine Koalition des Landbundes und der Großdeutschen, angeführt von Johannes Schober, dem ehemaligen Wiener Polizeipräsidenten, der für die scharfe Polizeiaktion beim Justizpalastbrand verantwortlich und 1929/30 Bundeskanzler gewesen war. Seine Aversion gegen „zuviel Politik“ und seine Sympathie für eine Beamtenregierung zogen die Frauenpartei an.⁴⁵ Schober vertrat damit das Ideal der bürgerlich-liberalen Frauen, nämlich einen Staat ohne gegensätzliche Parteien. Überdies hatte er versprochen, Gleichberechtigung zu unterstützen und Kandidatinnen aufzustellen.⁴⁶ Schließlich errang jedoch nur eine Frau, die Großdeutsche Maria Schneider, einen der elf Sitze des Wirtschaftsblocks im Nationalrat.⁴⁷ Nach dieser Enttäuschung nahm der Innsbrucker Zweig der Frauenpartei unab-

hängig an den Innsbrucker Gemeinderatswahlen von 1931 teil. Er protestierte vor allem gegen die Mißwirtschaft in der Gemeinde, die in seinen Augen nur tüchtige Hausfrauen beheben konnten.⁴⁸ Trotz ihres Versprechens, im Gemeinderat ehrenamtlich zu arbeiten, erreichte die Frauenpartei nur etwa 700 Stimmen, etwas mehr als die Zahl ihrer Mitglieder. Die Vizepräsidentin der Frauenpartei, Helene Granitsch, glaubte weiterhin an eine weibliche politische Ordnung als Allheilmittel. Ihrer Meinung nach hatte die Männerpolitik die Welt ins Chaos gestürzt und damit „den politischen Streit, den politischen Eroberungs- und Erraffungsgeist, die Lust am Krieg, an der Gewalt, an der Ichbefriedigung“ ausgelöst.⁴⁹ Die Politik der Frauen sollte sich daher durchsetzen, „die ihr Ziel darin sieht, *die Welt vom Haß zu erlösen* – an die Stelle des *Geschäftspolitikertums* die Argumente der *Menschlichkeit* zu setzen und die Regentschaft des *Materialismus* ablösen zu lassen von einer Direktion des *Idealismus*, wie es dem Grundsatz der *mütterlichen Liebe* und *Gerechtigkeit* entspricht.“⁵⁰

Granitsch mußte jedoch erkennen, daß Frauen ihre „natürliche mütterliche Liebe“ nicht immer für ethisch einwandfreie Ziele einsetzten. Die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen von 1932, bei denen die Nationalsozialisten auch unter Frauen Gewinne verzeichnen konnten,⁵¹ bewegten sie dazu, Erklärungen zu suchen. Ihrer Meinung nach waren jene Frauen, die extreme Parteien gewählt hatten, leichtgläubig und gedankenlos.⁵² Wie in der Liebe wollten sie im politischen Leben den Helden verehren. Wie in einer intimen Beziehung hing die Frau umso mehr am Mann, je schlechter er sie behandelte.

Ein Jahr später wurde Granitsch noch pessimistischer in ihren Beurteilungen weiblicher politischer Wirkungskraft. Die Frauen seien nicht in der Lage gewesen, ihre Stärke des „Muttergeistes“ zu realisieren.⁵³ Sie waren gedankenlos den vorhandenen Männerparteien beigetreten und hatten deren Rassen-, Klassen- und Nationenkämpfe aufgenommen, statt die Forderungen der Frauen und der Menschheit durchzusetzen. Die Frauen waren an ihrer Unreife gescheitert.⁵⁴ Hätten sie nur das passive und nicht das aktive Wahlrecht erhalten, wäre die Welt nun in einem anderen Zustand.

Das Ende der Demokratie und der Frauenträume

Die Ernüchterung vor allem der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung über die Leistungen der Frauen in der Politik war einer der Faktoren, der viele bürgerliche Frauen zur Überzeugung führte, daß nur eine Minderheit fähiger Menschen regieren sollte. Sie folgten Engelbert Dollfuß in ein undemokratisches Regime 1933/34. Im März 1933 wurde der Nationalrat aufgelöst, Dollfuß' autoritärer Staat wurde mit der neuen Verfassung vom 1. Mai 1934 errichtet, politische Parteien wurden verboten. Infolgedessen war die sozialdemokratische Bewegung illegal.

Wie ihre Partei war die katholische Frauenbewegung der Meinung, daß ein Ständestaat, der alle Berufsstände repräsentierte, die ideale Staatsform sei. Im August 1933 schlug sie vor, zu jener Form des Wahlrechts zurückzukehren, die Ignaz Seipel schon gegen Ende des Ersten Weltkrieges empfohlen hatte. Die berufsständischen Körperschaften sollten von zwei verschiedenen Kurien, einer für Männer und einer für Frauen, gewählt werden, um die vermeintliche Geschlechterdifferenz in physischen und psychischen Fähigkeiten und Interessen zu berücksichtigen.⁵⁵

Die Frauenpartei unterstützte Dollfuß' Konzept einer autoritären Regierung, da es den inneren Frieden und das Ende des Parteienstreites in Österreich zu sichern schien. Die Betonung der österreichischen Souveränität erschien ihr als angemessene Reaktion auf die deutsch-nationale Propaganda der Nationalsozialisten. Überdies hatten demokratische Wahlen den Frauen nicht die gewünschten Ergebnisse gebracht, und die Frauenpartei sah eine Möglichkeit, die Hausfrauen im neuen Ständestaat als eigenen Berufsstand zu integrieren.⁵⁶

Die Wünsche der Frauen wurden jedoch im neuen Staat nicht berücksichtigt. Im Regime von Dollfuß und Schuschnigg hatten Frauen keinerlei gewichtigen politischen Einfluß.⁵⁷ /.../

Aus: Zaar, Birgitta: *Frauen und Politik in Österreich, 1890–1934*.
In: Good, David F. (Hg.): *Frauen in Österreich. Beiträge zur Situation im 19. und 20. Jahrhundert*,
Böhlau Verlag, Wien 1993, S. 59–75.

- 1 Karl Renner, o. J.: Der Staatsrat beschließt das Frauenstimmrecht, in: Arbeiterinnen kämpfen um ihr Recht. Autobiographische Texte zum Kampf rechtloser und entrechteter „Frauenspersonen“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts. Hrsg. Richard Klucsarits/Friedrich G. Kürbisch. Wuppertal, S. 307–311.
- 2 Birgitta Zaar, 1984: Die Einführung des parlamentarischen Frauenstimmrechts in Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland, Österreich und Belgien, 1917–1920. Ein Vergleich, Diplomarbeit. Wien. S. 108–116.
- 3 Diese Bestimmung wurde durch die Verfassung vom Oktober 1920 und das Gesetz vom 11. Juli 1923 aufgehoben (Ucakar 1985, 416). Dennoch protestierte z.B. die katholische Frauenbewegung gegen das Stimmrecht der Prostituierten (Paul-Sajowitz 1987, 49; Wiener Stimmen, 8. April 1925).
- 4 Neue Freie Presse, 23. November 1918, 1.
- 5 Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, Band 1 (1920), 2. Band 4 (1924), 140, Band 8 (1927), 190, Band 12 (1931), 208; Danneberg 1927, Tabelle II.
- 6 Beiträge zur Statistik 1921, Nr. 10, 31 und 33.
- 7 Statistisches Handbuch, Band 8, 192; Band 12, 210.
- 8 Arbeiterinnen-Zeitung, 21. Dezember 1920, 5–6.
- 9 Hedwig Hönigsmied, 1952: Der Einfluß des Frauenwahlrechtes auf das politische Geschehen Österreichs unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung. Dissertation, Graz. S. 63.
- 10 Die Frau, 1. November 1929, 13, 26–27.
- 11 Nach Freisprüchen für Mitglieder der rechtsgerichteten Frontkämpferversammlung, die ein Kind und einen Kriegsinvaliden im Januar 1927 bei einer sozialdemokratischen Versammlung in Schattendorf im Burgenland erschossen hatten, organisierten Wiener Arbeiter einen Streik und Demonstrationen, in deren Verlauf der Justizpalast in Brand gesteckt wurde. Der Polizei wurde befohlen, die Unruhen niederzuschlagen, was 86 Arbeitern, Frauen und Kindern sowie vier Polizisten das Leben kostete.
- 12 Marianne Pollak, 1927: Politik, die die Frauen verstehen – Politik, die die Frauen machen, in: Arbeiter-Zeitung, 14. August.
- 13 Sophie Schuler, 1930: Gehört die Frau in die Politik?, in: Arbeiter-Zeitung, 29. September.
- 14 Irene Bandhauer-Schöffmann, 1989: Parteidisziplin, in: Zeitgeschichte, 16, S. 405.
- 15 Irene Schöffmann, 1986: Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. Eine Studie zur Krise des Geschlechterverhältnisses am Beispiel des Bundes Österreichischer Frauenvereine und der Katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien, Dissertation, Wien, S. 236.
- 16 Astrid Fallmann 1989: Zur Rolle der Frau im österreichischen Parlamentarismus (1848–1934), Diplomarbeit, Wien, S. 224. Die Zahlen beziehen jene Frauen, die in die Nationalversammlung nach den Wahlen nominiert wurden, ein. Verglichen mit Österreich waren die Prozentsätze weiblicher Abgeordneter in Deutschland kurz nach der Einführung des Frauenstimmrechts am 30. November 1918 ein wenig höher, nämlich 9,6%, nahmen jedoch nach 1920 schnell ab, bis auf 3,8% 1933; der Durchschnitt während der Weimarer Republik lag bei 6,2%. In absoluten Zahlen war Deutschland eines der Länder mit den höchsten Zahlen weiblicher Abgeordneter, von 21 bis 41 (Strecker/Lenz 1984, 117; Koonz 1976, 667).
- 17 Johannes Hawlik, 1971: Die politischen Parteien Deutsch-Österreichs bei der Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung 1919, Dissertation, Wien, S. 194–195.
- 18 Irene Bandhauer-Schöffmann, 1989: Parteidisziplin, in: Zeitgeschichte, 16, S. 403.
- 19 Arbeiterinnen-Zeitung, 6. Dezember 1921, 3–4.
- 20 Die Frau, 1. Dezember 1926, 4.
- 21 Die Frau, 1. Juni 1927, 4–5.
- 22 Protokoll Parteitag 1930, 18; vgl. auch Pollak 1931, 12.
- 23 Frauen-Briefe Nr. 60, Dezember 1930, 1.
- 24 Frauen-Briefe Nr. 61, Januar 1931, 1.
- 25 Hawlik: Die politischen Parteien Deutsch-Österreichs, S. 559, 567, 595–597.
- 26 Fallmann, Zur Rolle der Frau im österreichischen Parlamentarismus (1848–1934), S. 230.
- 27 Ebenda, S. 231–242.
- 28 Ebenda, S. 243–248.
- 29 Adelheid Popp, 1927: Die Frau als Gesetzgeber, in: Granitsch, Helene: Das Buch der Frau. Eine Zeitkritik, Wien, S. 106.
- 30 Vgl. Handbuch der Frauenarbeit 1930, 651–654, 658–659; Die Frau, 1. Februar 1929, 8.
- 31 M. Schlöisinger, 1920: Brauchen wir Frauen im Parlament?, in: Frauenarbeit und Frauenrecht, 2/11, S. 1.
- 32 Hildegard Burjan, 1919: Die Frauen und die Nationalversammlung, in: Reichspost, 20. Februar; siehe auch Gabriele Walter, 1920: Die Aufgaben der Mandatarin, in: Neues Montagblatt, 20. September. Katholische Frauenziele umfaßten zum Beispiel Mutterschutz, Maßnahmen gegen Abtreibung und Alkoholismus, eine Familienversicherung und andere Gesetze zugunsten großer Familien, Religionsunterricht in den Schulen, Ehegesetze auf katholischer Basis, die Anerkennung der Hausarbeit als Beruf mit einer eigenen Hauswirtschaftskammer, eine bessere Berufsausbildung für Frauen, bevorzugt in Einklang mit ihrer „weiblichen Natur“, und verbesserte Bedingungen bezüglich Arbeitszeit, Löhnen, Sonntagsruhe usw. für erwerbstätige Frauen; vgl. Paul-Sajowitz 1987, 45–48.
- 33 Daniela Paul-Sajowitz, 1987: Die christliche Welt der Frau in der Zwischenkriegszeit. Die christlichsozialen und katholischen Frauenzeitschriften in den Jahren 1918 bis 1934, Dissertation, Wien, S. 59.
- 34 Alma Motzko-Seitz, 1927: Die katholische Frauenbewegung in Österreich, in: Frauenkalender 1927, S. 147.
- 35 Berta Pichl, 1929: 10 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich, in: Frauen-Briefe, 41, S. 2.
- 36 Daniela Weiland, 1983: Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich. Biographien, Programme, Organisationen. Düsseldorf, S. 201.
- 37 Arbeiterinnen-Zeitung, 2. November 1920, 1; vgl. vor allem die ambivalente Haltung der Cilly Nemec in: Protokoll Parteitag 1919, 195.
- 38 Irene Bandhauer-Schöffmann, 1989: Parteidisziplin, in: Zeitgeschichte, 16, S. 403.
- 39 Arbeiterinnen-Zeitung, 16. November 1920, 1; Protokoll Parteitag 1921, 129–130, 134–135.
- 40 Irene Bandhauer-Schöffmann, Parteidisziplin, S. 403.
- 41 Zur Geschichte der Partei siehe Jutta Pint, 1988: Die Österreichische Frauenpartei 1929–1934. Ein Versuch bürgerlich-liberaler Frauen, gesellschaftspolitischen Einfluß zu nehmen. Diplomarbeit, Wien.
- 42 Zum Parteiprogramm vgl. Neues Wiener Tagblatt, 12. 12. 1929.
- 43 Das Wort der Frau, 14. Juni 1931.
- 44 Pint, Die Österreichische Frauenpartei 1929–1934, S. 81.
- 45 Ebenda, S. 105.
- 46 Neue Freie Presse, 29. Oktober 1930.
- 47 Pint, Die Österreichische Frauenpartei 1929–1934, S. 106–109.
- 48 Ebenda, S. 119–120.
- 49 Helene Granitsch, 1933: Das Chaos in der Welt. Politik – Technik – Wirtschaft – Ethik, in: Das Wort der Frau, 3, 4, S. 1–2.
- 50 Helene Granitsch, 1932: Politische Übersicht, in: Das Wort der Frau, 2, 9, S. 1–2.
- 51 In Wien stimmten 16,2% der wahlberechtigten Frauen für die Nationalsozialisten (Seliger/Ucakar 1984, 140–141).
- 52 Helene Granitsch, 1932: Die Bundespräsidentenwahl in Deutschland. Hitler und die Frauen, in: Das Wort der Frau, 2, S. 1–2; sowie dies.: Frauengedanken zu den Wahlen, in: Das Wort der Frau, 2, 14, 1932, S. 1–2.
- 53 Helene Granitsch, 1933: Erkenntnisgeist und Muttergeist, in: Das Wort der Frau, 3, 10, S. 1–2.
- 54 Helene Granitsch, 1933: Die Frau und der Staat, in: Das Wort der Frau, 3, 12, S. 1–2.
- 55 Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung ... a. a. O., S. 228.
- 56 Das Wort der Frau, 23. Juli 1933, 132–133.
- 57 Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung ... a. a. O.

BIOGRAPHIEN VON NATIONALRÄTINNEN DER ERSTEN REPUBLIK



(1)

Hildegard Burjan

Christlichsoziale Partei, Konstituierende Nationalversammlung 4.3.1919 – 9.11.1920

1912 Mitbegründerin des Vereins Christlicher Heimarbeiterinnen, karitative Tätigkeit im Verein Soziale Fürsorge für erwerbslose Frauen und Mädchen, Vorsitzende des Reichsverbands Katholischer Arbeiterfrauen, einzige weibliche christlichsoziale Abgeordnete in der Konstituierenden Nationalversammlung, zog sich 1920 aus der Parteipolitik zurück, engagierte sich in der von ihr gegründeten Schwesternschaft „Caritas Socialis“.



(2)

Emma Kapral (1)

Christlichsoziale Partei, Nationalrat 2.12.1930 – 2.5.1934

Bürgerschullehrerin und -direktorin, war in der Katholischen Frauenorganisation (KFO) tätig, engagierte sich vor allem in bildungs- und sozialpolitischen Fragen. Befürworterin des Ständestaates, wurde Mitglied der Vaterländischen Front.



(3)

Lotte Furreg (2)

Großdeutsche Volkspartei, Konstituierende Nationalversammlung 29.9.1920 – 9.11.1920, Nationalrat 27.4.1923 – 20.11.1923

1919 Mitglied der Bürgerlichen Frauenorganisation des Wiener Bürger- und Ständerates, 1920/21 Vorstandsmitglied des Großdeutschen Volksbundes und Mitglied der Großdeutschen Volkspartei, Funktion eines „Vertrauensmanns“ in Wien-Wieden im Bereich der privaten Fürsorge, führendes Mitglied des Verbandes Deutscher Frauen „Volksgemeinschaft“, in dem sie sich besonders engagierte.



(4)

Emmy Stradal (3)

Großdeutsche Volkspartei, Nationalrat 10.11.1920 – 20.11.1923

Ab 1919 Mitglied des Nationaldemokratischen Volksvereins, wurde 1920 als Frauenvertreterin gemeinsam mit Lotte Furreg Mitglied der Reichsparteileitung der Großdeutschen Volkspartei, engagierte sich vor allem in sozialpolitischen Fragen, Jugendwohlfahrt und frauenspezifischen Anliegen, Mitglied des Verbandes Deutscher Frauen „Volksgemeinschaft“, setzte sich dabei für die Tuberkulosebekämpfung ein.

Anna Boschek

Sozialdemokratische Arbeiterpartei, Konstituierende Nationalversammlung 4.3.1919 – 9.11.1920, Nationalrat 10.11.1920 – 17.2.1934

Heimarbeiterin, Textilarbeiterin, 1891 Eintritt in den Arbeiterinnen-Bildungsverein, schlagkräftige Agitatorin der Gewerkschafts- und Arbeiterinnenbewegung, 1894 Mitglied der provisorischen Gewerkschaftskommission, wichtige Frauengesetze wie das der Heimarbeiterinnen, Hausgehilfinnen und Hebammen gehen auf ihre Initiative zurück.

Emmy Freundlich (4)

Sozialdemokratische Arbeiterpartei, Konstituierende Nationalversammlung 4.3.1919 – 9.11.1920, Nationalrat 10.11.1920 – 17.2.1934

Mitbegründerin der genossenschaftlichen Frauenorganisation und der genossenschaftlichen Fraueninternationale, 1919 Nationalrätin und Wiener Gemeinderätin, seit 1924 Mitglied des leitenden Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes, 1927 Vizepräsidentin der vorbereitenden Konferenz für die Weltwirtschaftstagung, 1928 als einzige Frau im Komitee der wirtschaftlichen Sektion des Völkerbundes, 1934 Verhaftung, Emigration nach England, 1946 Präsidentin der „Internationalen Frauengilde“, endgültige Übersiedlung nach New York.

Adelheid Popp

Sozialdemokratische Arbeiterpartei, Konstituierende Nationalversammlung 4.3.1919 – 9.11.1920, Nationalrat 10.11.1920 – 17.2.1934

Führerin der sozialdemokratischen Frauenbewegung in Österreich, 1890 Gründung des Arbeiterinnen-Bildungsvereins, 1891 Herausgeberin der „Arbeiterinnenzeitung“, 1909 Veröffentlichung ihrer Kindheitserinnerungen „Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin“, erzählt darin „das Lebensschicksal einer Arbeiterin, das gleichzeitig das von Hunderttausenden ist“, 1909 Gründung des „Vereins sozialdemokratischer Frauen und Mädchen“, 1918 Mitglied im sozialdemokratischen Parteivorstand, Wiener Gemeinderätin, Vorsitzende des „Internationalen Frauenkomitees“, sozialdemokratische Agitatorin.

Gabriele Proft

Sozialdemokratische Arbeiterpartei, Konstituierende Nationalversammlung 4.3.1919 – 9.11.1920, Nationalrat 10.11.1920 – 17.2.1934, 19.12.1945 – 18.3.1953

Heimarbeiterin, Hausgehilfin, Vorstandsmitglied der Heimarbeiterinnen, seit 1908 Sekretärin der sozialdemokratischen Frauenorganisation, trat während des Ersten Weltkrieges vehement für eine Friedenspolitik ein (Wortführerin am Parteitag 1917), 1918 Wiener Gemeinderätin, 1934, 1938 und 1945 mehrmals in Haft, u. a. im KZ Maria Lanzendorf, seit 1945 stv. Vorsitzende des „Zentralkomitees“ der Sozialistischen Partei, bis 1953 Nationalrätin.

(Die Biographien von Boschek, Freundlich, Popp und Proft sind teilweise entnommen aus: Die Frau im Korsett. Wiener Frauenalltag zwischen Klischee und Wirklichkeit 1848–1920. Eigenverlag der Museen der Stadt Wien, Wien 1985, S. 213–215.)

1866	Gründung des „Wiener Frauen-Erwerb-Vereins“.				
1868	Der „Wiener Frauen-Erwerb-Verein“ richtet eine zweiklassige Handelsschule für Frauen ein.				
1870	12. März: Vortrag von Marianne Hainisch im Frauen-Erwerb-Verein mit der Forderung nach einer allgemeinen Mittelschulbildung für Mädchen. Gründung des „Vereins der Lehrerinnen und Erzieherinnen“.	1889	Forderung nach Einführung des Frauenstimmrechts durch den Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen.	1910	Öffnung sämtlicher Gewerbe- und Fachschulen für Frauen.
1871	Eröffnung einer vierjährigen „höheren Bildungsschule für Mädchen“ in Wien durch den Frauen-Erwerb-Verein.	1890	Gründung des „Arbeiterinnen-Bildungsvereins“.	1911	Einführung des Internationalen Frauentags.
1872	Mädchen können die Matura als Externistinnen an einem Realgymnasium ablegen. Die Reifeprüfung berechtigt sie aber nicht zu einem Universitätsstudium.	1892	Die erste gymnasiale Mädchenschule wird vom „Verein für erweiterte Frauenbildung“ in Wien gegründet.	1913	Internationale Frauenstimmrechtskonferenz in Wien.
1873	Gründung eines sechsklassigen Mädchen-Lyceums in Graz (Prototyp einer „mittleren“ Mädchenschule).	1893	Gründung des „Allgemeinen österreichischen Frauenvereins“.	1918	18. Dezember: Einführung des Frauenwahlrechts.
1888	Steuerzahlende Frauen verlieren in Niederösterreich ihr Stimmrecht für den Landtag. Gründung des „Vereins für erweiterte Frauenbildung“.	1897	Öffnung der Philosophischen Fakultät für Frauen. Gründung des „Wiener Christlichen Frauenbundes“.	1919	16. Februar: Erste Reichstagswahl nach Einführung des Frauenwahlrechts: Die ersten acht weiblichen Abgeordneten ziehen in die Konstituierende Nationalversammlung ein.
		1900	Öffnung der Medizinischen Fakultät für Frauen.	1923	11. Juli: Prostituierte erhalten das Stimmrecht.
		1902	Gründung des „Bundes österreichischer Frauenvereine“ durch Marianne Hainisch.	1929	11. Dezember: Gründung der Österreichischen Frauenpartei.
		1903	Gründung eines bürgerlichen Frauenstimmrechtskomitees.		
		1907	Gründung der „Katholischen		

EINFÜHRUNG DES FRAUENWAHLRECHTS IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

Ägypten	1956	Iran	1963	Nepal	1951
Äquatorialguinea	1963	Israel	1948	Neuseeland	1893
Algerien	1962	Japan	1945	Nikaragua	1950
Angola	1975	Dem. Rep. Jemen	1967	Pakistan	1937
Argentinien	1952	Jemen	1970	Panama	1941
Australien	1901/1967 ¹	Jordanien	1973	Paraguay	1962
Bangladesch	1947	Kamerun	1946	Peru	1950
Benin	1956	Kanada	1918	Philippinen	1937
Bhutan	1953	Kapverden	1945	Rwanda	1961
Bolivien	1952	Kenia	1963	Senegal	1945
Botswana	1965	Kolumbien	1957	Singapur	1948
Brasilien	1934	Kongo	1963	Somalia	1956
China	1949	Dem. VR. Korea	1946	Sri Lanka	1931
Costa Rica	1949	Rep. Korea	1948	Sudan	1953
Djibouti	1946	Kuba	1934	Surinam	1948
Dominica	1951	Liberia	1946	Syrien	1949
Dominikan. Rep.	1942	Madagaskar	1959	Tansania	1959
Elfenbeinküste	1952	Malaysien	1957	Thailand	1932
Ekuador	1928	Malediven	1932	Togo	1956
Gabon	1956	Mali	1956	Tunesien	1956
Guatemala	1945	Marokko	1963	Uruguay	1932
Guinea-Bissau	1977	Mauritius	1956	Venezuela	1947
Honduras	1957	Mexiko	1953	USA	1920 ²
Indien	1950	Mongolei	1923/24	Vietnam	1946
Indonesien	1945	Mozambique	1977	Zaire	1967
Irak	1980	Nauru	1968	Zimbabwe	1957 ³

1 Aborigines dürfen in Australien erst seit 1967 wählen.

2 Der Staat Wyoming in den Vereinigten Staaten erteilte bereits 1869 als erster Staat der Welt Frauen das Stimmrecht.

3 1957 erhielten schwarze Frauen in Zimbabwe unter bestimmten Bedingungen das Wahlrecht: Fähigkeit, Englisch lesen zu können; Schulausbildung; bestimmtes Einkommen und Besitz.

Aus: Initiative 70 Jahre Frauenwahlrecht, (Hg.) Wer wählt gewinnt? 70 Jahre Frauenwahlrecht, Wien 1989.

Allgemeiner österreichischer Frauenverein (AÖFV): Verein der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung, dessen vorrangiges Ziel die Mitgestaltung der Frauen bei der Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse (allgemeine Wohlfahrt, Verbesserung des Vorschul- und Schulwesens, Entmilitarisierung der Gesellschaft) war. Das Frauenstimmrecht wurde dabei als Mittel zur Emanzipation der Frauen und zur Erreichung vordringlicher sozialpolitischer Ziele gesehen. Vorsitzende war Auguste Fickert, Rosa Mayreder war Vizepräsidentin des Vereins.

Bund österreichischer Frauenvereine (BÖFV): Von Marianne Hainisch nach dem Vorbild des International Council of Women (ICW) 1902 gegründet. Der Dachverband bürgerlicher Frauenvereine sollte eine Stärkung der bürgerlichen Frauenbewegung bringen. Sozialdemokratische und christliche Frauenvereine traten aufgrund politischer Differenzen nicht bei. Vor dem Hintergrund des Nationalitätenstreits in der Habsburgermonarchie ist auch das Desinteresse ungarischer und tschechischer Frauenvereine an einem Beitritt zu sehen. Ziele des BÖFV waren die Gleichberechtigung der Frauen in der Schule, Familie und im Erwerbsleben, eine Liberalisierung des Abtreibungsrechtes, Friedenspolitik, Kampf gegen Prostitution und Alkoholismus.

Fickert, Auguste: Sie war Mitbegründerin des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins und Mitherausgeberin der Zeitschrift „Dokumente der Frauen“, dem wichtigsten Publikationsorgan der bürgerlichen Frauenbewegung.

Frauenerwerbsvereine: Das Vereinsrecht von 1867 verbot Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen. Es war ihnen aber möglich, berufsorientierte Vereine zu gründen. Diese traten in den folgenden Jahrzehnten jedoch nicht nur für praktische Berufs- und Bildungsinteressen ein, sondern engagierten sich auch in (bildungs-)politischen Fragen.

Hainisch, Marianne: Vertreterin der bürgerlichen Frauenbewegung und Gründerin des Bundes österreichischer Frauenvereine. Sie engagierte sich bereits 1870 für die Mädchenschulbildung.

Mayreder, Rosa: Schriftstellerin und Mitbegründerin des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins und Mitherausgeberin der Zeitschrift „Dokumente der Frauen“. Sie verfaßte zahlreiche Artikel über ethische und psychologische Fragen der Frauenbewegung.

Wiener Frauen-Erwerb-Verein: Wurde 1866 gegründet. Seine Ziele waren die Einrichtung eigener Mädchengymnasien, höherer Fortbildungsschulen und Zugang zur Universität für Frauen, ebenso das Recht der Unterrichtserteilung an höheren Schulen und Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von SchuldirektorInnenposten. Durch Eigeninitiative konnte der Verein in den folgenden Jahren einige (Berufs-)Bildungseinrichtungen für Frauen realisieren (Handelsschule, Berufsvorbereitungskurse).

Verein für erweiterte Frauenbildung: Bürgerlicher Frauenverein, 1888 gegründet. Die Gründung der ersten gymnasialen Mädchenschule 1892 in Wien geht auf die Initiative dieses Vereins zurück.

Zensuswahlrecht: Frauen hatten ab 1849/50 in manchen Gebieten des Habsburgerreiches auf der Grundlage von Grundbesitz und Vermögen das Gemeinde- und auch das Landtagswahlrecht erhalten, das sie meist jedoch nur durch ihren Ehemann ausüben konnten. Dieses Wahlrecht für Frauen wurde jedoch nach und nach eingeschränkt. Die Überlegungen des Niederösterreichischen Landtags 1889, Frauen nach dem Landtagswahlrecht 1888 auch das Gemeindewahlrecht völlig zu entziehen, ließ das allgemeine Frauenwahlrecht innerhalb der österreichischen Frauenbewegung zu einer Hauptforderung werden.

Anderson, Harriett: Vision und Leidenschaft.

Die Frauenbewegung im Fin de Siècle Wiens, Wien (Verlag Deuticke) 1994

Im Mittelpunkt stehen herausragende Frauen und Gruppierungen der österreichischen Frauenbewegung und feministische Schriftstellerinnen um die Jahrhundertwende und in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts.

Frauen in Österreich 1985–1995, hg. v. d. Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt, Wien 1995, zu bestellen im Büro der Frauenministerin/Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 1, 1014 Wien, Tel. 01/531 15/2562 od. 2414

Die Zusammenfassung des jüngsten „Berichts über die Situation der Frauen in Österreich/Frauenbericht 1995“ befaßt sich mit der Situation von Frauen in den Bereichen Wohnen, Hausarbeit, Familie, Ausbildung, Erwerbsarbeit, Gesundheit, Geschlechterbeziehungen, Politik und ihrer ökonomischen Situation.

Hauch, Gabriella: Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919–33, Wien (Döcker Verlag) 1990

Eine umfassende Untersuchung über die Parlamentarierinnen der Ersten Republik. Das Buch gibt einen Überblick über die Vorgeschichte der Einführung des Frauenwahlrechts, die politische Arbeit der Parlamentarierinnen im Parlament und in ihren Parteien im Verlauf der Ersten Republik. Abschließend werden Biographien sämtlicher Bundes- und Nationalrätinnen der Ersten Republik aufgeführt.

100 Jahre Frauenstudium. Zur Situation der Frauen an Österreichs Hochschulen, Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, Bd. 6, hg. v. Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Wien 1997.

Der Sammelband enthält Artikel zur aktuellen Situation von Frauen an den Hochschulen, u.a. quantitative Materialien über die Präsenz von Frauen an den Hochschulen, einen Überblick über Gleichstellungs- und Frauenförderungs politik, die Situation in einzelnen Studienrichtungen, soziale Barrieren und sexuelle Belästigung.

1938: Der „Anschluß“

1938

1938: DER „ANSCHLUSS“



Der „Anschluß“

Die Erinnerung an den „Anschluß“ 1938 innerhalb der österreichischen Nachkriegsgesellschaft beschränkte sich auf die außenpolitischen und militärischen Vorgänge im Jahr 1938. Die daraus abgeleitete These vom erzwungenen und gewaltsamen „Anschluß“ an das nationalsozialistische Deutschland trug wesentlich zur Aufrechterhaltung des österreichischen Opfermythos der Nachkriegszeit bei. Die diesem Mythos widersprechenden historischen Tatsachen wie die Anschlußbegeisterung weiter Teile der österreichischen Bevölkerung, der hohe Anteil von ÖsterreicherInnen in Funktionen des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, die Pogrome gegen Juden und Jüdinnen, „Arisierungen“ und Vertreibungen wurden dabei lange Zeit verdrängt.

Demgegenüber ist in den letzten zehn Jahren verstärkt die auf den März 1938 folgende Periode nationalsozialistischer Herrschaft in Österreich untersucht worden. Dabei

wurde ein spezifisches Merkmal des nationalsozialistischen Systems deutlich – die Verknüpfung unterschiedlicher Herrschaftsstrategien: Neben Terror, Ausgrenzung und Vernichtung von Bevölkerungsgruppen, neben einer umfassenden Kontrolle durch Aus- und Gleichschaltung gesellschaftlicher Organisationen wie zum Beispiel der Gewerkschaften gab es auf der anderen Seite ebenso Versuche, durch „positive“ wirtschaftliche und sozialpolitische Maßnahmen die Akzeptanz des NS-Regimes bei der Bevölkerung zu fördern.

Die folgenden Texte beschäftigen sich daher nicht mit dem Ereignis „Anschluß“ an sich, sondern einerseits mit den Brüchen und Kontinuitäten in der politischen Haltung der österreichischen Bevölkerung, die über den März 1938 hinweg verliefen, und andererseits mit den konkreten Auswirkungen nationalsozialistischer Herrschaft in Österreich am Beispiel der Sozialpolitik.

ZWISCHEN AKZEPTANZ UND DISTANZ

GERHARD BOTZ

1. Ein ausschließlich diplomatiegeschichtlicher und außenpolitischer Zugang zum Problem „Anschluß“ tendiert dazu, einseitig und apologetisch im Sinne der doppelten „Opferthese“ (Österreich als Opfer Deutschlands und eines von außen kommenden Nationalsozialismus) zu werden. Dieser zweifelsohne nicht unwesentliche Aspekt des „Anschlusses“ als einer ausländischen Intervention ist, wie 1978 vorgeschlagen¹, zu ergänzen durch das Moment der Machtübernahme des österreichischen Nationalsozialismus von innen, konkret: einer Machtübernahme von oben und einer Machtübernahme von unten. Erst in der wechselseitigen Verschränkung dieser drei Prozesse wird der „Anschluß“ von 1938 voll erklärbar.

2. Jede Darstellung der objektiven und subjektiven Lage der österreichischen Bevölkerung nach dem „Anschluß“, die nur auf Unterdrückung und Verfolgung abhebt², ist einseitig, sosehr diese Elemente in der historischen Wertung des NS-Regimes für jeden demokratischen Standpunkt bestimmend sind. Eine solche Darstellung des NS-Regimes als rein terroristisch widerspricht nicht nur zahlreichen Quellenbefunden, sondern auch der selbst nach mehr als 40 Jahren immer noch lebendigen Populärtradition über die Zeit des Nationalsozialismus in Österreich. Ihr ist, anknüpfend an die realen Erfahrungen breiter Teile der Bevölkerung, deren Erinnerung in diesem Punkt nicht ganz trügt, der Aspekt des Konsenses mit dem Nationalsozialismus entgegenzustellen, und zwar im Sinne eines Sowohl-als-auch, einer Janusköpfigkeit³ des Regimes bzw. einer ambivalenten Haltung⁴ der Bevölkerung zum Regime.

3. Jedes nur die Brüche, die Diskontinuitäten und das Ausnahmehafte betonende Herangehen an die Geschichte der siebenjährigen NS-Herrschaft verliere das eigentliche historiographische Problem und das demokratiepolitische Anliegen der österreichischen Zeitgeschichte aus dem Auge. Es wäre ein wesentliches Merkmal der „Verdrängung“ einer belastenden Vergangenheit und bedarf heute einer gegensteuernden Betonung der Kontinuitätslinien in der österreichischen Geschichte unter Einschluß der Zeit des Nationalsozialismus. Denn es gibt in der österreichischen Gesellschaft langfristig konstante, periodenübergreifen-

Die
österreichische
Bevölkerung
und das
NS-Regime
nach dem
„Anschluß“

de Strukturen, Ideologien und Mentalitäten, die zwar keineswegs vollständig mit dem Nationalsozialismus identisch sind, diesen aber dennoch hervorgebracht haben. Auf ihnen baute der Nationalsozialismus sein Regime auf, und in sie hinein ist er nach 1945 wieder „verschwunden“. Dieses politisch-gesellschaftliche Phänomen soll nicht ausschließlich auf ein einziges „Lager“ innerhalb der österreichischen politischen Kultur, die (deutsch-)„nationale“ Gruppierung, bezogen sein, wenngleich es in diesem „Lager“ seine stärkste Tradition hat. Als Bezeichnung für dieses Phänomen, das sich zugegebenermaßen noch einer präzisen Beschreibung entzieht, bietet sich „paranazistisches Substrat“⁵ an.

Gerade weil manche Selbststilisierungen des NS-Regimes in der Bevölkerung eine so breite, aber – das sei zur Ehre der österreichischen Widerstandskämpfer und aller sich den Herrschaftsansprüchen des NS-Regimes Entziehenden gesagt – eben nicht allumfassende Resonanz gefunden haben, mußte die Zweite Republik geradezu als *Anti-These zum Nationalsozialismus*⁶ und „Anschluß“ geschaffen werden. Zugleich erleichterte es diese (bis 1955 in Abwehr alliierter Reparationsansprüche⁷ einigermaßen zu rechtfertigende) Anti-These jedoch auch, daß sich das österreichische Geschichtsbild und nicht wenige geschichtswissenschaftliche Darstellungen Scheuklappen anlegten. Ja, man kann sagen, daß diese Anti-These in der weiteren Folge sogar zu einer schweren Hypothek des politisch-aufklärerischen Auftrags an die Zeitgeschichte wurde.⁸ Denn hinter dem staatspolitischen Eifer der Initiierung eines österreichischen Nationsbewußtseins blieb die demokratiepolitisch ebenso wichtige Aufgabe der tiefgreifenden Überwindung des nationalsozialistischen Erbes zweitrangig. Ja, erstere wurde gewissermaßen zum Ersatz für letztere.

Die Konsequenzen dieses Weiterlebens des von allen politischen Bildungsbemühungen⁹ nur wenig berührten „paranazistischen Substrats“ und der in den achtziger Jahren schwindenden Reichweite des antinazistischen Elitenkonsenses sind seit 1985/86 offenkundig geworden. Vollends zeigte sich dieses Defizit 1987/88 in den Kontroversen um einen herausgehobenen individuellen Fall, die Kriegsvergangenheit Kurt Waldheims, aber noch mehr in der wieder beginnenden Debatte um die kollektive Identität der Österreicher aus Anlaß des 50. „Bedenkens“ des „Anschlusses“. /.../

In der Folge werde ich nach drei Perioden getrennt einige Fragen nach der Einstellung der österreichischen Bevölkerung zum NS-Regime zu beantworten suchen, und zwar für die Periode kurz vor dem „Anschluß“, für den Zeitraum etwa von Mitte März bis Mai 1938 und für die Monate und Jahre bis zum Kriegsausbruch bzw. Überfall auf Rußland. Dabei sei ausdrücklich betont, daß mir das eigentliche Forschungsproblem weder bei den (keineswegs so zahlreichen) fanatischen Nationalsozialisten noch bei den relativ wenigen bewußten politischen Widerstandskämpfern zu liegen scheint, sondern in der Grauzone aller Abstufungen dazwischen. Es ist davon auszugehen, daß die Einstellungen zum NS-Regime innerhalb einer sozialen Gruppe und sogar in ein und derselben Person nur selten konsistent waren, das heißt, daß sich bei Individuen wie ganzen Kollektiven in der Regel Akzeptanz und Ablehnung verschiedener Aspekte der NS-Herrschaft überlagerten. Gerade dies macht eine Beurteilung der Einstellungen und Haltungen der österreichischen Bevölkerung zum NS-Regime so schwierig.

Die Zeit vor dem „Anschluß“

Die Ausgangslage der Erörterung des Themas ist in der politisch-gesellschaftlichen Struktur des halbfaschistischen, „ständestaatlich“ verbrämten autoritären Regimes Dollfuß' und Schuschniggs¹⁰ gegeben. Ohne hier auf Details eingehen zu können, seien doch die wesentlichsten Momente angeführt, ohne die der Einstellungsumschwung im Zuge des „Anschlusses“ von einer relativ starken proösterreichischen und den „Ständestaat“ unterstützenden Einstellung zur „Anschluß“- und Hitlerbegeisterung wohl nicht erklärt werden kann.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß das Nationsbewußtsein des Großteils der österreichischen Bevölkerung in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre noch immer stark deutsch-national geprägt war. Anton Staudinger hat gezeigt¹¹, wie brüchig die Versuche Dollfuß' –

und noch mehr die seines Nachfolgers im Bundeskanzleramt – waren. Sie zielten auf eine interne Integration der „patriotischen“ Gruppierung und auf eine Abwehr der nationalsozialistischen Bedrohung durch die Schaffung einer neuen Österreichideologie; doch blieb diese „katholische“ Österreichidee – wohl unvermeidbar – im Grunde immer noch dem deutschnationalen Denken verhaftet. Sozialmonarchistische und kommunistische Versuche einer Neudefinition des österreichischen Nationsbewußtseins kamen zu spät.¹²

Immerhin erfuhr aber der traditionelle Patriotismus des katholisch-konservativen Sektors dadurch eine Stärkung, während die Auswirkungen der in Österreich nur zögernd überwundenen Weltwirtschaftskrise in den beiden anderen „Lagern“ der österreichischen Gesellschaft die permanent seit 1918 mehr oder weniger starken Anschlußbestrebungen stärkten. Dies gilt nicht nur für die nationale Identität der städtischen Mittelschichten und des Bildungsbürgertums, die ohnehin überwiegend deutsch war, sondern auch für die ehemals „marxistische“ Arbeiterschaft. Deren Internationalismus und spezifisch austromarxistisch begründeter Deutschnationalismus waren schon vor 1933 oder gar vor 1918 der Ausbildung eines spezifisch österreichischen Patriotismus innerhalb der Arbeiterbewegung im Wege gestanden.¹³ /.../

Eine andere strukturelle Konstante, die die Einstellung der Österreicher zum Nationalsozialismus vor wie nach dem „Anschluß“ prägte, ist der Antisemitismus. Er war in Österreich – vergleichbar den ost- und ostmitteleuropäischen Ländern – wohl stärker als in jedem anderen westeuropäischen Land.¹⁴ Dabei ist nicht in erster Linie an die Wirkung des Rassenantisemitismus¹⁵ zu denken, auch wenn diese radikalere und „modernere“ Form des Judenhasses sowohl Hitlers Judenbild¹⁶ wie die nationalsozialistische Judenverfolgungspolitik in letzter Instanz¹⁷ leitete.

Quantitativ dürfte diese Form des Judenhasses, die sich in der Sprache der „Leitwissenschaften“ des ausgehenden 19. Jahrhunderts – vor allem biologische Evolutionstheorie und medizinische Hygiene – artikuliert, kaum je über das relativ kleine, gesellschaftlich am meisten säkularisierte Segment der Alldeutschen um Schönerer hinausgereicht haben. Selbst ein so konsequenter Exekutor der NS-Judenverfolgung wie Josef Bürckel hielt nicht viel von dem Rasse-Brimborium eines Julius Streicher und drückte dies auch öffentlich aus: „Mit den Methoden des ‚Stürmers‘ läßt sich zur Lösung der Judenfrage in wirtschaftlicher Hinsicht nichts anfangen. Wenn der ‚Stürmer‘ immer wieder die entrassten Frauen und Mädchen als Opfer der jüdischen Gier hinstellt, ist zu sagen, daß es erfahrungsgemäß zwei sein müssen, die sich für solche Dinge hergeben.“¹⁸

Doch der Antisemitismus ist wegen der außergewöhnlich weiten Verbreitung einer anderen, pragmatischen, „gemäßigten“ Form in Österreich wesentlich wirkungsvoller gewesen, wegen des Vorhandenseins eines tief verwurzelten christlichen Antijudaismus.¹⁹ Dies zeigte sich schon in der Integrationskraft im Falle der christlichsozialen Bewegung Luegers.²⁰ Im Wiener städtischen Kleinbürgertum wies der christliche Antijudaismus immer eine besonders starke – beim Vorhandensein einer beträchtlichen jüdischen Minderheit sogar reale – wirtschaftliche Stoßrichtung auf. Dagegen war es primär das christliche Judenbild, das die lange Tradition des Volksantisemitismus der Landbevölkerung prägte.²¹ Erst auf der Grundlage solcher vormoderner Judenstereotype konnten sich der Rassenantisemitismus und der Nationalsozialismus entwickeln. Diese Stereotype sind ein konstitutiver Teil dessen, was ich eingangs als „paranazistisches Substrat“ bezeichnet habe.

Ein weiterer bedeutender Erklärungsfaktor der Differenzierung der Einstellung der Bevölkerung, der nach dem „Anschluß“ besonders wirkungsvoll werden sollte, sind die politisch-gesellschaftlichen Auswirkungen der Diktatur Dollfuß' und Schuschnigg vor 1938. Zwar: Dieses Regime schwächte für eine Zeitlang das Wachstum der NSDAP-Mitgliedschaft beträchtlich; denn im Jahre 1937 gab es in Österreich nur rund 120.000 Nationalsozialisten, während es aufgrund der vor 1933 und nach 1938 beobachteten Mitgliederentwicklung 240.000 NSDAP-Mitglieder hätte geben müssen.²² Aber das österreichische autoritäre Regime zerstörte zugleich, „schleichend“ und unbeabsichtigt, durch seine Diktaturmaßnahmen die antinazistische Widerstandskraft des Landes. Verhängnisvoll wirkte sich vor allem

die Zerschlagung der Organisationen der sozialistischen Arbeiterbewegung aus. Einerseits erleichterte der „Ständestaat“ daher dem Nationalsozialismus eine interne Machtübernahme von oben, indem er immer mehr Nationalsozialisten gestattete, in die Führungspositionen des „Ständestaates“ einzudringen, andererseits schwächte er notwendigerweise die Widerstandsfähigkeit und -bereitschaft der ehemals sozialdemokratischen Industriearbeiterschaft, indem er sie im „Austrofaschismus“ den Hauptfeind erblicken ließ.²³

Obwohl die Praxis des autoritären Regimes, das sich wegen seines eher obrigkeitlich-diktatorischen Charakters vom Nationalsozialismus unterschied, nicht „totalitär“ war, nahm dieses Regime doch der NS-Diktatur die ersten Schritte der Machtübernahme in Österreich ab.²⁴ Neben anderen gravierenden Gründen ist dies auch eine Ursache, warum in Österreich die NS-Machtübernahme und -sicherung innerhalb weniger Wochen ablief, wozu der Nationalsozialismus in Deutschland noch mehrere Monate benötigt hatte. Zugleich erklärt sich daraus die anders als in Deutschland eingeschlagene Hauptstoßrichtung des Nationalsozialismus nach 1938: Nach dem Hauptziel hier wie dort, den „Juden“ und anderen „Minderrassigen“, kamen in Österreich die Exponenten des „christlichen Ständestaats“, „vaterländische Funktionäre“ und die katholische Kirche unter Verfolgungsdruck, und erst dann die Sozialisten, sofern sie nicht „jüdische Marxisten“ waren.

Das autoritäre Regime hatte die großen politischen Subkulturen der österreichischen politischen Landschaft weitgehend intakt gelassen. Dies gilt nicht nur erwartungsgemäß für sein organisatorisches Rückgrat, die katholische Kirche, und die gesellschaftlichen Organisationen des politischen Katholizismus, sondern auch für die wenig veränderten Vereinsstrukturen des deutschnational-nazistischen Segments, und sogar für die betrieblichen, nachbarschaftlichen und alltäglichen vor- und halbpolitischen Netzwerke der ehemals „marxistischen“ Arbeiterschaft.²⁵ Diese politisch-mentalen Subkulturen, die selbst noch die NS-Diktatur überdauern sollten, bestimmten – pointiert gesprochen – auch den Bezugsrahmen der Einstellungen der Österreicher zum NS-Regime nach 1938.

Daher konnten die Exponenten des Schuschnigg-Regimes wohl nicht zu Unrecht den Anteil jener, die bei der für den 13. März 1938 angesetzten, dann unter Hitlers Druck wieder abgesagten Volksbefragung Schuschniggs gegen den „Anschluß“ gestimmt hätten, auf 65 bis 75 Prozent schätzen.²⁶ Auch wenn dies eine eher optimistische und die Manipulationsmöglichkeiten des „Ständestaats“ schon berücksichtigende Annahme war, so spiegelt sich darin doch der Umfang des harten Kerns der „Anschluß“-Bejaher (35 bis 25%).²⁷ Er war im gegebenen Fall einigermaßen auch mit den Nationalsozialisten identisch, deren Zahl sich zwischen 1933 (etwa 70.000 Parteimitglieder und schätzungsweise über 16% der Wählerschaft²⁸) und 1938 verdoppelt haben dürfte. Vorausgegangen war dem letzten entscheidenden Durchbruch des Nationalsozialismus in Österreich von außen und innen ein bodenständiges Wachstum des Nationalsozialismus, das sozialstrukturell und zahlenmäßig in vielem jenem in Deutschland gleicht.²⁹ /.../

Bis zum Vorabend des „Anschlusses“ gab es schon 164.000 illegale Parteimitglieder, das entsprach rund 5% aller Berufstätigen. Nur die Männer gerechnet, wäre der Durchdringungsgrad des Nationalsozialismus wohl fast doppelt so hoch anzugeben, da Frauen in der NSDAP deutlich unterrepräsentiert waren. Dies entsprach etwa auch dem Grad der nazistischen Durchdringung der Bauern und der Selbständigen in Gewerbe und Handel, wobei Händler (7%) stärker zum Nationalsozialismus tendierten als Handwerker. Deutlich höher, aber noch nicht katastrophal war auch der Durchdringungsgrad der Angestellten (7%) und der öffentlich Bediensteten (7,7%). Die freien Berufe und die Studenten waren allerdings schon 1938 in einem alarmierenden Ausmaß nationalsozialistisch geworden, und zwar zu 18 bzw. 21%. Die Arbeiterschaft war mit 3,7% deutlich weniger als alle anderen Sozialgruppen nazistisch infiltriert. Somit wird auch das Sozialprofil jener Österreicher rekonstruierbar, die bis zum 11. März 1938 Nationalsozialisten geworden waren und auf jeden Fall, selbst unter den Bedingungen der autoritären Diktatur, den „Anschluß“ bejaht haben dürften.

Die Basis des halbfaschistisch-autoritären Regimes, eingezwängt zwischen zwei sozial

weitaus dynamischeren politischen Oppositionen – Nationalsozialismus und „linke“ Arbeiterbewegungen – wurde im allgemeinen von den traditionellen, wenig mobilisierten Sektoren der österreichischen Gesellschaft gebildet. Im Gegensatz zum NS-Regime war der „christliche Ständestaat“ daher eher auf eine Demobilisierung und korporatistische oder bürokratische Einbindung seiner relativ schmalen sozialen Basis ausgerichtet. Schuschnigg scheute daher auch, bis es zu spät war, jede Art plebiszitärer Akklamation (Volksbefragung und Volksabstimmung) als Mittel der so nötigen Systemstabilisierung. Deshalb, wegen des gewachsenen Kerns der NS-Anhänger und des Mobilisierungsdefizits potentieller Österreich-Verteidiger, die der deutschnational-nazistischen Mobilisierung überlassen wurden, dürfte auch der Kollaps des „christlich-ständestaatlichen“ Regimes so überraschend schnell erfolgt sein, als durch Hitler und Göring die außenpolitischen Hebel, d. h. Androhung und Durchführung des militärischen Einmarsches der deutschen Wehrmacht, ungehemmt von internationalen Rücksichtnahmen angesetzt wurden.³⁰ Daraus erklärte sich auch der alle Beobachter so frappierende Stimmungsumschwung am 11. März 1938 im Laufe weniger Stunden.

Höhepunkt der Akzeptanz: Anschlußbegeisterung

Auszugehen bei einer Erörterung der Haltung der österreichischen Bevölkerung zum „Anschluß“ nach dem 11. März 1938 ist nach wie vor von der Tatsache, daß es dem Nationalsozialismus innerhalb weniger Tage, oder doch Wochen, gelungen ist, ein überwältigendes Bild der allgemeinen Zustimmung hervorzurufen. Für unser heutiges Österreichverständnis geradezu beschämend sind die zahlreichen in- und ausländischen Berichte von dem „Begeisterungsturm“ auf dem Heldenplatz und auf den Durchzugsstraßen Hitlers. Was vielleicht noch mehr zählt, ist die Tatsache, daß es bis heute kein einziges, der historischen Forschung bekannt gewordenes Photo gibt, auf dem die Spalier stehenden Zuschauer jene schmerzverzerrten Gesichter zeigen wie die tschechische Bevölkerung beim Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in Prag.³¹ Vielleicht waren die Begeisterten nur jenes Viertel bis zu einem Drittel, auf die, wie erwähnt, Schuschnigg noch Anfang März die eigentliche nationalsozialistische Anhängerschaft geschätzt hatte. Sicher waren es nicht alle Österreicher, die sich bis zur Hysterie begeistert zeigten. Nachweislich waren viele von den Vorgängen Mitte März 1938 echt distanziert und beunruhigt. Doch die überwiegende Mehrheit der Österreicher – so muß man einbekennen – nahm offensichtlich den „Anschluß“, wenn nicht offen zustimmend, so mindestens passiv abwartend hin. Dies bedeutete noch nicht ein Bekenntnis auch zum Nationalsozialismus.

Durch den Hinweis auf den sofort einsetzenden Terror und die Kontrolle der Bevölkerung allein, auch durch die Wirkung der Propagandawelle ist dieses NS-freundliche Bild nicht hinreichend zu erklären. Gerade weil der „Anschluß“ mit einer quasirevolutionären Erhebung von unten einherging und eine Ablenkung der angestauten mittelständischen Frustrationen in einer Art Judenpogrom erfolgte, dürfte der „Umbruch“ auch weithin als nicht von außen, sondern als von innen ausgehend empfunden worden sein. Dem Nationalsozialismus gelang es so, eine revolutionäre Aufbruchsstimmung hervorzurufen und schlagartig die unterschiedlichsten Hoffnungen in das neue Regime zu wecken, weniger schon eine unmittelbare Verbesserung der Lebenslage zu bewirken als die Erwartung einer solchen.

Nicht die Überwältigung durch die technisch perfekte und nach „altreichsdeutschem“ Muster ablaufende Propagandakampagne, auch nicht die Verbreitung überzogener materieller und sozialpolitischer Versprechungen sind das eigentliche Problem, sondern daß diese geglaubt wurden und der vorher vorhandene Pessimismus im großen und ganzen, außerhalb der erklärten Gegnergruppen, doch einer optimistischen Zukunftsperspektive wich.

Auf die zentrale Bedeutung der Anschlußidee und des deutschen Nationsverständnisses innerhalb des antiklerikalen Kleinbürgertums und darüber hinaus ist schon hingewiesen worden. Selbst im traditionell nicht deutschnationalen, eher proösterreichischen katholischen „Lager“ waren „gesamtdeutsche“ Vorstellungen stark verbreitet.³² Hier gestattete es vor allem eine Akzentverschiebung des „Reichsgedankens“ von seiner Zentrierung um das

alte Österreich auf das neue (NS-)Deutschland hin, daß selbst katholische Patrioten eine Zeitlang, bis weit in den Weltkrieg hinein, eine Symbiose mit der staats- und international-rechtlichen Realität des „Dritten Reichs“ eingehen konnten. Die NS-Herrschaft,³³ die in Österreich zunächst weithin im Sinne einer bloß autoritärstaatlichen Diktatur mißverstanden worden sein dürfte, berührte weiteste Kreise der Mittelschichten offensichtlich nicht negativ oder doch nur sehr wenig. Dies gilt natürlich nicht für die exponiertesten Repräsentanten des „Ständestaates“ und die Juden.

Dasselbe gilt auch für die ehemals sozialistische Arbeiterschaft, deren breite Masse, abgesehen von kommunistischen Aktivisten, das neue Regime zunächst nicht nur „ungescho- ren“ ließ, sondern mit dem Schlagwort des Von-Juden-verführt-worden-Seins geradezu ho- fierte.³⁴ Im übrigen nutzte der Nationalsozialismus die Tatsache, daß sich der „Ständestaat“ nicht bemüht hatte, die Arbeiterschaft regimepolitisch zu integrieren. Das NS-Regime konn- te sich daher in Österreich 1938 arbeiterfreundlicher darstellen als im „Altreich“ schon in der Phase der Machtübernahme. Dem Nationalsozialismus gelang es daher um so leichter, an das Gefühl der Bitterkeit über die Niederlage im Februar 1934 und die Erfahrung der Demütigungen in Form zahlreicher quasigegegenreformatorischer Sanktionen und der andau- ernden wirtschaftlichen Not anzuknüpfen.³⁵

Es waren weniger allgemeine Momente der Erzeugung von Zustimmung zum abgelaufe- nen „Anschluß“ als die positive wirtschaftliche Zukunftserwartung, die sich mit einem „An- schluß“ Österreichs an Deutschland bei einem oberflächlichen Vergleich beider Länder er- gab: Hier eine beinahe noch auf dem Weltwirtschaftskrisen-Niveau stagnierende Wirtschaft mit etwa einer halben Million Arbeitsloser und Ausgesteuerter, dort ein rascher Wirtschaftsaufschwung mit einem deutlichen Arbeitskräftemangel. Daß die deutsche Wirtschaft direkt auf den Zweiten Weltkrieg zusteuerte, war nicht allzu vielen bewußt und wäre mit Sicher- heit erst aus dem Nachhinein feststellbar gewesen. Der Verlust der staatlichen Unabhängig- keit und die Vertauschung einer politischen Unfreiheit durch eine andere waren in Öster- reich ein vorerst leichthin gezahlter Preis.

Die zur Pseudolegitimierung des schon vollzogenen „Anschlusses“ veranstaltete „Volksab- stimmung“ vom 10. April 1938 fügt sich daher lückenlos in dieses Bild der Begeisterung oder doch der stillschweigenden Zustimmung ein. Ihr 99,7prozentiges „Ja“-Ergebnis als Ganzes ist durchaus nicht gefälscht. Durch welches perfektes Zusammenspiel von verschiede- nen Faktoren dieses Ergebnis zustande kam, wurde schon zum Teil angeführt: durch terrori- stische Einschüchterung, soziale Kontrolle und breite Organisation der Bevölkerung, durch technische und psychologische Raffinesse der Propaganda, durch Hervorrufung von Zustim- mungserklärungen aus allen relevanten politisch-sozialen Gruppen, durch pseudopartizipa- torische Massenmobilisierung und kurzfristig wirksame sozialpolitische Maßnahmen.³⁶ Mo- bilisierung im Dienste der Erzielung eines möglichst 100prozentigen Abstimmungsergebnis- ses, auch wenn dieses nichts mehr an den Verhältnissen änderte, war neben der Judenver- folgung eines der wichtigsten Integrationsmittel für das neue Regime.

Mit gebotener Vorsicht können aus den allerdings geringen zahlenmäßigen bundeslän- derweisen Unterschieden des Abstimmungsergebnisses einige Rückschlüsse auf die Einstel- lung unterschiedlicher Sozialgruppen zum NS-Regime, nicht allerdings auf die absolute Ver- breitung dieser Einstellungen gezogen werden. Für diese Fragestellung ist es nicht unbe- dingt wesentlich, wie diese Unterschiede zustande gekommen sind, sei es durch eine wirk- lich unterschiedliche Einstellung zum NS-Regime oder durch eine unterschiedliche Intensität der politischen Kontrolle durch das Regime. Beides deutet auf unterschiedliche Durchdrin- gungsgrade verschiedener Sozialgruppen und politisch-moralischer Milieus hin.

Alle drei verfügbaren Indikatoren für hohe Akzeptanz des „Anschlusses“ – hohe Wahlbe- teiligung, geringe Ungültig-Quote und hoher Ja-Anteil – sprechen dafür, daß einerseits in Vorarlberg und Tirol und andererseits in Wien die eingetretenen politischen Veränderungen etwas weniger akzeptiert wurden als im österreichischen Durchschnitt. Umgekehrt war die „Anschluß“-Akzeptanz im Burgenland, in Niederösterreich und in der Steiermark noch höher als in den anderen Bundesländern. Zwar ging es hierbei zahlenmäßig jeweils nur um



*Aufstellen des
Maibaumes durch
Hitler-Jungen
am 30. April 1938
auf dem Adolf-
Hitler-Platz (Haupt-
platz) in Linz,
rechts im Hintergrund
das bereits „arisierte“
Kaufhaus Kraus
und Schober.
Quelle:
Archiv der Stadt Linz*

wenige Zehntelprozente, doch ist, vor allem da alle drei Indikatoren in dieselbe Richtung weisen, folgende Schlußfolgerung möglich: Jener deutliche Trend, der schon die NS-Wahlergebnisse in der demokratischen Periode bestimmt hatte, wirkte auch im Prinzip während der NS-Periode weiter. In den ausgesprochen traditionell-katholischen politischen Milieus, wie sie in den beiden westlichsten Bundesländern gegeben waren, bestand eine relative Resistenz dem Nationalsozialismus gegenüber. Dasselbe gilt auch für das „Rote Wien“.

Dies bedeutet allerdings nicht, wie aus einer anderen Analyse auf der Grundlage aller 111 Abstimmungsbezirke geschlossen werden kann, daß die ländliche Bevölkerung als Ganzes schon resistenter gegen den Nationalsozialismus gewesen wäre. Denn in ganz Österreich war der Anteil der Stimmenthaltungen und der Nein-Stimmen positiv korreliert mit dem der städtischen Bevölkerung, während die beiden Indikatoren der Regimedistanz generell signifikant negativ mit dem Anteil der land- und forstwirtschaftlich Beschäftigten korrelierten.

Dies bedeutet für die Analyse der Einstellung der ländlichen Bevölkerung zum Nationalsozialismus sehr wohl, daß die ländliche Bevölkerung nur dort, wo ein ausgeprägtes katholisches politisches Milieu bestand, distanzierter blieb als in solchen Landgebieten, wo dieses immunisierende Milieu nicht vorhanden war. Indirekt kann damit auch die Relevanz der sogenannten „Lager“-Theorie Adam Wandruszka³⁷ für unser Thema und die von Walter B. Simon³⁸ beobachtete Resistenz starker katholisch-politischer Milieus bestätigt werden. Eine Aussage bezüglich der Verhältnisse in der (industriell wie im Dienstleistungssektor beschäftigten) städtischen Bevölkerung, wo die Verhältnisse weniger deutlich liegen, muß hier unterbleiben.

Gauleiter Bürckel, der für die Volksabstimmung verantwortlich war, erkannte durchaus, daß „die augenblickliche Massenbegeisterung ... nicht überschätzt werden“ dürfe.³⁹ Er und andere NS-Führer in Österreich gingen immer davon aus, die bisher katholisch-konservativ eingestellten sozialen Gruppen und die ehemals „marxistische“ Arbeiterschaft hätten zum überwiegenden Teil nicht ihre bisherige politische Überzeugung aufgegeben, wenngleich sie mit „Ja“ gestimmt hatten.

„Normalisierung“ oder schon „Ernüchterung“?

Ab Juni/Juli 1938, verstärkt im September 1938, dann wieder besonders im Winter 1939 und vor allem vom Kriegsbeginn an liegt ein umfassender Quellenbefund vor, der eine zunehmende wirtschaftliche, dann politische Ernüchterung dokumentiert. Obwohl gerade aus den ersten Monaten nach dem „Anschluß“ noch keine Gestapo-Akten vorliegen, hat dennoch dieser Meinungsumschwung nicht nur in internen Schriftstücken der NS-Behörden und Parteistellen, sondern auch in öffentlichen Reden der NS-Führer und in Presseverlautbarungen einen Niederschlag gefunden.⁴⁰ In Wien kam es im Juni 1938 zum ersten Mal nach dem „Anschluß“ zu einer Marktdemonstration, in der Obersteiermark zu einem die NS-Führer alarmierenden Streik von Hüttenarbeitern. Der „Hitler-Gruß“ wurde in manchen Kreisen ostentativ nicht verwendet, und die Zahl der Berichte über despektierliche Bemerkungen über die NS-Führer und das Dritte Reich mehrte sich bei der Gestapo. Im katholischen Milieu zeichnete sich ein Kleinkrieg gegen die sich mehrenden Eingriffe in die kirchlichen Rechte und Privilegien ab, der schließlich in die politische Demonstration zum „Rosenkranzfest“ in Wien mündete. Auch zahlreiche andere Anzeichen gab es, daß eine wachsende Oppositionshaltung im Entstehen war.

So heißt es etwa in einem für die Ursachen dieser Entwicklung aufschlußreichen Bericht aus dem Kreis Gmunden über die Wirkung der NS-Propaganda und die Stimmung der Bevölkerung im Juni 1938:

„Auf diesem Gebiet wurde schon in der Wahlzeit manches Unheil angerichtet, Parteiführer und Redner haben zum Teil ihren Männern Dinge hauptsächlich wirtschaftlicher Natur versprochen, die sie bis heute niemals halten können. Österreichische und deutsche Wahlredner haben den Volksgenossen vielfach nichts als Glorie, Glanz und Herrlichkeit vorausgesagt.

Die logische Folge in Gestalt saurer Reaktion erleben wir heute, wo in den Kreisen der ‚verschworenen Gemeinschaft‘ der illegalen Kämpfer Streit und Mißgunst, Neid und Ellbogenarbeit zu finden ist, während die lieben Volksgenossen anfangen zu meckern, weil die gebratenen Tauben ausbleiben. Dabei lasse ich unberücksichtigt, daß der Österreicher genau wie der Bayer einen sechsten Sinn hat, und zwar den Meckerersinn. – Es besteht aber tatsächlich vielfach in den Kreisen der Partei- und Volksgenossen der Eindruck, daß der Nationalsozialismus eine wirtschaftliche Konstruktion oder ein finanztechnischer Kniff sei zur Wiedererlangung einer guten Prosperität, während unsere Weltanschauung nur zur Erringung der politischen Macht gebraucht worden wäre.“⁴¹

Bedeutet dieser zweifelsohne eingetretene Stimmungsrückschlag, daß die österreichische Bevölkerung auf Distanz zum Regime ging und von nun an ihre österreichische Identität und/oder gar ihre Liebe zur Demokratie entdeckte? War dies schon der Anfang des politischen Widerstands? Stand das Dritte Reich vor ersten inneren Akzeptanzproblemen? Oder kehrte man nach der Außergewöhnlichkeit des „Anschlußtaumels“ einfach zum politischen und wirtschaftlichen Alltag zurück? Hatte sich die wirtschaftliche Lage wirklich verschlechtert, oder ließ die erhoffte Verbesserung zu lange auf sich warten? War nach dem Wegfallen der politischen Zielgebung in der Propagandakampagne und vor dem Einsetzen der Außenexpansion und der Kriegskrisen auch die Sinngebung des Regimes brüchig geworden? Hatten die ersten realen wirtschaftlich-sozialen Verbesserungen des Regimes neue Bedürfnisse und Interessen geweckt? Oder hatte der im Aufbau begriffene polizeiliche Kontrollapparat nun erst eine ausreichende Dichte erlangt, die es ihm gestattete, Regimedissens zu registrieren und zu bestrafen?

Wie immer im einzelnen man die Zeichen des stimmungsmäßigen Auf-Distanz-Gehens zum Regime interpretieren mag, sie signalisieren doch die Rückkehr einer komplexeren Einstellung, die eben im Gegensatz zu der Phase des Überschwangs, der „Begeisterung“, auf einer Position irgendwo zwischen Akzeptanz und Distanz lag. Mir scheint allerdings noch näher an der Akzeptanz.

Mehrfach wurden schon die stimmungsmäßigen Auswirkungen des Auftretens wirtschaftli-

cher Probleme, so von Maurice Williams,⁴² beschrieben. Abgesehen von dem Umstand, daß sie eine sehr schicht- und klassenspezifische Resonanz fanden, sind sie doch im Kontext des gerade einsetzenden, in der österreichischen Geschichte bis dahin wohl einmaligen wirtschaftlichen Booms zu relativieren. Ein Bündel eher sozialpsychologischer denn realer materieller Ursachen scheinen dafür verantwortlich zu sein, ebenso Spannungen im Gefolge des gesellschaftlichen Modernisierungsschubs, der weniger vom Nationalsozialismus selbst als von der Integration Österreichs in das Deutsche Reich ausging und der allerdings in manchen politisch-sozialen Bereichen von rückschrittlichen Tendenzen begleitet war. Besonders im Westen Österreichs bedeutete dies das, was Ernst Hanisch die „Entprovinzialisierung der Provinz“ genannt hat.⁴³ Gerade als Modernisierungsfaktor, weniger noch als „totalitäre“ Diktatur geriet das NS-Regime besonders in ländlichen Gebieten in einen prinzipiellen Konflikt mit den traditionellen Lebensformen und regionalen und lokalen Subkulturen.

Regimeakzeptanz war nicht identisch mit Übernahme der nationalsozialistischen Ideologie, und diese war wiederum nicht, anders als Kienzl und Gehmacher⁴⁴ meinen, mit einem einheitlichen Satz von Aussagen des NSDAP-Programms identisch. Auch bedeutete die Mitgliedschaft bei der NSDAP oder ihren Nebenorganisationen noch nicht die Akzeptanz aller wesentlichen Elemente der sehr verschwommenen NS-Weltanschauung. Da es bisher keinen Indikator dafür gibt, der Generalisierungen zuließe, in welchem Ausmaß der Nationalsozialismus die einzelnen sozialen Gruppen nach dem „Anschluß“ penetrieren konnte, sei wiederum die schon eingangs zitierte NSDAP-Mitglieder-Analyse herangezogen. Bis 1941 ergab sich schon folgendes überaus bedenkliche Bild:

Nach der Machtübernahme hatte der Nationalsozialismus offensichtlich seinen Anteil unter den Berufstätigen vervierfacht. Etwa jeder fünfte im Berufsleben stehende Österreicher, Männer und Frauen zusammengezählt, war bereits NSDAP-Mitglied. Stärker nationalsozialistisch geworden beim Vergleich mit der Vor-„Anschluß“-Periode waren die Bauern (nicht zu verwechseln mit der Landbevölkerung im allgemeinen) und die öffentlich Bediensteten. In dieser sehr vielfältigen Gruppe betrug der Anteil an Nationalsozialisten fast 40%, bei den Beamten im engeren Sinn jedoch sogar gegen 80%! Die freien Berufe waren offenkundig an den Sättigungswert der Gewinnbarkeit für das Regime herangekommen, weshalb sich ihr ohnehin schon hohes Niveau nicht mehr im gleichen Ausmaß erhöhte. Dennoch dürften 60% von ihnen NSDAP-Mitglieder geworden sein. Etwa im allgemeinen Trend lagen die Privatangestellten, die Selbständigen in Handel und Gewerbe und die Arbeiter. Ihre Anteile betrugen in dieser Reihenfolge 29%, 18% und 15%. Mir scheint, daß dieser Befund in der Tat ein maßstabgetreues Bild der Regimeakzeptanz im Querschnitt der österreichischen Bevölkerung sein könnte. /.../

Resümee: Ursachen für Akzeptanz und Distanzierung

- Wirtschaftliche Probleme dominierten naturgemäß bei den Selbständigen, und je besser sich die Lage für einzelne Sparten gestaltete, desto weniger Regime-Distanz zeigte sich hier. Dies war besonders der Fall im rascher vom Aufschwung erfaßten Westen, besonders prekär im Osten Österreichs. Fragen der Preisgestaltung, Entschuldung und Strukturverbesserung bewegten die Bauern zu ihrer eher regimepositiven Haltung.
- Sie gerieten dadurch in ein innerhalb des ländlichen Milieus ohnehin spannungsreiches Verhältnis mit den ländlichen Unterschichten, den Knechten und Landarbeitern, die einkommensmäßig und arbeitsrechtlich vom NS-Regime am meisten benachteiligt waren. Die ländlichen Unterschichten wurden bald von dem eintretenden Arbeitskräftemangel in die Städte und in andere, nichtagrarische Wirtschaftssektoren, entgegen allen Reglementierungsmaßnahmen im Sinne von „Blut und Boden“, abgesogen. Erst ihre Ersetzung durch die sogenannten „Fremdarbeiter“ im Krieg schuf hier ein Ventil.⁴⁵
- Antijüdische Vorurteile spielten bei der Implementation der NS-Judenverfolgungspolitik eine bedeutende Rolle. Ihre für Wien besonders charakteristische Verbindung mit ganz konkreten wirtschaftlichen und sozialen Interessen machte hier die Enteignung der Juden, ihre

Vertreibung und Deportation zu einem wirtschafts- und sozialpolitischen Anliegen vor allem der Mittelstände, die in einer massiven „Arisierungspolitik“ bei Anstellungen, freien Berufen, Unternehmungen und Geschäften aller Art, beim Privateigentum, bei Wertgegenständen und vor allem bei den Wohnungen einen Ausweg aus ihrer strukturellen Notlage sahen.⁴⁶ Das Regime betrieb damit in Wien geradezu eine Art von „negativer Sozialpolitik“, die die Profitierenden nicht nur während der NS-Herrschaft an das Regime band, die Zukurz-Kommenden allerdings auch rasch enttäuschte. Im übrigen dürfte das „schlechte Gewissen“ der „Arisierte“ und vieler ihrer Nachkommen noch heute einen besonderen Hemmfaktor der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Österreich darstellen.

- Fragen der Form des „Anschlusses“ bzw. des Verlustes der Selbständigkeit Österreichs dürften in der großen Masse relativ wenig Bedeutung eingenommen haben und erst mit dem Fortschreiten des Krieges auf die Niederlage hin wichtiger geworden sein. Nur bei den Beamten, die davon in der einen oder anderen Weise direkt betroffen waren, scheint dies anders gewesen zu sein. Die Angehörigen der aufgelösten und degradierten ehemals österreichischen Zentralbehörden in Wien trauerten einer verlorenen Sonderstellung bzw. Selbständigkeit Österreichs nach, dasselbe gilt für die, denen „Reichsdeutsche“ in ihren Dienststellungen vorgesetzt worden waren. Umgekehrt stärkte die Auflösung Österreichs nach dem „Anschluß“, solange sie ein „Los von Wien“ brachte und das Landes- und Heimatbewußtsein der Westösterreicher nicht tangierte, in den Augen der dortigen Bürokratien die Regimeakzeptanz hartnäckig, eine Wirkung, die bis weit in den Weltkrieg hinein andauerte.

- Fragen der materiellen Lage, des Konsums und der sozialpolitischen Besserungen⁴⁷ spielten in vielen sozialen Gruppen eine Rolle, und sie wurden um so wichtiger, je mehr sich gegen den Krieg hin und im Kriegsverlauf Einschränkungen häuften, insbesondere auch für Frauen im Haushalt und für die Arbeiterschaft.

- Für die Arbeiter stand natürlich die Frage der Arbeitslosigkeit, solange diese Hypothek der Weltwirtschaftskrise noch nicht vollständig beseitigt war, im Vordergrund, und an ihre Überwindung knüpfte sich in einem besonderen Maße die Einschätzung des NS-Regimes. Da die vollständige Überwindung der Arbeitslosigkeit, so rasch sie dem Regime im Westen gelang, im Osten des Landes doch etwas länger auf sich warten ließ als erhofft, trug gerade dieses Moment in den Kerngebieten der Arbeiterschaft zu der beginnenden Ernüchterung bei, die später, nach Kriegsbeginn, eher wieder gewichen sein dürfte.

- Ein anderes Moment, das besonders noch 1938 im Arbeitermilieu, in dem die Traditionen der sozialistischen Arbeiterbewegung im unpolitischen Alltagsleben nachwirkten, war die schon erwähnte haßvolle Einstellung gegen den verschwundenen „Ständestaat“, gegen dessen Funktionäre und den katholischen Klerus. Dies erzeugte besonders in der vom Nationalsozialismus distanzierten Wiener Arbeiterschaft den Eindruck, der Nationalsozialismus sei, weil ein gemeinsamer Gegner des „Ständestaats“, ein Verbündeter.

- Gerade der beginnende „Kirchenkampf“, die Angriffe auf die Religion und die kirchenpolitischen Eingriffe entfremdeten die kirchentreue Landbevölkerung dem Regime oder verstärkten die dort von Anfang an vorhandene reservierte Haltung. Dies ging so weit, daß von höchsten Stellen die im „konkordatsfreien“ Raum der „Ostmark“ viel schärfer als in Deutschland sich entwickelnde antikirchliche Politik 1941 von Hitler bzw. Bormann aus Rücksicht auf die stimmungsmäßigen Folgen für die Zeit bis zum erwarteten „Endsieg“ gebremst bzw. überhaupt zurückgestellt wurde.

- Wie beim Problem der „Landflucht“ spielte die Erweiterung von Lebenschancen im Zusammenhang mit der wachsenden sozialen und horizontalen Mobilität für junge Menschen, insbesondere auch junge Frauen, und bisher in quasi ständischen Bindungen Lebende eine ausschlaggebende Rolle. Kraft-durch-Freude-Fahrten, Jugendlager, Arbeitsverpflichtungen ins „Altreich“ und überhaupt die erhöhte Mobilität im Krieg prägten die Lebensstile einer ganzen Generation, die auch ein Hauptträger des „Nachkriegswirtschaftswunders“ wurde. Die Regimeakzeptanz war hier lange stark, wenngleich nicht 1945 überdauernd.

- Es ist besonders schwierig, die Auswirkungen der Frauen- und Mutterideologie des Nationalsozialismus auf Lebenspraxis und Regimeakzeptanz der Frauen abzuschätzen, da an-

fängliche berufliche Benachteiligungen im Weltkrieg wieder zum Teil zurückgenommen werden mußten und durch symbolische Belohnungen („Mutterkreuz“), die allerdings nicht auf wirkliche Akzeptanz gestoßen sein dürften, kompensiert wurden.⁴⁸

- Schließlich sei noch erwähnt, daß die schon im Herbst 1938 weitverbreitete Kriegsfurcht besonders in allen Phasen außenpolitischer Spannung ein permanenter Faktor der Beunruhigung der Bevölkerung war, daß aber, nachdem der Krieg einmal angefangen hatte, die Serie militärischer Erfolge dann wieder bis 1942 alle Bedenken übertönte.
- In der Tat setzte erst nach der „Wende von Stalingrad“ eine deutliche (noch nicht totale) Distanzierung vom Regime ein. Dies läßt sich auch durch die Statistik religiöser Handlungen der katholischen Mehrheitsbevölkerung (Kircheneintritte, Eheschließungen, Taufen, Kommunionen) belegen.
- Das wohl auch in Österreich übergreifendste Integrationssymbol war Hitler selbst. Gerade seine österreichische Herkunft erzeugte bei vielen die Erwartung, er sei eine Art Schutzheiliger, der sich der Probleme der „Ostmärker“ gegenüber den „Reichsdeutschen“ und unbeliebten NS-Gefolgsleuten annähme, nach dem Motto „Wenn das der Führer wüßte!“. In den Augen der vom Modernisierungsschub und vom Wirtschaftsaufschwung am meisten erfaßten, bisher besonders benachteiligten Schichten war (und blieb) Hitler das, was Norbert Ortmayr im Ausspruch eines oberösterreichischen Bauernknechts aufzeichnete: „Da Hitler is kema wie a Herrgott für de kloan Leit ...“⁴⁹

Gekürzt aus: Botz, Gerhard: *Zwischen Akzeptanz und Distanz. Die österreichische Bevölkerung und das NS-Regime nach dem „Anschluß“*, in: Stourzh, Gerald, Zaar, Birgitta (Hg.): *Österreich, Deutschland und die Mächte. Internationale und österreichische Aspekte des „Anschlusses“ vom März 1938*, Verlag der ÖAdW, Wien 1990, S.429–455.

- 1 Gerhard Botz, Der 13. März 38 und die Anschlußbewegung. Selbstaufgabe, Okkupation und Selbstfindung Österreichs 1918–1945 (Zeitdokumente 14, Wien 1978); DERS., Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39 (²Wien-München 1980).
- 2 So folgte das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes lange Zeit dieser Linie. Neuerdings siehe wieder: Fritz MOLDEN, Die Feuer in der Nacht. Opfer und Sinn des österreichischen Widerstandes 1938 – 1945 (München 1988).
- 3 Siehe dazu Erika WEINZIERL Artikel in der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG, 12. März 1988.
- 4 Vgl. Gerhard BOTZ, Der ambivalente „Anschluß“ 1938/39, in: Zeitgeschichte 6/3 (1978) 91 – 109.
- 5 Grundlegend hiezu: Bernd MARIN, Nachwirkungen des Nazismus, in: John Bunzl – Bernd Marin (Hgg.), Antisemitismus in Österreich. Sozialhistorische und soziologische Analysen (Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und politische Ideengeschichte der Neuzeit 3, Innsbruck 1983) 193 – 224; John BUNZL, Der lange Arm der Erinnerung. Jüdisches Bewußtsein heute (Wien 1987); vgl. auch Gerhard BOTZ, Nationalsozialistische Vergangenheit und Strukturen der Zweiten Republik, in: Stefan Karner – Rudolf Kropf, Reflexionen zu 1945. Symposium im Rahmen der „Schlaininger Gespräche“ vom 18. bis 22. September 1985 auf Burg Schlaining aus Anlaß der Burgenländischen Sonderausstellung „Burgenland 1945“ (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 74, Eisenstadt 1986) 49 – 73.
- 6 Dieser Begriff wurde m. W. zum ersten Mal in diesem Kontext von Bundeskanzler Franz Vranitzky am 9. Februar 1988, nach der Übergabe des Abschlußberichts der internationalen Historikerkommission über Kurt Waldheim, verwendet: WIENER ZEITUNG, 10. Februar 1988, S.1.
- 7 Gerald STOURZH, Geschichte des Staatsvertrages 1945 – 1955. Österreichs Weg zur Neutralität (³Graz 1985).
- 8 Ernst HANISCH, Zeitgeschichte als politischer Auftrag, in: Zeitgeschichte 13/1 (1985) 81 – 91; Anton PELINKA, Windstille. Klagen über Österreich (Wien 1985).
- 9 Erika WEINZIERL, Zeitgeschichte in der Krise? in: Gerhard Botz – Ernst Hanisch – Gerald Sprengnagel (Hgg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte (Frankfurt am Main 1990); DIES., Vergangenheitsbewältigung (Schulheft 43, 1986).
- 10 Vgl. Ulrich KLUGE, Der österreichische Ständestaat 1934 – 1938, Entstehung und Scheitern (Wien 1984); Gerhard BOTZ, Gewalt in der Politik, Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1934 (²München 1983) 234 ff.; dagegen Emmerich TÄLOS – Wolfgang NEUGEBAUER (Hgg.), „Austrofaschismus“: Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934 – 1938 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 18, 4Wien 1988).
- 11 Anton STAUDINGER, Zur „Österreich“-Ideologie des Ständestaates, in: Ludwig Jedlicka- Rudolf Neck (Hgg.), Das Juliabkommen von 1936, Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen, Protokoll des Symposiums in Wien am 10. und 11. Juni 1976 (Wissenschaftliche Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938, Veröffentlichungen 4, Wien 1977) 198 – 240.
- 12 Franz WEST, Die Linke im Ständestaat Österreich. Revolutionäre Sozialisten und Kommunisten 1934 - 1938 (Schriftenreihe des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 8, Wien 1978) 249 ff.; Friedrich HEER, Der Kampf um die österreichische Identität (Wien 1981) 396 ff.
- 13 Helmut KONRAD (Hg.), Sozialdemokratie und „Anschluß“. Eine Tagung des Dr.-Karl-Renner-Instituts, Wien, 1. März 1978

- (Schriftenreihe des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 9, Wien 1978).
- 14 Vgl. Peter PULZER, Spezifische Momente und Spielarten des österreichischen und des Wiener Antisemitismus, in: Gerhard Botz – Ivar Oxaal – Michael Pollak (Hgg.), Eine zerstörte Kultur (Buchloe 1990) Kap. 5.
 - 15 Andrew G. WHITESIDE, The Socialism of Fools. Georg Ritter von Schönerer and Austrian Pan-Germanism (Berkeley 1975).
 - 16 Friedrich HEER, Der Glaube des Adolf Hitler. Anatomie einer politischen Religiosität (München-Eßlingen 1968).
 - 17 George L. MOSSE, Toward the Final Solution. A History of European Racism (Madison, Wisc. 1985).
 - 18 Schreiben Karl Holz' vom 7. November 1938 an Bürckel, Rk 317, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien; vgl. auch Botz, Wien 245.
 - 19 John BUNZL, Zur Geschichte des Antisemitismus in Österreich, in: Bunzl- Marin (Hgg.), Antisemitismus (wie Anm. 5) 9 – 88; Leopold SPIRA, Feindbild „Jude“. 100 Jahre Antisemitismus in Österreich (Wien-München 1981); Anton STAUDINGER, Katholischer Antisemitismus in der Ersten Republik, in: Botz – Oxaal – Pollak (Hgg.), Zerstörte Kultur (wie Anm. 22) Kap. 10.
 - 20 John BOYER, Political Radicalism in late Imperial Vienna. Origins of the Christian Socialist Movement 1848 – 1897 (Chicago 1981); siehe auch: Rudolf SPITZER, Des Bürgermeisters Lueger Lumpen und Steuerträger (Wien 1988).
 - 21 Dirk van ARKEL, Antisemitism in Austria (phil. Diss., Leiden 1966).
 - 22 Siehe mein Referat „Quantitative Analyse der Sozial- und Altersstruktur der österreichischen NSDAP-Mitglieder (1926–1945)“ in: Bericht über den 17. österreichischen Historikertag in Eisenstadt veranstaltet vom Verband Österreichischer Geschichtsvereine in der Zeit vom 3. August bis 5. September 1987 (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 26, Wien 1989) 315 – 323.
 - 23 Karl R. STADLER, Opfer verlorenen Zeiten, Geschichte der Schutzbund-Emigration 1934 (Wien 1974) 93 ff.; Jacques HANNAK, Karl Renner und seine Zeit. Versuch einer Biographie (Wien 1965) 612 ff.
 - 24 Erwin SCHMIDL, März 38. Der deutsche Einmarsch in Österreich (Wien 1987); Hanns HAAS, Der Anschluß, in: Emmerich Tálos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer (Hgg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938 – 1945 (Wien 1988) 1 – 24; Botz, Wien 47 ff.
 - 25 Otto BAUER, Die illegale Partei (1939), in: DERS., Werkausgabe 4 (Wien 1982) 347–586; Mann, Protest 17ff.
 - 26 Kurt von SCHUSCHNIGG, Im Kampf gegen Hitler. Die Überwindung der Anschlußidee (Wien-München-Zürich 1969) 313; Guido ZERNATTO, Die Wahrheit über Österreich (New York-Toronto 1938) 277.
 - 27 Auch eine grobe Hochrechnung der NSDAP-Wähler bei der Annahme einer konstanten Relation Mitglieder – geschätzte Wähler des Jahres 1932 auf der Basis von (sicher um ein Drittel überschätzten) 164 000 österreichischen NSDAP-Mitgliedern bis zum Stichtag 11. März 1938 kommt zu einem ähnlichen Prozentsatz.
 - 28 Gerhard BOTZ, Soziale „Basis“ und Typologie der österreichischen Faschismen im innerösterreichischen und europäischen Vergleich, in: Faschismus in Österreich und international (Jahrbuch für Zeitgeschichte 1980/81, Wien 1982) 15 – 77; auch Molden, Feuer 16, kommt zu ähnlichen Stärkeschätzungen des Nationalsozialismus, wobei die von Molden genannten 15% allerdings den Stand von 1932 nicht auf das Jahr 1938 fortgeschrieben werden sein dürften, was durch einen Vergleich mit den wachsenden NSDAP-Mitgliederzahlen möglich wäre. Siehe meine Schätzung hier, Anm. 35.
 - 29 Peter MERKL, Comparing Fascist Movements, in: Stein Ugelvik Larsen – Bernt Hagtvet – Jan Petter Myklebust (Hgg.), Who were the Fascists? Social Roots of European Fascism (Bergen 1980) 752 – 782.
 - 30 Norbert SCHAUSBERGER, Der Griff nach Österreich. Der Anschluß (Wien-München 1979); Ulrich EICHSTÄDT, Von Dollfuß zu Hitler. Geschichte des Anschlusses Österreichs 1933 – 1938 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 10, Wiesbaden 1955); „ANSCHLUSS“ 1938. EINE DOKUMENTATION, hg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Wien 1988).
 - 31 Ich habe diese Feststellung und Aufforderung an Photo-Dokumentare schon beim Österreichischen Historikertag 1978 gemacht. In den zehn Jahren seit damals ist keine Notwendigkeit entstanden, die ganze, hier zum Teil wörtlich aus Botz, Der ambivalente „Anschluß“, in: Zeitgeschichte 6/3 (1978) 96, übernommene Passage zu modifizieren. Allerdings hat sich erst bei dem Symposium, aus dem dieser Band hervorgegangen ist, darum eine heftige Diskussion entwickelt.
 - 32 Erika WEINZIERL-FISCHER, Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus, in: dies., Ecclesia semper reformanda. Beiträge zur österreichischen Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert (Wien-Salzburg 1985) 142–150; Ernst HANISCH, Die Ideologie des politischen Katholizismus in Österreich 1918–1938 (Veröffentl. D. Inst. F. Kirchl. Zeitgesch. Am internat. Forschungszentrum für Grundfragen d. Wissen., Salzburg, Serie 2/5, Wien-Salzburg 1977); DERS., Der österreichische Katholizismus zwischen Anpassung und Widerstand (1938-1945) in: Zeitgeschichte 15/5 (1988) 171–179.
 - 33 Siehe vor allem: Emmerich Tálos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer (Hgg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938 – 1945 (Wien 1988).
 - 34 Robert SCHWARZ, „Sozialismus“ der Propaganda. Das Werben des „Völkischen Beobachters“ um die österreichische Arbeiterschaft 1938/39 (Materialien zur Arbeiterbewegung 2, Wien 1975).
 - 35 Vgl. Ian KERSHAW, Popular Opinion and Political Dissent in the Third Reich: Bavaria 1933 – 1945 (Oxford 1983) 103.
 - 36 Gerhard BOTZ, Schuschniggs „Volksbefragung“ und Hitlers „Volksabstimmung“ in Österreich, in: Rudolf Neck – Adam Wandruszka (Hgg.), Anschluß 1938. Protokoll des Symposiums in Wien am 14. und 15. März 1978 (Wiss. Komm. D. Theodor-Körner-Stiftungsfonds u. d. Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung d. österr. Gesch. d. Jahre 1918 bis 1938, Veröffentlichungen 7, Wien 1981) 220–243.
 - 37 Adam WANDRUSZKA, Österreichs politische Struktur, in: Heinrich Benedikt (Hg.), Geschichte der Republik Österreich (Wien 1954) 291.
 - 38 Walter B. SIMON, The Political Parties of Austria (Diss. Columbia University 1957) Kap. 8.
 - 39 Allgemeines Verwaltungsarchiv, Rk, Ord. 30, Niederschrift vom 17. März 1938.
 - 40 Schwarz, „Sozialismus“ 67 ff.
 - 41 Allgemeines Verwaltungsarchiv, Rk, Ord. 30.
 - 42 Maurice WILLIAMS, The Aftermath of Anschluss: Disillusioned Germans or Budding Austrian Patriots?, in: Austrian History Yearbook 14 (1978) 129–144.
 - 43 Hanisch, Nationalsozialistische Herrschaft 10.
 - 44 Ernst GEHMACHER, Faschismus: Entwicklung im Nachkriegs-Österreich, in: Karl Gruber u.a., Der Weg zum demokratischen Österreich, h.g. v. d. Paul-Lazarsfeld-Gesellschaft (Wien 1986) 7–15; Heinz KIENZL, Ausgeheilt?, ebenda 29–35.
 - 45 Norbert ORTMAYR, Beim Bauern in Dienst, in: Hubert Christian Ehalt (Hg.), Geschichte von unten. Fragestellungen, Methoden und Projekte einer Geschichte des Alltags (Wien 1984) 124 ff.; Roland GIRTLE, Aschenlauge. Bergbauernleben im Wandel (Linz 1988).
 - 46 Hans SAFRIAN – Hans WITEK, Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938 (Wien 1988); Herbert ROSENKRANZ, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938 – 1945 (Wien-München 1978); Gerhard BOTZ, Nationalsozialistische Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik (Wien-Salzburg 1975).
 - 47 Emmerich TÁLOS, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse (Österr. Texte zur Gesellschaftskritik 5, Wien 1981) 290ff.
 - 48 Vgl. Karin BERGER – Elisabeth HOLZINGER – Lotte VODGORNİK – Lisbeth N. TRALLORI (Hgg.), Der Himmel ist blau. Kann sein. Frauen im Widerstand. Österreich 1938–1945 (Wien 1985); Georg TIDL, Die Frau im Nationalsozialismus (Wien 1984).
 - 49 Ortmayr, Beim Bauern in Dienst, a.a.O. 125.

SOZIALPOLITIK 1938 BIS 1945. VERSPRECHUNGEN – ERWARTUNGEN – REALISATIONEN

EMMERICH TÁLOS

„Der Lebensstandard soll sich heben. Der kleine Mann auf der Straße und die Hausfrau sollen sich darauf verlassen können, daß sie nicht durch Erhöhungen der Preise für das Lebensnotwendigste um ihren gerechten Lohn oder Gehalt oder ihre Unterstützung betrogen werden. Nach der Befreiung Österreichs werden es der Führer und der Beauftragte für den Vier-Jahres-Plan, Generalfeldmarschall Göring, nicht zulassen, daß der breiten Masse in Österreich der Brotkorb höher gehängt wird; im Gegenteil: die Lebensverhältnisse aller Österreicher sollen besser werden. Dieses Versprechen hat der Führer im Altreich wahr gemacht und so solle es nunmehr im ganzen Großdeutschland werden.“

(Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe, 31.3.1938)

Mit den ab März 1938 ergriffenen Maßnahmen zur Angleichung Österreichs an den deutschen Nationalsozialismus auf sozialpolitischem Gebiet haben die inhaltlichen Konturen staatlicher Sozialpolitik in Österreich neuerlich merkbare und einschneidende Veränderungen erfahren. Diese gingen zum Teil in Richtung des auch durch den Austrofaschismus eingeschlagenen und 1933 bis 1938 realisierten Weges: Beseitigung der frei organisierten Arbeiterbewegung und der Betriebsräte, Beschränkung der eigenständigen Interessenpolitik der Arbeiterschaft, Eindämmung des Klassenkampfes durch Ausschaltung der traditionellen Formen gesellschaftlicher Konfliktaustragung, Anbindung der Sozialpolitik an wirtschaftspolitische Optionen.¹

Die nationalsozialistische Sozialpolitik ab 1933 war nicht nur durch eine radikalere Ausprägung dieser Ausrichtung, sondern auch durch neue Facetten gekennzeichnet. Bei expliziter Ablehnung wirtschaftsliberaler und marxistischer Auffassungen stellte die Ausschaltung des Klassenkampfes einen zentralen Punkt der sozialpolitischen Veränderungsoptionen des Nationalsozialismus dar. Dies bedeutete in erster Linie die gewaltsame Beseitigung der organisierten Arbeiterbewegung (siehe z.B. die Ausschaltung der Gewerkschaften in Deutschland am 2. Mai 1933), den Ausschluß jeder selbständigen Vertretung der Arbeiterinteressen (Unternehmerorganisationen wurden neu errichtet) und die auch mittels Terror erfolgte Einschränkung des Handlungsspielraums der Lohnabhängigen. Die nationalsozialistische Konzeption der Neugestaltung der Arbeitsbeziehungen hat im „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ (AOG) aus 1934 ihren Niederschlag gefunden.² Ausgehend von der den Klassenkampfvorstellungen entgegengesetzten Ideologiealternative „Volksgemeinschaft“ sollte die Gemeinschaft aller Arbeitenden – was hieß, die Betriebsgemeinschaft zwischen Unternehmer (Führer) und Beschäftigten (Gefolgschaft) – zum gestaltenden Grundprinzip der Arbeitsbeziehungen werden. Analog der politischen Struktur wurde auch auf die Betriebe das autoritäre Führerprinzip übertragen und den Unternehmern ein – auf Vertrauen der Belegschaft zu begründendes, staatlich kontrollierbares – Entscheidungsrecht (Erlassung der Betriebsordnung, Regelung der Höhe des Arbeitsentgeltes) eingeräumt. Der staatliche Einfluß auf die Betriebe sowie die Verlagerung traditioneller Kompetenzen wirtschaftlicher Interessenvertretungen (Tarifpolitik) ist in den sogenannten Reichstreuhandern (bzw. bis 1937 Treuhändern) der Arbeit institutionalisiert. Zu deren Aufgaben zählte im allgemeinen die „Erhaltung des Arbeitsfriedens“, im konkreten: die Kontrolle des Erlasses von Betriebsordnungen und die Korrektur uns sozialer Betriebsordnungen, die Kontrolle von Massenentlassungen, die Überwachung der Durchführung von Richtlinien für Betriebsordnungen und Einzelarbeitsverträge sowie die Festsetzung von Tarifordnungen. Trotz dieser Sicherung des staatlichen Einflusses stellte die ursprüngliche Konzeption des AOG aus 1934 auf die Betriebe als Zentrum der künftigen arbeitsrechtlichen Gestaltung ab.³ Der überbetrieblichen Gestaltung der Arbeitsbedingungen kam – vorerst – eine geringe Bedeutung zu.

Im Vergleich zur Neugestaltung des Arbeitsrechtes wurden im Bereich der Sozialversicherung mit Ausnahme organisatorischer Änderungen (wie der Einführung des Führerprinzips)

**Sozialpolitische
Ausgangslage
1938**

bestehende Traditionen weitgehend fortgeschrieben. Weitergehende Vorstellungen, wie sie insbesondere wiederholt von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) in die politische Diskussion eingebracht wurden (siehe z.B. das Programm eines umfassenden „Volksschutzes“ oder des „Sozialwerks des deutschen Volkes“), scheiterten sowohl am Widerstand maßgeblicher Ressorts (Reichsarbeitsministerium, Reichswirtschaftsministerium) als auch an entgegenstehenden politischen Prioritäten.⁴ Neue Facetten sozialpolitischer Aktivitäten des Nationalsozialismus stellten die Arbeitsmarkt- bzw. Arbeitseinsatzpolitik wie auch die zunehmende Dominanz der staatlich geregelten Lohnpolitik dar. Der Versuch des Nationalsozialismus, das Verhältnis zwischen staatspolitischen Erfordernissen, Wirtschafts- und Sozialpolitik neu zu gestalten, fand (bereits) bis 1938 in diesen Bereichen Niederschlag (Lohnregulierung, Einführung von Arbeitsbüchern, Einführung der Dienstverpflichtung usw.).

Ebenso wie der Austrofaschismus hat auch der Nationalsozialismus den Anspruch vertreten, die sozialen Lebensverhältnisse zu verbessern. Letzteres ist an einschlägigen Parolen des Nationalsozialismus „Brot und Arbeit“ oder „Schönheit der Arbeit“ ablesbar. Anspruch und soziale Realität korrelierten im Austrofaschismus negativ. Das im Gefolge der Weltwirtschaftskrise enorm angestiegene Niveau der Arbeitslosigkeit (ca. 25% Arbeitslosenrate) hatte sich nicht zuletzt durch eine restriktive Budget- und Hartwährungspolitik bis 1938 nur wenig verändert.⁵ Eingeeordnet ihren budget- und wirtschaftspolitischen Prioritäten betrieb die Regierung sozialpolitisch Abbaupolitik, von der insbesondere Arbeitslose ebenso wie Rentner betroffen waren.

Im Vergleich dazu erfolgte in Deutschland im Zusammenhang mit der Forcierung der Aufrüstung und staatlicher Nachfragepolitik eine beträchtliche Ausweitung der Beschäftigtenzahl. Der Abbau der Arbeitslosigkeit brachte für die Betroffenen eine Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen. Materiellen Verbesserungen durch Lohnerhöhungen allerdings stand die offizielle Lohnstopppolitik entgegen, Preiserhöhungen führten zur Senkung der Kaufkraft der Löhne. Die Politik der Stabilisierung des Lohnniveaus wurde im Gefolge der zunehmenden Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials und der Nachfrage nach Facharbeitern z.T. durch betriebliche Strategien unterlaufen.⁶ Neben den ökonomischen Bedingungen spielten politische Gründe eine Rolle dafür, daß das Niveau sozialer Sicherungsleistungen weitgehend fortgeschrieben wurde. Damit zeichnet sich allerdings – wie Mason belegt – ein Dilemma ab, das für die Entwicklung der Sozialpolitik ab 1935 von wesentlicher Relevanz ist: „Die Sicherung der inneren Stabilität des Regimes ließ es geboten erscheinen, der Arbeiterklasse Zugeständnisse zu machen; diese wiederum waren nur auf Kosten der Aufrüstung und damit der zentralen außenpolitischen Intentionen durchzusetzen.“⁷

Die Bemühungen um das „Wohlfühlen“ der Beherrschten und die Verschränkung konfligierender Interessen in der Sozialpolitik, deren Träger Vertreter des Staatsapparates (Reichsarbeits-, Reichsfinanz-, Reichswirtschafts-, Reichsinnenministerium), des Parteiapparates (Stellvertreter des Führers, DAF) sowie die Gauleiter – bei Einbeziehung von Unternehmerorganisationen – waren, schlug sich in Inkonsistenzen nieder.⁸ Die Spitze im Entscheidungsprozeß, der „Führer“, trug selbst dazu bei.⁹

Versprechungen – Erwartungen

Die unterschiedliche Entwicklung in den sozialen Lebensverhältnissen und der realisierten Politik in Deutschland und Österreich vor 1938 bildete einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die nationalsozialistische Propaganda zum einen, für Erwartungen von Österreichern an den Nationalsozialismus zum anderen. In Flugblättern und Streuzetteln¹⁰ wurde seitens der illegalen NSDAP auf die im Vergleich zu Deutschland prekäre soziale Situation der Arbeiter verwiesen. Die Förderung von Erwartungen wurde im März 1938 und vor der Volksabstimmung im April intensiviert: „Gulaschkanonen“ zur Gratisausspeisung führen zuerst in Arbeiterbezirken auf.¹¹ Der Aktivitätsradius der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt wurde ausgeweitet.¹² Bei Massenveranstaltungen¹³ kündigten Göring und Bürckel, der auch mit der Vorbereitung der Volksabstimmung betraut war, eine Verbesserung der sozialen Lebensverhältnisse der Arbeiter durch die Arbeitsbeschaffung und das Inkrafttreten der Alters- bzw. Invalidenversicherung sowie die Einführung von Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen¹⁴ an.

Die Gratisausspeisung in Simmering wurde mit „Führer“-Grüßen an die Arbeiter verbunden: „Arbeitskameraden von Wien! Deutsche Männer und Frauen. Das ist immer so, daß wir zuerst in die Viertel gehen, in denen Not und Elend zu Hause sind, so wie hier bei Euch in Simmering... Der Führer weiß, daß Ihr seit Jahren zu lachen verlernt habt, da Euch Not und Elend tiefe Sorgenfurchen zogen und Ihr, zur Arbeitslosigkeit verdammt, nicht wußtet, wie Ihr Eure Familien und Euch selbst ernähren solltet. Um Euch zu zeigen, daß Ihr nicht allein steht, sind wir ohne viel Aufhebens davon zu machen, zu Euch gekommen. Der Führer schickt uns und bittet Euch, seine Grüße entgegenzunehmen.“¹⁵

Der Wiener Bürgermeister Neubacher forcierte die Bemühungen zur Integration und Gewinnung insbesondere der oppositionellen sozialdemokratischen Arbeiter – bekannt als „Aktion Neubacher“.¹⁶ Der „Völkische Beobachter“ fungierte – wie das einleitende Zitat exemplarisch zeigt – als unermüdlicher Propagandist sozialpolitischer Versprechungen.

Der Sozialpolitik kam nicht nur zur Sicherung der Loyalität und Legitimation unmittelbar in Zusammenhang mit dem Anschluß/der Annexion, sondern auch in den folgenden Jahren bei der Sicherung der inneren Stabilität und bei der Absicherung der Kriegs- und Rüstungspolitik intentional und zum Teil real eine wichtige Rolle zu. Selektiv positive Einschätzungen des Nationalsozialismus – auch nach 1945 – basieren vor allem auf den sozialpolitischen Aktivitäten des Nationalsozialismus vor Kriegsbeginn, wie Arbeitsbeschaffung, Kinderbeihilfen, Einbeziehung von ausgesteuerten Arbeitslosen oder Einführung der Altersrente für Arbeiter. /.../

Angeichts der Massenarbeitslosigkeit und der damit verbundenen sozialen Verelendung in Österreich war es für die nationalsozialistische Propaganda nicht schwer, mit Losungen wie „Brot und Arbeit“ Erwartungen nach Verbesserung der Lebensbedingungen durch einen „Anschluß“ zu befördern. Zur gleichen Zeit, als in Deutschland bereits ein Arbeitskräftemangel auftrat, gab es in Österreich 1937 im Jahresdurchschnitt 464.000 registrierte Arbeitslose. Die Arbeitslosenrate lag bei ca. 22%, nur noch die Hälfte der Arbeitslosen bezog eine Unterstützung.¹⁷ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die Aufnahme von ausgesteuerten Arbeitslosen in die Arbeitslosenunterstützung zählten zu jenen Programmpunkten, die unmittelbar nach dem „Anschluß“ propagiert wurden.¹⁸ Wirtschaftliche Maßnahmen¹⁹ (z.B. Investitionen in Aufrüstung, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, Erschließung von Rohstoffen), Produktionsausweitung und die Vermittlung von Arbeitslosen nach Deutschland (1938: ca. 100.000) trugen zum Abbau der Arbeitslosigkeit bei. Die Zahl der Arbeitslosen sank von 276.000 im Jahresdurchschnitt 1938 auf 66.000 1939 und 22.000 1940.²⁰ Dieser Prozeß am Beispiel Wiens aufgezeigt²¹: im April 1938 waren 204.306 Arbeitslose²² registriert, Ende Jänner 1939 84.027, Ende Jänner 1940 37.502, Ende Jänner 1941 4.291 und Ende Jänner 1942 599 Arbeitslose.

Bedeutete für die Betroffenen dieser Prozeß die Realisierung von „Brot und Arbeit“, so für die nationalsozialistischen Machttäger die Nutzbarmachung brachliegender Arbeitskräfte-reserven – angesichts von Arbeitskräfteknappheit im „Altreich“ und im Hinblick auf die Absicherung der Politik der Kriegsvorbereitung. Dem diente nicht nur die politisch forcierte „Arbeitsbeschaffung“, sondern ebenso ein weiterer Schwerpunkt der nationalsozialistischen Sozialpolitik: die Politik des Arbeitseinsatzes bzw. die mittels einer breiten Palette staatlicher Zwangsmaßnahmen organisierte Allokation der Arbeitskräfte. Diese reichte von der Einführung des Arbeitsbuches, des Arbeitsdienstes, der Dienstpflicht, des weiblichen Pflichtjahres bis zur Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels oder der Meldepflicht unter dem Motto des „totalen Arbeitseinsatzes“.

Wenn auch in Österreich 1938 ein quantitativ beträchtliches Arbeitslosenpotential vorhanden war, fanden die seit 1936 forcierten Bemühungen um eine straffere Lenkung des Arbeitseinsatzes²³ schon bald nach dem „Anschluß“ in der Ostmark ihren Niederschlag: das Arbeitsbuch²⁴ und der Reichsarbeitsdienst²⁵ wurden eingeführt, die Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 22. 6. 1938 erlangte Geltung. Diese Verordnung bildete die gesetzliche Grundlage für eine allgemeine, zeitlich begrenzte Dienstpflicht von Reichsangehörigen. Beim Bau des

**Arbeitslosigkeit –
Arbeitseinsatz –
Militarisierung
der Arbeit**

Westwalls 1938 kam dieses Instrument zum ersten Mal in größerem Umfang (400.000 Dienstverpflichtete) zur Anwendung. Die Dienstverpflichtung wurde im Februar 1939 noch ausgedehnt (Möglichkeit zur Verpflichtung von Einzelpersonen wie von ganzen Belegschaften auf unbegrenzte Zeit).²⁶ Für die Militarisierung der Arbeit im Nationalsozialismus sind diese Verpflichtungen eindrücklicher Beleg. In Worten des Reichstreuhanders Proksch: „Die Dienstverpflichtung schränkt die persönliche Freizügigkeit weitestgehend im Interesse des Volksganzen ein und kann mit Recht als wirtschaftlicher Gestellungsbefehl bezeichnet werden.“²⁷ Zugleich erfuhr die staatliche Regulierung des Arbeitseinsatzes durch die Möglichkeit zur Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels eine bedeutende Erweiterung. Kam letztere vorerst in einigen „neuralgischen“ Bereichen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau, chemische Industrie, Baustoffherstellung, Eisen- und Metallwirtschaft) zur Anwendung, so wurde mit Kriegsbeginn der Arbeitsplatzwechsel noch stärker restringiert. Betriebsführer und Arbeiter durften – von einigen Ausnahmen abgesehen – das Arbeitsverhältnis nur kündigen, wenn das Arbeitsamt der Lösung des Arbeitsverhältnisses zugestimmt hatte.²⁸

Trotz intensiver Bemühungen und Maßnahmen zur Steigerung des Arbeitseinsatzes, wozu die Einführung des weiblichen Pflichtjahres,²⁹ die Einstellung von Pensionisten, Betriebsstilllegungen oder „Auskämmungen“ von Betrieben zur Freimachung von Arbeitskräften zählten, verzeichnete auch die Ostmark merkbare Probleme auf der „Arbeitsfront“: Die Maßnahmen der Einsatzlenkung stießen in Betrieben auf Schwierigkeiten. Dem gestiegenen Bedarf der Rüstungsindustrie und bei Bauvorhaben sowie der Nachfrage in der Landwirtschaft standen zu geringe Reserven an Arbeitskräften gegenüber – trotz der quantitativ beträchtlichen Ausweitung der Zwangsarbeit von zivilen Ausländern/innen und Kriegsgefangenen.³⁰ Der Facharbeitermangel wurde – auch im Zusammenhang mit Dienstverpflichtungen von Facharbei-

„ARISIERUNGEN“ JÜDISCHER BETRIEBE UND GESCHÄFTE IN WIEN

	Gesamtstand der Betriebe 1938	davon Betriebe von Juden	aufgelöst	arisiert
Handwerk in Wien				
Glaser	549	58	51	7
Schlosser	1787	98	85	13
Tischler	3963	102	87	15
Tapezierer	1063	259	251	8
Kleidermacher	13434	1797	1681	116
Schuhmacher	5112	391	368	23
Modewaren	3413	1093	938	155
Bäcker	806	30	14	16
Fotografen	822	182	143	39
Baugewerbe	1647	160	149	11
Gast- u. Schankgewerbe	7970	1119	852	267
Mieder- u. Wäscherzeuger	4769	1571	1449	122
Einzelhandel in Wien				
Nahrungs- u. Genußmittel	15163	2609	2419	190
Textil	3642	2630	2163	467
Möbel	313	159	107	52
Eisenwaren	863	304	251	53
Drogen	1849	713	557	156
Maschinen	187	68	54	14
Papier- und Galanteriewaren	1494	458	419	39

(Die Statistik wurde zusammengestellt aus: AVA, Handelsministerium, Präs. Auskünfte 1938, Karton 710; und: Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Bericht über die Entjudung der Ostmark, Wien 1.2. 1939, S. 48f.

[Die Statistik stellt eine Auswahl verschiedener Handwerks- und Einzelhandelsbranchen dar.])

Zitiert nach: Witek, Hans: „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940.

In: Tálos, Emmerich, Hanisch, Ernst, Neugebauer, Wolfgang (Hg.):

NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien (Verlag für Gesellschaftskritik) 1988, S. 212.

tern in das „Altreich“ – akut.³¹ Die Forcierung des Arbeitseinsatzes von inländischen Frauen zeitigte – wie Berichte zeigen – keineswegs immer den gewünschten Erfolg.³²

Um eine bessere Koordinierung des Arbeitseinsatzes, der zunehmend für die Kriegspolitik und Kriegswirtschaft zentrale Bedeutung erlangte, zu erreichen, wurde 1942 per Führererlaß die Funktion eines Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (Gauleiter Sanckel) geschaffen – mit Kompetenzen für die Rekrutierung und Verteilung der Arbeitskräfte wie auch zur Bestimmung von Lohn- und Arbeitsbedingungen.³³ Trotz weiterer Vorkehrungen (wie Bekämpfung des „Bummelanten-Wesens“ und der „Arbeitsuntreue“, weitere Einschränkung des Arbeitsplatzwechsels) verschlechterten sich die Bedingungen für die nationalsozialistische Arbeitseinsatzpolitik insgesamt ab Herbst 1942 – aufgrund der Veränderungen der militärischen Lage.³⁴

Die Reaktion darauf war die Ausrufung des „totalen Arbeitseinsatzes“. Diese Losung zielte in erster Linie auf eine striktere Ausschöpfung des bisher noch nicht erfaßten Frauenarbeitskräftepotentials. Das Instrument dazu stellten die Meldepflichtverordnungen aus 1943 und 1944 dar.³⁵ Wenn damit auch keineswegs der offene Bedarf gedeckt werden konnte, zeitigte diese Aktion ansatzweise Erfolge. So wurden beispielsweise laut Bericht aus Niederdonau bis September 1943 aufgrund der Meldepflichtverordnung vom Jänner 1943 ca. 30.000 Personen (davon 25.000 Frauen) eingesetzt.³⁶ Der Anstieg der Industriebeschäftigung inländischer Frauen in der Ostmark 1943/44 dürfte ebenso damit in Zusammenhang stehen.³⁷ Die Ausweitung der Frauenbeschäftigung in der Ostmark insgesamt resultierte allerdings in erster Linie aus der beträchtlichen Zunahme von ausländischen Zwangsarbeiterinnen.

1944 wurde ein weiterer Versuch unternommen, durch Verschärfung der Meldepflichtverordnung eine Umschichtung des Arbeitskräftepotentials zu erzwingen. Dieser Versuch wurde „schon bald von der militärischen Entwicklung überrollt“. ³⁸

Resümee

Im Hinblick auf das Ziel der Befriedung der „inneren Front“ sind Bemühungen konstatierbar, die Auswirkungen der Aufrüstungs- und Kriegspolitik auf die Arbeitsbedingungen für die „deutschen Arbeiter“ abzuschwächen. Trotzdem ist offenkundig, daß die Neugestaltung der Arbeitsbeziehungen durch den Nationalsozialismus, die in ihren wesentlichen Punkten bis 1945 aufrecht blieb, die strukturelle Ungleichheit der Lohnabhängigen durch die Ausschaltung jeglicher eigenständiger Interessenorganisation, durch die Unterordnung unter die Aufrüstungs- und Kriegspolitik sowie durch die – auch gesetzlich verankerte – alleinige Entscheidungsbefugnis des Unternehmers verstärkt hat. Der staatliche Gewaltapparat sicherte außerbetrieblich die im Arbeitsrecht fixierte Entrechtung der Lohnabhängigen ab.

„ARISIERUNGEN“ UND AUFLÖSUNGEN IN DEN WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTSSEKTOREN

Gegenüber der jüdischen Bevölkerung wurden ausschließlich Maßnahmen der Enteignung, Vertreibung und Vernichtung getroffen. „Arisierungen“ und Liquidierungen jüdischer Geschäfte und Betriebe erfolgten nicht nur aus rassenideologischen Gründen, sondern hatten auch wirtschaftliche Zwecke. Größere, mit Gewinn arbeitende Betriebe wurden in der Regel „arisiert“, d.h. weitergeführt, während kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe aufgelöst und damit die Wettbewerbsbedingungen für „deutsche“ Betriebe verbessert wurden.

	Handwerk	Handel	Industrie	Privatbanken
Betriebe jüdischer Eigentümer und Anteilseigner	13046	10992	966	85
„Arisiert“	1689	1870	719	8
Liquidiert	11357	9112	247	77

[Die Statistik wurde zusammengestellt nach: Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Bericht über die Entjudung der Ostmark, Wien 1.2. 1939, S. 10.]

Zitiert nach: Witek, Hans: „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940.

In: Tálos, Emmerich, Hanisch, Ernst, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien (Verlag für Gesellschaftskritik) 1988, S. 216.

In der subjektiven Wahrnehmung konnte diese Entrechtung auf dem Hintergrund der bereits im Austrofaschismus realisierten Einschränkungen des Handlungsspielraumes, vor allem aber – vorerst zumindest – durch die Erfahrung der nationalsozialistischen Umwerbung von Arbeitern, von innerbetrieblichen Verbesserungen („Schönheit der Arbeit“) oder in Aussicht gestellten Freizeitvergnügungen („Kraft durch Freude“) relativiert werden.

Integrations-, Legitimations- und Befriedungsstrategien der nationalsozialistischen Machttäger spielten auch für die Entwicklung der Sozialversicherung eine wichtige Rolle. Diese Strategien standen im Spannungsfeld zu der politischen Priorität der materiellen Ressourcenallokation zugunsten der Rüstungs- und Kriegspolitik, der die Versuche einer zunehmenden Beschränkung des Konsums und der Kaufkraft korrespondierten.

Die materiellen Zugeständnisse im Bereich des Leistungswesens hielten sich in engen Grenzen, weitreichende Veränderungen – wie die von der DAF propagierte Neuordnung des Gesundheits- und Sozialversicherungswesens – wurden auf die „Friedenszeit“ vertagt. Für die Lohnabhängigen der Ostmark im speziellen zeitigten diese Begrenzungen nicht unbeträchtliche Konsequenzen – ablesbar an der offenkundigen Diskrepanz zwischen Versprechungen, Erwartungen und tatsächlich realisierten Maßnahmen insbesondere im Bereich der Altersversorgung. Die als sozialpolitische Großtat propagierte Neueinführung der Alters- (bzw. Invaliden-)versicherung der Arbeiter hatte nicht bloß keine wesentliche Änderung für jene gebracht, die bis Ende 1938 in Pension gingen. Aufgrund der Einführungsmodalitäten blieben vielmehr auch die neuen Renten auf einem vergleichbar niedrigen Niveau.

Unstrittig hat die Beschäftigungsexpansion nach dem „Anschluß“ zur Verbesserung der materiellen Bedingungen der Lohnabhängigen im Vergleich zu den vorausgehenden Jahren beigetragen. Diesem Positivsaldo nationalsozialistischer Politik stand das auch politisch relevante Faktum der nichtbeseitigten Ungleichstellung der Ostmark gegenüber dem „Alt-reich“ im Hinblick auf den materiellen Lebensstandard (Löhne, Renten) entgegen. Zudem bildete „Brot und Arbeit“ nur die eine Seite nationalsozialistischer Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitseinsatzpolitik. Die andere Seite ist die Nutzbarmachung brachliegender Arbeitskräfte-reserven im Sinne der expansionistischen Kriegs- und Rüstungspolitik – verbunden mit der Militarisierung der Arbeit, mit Arbeitszwang, mit der Beseitigung der persönlichen Freizügigkeit und der intensivierten Ausbeutung „deutscher Arbeiter/innen“, mehr noch von ausländischen Arbeitskräften und Kriegsgefangenen.

Die nationalsozialistische Sozialpolitik stellt eine extreme Variante einer „Sozialpolitik von oben“ dar. Nach der gewaltsamen Zerschlagung der Arbeiterbewegung und unter den Rahmenbedingungen der inner- und außerbetrieblich abgesicherten Unterdrückung der Arbeiterschaft war der sozialpolitische Entscheidungsprozeß durch die zuständigen Träger des Staatsapparates (Arbeits-, Finanz-, Wirtschafts- und Innenminister), die Führungsspitze der Partei („Führer“, Stellvertreter des „Führers“), durch die Gauleiter (Repräsentanten sowohl des staatlichen wie des Parteiapparates), die Vertreter der DAF und von Unternehmerorganisationen geprägt.

Die Polykratie der Herrschaftsstruktur zeitigte auch im sozialpolitischen Bereich Auswirkungen. Bei Konsens in grundsätzlichen Fragen – beispielsweise betreffend die Unterordnung der Sozialpolitik unter die kriegs-, rüstungs- und wirtschaftspolitischen Prioritäten oder die Privilegierung des „deutschen Arbeiters“ auf Basis der verschärften Ausbeutung der materiellen und personellen Ressourcen der besetzten Gebiete – ist die konkrete Ausgestaltung der Sozialpolitik geprägt von Kompetenzkonflikten und kontroversiellen Positionen – insbesondere im Bereich der materiellen Leistungen. An den Aktivitäten und sozialpolitischen Vorstößen der Gauleiter und der DAF wurde deren funktionsbedingter größerer Legitimationsbedarf offenkundig. Diese Aktivitäten fanden an den Prioritäten einer expansionistischen Aufrüstungs- und Kriegspolitik ihre Grenze. Hand in Hand mit dem Ende der Blitzkriegserfolge ging zudem eine Veränderung der innenpolitischen Strategien einher – ablesbar an der Verschlechterung der Lebensbedingungen: beträchtliche Einschränkung in der Versorgung mit Bedarfsgütern, Verschärfung des Arbeitszwangs, Intensivierung des Terrors gegenüber verschiedenen, meist individuellen Widerstandsformen in den Betrieben.

Selektive Problemwahrnehmung – auch nach 1945 kein Einzelphänomen in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus – vermag mit dieser Politik Positives zu assoziieren. Diese Selektivität wurde durch die gezielt eingeschränkte Durchschaubarkeit von Strategien und realisierter Politik im Nationalsozialismus gefördert. Ebenso kann dazu das Akzeptieren von Ankündigungen beigetragen haben, daß große sozialpolitische Vorhaben des Nationalsozialismus erst nach der „siegreichen Beendigung“ des Krieges durchgeführt werden könnten. Bemerkenswert ist, daß auch heute noch – obwohl durch wissenschaftliche Analysen die nationalsozialistische Herrschaft insgesamt differenzierter erfaßt werden kann – derlei selektive Wahrnehmungen überdauern.

Aus: Tálos, Emmerich: Sozialpolitik 1938–1945. Versprechungen – Erwartungen – Realisationen.
In: Tálos, Emmerich, Hanisch, Ernst, Neugebauer, Wolfgang (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945,
Verlag für Gesellschaftskritik, Wien 1988, S.115–118; 130–134.

- 1 Siehe E. Tálos, Sozialpolitik und Austrofaschismus, in: E. Tálos/W. Neugebauer (Hg.), „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938, 3. Auflage, Wien 1985, S.166ff.
- 2 Gesetz vom 20.1.1934 (RGBl I, S.45).
- 3 Siehe nähere Ausführungen über das AOG bei A. Kranig, Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, in: H. Steindl (Hg.), Wege zur Arbeitsrechtsgeschichte, Frankfurt 1984, S.461 ff., 468.
- 4 Siehe dazu z.B. M.-L. Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985, S.98ff., 114ff.
- 5 Daten über Arbeitslosigkeit siehe bei D. Stiefel, Arbeitslosigkeit, Berlin 1979, S.29.
- 6 Siehe Hinweis über Löhne und Lebenshaltung bei T.W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich, Opladen 1978, S.147ff. 229ff.
- 7 Ebenda, S.31.
- 8 Siehe ebenda, S.214, 240, 255, 260; Recker, Sozialpolitik, S.45ff, 193ff., 217f.
- 9 Siehe z.B. Recker, Sozialpolitik, S.114ff., 299.
- 10 Siehe Bestand im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Wien).
- 11 Siehe Berichte im Völkischen Beobachter v. 18.3.1938, S.4.
- 12 Siehe das Schreiben Hingenfelds an Bürckel vom 9.4.38 sowie den Bericht der Dienststelle Ostmark des Amtes für Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe im Hauptamt für Volkswohlfahrt v. 31.5.38, in: Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien (=AVA), Bestand Reichskommissar für die Wiedervereinigung, Karton 167.
- 13 Siehe Rede Görings vom 26.3.38, zit. In: Völkischer Beobachter v. 28.3.38; Rede Bürckels v. 24.3.38, in: Völkischer Beobachter v. 25.3.38.
- 14 Verordnung über die Einführung von Vorschriften auf dem Gebiet der Förderung der Eheschließungen und der Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien im Lande Österreich v. 30.3.1938 (RGBl I, S.341), in Kraft mit 1.4.1938.
- 15 Siehe: Völkischer Beobachter vom 18.3.1938. S. 14
- 16 Siehe R. Luža, Österreich und die großdeutsche Idee in der NS-Zeit, Wien-Köln-Graz 1977, S.103ff.; G. Botz, Wien vom „Anschluß“ zum Krieg, Wien-München 1978, S.129ff.
- 17 Siehe Stiefel, Arbeitslosigkeit, S.29
- 18 Siehe Rede Görings v. 26.3.38, in: Völkischer Beobachter v. 28.3.38; Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung 3/1938, S. 82ff.; Gesetz über besondere Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge (GBIÖ 206/38).
- 19 Siehe zu wirtschaftlichen Maßnahmen den Beitrag von Kernbauer und Weber in: Tálos, Emmerich, Hanisch, Ernst, Neugebauer, Wolfgang (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938 – 1945, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien 1988.
- 20 Siehe F. Butschek, Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945, Wien 1978, S.122.
- 21 Siehe Monatsberichte des Wiener Instituts für Wirtschafts- und Konjunkturforschung 8/1938, S.205; 4/1939, S.127; Der Arbeitseinsatz. Hg. v. Landesarbeitsamtbezirk Wien-Niederdonau, Jahrgang 1941 und 1942. Botz, „Anschluß“, S. 301. Für die Steiermark siehe Karner, Steiermark, S.303f.; für Salzburg siehe E. Hanisch, Nationalsozialistische Herrschaft in der Provinz. Salzburg im Dritten Reich, Salzburg 1983, S.85f.; für Oberdonau den Beitrag von Kepplinger in: Tálos, Emmerich, Hanisch, Ernst, Neugebauer, Wolfgang (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945.
- 22 Die hohe Zahl der Arbeitslosen hängt auch damit zusammen, daß durch die sog. Göring-Aktion bisher in Österreich Ausgesteuerte jetzt Arbeitslosenunterstützung beziehen konnten. Laut Monatsberichte des Wiener Instituts 7/38, S.187 waren dies für Wien 48.173 Personen.
- 23 Siehe Mason, Sozialpolitik, S.269ff.; Recker, Sozialpolitik, S.21
- 24 Im Rahmen der Verordnung über die Eingliederung der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung v. 20.5.1938; siehe auch F. Danimann, Die Arbeitsämter unter dem Faschismus, Wien 1966, S.35ff.
- 25 Verordnung über die Einführung des Reichsarbeitsdienstes im Lande Österreich v. 19.4.1938 (RGBl I S.400).
- 26 Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfes für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung v. 13.2.1939 (RGBl I S. 206).
- 27 A. Proksch, Zehn Jahre nationalsozialistische Arbeitsgestaltung, in: Kameradschaft der Arbeit 3/1943, S. 54; siehe ähnlich R. Strigl, Planmäßiger Arbeitseinsatz, in: Kameradschaft der Arbeit 13/1940, S.341–343.
- 28 Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels v. 1.9.1939 (RGBl I S.1685)
- 29 Anordnung über den verstärkten Einsatz von weiblichen Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft im Lande Österreich und in den sudetendeutschen Gebieten v. 13.3.39.
- 30 Siehe z.B. Berichte der Zweigstelle Ostmark des Reichsarbeitsministeriums für den Arbeitseinsatz v. 5.4.1940 sowie des Überleitungskommissars für die Landesarbeitsämter v. 9.5.40 (in: AVA Reichskommissar, Karton 35). Zur Zwangsarbeit von Kriegsgefangenen siehe den Beitrag von Freund und Perz in: Tálos, Emmerich, Hanisch, Ernst, Neugebauer, Wolfgang (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945.
- 31 Siehe Hinweise im Schreiben des Reichsarbeitsministers v. 24.4.41 (BAK R 43II(1358b)).
- 32 Siehe z.B. Bericht der Zweigstelle Ostmark des Reichsarbeitsministeriums für Arbeitseinsatz v. 7.3.40 (in: AVA, Reichskommissar, Karton 35).
- 33 Erlaß v. 21.3.1942 (RGBl I S. 179).
- 34 Siehe Recker, Sozialpolitik, S. 176 ff.
- 35 Verordnungen v. 27.1.1943 (RGBl I S. 67), v. 10.6.1944 (RGBl I S. 1331), v. 28.7.44 (RGBl I S. 1681), v. 29.8.44 (RGBl I, S. 190) 35
- Siehe z.B. Der Arbeitseinsatz im Gau Niederdonau, Jahrgang 1943/44, S.7.
- 36 Siehe Tabelle ebenda.
- 37 Siehe Beitrag von Freund/Perz in: Tálos, Emmerich, Hanisch, Ernst, Neugebauer, Wolfgang (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945.
- 38 Recker, Sozialpolitik, S. 293.

1938 13. März:
Rücktritt von Bundespräsident Miklas; seine Obliegenheiten übernimmt gemäß Verfassung 1934 Bundeskanzler Seyß-Inquart. Verlautbarung des Bundesverfassungsgesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. Das österreichische Bundesheer wird Bestandteil der Deutschen Wehrmacht (Verordnung auf Hitler am 14. März).
15. März:
Hitler spricht bei einer Großkundgebung auf dem Heldenplatz in Wien (nach einer Ansprache Seyß-Inquarts). – Erlaß Hitlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze (ebenso am 17. 3.):
Gesetz gegen die Neubildung von Parteien (14. 7. 1933), Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat (1. 12. 1933), Gesetz über den Neuaufbau des Reichs (30. 1. 1934), Reichsstatthaltergesetz (30. 1. 1935). An die Stelle der Bundesregierung treten Reichsstatthalter (Seyß-Inquart) und österreichische Landesregierung. Ersterem obliegt die alleinige Leitung und Verantwortung, die Mitglieder der Landesregierung sind dem Reichsstatthalter gegenüber weisungsgebunden und verantwortlich (Justiz, Heer, Äußeres direkt an das Reich; Unterricht und Kultur, Finanzen und Handel, Land- und Forstwirtschaft Kompetenzen des Landes Österreich). Erlaß Hitlers über die Vereidigung der Beamten des Landes Österreich.
16. März:
Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich.
18. März:
Bischofskonferenz in Wien: Bejahung des Anschlusses. Runderlaß Himmlers über die Organisation der Geheimen Staatspolizei in Österreich. Berlin notifiziert dem Völkerbund das Anschlußgesetz (Österreich habe seit 13. 3. aufgehört, Mitglied des Völkerbundes zu sein). Das Ausland wandelt seine Vertretungen in Österreich in Konsulate um.

19. März:
Verordnung zur Einführung des Vierjahresplanes im Lande Österreich.
27. März:
Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe: Aufforderung, bei der Volksabstimmung mit „Ja“ zu stimmen.
31. März:
Einzug der Österreichischen Legion in Wien (ca. 8000 Mann).
1. April:
Erster Transport von Österreichern und Österreicherinnen in das Konzentrationslager Dachau.
3. April:
Renner erklärt in einem Zeitungsinterview, bei der Volksabstimmung mit „Ja“ zu stimmen.
10. April:
Volksabstimmung über Großdeutschland: 99,73% Ja-Stimmen in Österreich, 99,02% im „Altreich“.
1. Mai:
Justizbehörden im Lande Österreich werden Reichsbehörden.
13. Mai:
Erster Spatenstich zur Errichtung der „Reichswerke Hermann Göring“ in Linz.
20. Mai:
Verordnung über die Eingliederung der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und über die Regelung des Arbeitseinsatzes im Lande Österreich.
24. Mai:
Reichsbürgergesetz, Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre in Kraft.
12. Juli:
Verordnung über die Errichtung von Reichspropagandaämtern im Lande Österreich.
24. September:
Verordnung über die Einführung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft im Lande Österreich: Reichswirtschaftskammer als gemeinsame Vertretung der Organisation der Wirtschaftskammern, Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern.
29. September:
Münchener Abkommen über die sudetendeutschen Gebiete.
1. Oktober:
Beginn des Einmarsches deut-

scher Truppen in die sudetendeutschen Gebiete.
Gesetz über die Gebietsveränderungen im Lande Österreich. – Bisheriges Gemeinderecht wird durch modifizierte Deutsche Gemeindeordnung 1935 ersetzt (Bürgermeister unter entscheidender Mitwirkung der NSDAP von Reichsbehörden bestellt). – Reichsarbeitsdienstpflicht in Kraft.
7. Oktober:
Demonstration der Katholischen Jugend Wiens für Kardinal Innitzer auf dem Stephansplatz.
8. Oktober:
NS-Überfall auf das Erzbischöfliche Palais in Wien.
8. bis 10. November:
Aktionen der Nationalsozialisten gegen die Juden wegen des Mordes Grynspans an Legationssekretär Ernst v. Rath (Paris): Plünderungen, Verhaftungen, Synagogenbrände, Morde.
21. November:
Gesetz über die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich.
1939 1. Januar:
Deutsches Sozialversicherungsrecht (Alters- und Invaliditätsversorgung der Arbeiter) in Kraft.
30. Januar:
Josef Bürckel Gauleiter von Wien (bis 7. 8. 1940; Vorgänger der Österreicher Odilo Globocnik); 12. 4. bis 7. 8. 1940 Reichsstatthalter von Wien.
14. März:
Ausrufung eines unabhängigen slowakischen Staates (unter deutschem Schutz).
16. März:
Errichtung des „Protektorates Böhmen und Mähren“.
1. Mai:
Seyß-Inquarts Funktion als Reichsstatthalter erlischt (wird Reichsminister); seine Befugnisse als Reichsstatthalter an Reichskommissar Bürckel. – Ostmarkgesetz in Kraft: An die Stelle der früheren Bundesländer treten die Reichsgaue (sollen Vorbild sein für die künftige territoriale Neugestaltung der Reichsgliederung; sind staatliche Verwaltungsbezirke und Selbstverwaltungskörperschaften; Reichsstatthalter an der Spitze); bis 31. März

- 1940 unterstehen sie dem Land Österreich und dem Reich, ab 1. April 1940 nur noch dem Reich. Entsprechen im Kern den ehemaligen Bundesländern.
20. Oktober:
Erste Deportierung österreichischer Juden nach Polen.
21. Oktober:
Deutsch-italienisches Abkommen über die wirtschaftliche Durchführung der Umsiedlung von Volksdeutschen und deutschen Reichsangehörigen aus Italien in das Deutsche Reich:
31. 12. 1942 als Abschlußtermin der Umsiedlung vorgesehen.
14. November:
Verordnung über die Einführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes in der Ostmark.
- 1940** 7. August:
Bisheriger Reichsjugendführer Baldur v. Schirach Gauleiter und Reichsstatthalter von Wien (Bürckel Chef der Zivilverwaltung in Lothringen).
20. November:
Beitritt Ungarns zum Dreimächtepakt (Deutsches Reich – Italien – Japan) durch einen Staatsakt im Belvedere zu Wien.
- 1941** 1. März:
Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt durch einen Staatsakt im Belvedere.
25. März:
Beitritt Jugoslawiens zum Dreimächtepakt.
- 1942** 28. Juli:
Der amerikanische Staatssekretär Cordell Hull gibt die formelle Erklärung ab, daß die USA die Annexion Österreichs niemals anerkannt haben.
16. Dezember:
Eintreten Stalins für die Wiederherstellung eines selbständigen Österreich.
- 1943** 18. bis 31. Oktober:
Moskauer Konferenz: Österreich kein eigener Tagesordnungspunkt, nur im Zusammenhang mit der Neuregelung der deutschen Grenzen behandelt.
30. Oktober:
Moskauer Erklärung der Alliierten über die Wiederherstellung eines freien, unabhängigen Österreich (Eden, Hull, Molotow), am 1. November veröffentlicht.
- 1944** 26. Mai:
Zustimmung des amerikanischen Präsidenten zu einer gemeinsamen Besetzung Österreichs (bereits am 15. Januar 1944 Vorschläge der britischen Delegation bei der EAC= European Advisory Commission, am 18. Februar 1944 der sowjetischen Delegation betreffend Zonen als Teil der deutschen Zonen).
20. Juli:
Attentat Oberst Stauffenbergs auf Hitler.
21. August:
Erster britischer Entwurf an die EAC über eine Kontrollorganisation für Österreich nach der Kapitulation.
10. September:
Beginn der schweren Luftangriffe auf Wien.
16. Oktober:
Amerikanischer Fliegerangriff auf Salzburg.
9. Dezember:
Zustimmung Roosevelts zu einer an Bayern angrenzenden US-Besatzungszone für Österreich.
14. Dezember:
Memorandum des britischen Vertreters in der EAC Establishment of Selfgovernment for Austria der EAC vorgelegt.
18. Dezember:
Konstituierung des Provisorischen Österreichischen Nationalkomitees (POEN) in Wien (katholisch-konservativ; Kontakte zu Sozialisten und Kommunisten).
- 1945** 4. bis 11. Februar:
Konferenz Churchills, Roosevelts und Stalins in Jalta (u.a. Demarkationslinie für Österreich).
16. März:
Memorandum des amerikanischen State Departments US Policy towards Austria: österreichische Exil- und Widerstandsgruppen in Österreich nicht als offizielle Vertreter Österreichs anzuerkennen.
18. März:
Die französische Regierung anerkennt das „Provisorische österreichische Nationalkomitee“ als Vertretung Österreichs.
28. März:
Sowjetische Truppen überschreiten die ehemalige österreichisch-ungarische Grenze.
1. April:
Die Rote Armee erobert Wiener Neustadt.
3. April:
Rudolf Wehrl provisorischer Bürgermeister von Wiener Neustadt (erste Stadtverwaltung in österreichischer Hand).
- 3./4. April:
Der Wiener Oberfeldwebel Ferdinand Käs verhandelt als Beauftragter Hauptmann Szokolls mit dem sowjetischen Marschall Tolbuchin: Russischer Angriff von Westen, kampflose Übergabe Wiens durch die Widerstandsbewegung.
5. bis 13. April:
Schlacht um Wien.
6. April:
Erhebungsversuch der Widerstandsbewegung in Wien (am 8. April Hinrichtung dreier Widerstandskämpfer).
9. April:
Die rot-weiß-rote Flagge am Stephansturm und am Palais Auersperg.
14. April:
Gründung der Sozialistischen Partei Österreichs (SPÖ) aus der Sozialdemokratischen Partei und den „Revolutionären Sozialisten“.
15. April:
Gründung des überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB).
17. April:
Gründung der österreichischen Volkspartei (ÖVP) (mit bewußt breiterer Basis als die frühere Christlichsoziale Partei).
27. April:
Proklamation der Parteien über die Wiederherstellung der Republik Österreich, unterzeichnet von Dr. Karl Renner und Dr. Adolf Schärf für die SPÖ, von Leopold Kunschak für die ÖVP und von Johann Koplenig für die KPÖ: Wiederherstellung der demokratischen Republik im Geiste der Verfassung von 1920, Anschluß null und nichtig, Einsetzung einer Provisorischen Staatsregierung. – Regierungserklärung der Provisorischen Staatsregierung: Inkraftsetzen der Verfassung von 1920/1929 (wirksam am 19.12.1945), „Vorläufige Verfassung“ für die Übergangszeit.

Gekürzte Fassung aus: Bihl, Wolfdieter: Von der Donaumonarchie zur Zweiten Republik: Daten zur österreichischen Geschichte seit 1867, Böhlau Verlag, Wien-Köln 1989, S. 205 ff.

Austrofaschismus: Das Korneuburger Programm der Heimwehren formulierte 1930 erstmals die Prinzipien des Austrofaschismus: Ablehnung des demokratischen Parlamentarismus und des Parteienstaats, Kampf gegen liberal-kapitalistische Wirtschaftspolitik, Ständestaat, autoritäres Führerprinzip. Im Ständestaat ab 1933/1934, der von christlichsozialen PolitikerInnen und Kreisen der Heimwehrbewegung getragen wurde, sollten diese Prinzipien umgesetzt werden.

Bernardis, Robert: Österreichischer Offizier, am 8. August 1944 wegen Beteiligung an dem Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 in Berlin hingerichtet. Bernardis war in die Pläne von Claus Graf Schenk v. Stauffenberg eingeweiht und gab am 20. Juli die Weisung zur Operation „Walküre“, die den Aufstand des Ersatzheeres in Wien einleiten sollte.

Bürckel, Josef: Gauleiter von Rheinland-Pfalz (später Westmark), wurde am 13. März 1938 zum „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ ernannt (bis 31. März 1940), gleichzeitig ab Mai 1939 „Reichsstatthalter der Ostmark“ und Gauleiter von Wien. Am 2. August 1940 wurde er Leiter der Zivilverwaltung in Lothringen. Sein Nachfolger als Reichsstatthalter und Gauleiter wurde Baldur v. Schirach.

DAF: Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) wurde am 10. Mai 1933 nach der Auflösung der Gewerkschaften im nationalsozialistischen Deutschland gegründet. Der Zusammenschluß von ArbeiterInnen, Angestellten und UnternehmerInnen in einer einzigen Organisation sollte eine reibungslose Umsetzung nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik und eine bessere Kontrolle über den gesamten Produktionsprozeß gewährleisten.

Deutschnationale Bewegung: Politische Strömung, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausbildete und deren Ideen auch in der Ersten Republik und im Nationalsozialismus Verbreitung fanden. Hauptziele waren der Anschluß Österreichs an Deutschland und die Vorherrschaft der deutschsprachigen Länder innerhalb der Monarchie durch Abtrennung der slawischen Länder.

Dollfuß, Engelbert: Österreichischer Bundeskanzler von 1932–1934. Die Geschäftsordnungskrise des Parlaments 1933 nutzte er zu dessen Auflösung und regierte auf der Basis von Notverordnungen. Mit Unterstützung der Heimwehren beseitigte er schrittweise die parlamentarische Demokratie, erließ ein Parteienverbot und errichtete ein autoritär-ständestaatliches System unter Führung der Vaterländischen Front. Dollfuß wurde im Juli 1934 bei einem Putschversuch der Nationalsozialisten ermordet.

Legion, Österreichische: Nach dem Verbot der NSDAP in Österreich am 19. Juni 1933 organisierten sich österreichische Nationalsozialisten in Deutschland als „Österreichische Legion“. Von ursprünglich 3500 Mitgliedern

erhöhte sich nach dem Juliputsch 1934 die Zahl vorübergehend auf 9000 Mitglieder. Mit dem „Anschluß“ im März 1938 kamen die Mitglieder der „Legion“ nach Österreich zurück. Sie waren im nationalsozialistischen Herrschaftsapparat jedoch nicht von Bedeutung.

Lueger, Karl: 1897–1910 Bürgermeister von Wien, war Mitbegründer der Christlichsozialen Partei. Lueger setzte wesentliche Schritte in der Kommunalpolitik. Seine populistische Haltung war von heftigem Antisemitismus und Antiliberalismus geprägt.

Miklas, Wilhelm: Christlichsozialer Politiker der Ersten Republik. Wilhelm Miklas war von 10. Dezember 1928 bis 13. März 1938 Bundespräsident. Im Hinblick auf die schwierige außenpolitische Situation Österreichs verhielt er sich gegenüber dem Dollfuß-Regime zurückhaltend: Er verhinderte weder die Ausschaltung des Parlaments 1933 noch daß Dollfuß auf Basis des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes regieren konnte. Im März 1938 weigerte sich Miklas, das „Anschlußgesetz“ zu unterzeichnen, und trat als Bundespräsident zurück.

Münchener Abkommen: Auf der zur Lösung der „Sudetenkrise“ am 29. September 1938 in München einberufenen Konferenz, an der die Regierungschefs des Deutschen Reichs, Großbritanniens, Frankreichs und Italiens teilnahmen, wurde die von Hitler geforderte Abtretung der sudetendeutschen Gebiete durch die Tschechoslowakei an das Deutsche Reich beschlossen. Die Haltung vor allem Großbritanniens, durch Zugeständnisse an Hitlers Expansionsbestrebungen die Kriegsgefahr zu verringern („Appeasement-Politik“), war in der „Sudetenkrise“ nur vorübergehend erfolgreich. Nach dem Einmarsch in Böhmen und Mähren im März 1939 gab der britische Premierminister Chamberlain diese Haltung auf und strebte eine Koalition mit Frankreich und der Sowjetunion gegen Hitler an.

NSDAP: Die österreichische NSDAP wurde am 4. Mai 1926 gegründet, nachdem sich ihre Vorläuferpartei, die 1904 gegründete „Deutsche Arbeiterpartei“ (1918 in „Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei“ umbenannt) 1924 gespalten hatte. Bei den Nationalratswahlen 1930 errang die NSDAP kein Mandat, baute aber die Parteiorganisation und die Wehrformationen weiter aus (SA und SS). Bei Landtags- und Gemeinderatswahlen in Wien, NÖ und Salzburg 1932 konnte sie große Erfolge erzielen. 1933 wurde sie verboten, verübte in der Zeit der Illegalität zahlreiche Terroranschläge. Der Juliputsch am 25. Juli 1934 und die Ermordung des Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß führten zu Kämpfen in mehreren Bundesländern. Viele illegale Nationalsozialisten flüchteten nach Deutschland und schlossen sich dort der „Österreichischen Legion“ an. Auf Druck des nationalsozialistischen Deutschen Reichs wurde die NSDAP ab Juli 1936 in Österreich wieder weitgehend legalisiert.

Reichsarbeitsdienst: Der zuerst freiwillige Reichsarbeitsdienst wurde in Deutschland 1935 verpflichtend eingeführt. Er bezeichnete eine halbjährige Arbeitspflicht für alle Deutschen beiderlei Geschlechts zwischen 18 und 25 Jahren. Für Frauen wurde der Reichsarbeitsdienst de facto erst nach Kriegsbeginn eingeführt. Der Reichsarbeitsdienst umfaßte im wesentlichen Arbeiten in der Landwirtschaft, im Straßen-, Kanal- und Siedlungsbau.

Reichskulturkammer: Die am 22. September 1933 geschaffene Reichskulturkammer war ein Instrument der Gleichschaltung und Kontrolle aller „Kulturschaffenden“. Die zwangsweise Mitgliedschaft in den einzelnen berufsständischen Kammern (Reichskammern für Schrifttum, Theater, Musik, Film, Bildende Künste, Rundfunk und Presse) war Voraussetzung für die Berufsausübung.

Schirach, Baldur v.: 1931-1940 Reichsjugendführer der NSDAP, 1933-1940 Jugendführer des Deutschen Reiches, 1940-1945 Gauleiter und Reichsstatthalter in Wien. Baldur v. Schirach hatte ein enges Verhältnis zu Hitler, fiel aber 1943 in Ungnade, nachdem er die nationalsozialistische Ausrottungspolitik in Osteuropa kritisiert hatte.

Schönerer, Georg Ritter v.: Schönerer war in den achtziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts führender Politiker der Deutschnationalen Partei. Die „Alldeutschen“ um Schönerer traten vehement für einen Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich und eine Abspaltung der slawischen Kronländer von Österreich ein. Schönerers extremer Deutschnationalismus und Antisemitismus beeinflusste auch die deutschnationalen Parteien der Ersten Republik und die nationalsozialistische Ideologie.

Schuschnigg, Kurt v.: Der christlichsoziale Politiker wurde nach der Ermordung von Engelbert Dollfuß im Juli 1934 Bundeskanzler. Er versuchte die Prinzipien des Ständestaates zu verwirklichen, innenpolitisch drängte er den starken Einfluß der Heimwehren zurück, außenpolitisch konnte er dem wachsenden Druck des nationalsozialistischen Deutschen Reichs wenig entgegensetzen.

Vaterländische Front: Wurde 1933 von Engelbert Dollfuß als Sammelbewegung aller „vaterlandstreuen“ ÖsterreicherInnen gegründet. Nach dem Verbot aller anderen Parteien hatte die Vaterländische Front eine politische Monopolstellung inne. Sie war in eine Zivil- und eine Wehrfront gegliedert. Entgegen den Bestrebungen von Dollfuß wurde die Vaterländische Front jedoch keine Massenbewegung und konnte die politischen GegnerInnen des Ständestaates nicht für sich gewinnen.

Vierjahresplan: Am 9. September 1936 verkündete Adolf Hitler einen Wirtschaftsplan, der auf die Intensivierung der Wirtschaftsproduktion für den Krieg abzielte. Die deutsche Wirtschaft sollte unabhängig von Rohstofflieferungen des Auslands werden. Mit dem „Anschluß“ im März 1938 galt die Verwirklichung des Vierjahresplans auch für Österreich.

Exenberger, Herbert, Koß, Johann, Ungar-Klein, Brigitte: **Kündigungsgrund Nichtarier.**

Die Vertreibung jüdischer Mieter aus den Wiener Gemeindebauten in den Jahren 1938–1939, Wien (Picus Verlag) 1996

Anhand von über 2000 Kündigungsakten der Gemeinde Wien aus den Jahren 1938/39 rekonstruieren die AutorInnen die Struktur der NS-Politik für den Bereich Gemeindebauten und die Auswirkungen für jüdische MieterInnen. Außerdem wurden Interviews mit überlebenden jüdischen GemeindebaumieterInnen geführt und ihre Erinnerungen ergänzend in den Band aufgenommen.

Hagspiel, Hermann: **Die Ostmark. Österreich im Großdeutschen Reich 1938–1945, Wien (Braumüller Verlag) 1995**

Die komplexe Darstellung der NS-Herrschaft in Österreich bietet eine Zusammenfassung des bisherigen Forschungsstandes und versucht, sowohl die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen des NS-Systems zu analysieren als auch subjektive, alltagsspezifische Erfahrungen miteinzubeziehen.

Rathkolb, Oliver u.a. (Hg.): Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreich '38, Salzburg (Otto Müller Verlag) 1988

Der Sammelband behandelt die Auswirkungen nationalsozialistischer Herrschaft auf den Bereich der Medien und der Kunst, u.a. die Filmindustrie, Rundfunk und Zeitungswesen, Literatur, Journalismus und Wissenschaft. Der zweite Teil des Buches enthält regionalgeschichtliche Studien zum Zeitungswesen in den Bundesländern nach dem „Anschluß“.

Schmid, Kurt, Streibel, Robert (Hg.):

Der Pogrom 1938. Judenverfolgung in Österreich und Deutschland, Wien (Picus Verlag) 1990

Die Beiträge des Sammelbandes basieren auf einem Symposium an der VHS Brigittenau, das gemeinsam mit dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes veranstaltet wurde. Die AutorInnen befassen sich mit dem Pogrom in historischer Perspektive, den Ereignissen der Pogromnacht in Wien, Graz, Krems und Westösterreich, der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien und der Situation der jüdischen Bevölkerung in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein weiterer Schwerpunkt gilt dem Thema „Gedenken“.

1938

1938: ERRICHTUNG DES KONZENTRATIONSLAGERS MAUTHAUSEN



Errichtung des Konzentrationslagers Mauthausen

Zu den ersten Maßnahmen der nationalsozialistischen Machthaber nach dem „Anschluß“ im März 1938 gehörte die Einrichtung des Konzentrationslagers Mauthausen, das in den folgenden Jahren zu einem Lagerkomplex mit über 40 Nebenlagern ausgebaut wurde. Die Existenz dieser Konzentrationslager, ihr wirtschaftlicher Hintergrund, das Schicksal der Häftlinge, die in ihnen zur Arbeit gezwungen, gedemütigt und ermordet wurden, werden in Österreich in der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Herrschaft weitgehend verdrängt. Das zeigt sich auch im Umgang mit der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen, die 1949 errichtet wurde. Eine international geführte notwendige Diskussi-

on über die Gestaltung von und den Umgang mit diesen Gedenkstätten des Holocaust wird in Österreich bislang kaum öffentlich reflektiert.

Das vorliegende Kapitel soll diese vernachlässigten Aspekte näher beleuchten. Daher werden neben einer Zusammenfassung der Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen und seiner Nebenlager vor dem wirtschaftlichen Hintergrund der Zwangsarbeit der Häftlinge in einem zweiten Aufsatz auch die Entwicklung der Gedenkstätte Mauthausen und die unterschiedlichen Formen kollektiven und individuellen Erinnerns behandelt. Da in Österreich noch wenig zu diesen Themen publiziert wurde, haben wir drei Historiker um aktuelle Beiträge gebeten.

DAS KONZENTRATIONSLAGER MAUTHAUSEN

FLORIAN FREUND/BERTRAND PERZ

Der Beschluß zur Errichtung eines Konzentrationslagers in der Nähe der oberösterreichischen Kleinstadt Mauthausen fiel schon wenige Tage nach dem „Anschluß“ Österreichs. Bereits am 28. März konnte Gauleiter Eigruber verkünden, daß die Oberösterreicher, gemeint waren die oberösterreichischen Nationalsozialisten, „als „besondere Auszeichnung“ ein „Konzentrationslager für die Volksverräter von ganz Österreich“ bekommen werden.¹ Anfang April 1938 wurde bereits konkret über die Modalitäten der Errichtung des Lagers verhandelt.² Erster Kommandant des Lagers wurde der vorher im KZ Sachsenhausen tätige, aus Norddeutschland stammende SS-Sturmbannführer Albert Sauer.³

Am 8. August 1938 trafen die ersten 300 Häftlinge aus dem KZ Dachau, begleitet von ca. 80 SS-Angehörigen, in Mauthausen ein. Es waren von der SS als „kriminell“ oder „asozial“ eingestufte deutsche und österreichische männliche Häftlinge aus dem Konzentrationslager Dachau.⁴ Bis Jahresende 1938 wurden über 1000 Häftlinge aus den Lagern Dachau und Sachsenhausen in Mauthausen eingewiesen.

Mehrere Gründe hatten zum Entschluß geführt, in Mauthausen ein Konzentrationslager einzurichten: Wie schon aus der Ankündigung Eigrubers deutlich wird, bestand zunächst die Absicht, ein spezielles Männer-Konzentrationslager für den österreichischen Raum zu etablieren. Dies entsprach der schon seit 1936 verfolgten Konzeption der SS, nach räumlichen Gesichtspunkten eingerichtete Hauptlager für Einweisungen von männlichen Personen aus dem jeweiligen umliegenden Gebiet zu nutzen.⁵ Gleichzeitig wollte die NS-Führung im Hinblick auf verschärfte sicherheitspolizeiliche Maßnahmen für den Kriegsfall größere Haftraumkapazitäten schaffen.

Ausschlaggebend für die konkrete Ortswahl waren jedoch die in Mauthausen befindlichen Steinbrüche der Gemeinde Wien, die die zunehmend an wirtschaftlichen Aktivitäten interessierte SS mit der Arbeitskraft „ihrer“ Häftlinge betreiben wollte. Der Absatz an Steinmaterial war durch die großen städtebaulichen Pläne der Nationalsozialisten für Linz und andere Städte garantiert.⁶ Dieser Plan, Verbindung von KZ-Haft mit Arbeitseinsatz im Baumaterialsektor, war zu dieser Zeit auch ausschlaggebend für die Standortwahl anderer Konzentrationslager, wie z.B. Flossenbürg (Steinbruch) oder Neuengamme (Großziegelei).⁷

**Die Einrichtung
des Lager
Mauthausen
und Gusen**

*Italia-Baracke.
Nach der Befreiung
am 6. Mai 1945
wurden die
Baracken in Ebensee
zum Sammelpunkt
der Angehörigen
der unterschiedlichen
Nationalitäten, wo
sie auf die Re-
patriierung warteten.
Foto: 22./23. Mai 1945
Fotograf:
Bohuslav Bárta
Privatarchiv:
Drahomir Bárta, Prag.*



Ausdruck fand diese Konzeption in der im April 1938 erfolgten Gründung der „Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH.“ (DEST) mit Sitz in Berlin zur Zusammenfassung der Aktivitäten der SS auf dem Gebiet des Baustoffsektors, um, wie es der Verwaltungschef der SS und gleichzeitige Geschäftsführer der DEST, Oswald Pohl, ausdrückte, „die teilweise in den Konzentrationslagern noch brachliegenden Arbeitskräfte (...) nutzbar“ zu machen.⁸

Die Häftlinge in Mauthausen waren zunächst ausschließlich zum Aufbau des Lagers eingesetzt.⁹ Anfang 1939 begann die Arbeit im Steinbruch, wo von Herbst 1939 bis Anfang 1943 die Mehrzahl der Häftlinge eingesetzt war. Das Lager selbst war bis 1943 eine Baustelle. Aber auch danach gingen die Bauarbeiten am Lager weiter, wenn auch durch kriegsbedingte Einsparungen verlangsamt. Bei Kriegsende waren immer noch einzelne Bauten des Lagers nicht fertiggestellt.

Mitte Februar 1939 übernahm der aus München stammende SS-Hauptsturmführer Franz Ziereis, zuvor Führer der 3.SS-Totenkopfstandarte Thüringen, von Albert Sauer den Posten des Kommandanten. Ziereis behielt diesen Posten bis 1945.¹⁰

Im Laufe des Jahres 1939 wurden weitere 2800 männliche Personen, der Großteil Häftlinge aus dem KZ Dachau, darunter Zeugen Jehovas und Roma, nach Mauthausen gebracht.¹¹ Im Mai 1939 kamen Gruppen Sudetendeutscher und Tschechen ins KZ Mauthausen und damit erstmals als „Politische“ von der Sicherheitspolizei kategorisierte Häftlinge.¹²

Aus den ökonomischen Erwägungen heraus, die schon die Einrichtung des Lagers in Mauthausen mitbestimmt hatten, wurde Ende 1939, keine fünf Kilometer von Mauthausen entfernt, beim von der DEST erworbenen Steinbruch Kastenhof in der Nähe der Ortschaft Langenstein unter Einsatz von Mauthausener Häftlingen mit dem Aufbau des Konzentrationslagers Gusen begonnen, in das im Frühjahr 1940 die ersten Häftlinge eingewiesen wurden und das sich im Laufe der nächsten Jahre zu einem der großen Konzentrationslagerkomplexe in Österreich entwickeln sollte. In den DEST-Steinbrüchen von Mauthausen und Gusen arbeiteten Mitte 1940 täglich bereits an die 3600 Häftlinge.

1940 wurden nach Mauthausen ca. 11.000 Häftlinge eingewiesen, darunter im März 1940 erstmals Polen und im August Spanier. 1941 wurden 18.000 Personen nach Mauthausen eingewiesen, über 7600 davon nach Gusen überstellt. 2000 Personen wurden direkt in das KZ Gusen eingewiesen. Im Juni 1941 wurden erstmals holländische Juden nach Mauthausen deportiert – und dort innerhalb weniger Wochen ermordet, im Juli waren es Jugoslawen und im September sowjetische Kriegsgefangene.¹³

Die politische Funktion des Doppellagers Mauthausen/Gusen stand trotz der wirtschaftlichen Aktivitäten der SS in den Steinbrüchen im Vordergrund. Die Lager Mauthausen und Gusen dienten bis Ende 1942 vorwiegend der Bekämpfung und Vernichtung der politisch-ideologischen Gegner, was in der von der Sicherheitspolizei 1940 und 1941 vorgenom-

menen Einstufung der Lager nach der Schwere des Haftvollzuges zum Ausdruck kam. Mauthausen und Gusen wurden im Sommer 1940 (zunächst noch zusammen mit Groß-Rosen) in die höchste „Lagerstufe III“ gereiht, in der SS-Terminologie für „kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge“, was einem Todesurteil für die eingewiesenen Häftlinge gleichkam.¹⁴ Die wirtschaftlichen Aktivitäten der SS in den Steinbrüchen von Mauthausen und Gusen hatten vor dem Hintergrund dieser politischen Priorität für die Häftlinge katastrophale Folgen. Die Sterblichkeit unter den Häftlingen in Mauthausen/Gusen war in der Periode bis 1942 eine der höchsten der Konzentrationslager innerhalb des Deutschen Reiches.¹⁵

Die Atmosphäre im Lager Mauthausen war von Anfang an durch Terror geprägt. Bis Ende 1938 kamen 36 Häftlinge in Mauthausen ums Leben, mehrere von ihnen wurden in den Selbstmord getrieben.¹⁶ 1939 kamen 445 Häftlinge ums Leben, 1940 waren es bereits 3846.

Im Jänner 1941 zählte das KZ Mauthausen ca. 8000 Häftlinge, ebensoviel starben während des Jahres 1941, vor allem in der zweiten Jahreshälfte. Dennoch befanden sich Ende des Jahres aufgrund von Neueinweisungen etwa 15.900 Häftlinge in Mauthausen und Gusen.¹⁷ Die überaus hohe Todesrate war Folge der Strategie der SS, die Arbeitskraft der Häftlinge vor allem durch systematischen Terror zu mobilisieren, ohne diesen ausreichende Nahrung, Bekleidung oder auch Ruhezeiten zu bieten. Diese Strategie stand nicht im Widerspruch zu den ökonomischen Interessen der SS, weil nach Kriegsbeginn durch verstärkte Einweisung neuer Personengruppen in die Konzentrationslager die „verbrauchten“ und verstorbenen Häftlinge für die SS leicht durch neue zu ersetzen waren.

Trotz der Einweisung von ca. 13.000 Häftlingen sank 1942 die Zahl der in Mauthausen Inhaftierten von 15.900 auf ca. 14.000.¹⁸ Maßgeblich dafür war die weiterhin anhaltend extrem hohe Sterblichkeit: Über 14.000 Menschen starben in diesem Zeitraum; über 4300 waren sowjetische Kriegsgefangene gewesen, die mit der Absicht in das KZ Mauthausen eingewiesen worden waren, sie durch die Arbeit in den Steinbrüchen zu töten.

Bis Herbst 1941 hatten die Methoden zur Ermordung bestimmter Gruppen von Häftlingen in Mauthausen/Gusen in den Augen der SS offenbar ausgereicht: Die Häftlinge wurden bei der Arbeit in den Steinbrüchen zu Tode schikaniert, erschlagen, erschossen, in der Krankenstation „abgespritzt“, d.h. mit einer Injektion ermordet, oder sie starben an den Folgen von Unterernährung und Erschöpfung. Von den Zentralstellen in Berlin angeordnete Exekutionen wurden in der Regel durch ein Exekutionskommando der SS mittels Erschießen auf der Hinrichtungsstätte im KZ Mauthausen, nahe der Baracke 20, durchgeführt.¹⁹ Einer der Anlässe für die Einrichtung einer Gaskammer in Mauthausen zur Tötung von Menschen war die Einlieferung der oben erwähnten sowjetischen Kriegsgefangenen, die zur Hinrichtung bestimmt waren.²⁰ Tatsächlich wurden in der Gaskammer von Mauthausen ab Mai 1942 bis zur Befreiung des Lagers mindestens 3455 Menschen ermordet, der Großteil von ihnen sowjetische Kriegsgefangene. Darüber hinaus verkehrte zwischen Mauthausen und Gusen ein Gaswagen, in dem bei jeder Fahrt ca. 30 Menschen – vor allem Kranke – vergast wurden. Bereits im Sommer 1941 erfolgten die ersten Transporte von kranken und gebrechlichen Häftlingen unter der Tarnbezeichnung „Invalidentransporte“ in die „Euthanasieanstalt Hartheim“. Allein 1941 und 1942 sollen in Hartheim ca. 2000 Mauthausener und Gusener Häftlinge ermordet worden sein.²¹

Außer sowjetischen Kriegsgefangenen kamen 1942 vor allem Spanier, Tschechen, die ersten Franzosen und Belgier ins Lager. Deutsche „Sicherheitsverwahrungshäftlinge“ („SV DR“) kamen vor allem gegen Ende des Jahres 1942 nach Mauthausen, nachdem Reichsjustizminister Otto Thierack mit Himmler vereinbart hatte, sogenannte „asoziale Elemente“ an den „Reichsführer SS“ Himmler auszuliefern, „um sie durch Arbeit zu vernichten“. ²² Im Juni bzw. im Spätherbst 1942 kamen auch die ersten Frauen in das KZ Mauthausen. Es waren Frauen aus dem KZ Ravensbrück, die gezwungen wurden, in den Häftlingsbordellen des KZ Mauthausen und in Gusen zu arbeiten.²³ Alle anderen Frauen, 130 Tschechinnen, die 1942 nach Mauthausen kamen, wurden in der Gaskammer ermordet bzw. erschossen.

1943 machte sich in vielfältiger Hinsicht eine Funktionserweiterung der Konzentrationsla-

1942–1944/45

ger bemerkbar: Neben den politischen Zielen – Ausschaltung und Vernichtung der tatsächlichen oder vermeintlichen politischen Gegner – wurde die Zwangsarbeit der Häftlinge in der (privaten) Rüstungsindustrie immer dominierender. Die Zahl der Häftlinge stieg von ca. 14.000 auf über 25.000. Sie wurden nicht nur in Mauthausen und Gusen zunehmend für Rüstungsaufgaben eingesetzt, sondern auch in den neu eingerichteten Außenlagern bei Rüstungsfirmen und Baustellen. 8034 Häftlinge starben 1943, eine Sterblichkeit, die dem Durchschnitt der anderen großen Konzentrationslager entsprach. Polen, Jugoslawen, Russen, Ukrainer, Griechen, Belgier kamen in das Lager. 1944 erfuhr das sich ausbreitende KZ-System Mauthausen seine größte Ausdehnung. Nicht nur daß neue Außenlager eingerichtet wurden, auch die Zahl der Häftlinge stieg auf über 72.000 Ende des Jahres, darunter auch ca. 1000 Frauen. Über 14.000 Menschen starben in diesem Jahr. Die Sterblichkeit war anfangs gegenüber 1943 etwas gesunken, doch mit den immer chaotischer werdenden Verhältnissen und dem einbrechenden Winter stieg sie wieder steil an.²⁴

Die ersten Überlegungen, mit Häftlingen des KZ Mauthausen Rüstungsgüter zu produzieren, waren schon im Februar 1940 aufgetaucht. Das Rüstungskommando Linz berichtete über Planungen zur Verlegung einer Munitionsfertigung in das KZ Mauthausen.²⁵ Der erste Konzern, der in Österreich KZ-Häftlinge bei Bau und Produktion einsetzte, war die Steyr-Daimler-Puch A.G. (SDP).²⁶ Steyr hatte 1941 nicht nur große neue Produktionsstätten in Betrieb genommen, sondern darüber hinaus eine große Zahl neuer Rüstungsaufträge erhalten.²⁷ Den SDP-Managern war klar, daß bei der sich im Herbst 1941 abzeichnenden krisenhaften Entwicklung des Arbeitsmarktes bei gleichzeitiger Beibehaltung des Expansionstempos der Konzern bald ohne Facharbeiter dastehen würde. Schon seit Frühjahr 1941 waren täglich etwa 300 KZ-Häftlinge aus dem ca. 30 km entfernten KZ Mauthausen mit der Bahn nach Steyr zu den Baustellen der neuen Betriebsstätten gebracht worden. Anfang 1942 sollten nach Absicht des Generaldirektors Georg Meindl auch Facharbeiter unter den KZ-Häftlingen ausgewählt werden und bei Steyr als Produktionsarbeiter zum Einsatz kommen. Bei seinen Bemühungen um die Zuweisung von KZ-Häftlingen legte Meindl klar, daß „infolge kriegsentscheidender Rüstungsaufgaben, welche den Steyrwerken vom OKH (Oberkommando des Heeres) und dem RLM (Reichsluftfahrtministerium) erteilt wurden, /.../ die Arbeitseinsatzlage derart angespannt (sei), daß trotz Heranziehung von ausländischen Facharbeitern nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann“.²⁸ Am 14. März 1942 erhielt die SDP ein eigenes Konzentrationslager in Steyr, das als Außenlager des KZ Mauthausen geführt wurde. Zeitweise waren im Lager Steyr-Münichholz fast 2000 Häftlinge untergebracht.²⁹ Ohne daß die SS die herrschaftssichernden und ideologischen Zielsetzungen der KZ-Haft aufgab, wurde der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen in der Rüstungsindustrie auch im Bereich des KZ Mauthausen spätestens ab 1943 ein bestimmendes Moment. Der Einsatz von KZ-Häftlingen in der Rüstungsindustrie, der in Österreich mit dem Lager Steyr-Münichholz seinen Anfang nahm, führte zur Errichtung zahlreicher Außenkommandos des KZ Mauthausen und zu einem markanten Ansteigen der Häftlingszahlen.

Die zwischen 1942 und 1944 für die Rüstungsproduktion bzw. den Aufbau der Fabriken und die dafür notwendigen Energiebauten eingerichteten Lager kamen fast ausschließlich der besonders kriegswichtigen metall erzeugenden und -verarbeitenden Rüstungsindustrie zugute.³⁰

Neben den „Reichswerken Hermann Göring“ mit ihrer neuerrichteten Hütte Linz und den angeschlossenen Eisenwerken Oberdonau³¹ und der (bis 1942) Reichswerketochter Steyr-Daimler-Puch AG³² waren es überwiegend Betriebe der rasch expandierenden und in das als „luftsicher“ geltende Österreich verlagerten Flugzeug-(und Raketen-)Industrie, die Häftlinge für Bau und Produktion einsetzten (Heinkel, Flugmotorenwerke Ostmark, Henschel-Tochter Rax-Werk für die Raketenproduktion).³³ Regionale Schwerpunkte für die Errichtung von Außenlagern bei Industriebetrieben in Österreich waren der oberösterreichische Zentralraum³⁴ und das Industriegebiet um Wien. In der Regel wurden Konzentrationslager nur bei jenen Firmen eingerichtet, die auf eigene Initiative Häftlinge anforderten. Gute persönliche Beziehungen zu hohen NS-Funktionären spielten dabei ebenso eine entscheidende Rolle wie gemeinsame Interessen von SS und Rüstungsfirmen.

Gemeinsame wirtschaftliche Interessen waren entscheidend dafür, daß die Reichswerke „Hermann Göring“ in Linz KZ-Häftlinge einsetzen konnten. Generaldirektor Paul Pleiger schlug deshalb im Juli 1942 der SS vor, gemeinsam die Verwertung der Hochofenschlacke zu betreiben.³⁵ Unter der Bedingung, an den zu erwartenden Gewinnen zur Hälfte beteiligt zu werden – Himmler erklärte, „daß für alle Unternehmungen Pleiger-SS Fifty-Fifty das heilige Grundgesetz ist“³⁶ –, stellte die SS nach längeren Verhandlungen Häftlinge zur Verfügung. Mitte Dezember 1942 trafen die ersten Häftlinge in der Hütte Linz ein. In der Folge wurden die zeitweise fast 6000 Häftlinge auch in anderen Produktionsbereichen der Reichswerke in Linz zur Arbeit herangezogen.

Gemeinsame Interessen von SS und Rüstungsfirma sowie gute Beziehungen leitender Firmenvertreter zu NS-Größen waren auch bei der Steyr-Daimler-Puch AG entscheidende Voraussetzungen dafür, daß die Steyr-Daimler-Puch AG Häftlinge letztlich aus sieben Konzentrationslagern für ihre Zwecke einsetzen konnte. Die engen Beziehungen und gemeinsame Interessen von Generaldirektor Georg Meindl, der es ehrenamtlich „wegen besonderer Verdienste für die SS“ bis zum SS-Brigadeführer brachte, und dem Chef des SS-Führungshauptamtes, Hans Jüttner, waren z.B. bei der Einrichtung einer Gewehrfertigung im bereits bestehenden KZ Gusen ausschlaggebend.³⁷ Zu einem Zeitpunkt, als die allgemeine Entwicklung des KZ-Arbeitseinsatzes dahin tendierte, neue Konzentrationslager bei Rüstungsbetrieben zu errichten, ging die Steyr-Daimler-Puch AG bei ihrer Zusammenarbeit mit der SS in eine andere, den Wünschen der SS weitgehend entgegenkommende Richtung, sie verlegte die Produktion von Gewehren in das KZ Gusen.³⁸

Auch im Falle der Einrichtung des KZ Wiener Neudorf ging die Initiative vom Generaldirektor der SDP, Georg Meindl, aus. Dieser richtete sich nach der Übernahme der Flugmotorenwerke Ostmark als „kommissarischer Leiter“ am 14. Juli 1943 direkt an Himmler mit der Bitte, „zu genehmigen, daß per sofort in Wiener Neudorf ein Außenlager des KL Mauthausen erstellt wird, mit einer Belegstärke von ca. 2000 Mann, und daß in dieses Lager 1000 Häftlinge, die bisher in der eisenverarbeitenden Industrie irgendwie tätig waren, und 1000 Häftlinge, die vorerst vorwiegend für Bauarbeiten eingesetzt werden sollen, und bei denen es genügt, wenn sie Hilfsarbeiten verrichten, überstellt werden.“³⁹ Als Gegenleistung versicherte er Himmler, „die Belange der Waffen-SS“ in den Werken des Steyr-Konzerns weiterhin zu wahren. Dem Wunsch des „SS-Kameraden Meindl“ wurde von Himmler in ungewöhnlich kurzer Zeit entsprochen. Normalerweise wurden Anträge von Firmen, KZ-Häftlinge als Arbeitskräfte zu bekommen, umfangreichen Prüfungen unterzogen.⁴⁰ Schon eine Woche nach dem Schreiben Meindls konnte Rudolf Brandt (vom „Persönlichen Stab des RFSS“) Erfolg melden. Die Vorlage des Briefes bei Himmler habe sich erübrigt, da der Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes (SS-WVHA), Obergruppenführer Pohl, „dem Reichsführer bereits Vortrag gehalten hat, und zwar mit positivem Erfolg, wie ich gehört habe.“⁴¹ Wenige Tage später, am 2. August 1943, trafen die ersten KZ-Häftlinge aus dem KZ Mauthausen ein.

Konzentrationslager wurden aber auch dort eingerichtet, wo Zentralstellen in Berlin bestimmte Produktionsaufträge vergaben und diese von vornherein mit der Zuweisung von KZ-Häftlingen verknüpften. Dies war der Fall beim Rax-Werk in Wiener Neustadt. Im Frühjahr 1943 war es dem Henschelkonzern gelungen, einen Auftrag zur Fertigung von „A4“-Raketen, die später die Propagandabezeichnung „V2“ erhielten, für die Tochterfirma Rax-Werk zu bekommen.⁴²

Die Serienproduktion von Raketen, die im Frühjahr 1943 vorbereitet wurde, sollte aus Gründen der Sicherheit vor Luftangriffen dezentral an vier Standorten aufgenommen werden, unter anderem in Wiener Neustadt.⁴³ Die Initiative zum Einsatz der KZ-Häftlinge ging nicht direkt von der Firma aus, sondern vom „Sonderausschuß A4“, einem Gremium, das die Raketenproduktion steuern sollte und in dem die Raketenproduzenten vertreten waren. Ende April 1943 fiel die Entscheidung, daß mit der SS zu klären wäre, ob der „geschlossene Einsatz“ von 2200 Facharbeitern aus den Konzentrationslagern bei den Rax-Werken möglich sei.⁴⁴ Zur Beaufsichtigung der KZ-Häftlinge sollten dem Rax-Werk zusätzliche 210 inländische Arbeitskräfte zugeteilt werden. Die SS stimmte zu, und am 20. Juni traf der erste

Transport von ca. 500 KZ-Häftlingen aus dem Lager Mauthausen im Rax-Werk ein. Die Planungen sahen vor, bei den Zeppelinwerken in Friedrichshafen, im Rax-Werk Wiener Neustadt und bei der Lokomotivbaufirma DEMAG in Berlin-Falkensee die Serienfertigung der A4-Rakete mit je 1500 KZ-Häftlingen durchzuführen.⁴⁵ Ein deutscher Vorarbeiter sollte fünf bis zehn KZ-Häftlinge beaufsichtigen.

Ab Herbst 1943 wurden Konzentrationslager vorwiegend im Zusammenhang mit dem Bau großer unterirdischer Anlagen eingerichtet,⁴⁶ in denen die Schlüsselindustrien der Kriegswirtschaft vor Luftangriffen geschützt untergebracht werden sollten. Das erste große Stollenprojekt bei Ebensee im Salzkammergut mit dem Tarnnamen „Zement“ wurde nicht von einer privaten Firma initiiert, sondern im Auftrag des Heereswaffenamtes für die Verlagerung der Raketenrüstung durchgeführt.⁴⁷ So gesehen war dieses Bauvorhaben nicht typisch für die späteren, im österreichischen Raum ausgeführten Untertage-Projekte, deren Bau wesentlich von den Rüstungsfirmen dominiert wurde, die in diese Anlagen verlegt werden sollten. Das Projekt „Zement“ in Ebensee hatte aber (so wie auch die Anlage Dora-Mittelbau bei Nordhausen) für die gesamte Verlegung von Industrien in unterirdische Räume vor allem aus einem Grund Modellcharakter. Bei beiden Projekten wurden massenhaft KZ-Häftlinge als Bauarbeiter eingesetzt, beide Projekte standen unter der Bauleitung des „SS-Sonderstabes Kammler“, der unter Leitung des Chefs der Amtsgruppe C (Bauwesen) des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes Ing. Dr. Hans Kammler stand. Die Häftlinge wurden zu Zehntausenden den beauftragten Baufirmen als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.

Die Dezentralisierung der deutschen Rüstungsindustrie als Reaktion auf alliierte Luftangriffe konnte mit der Intensivierung des Luftkrieges im Sommer 1943 (erstmalig wurden auch Ziele in Österreich angegriffen) schwerwiegende Beeinträchtigungen der Produktion nicht mehr verhindern.

Nach mehreren Angriffen auf Wiener Neustadt wurden die Arbeiten im Rax-Werk an den geplanten Prüfständen und der Sauerstofffabrik⁴⁸ eingestellt und die dabei tätigen Arbeiter „restlos abgezogen“.⁴⁹ Die Sauerstoffversorgung war als eine der Engpässe des Raketenprogramms besonders wichtig. Eine schnell zu realisierende Möglichkeit, die Produktion von Sauerstoff geschützt vor Luftangriffen durchzuführen, boten Brauereikeller, die von ihrer technischen Ausrüstung geradezu prädestiniert schienen, eine chemische Produktion aufzunehmen. In Redl-Zipf, nahe dem Eisenbahnknoten Attnang-Puchheim in Oberösterreich geographisch günstig gelegen, wurde ein geeigneter Standort gefunden. Anfang September 1943 begannen bereits die Umbauarbeiten in den Kellern der dortigen Brauerei.⁵⁰ Um die Arbeiten durchzuführen, wurde am 11. Oktober 1943 das Konzentrationslager Schlier-Redl-Zipf eingerichtet. Ein Teil der Häftlinge wurde direkt aus dem Rax-Werk übernommen.⁵¹

Der Umstand, daß außer der Verbunkerung der Produktion auch die Entwicklung von neuen Raketen, die bis dahin im norddeutschen Peenemünde betrieben worden war, vor den alliierten Luftangriffen geschützt werden sollte, führte auf höchster Ebene zur Entscheidung, ein eigenes unterirdisches Werk für die Forschung und Entwicklung zu errichten, um unter der Leitung Wernher v. Brauns die „Amerikarakete“, so die Bezeichnung der geplanten Interkontinentalrakete, und die Flakrakete „Wasserfall“ weiterentwickeln zu können.⁵² Ein geeigneter Standort wurde Mitte September bei Ebensee in Oberösterreich gefunden. Kammler sagte zu, den gesamten Ausbau der Stollen „mittels eines größeren Häftlingseinsatzes unter Leitung der SS in ca. 5 Monaten durchzuführen“.⁵³ Bis zu 7000 Häftlinge des am 18. November 1943 eingerichteten Konzentrationslagers Ebensee mußten in zwei Schichten am Bau zweier riesiger Stollenanlagen arbeiten,⁵⁴ andere bei Infrastrukturbauten in der Umgebung. Die Stollen wurden jedoch anders als geplant verwendet. Die erfolgreiche Luftoffensive der Alliierten gegen die Treibstoffversorgung des Deutschen Reiches zwang die NS-Machthaber dazu, die Treibstoffproduktion vor den Luftangriffen zu schützen. Daher wurde in eine der beiden Stollenanlagen in Ebensee eine Raffinerie eingebaut, die teilweise bis Kriegsende die Produktion aufnahm.⁵⁵ Erst Ende des Jahres 1944 wurde der Plan, das Raketenforschungszentrum Peenemünde nach Ebensee zu verlegen, endgültig aufgegeben. Steyr-Daimler-Puch bezog die Stollen 4 und 5 der „Anlage B“ und erzeugte dort bis zum Ende des Krie-

deutung der KZ-Zwangsarbeit für die Kriegswirtschaft in der „Ostmark“ in der Spätphase der NS-Herrschaft wird beim Vergleich der Häftlingszahlen von Mauthausen, wo relativ wenige Häftlinge unmittelbar in der Rüstungsproduktion eingesetzt waren, mit jenen der Außenlager (einschließlich Gusen) deutlich. Ende 1944 befanden sich in Mauthausen ca. 10.000, in allen Außenlagern über 60.000 Häftlinge, was ca. einem Viertel der zur selben Zeit im Bau und in der Industrie beschäftigten ausländischen ZivilarbeiterInnen und Kriegsgefangenen entsprach. Der Anteil der in der Industrie eingesetzten KZ-Häftlinge an den Industriebeschäftigten (einschließlich Bau) der „Ostmark“ war bis Mitte 1943 noch verschwindend gering. Ende Mai 1944 betrug er ca. 4 Prozent, Anfang November 1944 bereits ca. 8 Prozent.⁶³

Endphase ⁶⁴ Die letzten Monate des KZ-Systems von Mauthausen waren stark von den militärischen Entwicklungen und der damit verbundenen Entscheidung der SS bestimmt, Konzentrationslager vor den heranrückenden alliierten Armeen zu evakuieren. Eine große Zahl der Evakuierungstransporte von den westlichen und östlichen Fronten ging ab dem zweiten Halbjahr 1944 nach Mauthausen. Mit diesen Evakuierungstransporten, u.a. aus Lublin, Natzweiler, Auschwitz, Groß-Rosen, Plaszow und Sachsenhausen, kamen tausende, darunter viele völlig erschöpfte und sterbenskranke Häftlinge nach Mauthausen.

Von Mauthausen aus wurden die Häftlinge zum Teil auf die Außenlager aufgeteilt, was aber die Zahl der Häftlinge im Hauptlager nicht verringerte, da im Gegenzug weiterhin ausgehungerte, kranke und deshalb arbeitsunfähig gewordene Häftlinge aus den Außenlagern in das „Sanitätslager“ (auch „Russenlager“ genannt) eingewiesen wurden.

Die katastrophale Überbelegung des Lagers, schon zwischen Frühjahr und Herbst 1944 war die Zahl der Häftlinge im Hauptlager von 9000 auf 16.000 gestiegen, konnte auch durch die 1944 erfolgten Erweiterungsbauten und die Errichtung eines Zeltlagers Ende 1944, in dem ungarische Juden untergebracht wurden, nicht verringert werden.⁶⁵ Mit der Evakuierung der frontnahen, im Osten Österreichs gelegenen Außenlager von Mauthausen ab Ende März 1945 brachen endgültig völlig chaotische Zustände in den verbleibenden Lagern Mauthausen, Gusen, Steyr und Ebensee und dem neu eingerichteten Auffanglager für jüdische Häftlinge in Gunskirchen aus.

Zwischen Winter 1944/1945 und der Befreiung Anfang Mai, innerhalb nur weniger Monate, starben an die 45.000 männliche und weibliche Häftlinge in Mauthausen und dessen Außenlagern, so viele wie im Zeitraum von 1938 bis Mitte 1944 zusammengekommen.

Verschiedene Häftlingsgruppen in Mauthausen und auch in den Außenlagern versuchten, der SS Widerstand entgegenzusetzen. Der spektakulärste Versuch, dem sicheren Tod im Lager zu entgehen, war der Ausbruch mehrerer hundert sowjetischer Kriegsgefangener aus dem Hauptlager Anfang Februar 1945, der eine umfangreiche Verfolgungsaktion, bekannt als „Mühlviertler Hasenjagd“, unter breiter Beteiligung der Bevölkerung auslöste und zur Tötung fast aller Ausgebrochenen führte.

Widerstandsaktivitäten in der Endphase zielten vielfach darauf, für den Moment des Kriegsendes vorbereitet zu sein, um eine als möglich erachtete Tötung aller Häftlinge durch die SS zu verhindern. Voraussetzung für die Widerstandsaktivitäten im Hauptlager Mauthausen und z.T. auch in den Außenlagern war der im Frühjahr 1944 gelungene Versuch der kommunistischen Häftlinge, durch die Verdrängung des kriminell kategorisierten, von der SS korumpierten Lagerschreibers Leitzinger aus der Lagerschreibstube mehr Einfluß auf das Geschehen im Lager und auch die Besetzung der Funktionsposten in den Außenlagern zu bekommen.

Die unter Beteiligung von Häftlingen verschiedenster Nationalitäten gebildete Widerstandsgruppe konnte zwar die von der SS in den letzten Monaten und Wochen durchgeführten Morde an sogenannten Geheimnisträgern und politischen Häftlingen nicht generell verhindern, aber einige der bedrohten Häftlinge konnten durch Verstecken gerettet werden.

Am 3. Mai 1945 verließ die SS das KZ Mauthausen und übergab die Bewachung an die aus Wien evakuierte Feuerschutzpolizei. Am 5. Mai trafen die ersten amerikanischen Kampfverbände in Mauthausen ein und befreiten die Häftlinge. Als letztes Lager wurde am 6. Mai 1945 das KZ Ebensee befreit.

- 1 „Bollwerk Salzkammergut“, in: Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe, 29.3.1938.
- 2 Vgl. Gerhard Botz, Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien-München 1978.
- 3 Vgl. Johannes Tuchel, Die Kommandanten des Konzentrationslagers Mauthausen. Vortrag am 1.12.1995 auf der Internationalen wissenschaftlichen Konferenz: Das Konzentrationslager Mauthausen in Wien vom 30.11. bis 3.12.1995 (unveröff. Manuskript).
- 4 Vgl. Marsálek, Mauthausen, S. 31
- 5 Johannes Tuchel, Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934-1938, Boppard am Rhein 1991. Tatsächlich wurden der anfänglich große Anteil österreichischer Häftlinge in Mauthausen mit der enormen Ausweitung der Lager immer geringer, die Österreicher wurden im Laufe der folgende Jahre zu einer kleinen Minderheit von 1-2 Prozent der Häftlinge.
- 6 Vgl. Marsálek, Mauthausen, S. 18 ff.; Botz, Wien vom Anschluß zum Krieg, S. 255 ff.
- 7 Vgl. Falk Pingel, Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager, Hamburg 1978, S. 63; Hermann Kaienburg, Das Konzentrationslager Neuengamme 1938-1945, Bonn 1997, S. 32.
- 8 Schreiben Oswald Pohl an den Reichswirtschaftsminister vom 4.5.1939, zitiert nach Pingel, Häftlinge, S. 65.
- 9 Marsálek, Mauthausen, S. 31 bzw. 94.
- 10 Vgl. Johannes Tuchel, Die Kommandanten des Konzentrationslagers Mauthausen. Vortrag am 1.12.1995 auf der Internationalen wissenschaftlichen Konferenz: Das Konzentrationslager Mauthausen in Wien vom 30.11. bis 3.12.1995 (unveröff. Manuskript).
- 11 Marsálek, Mauthausen, S. 119 f.
- 12 Ebd.
- 13 Marsálek, Mauthausen, S. 121 f.
- 14 Anfang 1941 wurden Mauthausen und Gusen als einzige Lager in diese Stufe gereiht. Vgl. Tuchel, Inspektion, S.87; Pingel, Häftlinge, S. 81 f.; Marsálek, Mauthausen, S. 39 ff.
- 15 Vgl. Pingel, Häftlinge, S. 82
- 16 Marsálek, Mauthausen, S. 33
- 17 Vgl. Marsálek, Mauthausen, S. 132, 156
- 18 Diese und die folgenden Zahlen nach Marsálek, Mauthausen, S. 131 ff, 156 ff.
- 19 Vgl. Marsálek, Mauthausen, S. 210
- 20 Vgl. Florian Freund, Tötungen durch Giftgas in Mauthausen und Gusen, in: Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer (Hg.), Wahrheit und Auschwitzlüge. Zur Bekämpfung „revisionistischer“ Propaganda, Wien 1995, S. 119-136; Hans Marsálek, Die Vergasungsaktionen im Konzentrationslager Mauthausen. Gaskammer, Gaswagen, Vergasungsanstalt Hartheim, Tarnnamen, Wien 1988
- 21 Marsálek, Mauthausen, S. 208.
- 22 Vgl. Marsálek, Mauthausen, S. 40 f., Pingel, Häftlinge, S. 129.
- 23 Vgl. Marsálek, Mauthausen, S. 115; Christa Paul: Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin 1994, S. 58 ff.; Andreas Baumgartner: Die vergessenen Frauen von Mauthausen. Die weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen und ihre Geschichte. Wien 1997, S. 93 ff.
- 24 Vgl. Pingel, Häftlinge, S. 182.
- 25 Bertrand Perz, Steyr-Münichholz. Ein Konzentrationslager der Steyr-Daimler-Puch A.G. In: Jahrbuch 1989 des Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes, Wien 1989, S. 53 f.
- 26 Vgl. Perz, Steyr-Münichholz, S.52 ff.
- 27 Näheres dazu: Bertrand Perz, Projekt Quarz. Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk. Wien 1990, S. 69 ff.
- 28 Schreiben Meindl an Kaltenbrunner vom 5.1.1942 betr. Arbeits-einsatz der Häftlinge aus dem KL Mauthausen in den Steyr-Werken, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) 11.211
- 29 Vgl. Marsálek, Mauthausen, S. 85.
- 30 Ausgenommen das KZ Hirtenberg der Gustloffwerke (Munitionserzeugung), eingerichtet am 28.9.1944, und das Konzentrations-lager bei der Lenzinger Zellwolle AG, eingerichtet am 3.11.1944. In beiden Konzentrationslagern waren weibliche Häftlinge untergebracht.
- 31 KZ Linz I, eingerichtet am 20.2.1943; KZ Eisenerz, 15.6.1943; KZ Linz III, 22.5.1944.
- 32 KZ Steyr-Münichholz, 14.3.1942 (Bauarbeiten, Kugellager- und Gewehrproduktion); Gewehrproduktion im KZ Gusen ab Anfang 1943; Panzerproduktion im KZ St.Valentin ab 21.8.1944.
- 33 Für das Rax-Werk: KZ Wiener Neustadt eingerichtet am 20.6.1943; für Heinkel: KZ Schwechat-Heidfeld, 30.8.1943; KZ Floridsdorf, 14.7.1944. Für die Flugzeug- und Metallbauwerke Wels wurde am 27.12.1944 bei einem „Waldwerk“ das KZ Wels eingerichtet. Nicht für die Flugzeugproduktion arbeiteten Häftlinge in den Saurerwerken in Wien-Simmering, wo Panzermotoren gefertigt wurden.
- 34 Für die Energieversorgungsbauten dieses Industriegebietes wurden drei Konzentrationslager eingerichtet: Großbraming ab 14.1.1943, Ternberg ab 25.1.1943, Dippoldsau ab 17.9.1943.
- 35 Fernschreiben Wolff an Pohl vom 28.7.1942, IMT NO 1913; vgl. Helmut Fiereder, Nebenlager des Konzentrationslagers Mauthausen in der Hütte Linz der Reichswerke „Hermann Göring“. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, Linz 1986, S. 103
- 36 Fernschreiben Himmler an Pleiger vom 23.10.1942, IMT NID 12829
- 37 Vgl. Perz, Projekt Quarz, S. 91 ff.
- 38 Vgl. Ulrich Herbert, Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der „Weltanschauung“ im Nationalsozialismus. In: Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, hrsg. von Dan Diner, Frankfurt/M 1987, S. 222 f.
- 39 Schreiben Meindl an Himmler vom 14.7.1943, BAK NS 19/94
- 40 Vgl. Martin Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945. In: Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, München 1979, S.113 ff.
- 41 Schreiben RFSS Pers. Stab Brandt an Meindl 22.7.43, BAK NS 19/94
- 42 Näheres dazu: Florian Freund, Bertrand Perz, Das KZ in der „Serbenhalle“. Zur Kriegsindustrie in Wiener Neustadt, Wien 1988, S. 59 ff. Ausschlaggebend für die Auftragserteilung dürfte die Dominanz von Vertretern der Lokomotivindustrie im Sonderausschuß A4 (im Ministerium Speer) gewesen sein, der Anfang 1943 vom Heereswaffenamt sämtliche Belange der Raketenrüstung übernommen hatte. So war Gerhard Degenkolb, Direktor der Demag und Leiter des Hauptausschusses Schienenfahrzeuge, auch Leiter des Sonderausschusses A4.
- 43 Neben dem Rax-Werk waren vorgesehen: Das Versuchswerk in Peenemünde; Luftschiffbau Zeppelin in Friedrichshafen und die Lokomotivfabrik DEMAG in Berlin-Falkensee.
- 44 Wa A-Arbeitsstab A4, Aktennotiz, 24.April 1943, BA MA RH 8/v.1959.
- 45 Niederschrift über die Besprechung am 4.8.1943 beim HAP 11, BA MA RH 8/v.1254.
- 46 Schon vor dem Einsatz der KZ-Häftlinge bei der Errichtung von Stollenanlagen zum Schutz der Industrie arbeiten Häftlinge des am 6. Juni 1943 eingerichteten KZ Loibl-Paß am Bau eines als strategisch wichtig angesehenen Straßentunnels. Vgl. Florian Freund, Was kostet ein KZ-Häftling, Neue Dokumente zur Geschichte des KZ Loibl-Paß. In: Jahrbuch 1989, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, S. 31 ff.
- 47 Näheres zu den ökonomischen Hintergründen und zur Geschichte des KZ Ebensee: Florian Freund, Arbeitslager Zement. Das Konzentrationslager Ebensee und die Raketenrüstung, Wien 1989.
- 48 Anfang August hatten die Planer des A4-Programmes für das „Vorwerk“ beim Rax-Werk fünf Aggregate zur Erzeugung von Sauerstoff geplant. Schreiben SA A4 Dir. Kunze an HAP 11 Dornberger, 9. Aug. 43, BA MA RH 8/1254.
- 49 KTB Rü Kdo Mödling, 18. Sept. 43, T 77/745/1977210.
- 50 Freund, Arbeitslager Zement, S. 58 ff.
- 51 Veränderungsmeldung 30.10.43, APMO, D-Mau 1/fol. 638 .
- 52 Vgl. Freund, Arbeitslager Zement, S. 61 ff.
- 53 Niederschrift als Diskussionsgrundlage für die Besprechung am 27.7. über das Vorhaben Zement, 27.7.1944, Deutsches Museum, Sammlung Peenemünde, Aktenordner 1944-/42 fol. 227.

- 54 Die Stollenanlage „A“ hätte, nach den Planungen der Peenemünder Ingenieure, alle wesentlichen Einrichtungen der Forschungsanstalt Peenemünde aufnehmen sollen. Die Stollenanlage „B“ war für die Prüfstände der Raketen geplant. Durch ständig neue Forderungen der Peenemünder Forscher, geologische Schwierigkeiten, die Notwendigkeit der Einsparung von Bauvolumen und durch die allgemeinen kriegswirtschaftlichen Schwierigkeiten verzögerte sich die Fertigstellung der unterirdischen Anlagen. Letztlich wurde der Plan aufgegeben, die Raketenforschung in diese Stollen zu verlegen. In den Stollenanlagen wurden eine Raffinerie und in den letzten Wochen auch Maschinen der SDP aufgestellt.
- 55 Freund, Arbeitslager Zement, S. 88 ff.
- 56 Freund, Arbeitslager Zement, S. 108 ff.
- 57 Näheres zu den Aktivitäten der SDP und zur Geschichte des KZ Melk: Bertrand Perz, Projekt Quarz. Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk. Wien 1990.
- 58 Als erstes Untertage-Projekt der SDP wurde im Römersteinbruch Aflenz bei Leibnitz/Steiermark ab Februar 1944 unter Einsatz von KZ-Häftlingen eine Stollenanlage mit 8000 m² Fläche für die Flugmotorenteilfertigung des SDP-Werkes Graz-Thondorf errichtet. Dieses Bauvorhaben unterstand zu keinem Zeitpunkt dem Anfang März 1944 eingerichteten SS-Sonderstab Kammler. Vgl. Perz, Projekt Quarz, S. 155 ff.
- 59 Im Sommer 1944 wurde bei Peggau in der Steiermark noch eine weitere Stollenanlage für die SDP begonnen. Auch bei diesem Projekt waren KZ-Häftlinge als Bauarbeiter eingesetzt.
- 60 Die SDP stellte überdies bereits im Mai 1944, der Bau der Stollenanlage war erst ein Monat im Gange, Überlegungen an, wie die KZ-Häftlinge später in der Produktion eingesetzt werden könnten, und kam zum Ergebnis, daß 90 Prozent aller Frauen, sämtliche männlichen Hilfsarbeiter und zwei Drittel aller Facharbeiter durch Häftlinge ersetzt werden könnten. Vgl. Perz, Projekt Quarz, S. 157 ff.
- 61 Neben den Großprojekten des SS-Sonderstabes Kammler Ebensee und Melk waren das die zum Teil schon genannten Projekte bei Gusen, Redl-Zipf, Peggau, Leibnitz und Mödling-Hinterbrühl.
- 62 Die Lager Melk mit ca. 15.000 und Ebensee mit ca. 28.000 Häftlingen waren die nach dem Komplex Mauthausen/Gusen mit Abstand größten Lager in Österreich.
- 63 Die zuletzt genannte Ziffer kann nur als ungefähre Größe gesehen werden, da für diesen Zeitpunkt keine verlässlichen Beschäftigtenstatistiken für die Industrie vorliegen.
- 64 Soweit nicht durch andere Fußnoten belegt, stammen die folgenden Angaben aus Marsálek, Mauthausen, und Michel Fabreguet, Mauthausen, Camp de concentration national-socialiste en autriche rattachee (1938 – 1945). These de doctorat d'etat, Paris 1994.
- 65 Zum Zeltlager siehe Marsálek, Mauthausen, S. 144.

DAS KONZENTRATIONSLAGER MAUTHAUSEN IM KOLLEKTIVEN GEDÄCHTNIS

KARL STUHLPFARRER

Was von einem nationalsozialistischen Konzentrationslager nach Kriegsende übrigblieb, nachdem die Alliierten die Häftlinge befreit hatten, das waren seine sichtbaren Überreste – nur scheinbar für die Ewigkeit gebaut. Sie konnten verfallen oder demontiert werden. Ihr Zweck konnte verleugnet oder vergessen sein. Sie konnten sich in eine öffentliche Gedenkstätte oder in einen Ort stillen Gedenkens verwandeln. Sie konnten staatlich verwaltet, für staatliche Zwecke instrumentalisiert werden oder nur ganz einfach dem Bedürfnis der Überlebenden und der Familien und Freunde der Toten nach einem Ort der Trauer dienen. Was immer auch geschehen sein mag, in jedem Fall sind diese Überreste selbst und der praktische Umgang mit ihnen Ausdruck der Geschichtskultur des Landes und seiner Bevölkerung, in dem sich diese Überreste befinden.

Aber da gibt es ein Problem. Die Strukturen von Geschichtsbildern sind labil, sie sind nicht festgefügt, nicht bleibend, sie sind wandelbar, eben weil sie identitätsbildend wirken, bei Personen und auch bei Gruppen, eben weil sie Anstoß zu solidarischem Handeln geben können, Gruppenprozesse legitimieren. Geschichtsbilder sind auch, wenn man so sagen kann, voller Undankbarkeit. Sie kümmern sich wenig um vergangenes Leid als solches, es sei denn, es wiese zeichenhaft in die Zukunft: Vergangene Opfer stehen dann für zukünftiges Wohlergehen, die Warnung in guten Zeiten steht für die Vermeidung von Opfern in späteren schlechten Zeiten. Geschichtsbilder sind mächtige Sinnstifter, moralisch, politisch und immer auch aktuell, aber sie sind auch nicht notwendig ewig. In ihrer potentiellen Ohnmacht liegt zugleich ihr mögliches Verblässen.

Die sichtbaren Bauten und auch die weniger sichtbar gebliebenen anderen Werke der Vergangenheit weisen überdies nicht von sich aus eindeutig in eine bestimmte Richtung. Daher sind die durch sie bestimmten Geschichtsbilder immer auch ambivalent. Sie können in unmißverständlicher Ablehnung, aber auch in offener oder versteckter Zustimmung gelesen werden. Oder aber die Nachwelt steht ihnen gleichgültig gegenüber. Unser Urteil über die nationalsozialistische Vergangenheit und unsere Werthaltungen heute bestimmen ihren Platz in unserem Geschichtsbild. „Das Hauptcharakteristikum der Hitlerschen ‚neuen Ordnung‘, das sind die deutschen Konzentrationslager.“ So leitete der slowenische Mauthausen-Häftling France Hribar seinen Bericht über das KZ Mauthausen ein, den er noch 1944 veröffentlichte.¹

Die Tradition der Täter ist in Österreich niemals ausreichend durch die Gerichte und, um die Wahrheit zu sagen, auch nicht durch die österreichische Öffentlichkeit in Schranken gewiesen worden. In Österreich dominierte nicht das Gedächtnis der Naziopfer. Über Österreich liegt auch heute noch wie eine Fessel ein Netz von Denkmälern für Krieger und Helden, eine beständige, fortwährende Bekräftigung der Unwahrheit, sie hätten damals ihre Heimat verteidigt. Und sie behaupten es immer noch auf Festen und Feiern, vor neuer und vor der alten Prominenz.

Nicht daß in Österreich nach der Befreiung nichts zu erfahren gewesen wäre über Konzentrations- und Vernichtungslager. Die österreichischen Tageszeitungen berichteten sofort und kontinuierlich – zuerst über Buchenwald, dann über Auschwitz, dann über Dachau, ab dem 16. Mai 1945 auch über Mauthausen. Aber bald mischte sich ein anderer Klang in die Erinnerung. Österreich und Jugoslawien hätten das gleiche Schicksal erlitten, hieß es zum Beispiel. In Konzentrationslagern habe es keine Unterschiede von Nationen und Sprache gegeben, nur Opfer des Dritten Reiches. So tönte es zuerst, und wenig später, noch ein wenig weiter im Text, ist auf einmal schon von allen Österreichern (und Österreicherinnen) als Opfer die Rede.² Die Wirkung solcher oftmals wiederholten Parolen zeigt sich dann auch außerhalb Österreichs. Nicht als böse Absicht, vielmehr ist es unzulängliche Information, die zu weitreichenden Irrtümern führt. So wie kroatische Lehrer und Lehrerinnen einmal die Vermutung aussprachen, im KZ Mauthausen wären, eben weil es in Österreich lag, in erster Linie Österreicher ums Leben gekommen.³ Diese Vermutung ist, das wissen wir, so naheliegend wie unzutreffend.

Die Anstrengungen der Häftlinge selbst, das Lager und ihre dort gemachten Erfahrungen im Gedächtnis zu behalten, in ihr eigenes persönliches und kollektives Gedächtnis und damit in das Gedächtnis der Nachwelt zu bannen, die draußen ist und draußen bleiben wird, begannen nicht nach der Befreiung, sie setzten schon im Lager selbst ein. Das ist die Funktion der Kunstwerke, die sie schufen, der literarischen, einschließlich ihrer Tagebücher, und jener der bildenden Kunst. Künstlerische Tätigkeit ist somit Überlebensstrategie, bezweckt und erreicht psychische Stabilisierung während der Haft. Aber sie ist sehr viel mehr noch aktives und permanentes Zeichen des Überdauerns. Denken wir nur an die noch im Jahre 1945 zusammengestellte Arbeit Simon Wiesenthals in Wort und Bild, die unter dem Motto stand: „O Herr vergib ihnen nicht, weil sie wussten, was sie tun!“⁴

Simon Wiesenthal hat im Konzentrationslager Mauthausen im Jahr 1945 gezeichnet, den Torturm aus Schädeln, darauf die Hakenkreuzfahne; das Krematorium, sich füllend mit einer Kolonne, das Krematorium als menschliches, alles verschlingendes Gesicht. Aber wie Wiesenthal später erzählte, zeichnete er auch für einen Angehörigen der Wachmannschaft die Pläne für ein Kaffeehaus, das dieser nach dem Krieg eröffnen wollte. „Ich machte detaillierte Pläne für das Café. Ich entwarf sogar Arbeitskleidung für die Bedienung. Ich lag auf meiner Schlafstelle und zeichnete so viele Pläne, daß es ein ganzes Buch wurde. Der Aufseher war überglücklich und brachte mir zusätzlich Brot.“⁵

Das war nicht nur Zukunft, ja, das hatte auch Bezug zur Gegenwart, zusätzliches Brot erhöhte die Chance zu überleben. Kunst lohnt sich. So wie Aldo Carpi eine seiner Zeichnungen für hundert Zigaretten verkaufte. Auch Carpi zeichnete Dokumentationen für die Zukunft! Kameraden beim Ausruhen und beim Essen; den Violine spielenden Kameraden; tote Kameraden, einzeln und zuhauf; aber auch Dokumentationen seiner unerfüllten Wünsche, seines Begehrens: die Vögel, am Boden sitzend, nicht im Flug; und dann: die Frauen.⁶

Aldo Carpi schrieb auch Tagebuch. Aber der Versuch, die Zeit, das Erleben festzuhalten, scheiterte. Als er das Tagebuch publizierte, kommentierte er es so: „Manches entflieht dem Gedächtnis. Ich mühe mich, mühe, mühe mich, es wiederzusehen. Und dann, es interessiert mich nicht, was ich geschrieben habe. Wenn einer diese Dinge erlebt und darüber geschrieben hat, ist das, was er geschrieben, ganz verschieden von dem, wo er durchgegangen ist.“⁷

Die tschechischen Häftlinge haben aus dem KZ Mauthausen viele Gegenstände in Erinnerung an ihre Deportation mitgenommen, so als könnten sie damit den Beweis ihrer Leiden auf ewig bannen. Heute liegen auch diese Objekte in den Speichern der Museen wie in

einem Abstellraum des kollektiv Unbewußten. Aus den wissenschaftlichen Arbeiten und Erinnerungswerken der Häftlinge, aus ihrer alltäglichen Arbeit in der Gedenkstätte und in den Schulen schöpften wir unsere ersten Kenntnisse über das KZ Mauthausen. Und wir wissen auch, daß es ohne die Anstrengungen der überlebenden Häftlinge keine Gedenkstätten in Österreich gegeben hätte. Als die österreichische Lagergemeinschaft 1963 in einer kleinen Bibliographie die Werke und Schriften zusammenstellte, die sich mit dem KZ Mauthausen beschäftigten, da ergab sich eine ganz eindeutige Dominanz Frankreichs mit allein einem Drittel der Arbeiten, knapp gefolgt von tschechoslowakischen, dann von polnischen Texten. Das drückt den Schwerpunkt der Produktion, aber auch des Interesses an ihr.

Das kollektive Gedächtnis neigt zur Verknüpfung der Geschichte mit der Erinnerung an Personen, ob wir es wollen oder nicht, bestimmen Bilder und Stereotypen unsere Wahrnehmung und Erinnerung. Das Denken in Bildern ist verbunden mit historischen Symbolen und Herrschaftszeichen. Das macht den großen Wert der Gedenkstätten als solche Symbole des Naziterrors aus. Denn das ist, was in Österreich von ihm sichtbar geblieben ist: Zeichen des Terrors und des Krieges – Kasernen, Flaktürme und Mauthausen. Aber das ist auch die große Verführung der Tendenz, Täter und Opfer aus dem kollektiven Gedächtnis zu streichen oder, leichter noch, sie in der einen Gedenkstätte zu isolieren.

Als der Künstler Reinhard Matz die Bilder für die Ausstellung „Die unsichtbaren Lager. Das Verschwinden der Vergangenheit im Gedenken“ produzierte, da spürte er die Tendenz, die Gefahr der Vereinnahmung der Lager durch den Tourismus.⁸ Aber wie die Scham über das Ausmaß der Verbrechen und ihren Ort erhalten, ohne die Scheu zu verletzen, die beim Betreten des Ortes der Schande den Besucher befällt. „Wir waren eine Gruppe fröhlicher Touristen“, erzählte ein junger italienischer Schüler über seinen Besuch in Mauthausen und fügte über seine mit der Annäherung wachsende Nervosität dann hinzu: „Ich begann zu verstehen, daß das, was ich fühlte, nichts anderes als ein Gefühl der Furcht war, Furcht davor, das zu sehen und kennenzulernen, was die Menschheit zu tun imstande ist, es, wenn auch nur kurze Zeit, mit der Hand zu berühren...“⁹

Die Ernsthaftigkeit, mit der sich vor allem junge Leute der Konfrontation mit der Erinnerung an die Nazigreuel stellen, ist immer wieder beeindruckend. Aber von Zeit zu Zeit stellen sich auch Zweifel über die Wirkung des Besuchs in der Gedenkstätte ein, besonders wenn er massenhaft geschieht. Da machten sich zum Beispiel im Oktober 1987 an die 280 Personen in sechs Autobussen zu einer „zeitgeschichtlichen Bildungsfahrt nach Mauthausen“ auf den Weg. Schüler und Schülerinnen hatten „Gelegenheit, Zeitgeschichte hautnah erleben zu dürfen“, wie es im Bericht darüber heißt. Aber die stärkste durch den Besuch bewirkte Erfahrung lag offensichtlich in der eigenen „Betroffenheit“. So als wären diese vielen hundert Leute mehrere hundert Kilometer in der Gegenwart und fast fünfzig Jahre in die Vergangenheit gereist, nur um eines zu finden: sich selbst. Sie hatten vieles gesehen und wahrgenommen, wie wir aus der Berichterstattung erfahren: Die „nationalsozialistische Tyrannei Hitler-Deutschlands“, nicht aber auch die Teilnahme von Österreichern, die „Skla-venarbeit in Steinbrüchen“, nicht aber auch die in Rüstungsbetrieben; die vielen Häftlinge, die den Tod fanden, aber keine Namen haben und keiner Nation angehören; das Mahnmal der österreichischen Bundesregierung, aber kein Denkmal anderer Nationen. Und über aller Betroffenheit ist die Frage vergessen, wo denn die KZ-Wächter nach der Befreiung geblieben sind und was mit ihnen geschah.¹⁰

Das alles hat auch mit der Geschichte der Gedenkstätte selbst zu tun. Noch 1947 waren die Vorschläge für die Zukunft des Geländes des ehemaligen Hauptlagers nicht widerspruchsfrei. Sie gingen vom Wunsch, alles niederzureißen und auf dem Gelände nur ein großes Kreuz aufzurichten, bis zu dem Vorschlag, das „Lager des Grauens“ in eine „Stätte sozialer Arbeit“ umzuwandeln, dort einen „Ort werktätiger Menschenliebe“ einzurichten.¹¹ Bei der Übergabe der Baulichkeiten an die Republik Österreich durch die Sowjetunion auf Initiative ehemaliger Häftlinge am 20.6.1947 übernahm die österreichische Bundesregierung die Verpflichtung, „die Gebäude des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen



*Sicht auf Barackenreihen.
Das Sanitätslager des Konzentrationslagers Mauthausen
nach der Befreiung im Mai 1945.
Ursprünglich waren die Baracken
für sowjetische Kriegsgefangene
gedacht, wurden aber dann als
allgemeines Krankenlager ge-
nutzt. Am 4. Mai 1945 befanden
sich 5435 Häftlinge im völlig über-
füllten Sanitätslager.
Quelle: National Archives,
Washington D.C.*

als Denkmal zur Erinnerung an die durch nazistische Henkersknechte hingemordeten Opfer in ihre Obhut zu nehmen und zu erhalten.“¹²

Am 15.3.1949 erklärte die österreichische Bundesregierung das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen zum öffentlichen Denkmal. Instandsetzungsarbeiten, Umgestaltungen und Renovierungen blieben nicht ohne Widerspruch. Die dezidierten Gegner formierten sich gegen eine solche sichtbare und permanente Mahnung an die Verbrechen des NS-Regimes, die dem harmonischen Selbstbild Österreichs schaden könnte,¹³ aber auch unter den Häftlingen herrschte große Aufregung und tiefste Empörung wegen des entstellten Aussehens. Die Baracken waren außen hellblau lackiert, innen die Betten schön breit und zwei Etagen hoch, die Folterräume alle gestrichen, so daß der „Eindruck eines verlassenem Erholungsheimes“ entstehen mußte.¹⁴ Und die katholische „Furche“ fügte gleich hinzu, es wäre besser, die Gedenkstätte auszurotten; aber da das Ausland es will ...¹⁵ Kritische Stimmen wegen der Verniedlichung des Konzentrationslagers durch Renovierung, aber auch wegen der Katholisierung der Gedenkstätte blieben aufrecht.¹⁶

Das Verhältnis vom realen Ort zum imaginären zu beschreiben ist immer prekär. Der reale historische Ort ist aber nicht der Ort der Überreste allein, wie wir sie heute sehen. Diese sind selbst imaginär in dem Sinn, als sie das ganze infrastrukturelle und institutionelle Umfeld nicht mehr enthalten, als sie erst durch unsere Fragen, durch unser Wissen, durch unsere Anstrengung, etwas zu erfahren, über den realen Ort zu sprechen beginnen. Der reale Ort ist der Ort des Tötens und des Überlebens und der Furcht vor dem Tod bis hin zu dem Wunsch, getötet zu werden, weil weitere Furcht im Überleben nicht mehr zu ertragen ist. Der imaginäre Ort ist der Ort des Gedenkens, nicht der Friedhof allein. Und doch besteht man zu Recht darauf, den ganzen Weg zu ihm, wie die Todesmärsche der ungarischen Juden, in den Lagerkosmos Mauthausens einzubeziehen.

Der im Gedenken imaginäre Lagerkosmos wird tendenziell unendlich. In ihm benötigen wir jedoch einen zentralen Orientierungsraum. Das sind die Überreste der Lager selbst. Darin besteht die Notwendigkeit der Bewahrung der Überreste des realen Ortes – kein Ort des Schreckens, ein gewöhnlicher Ort, jeder gewöhnliche Ort kann zum Ort des Schreckens und des Todes werden. Darin besteht die Notwendigkeit zur Anerkennung der Lage des Ortes in Österreich, nicht irgendwo auf der Welt, hier in dieser Gesellschaft, in deren Nachfolge wir sind, wenn wir auch nicht in ihrer Nachfolge leben, ist es geschehen. Es ist nicht gleichgültig, ob es in Österreich oder anderswo geschehen ist, nicht gleichgültig, ob in der Gaskammer, in anderen Tötungseinrichtungen, im Steinbruch und auf der Todesstiege, oder aber auch durch Fronarbeit in Fabriken oder in anderen Zwangsarbeitsstätten ...

Woran denken wir, wenn wir Steyr-Daimler-Puch hören? Wenn wir durch den Loibl-Tunnel

fahren, müßten wir wahrnehmen: Hier starben Zwangsarbeiter an Unterernährung und Erschöpfung, auch durch Lagerärzte. Wenn wir das Licht aufdrehen, müßten wir wissen: Die Errichtung des E-Werks war auf Zwangsarbeit aufgebaut. Es geht um die Einsicht, wir profitieren auch heute noch davon, ohne Entschädigung, ohne Dank, ohne Anerkennung zu leisten. Denn nicht nur die Leiden, der Schrecken der Häftlinge von damals ist von Bedeutung, sondern daß wir sie heute anerkennen. Der Lagerkosmos Mauthausen ist also mehr als sein räumlich und zeitlich beschränkter Umfang während der Zeit der Herrschaft der Nazis, mehr als die Geschichte des Hauptlagers samt Nebenlager bis zur Befreiung, mehr als unsere auf sie bezogene Imagination im Wandel der Zeiten, sondern sie enthält unsere ganze politische und gesellschaftliche Praxis bis heute und noch weiter. Das ist auch die Herausforderung und die Problematik, vor die uns Dokumentarfilme wie jene von Egon Humer stellen.

Es gibt so etwas wie eine alles andere überdeckende Dominanz der „Todesstiege“ im KZ Mauthausen. Als junge Leute ihre eigenen Erfahrungen auf Video aufzeichneten, da nahm ihr Experiment einen nicht geringen Platz ein, mit dem sie die Qual der Häftlinge auf diesen Stiegen nacherleben wollten. Sie liefen ganz einfach bewußt hinauf.¹⁷ Man sollte das nicht belächeln. Natürlich war auch ihnen klar, daß das keine Wiederholung im eigentlichen Sinne sein konnte; aber was sie damit erreichten, zumindest rudimentär und annähernd, war ein Lernprozeß, der über den kognitiven Bereich hinausging und den ganzen Menschen umfaßte. Niemand wird auf die Idee kommen, dies als didaktisches Programm oder als Wettbewerb zu forcieren; aber es soll dafür stehen, daß die Schülerinnen und Schüler nicht bloß Objekte der Wissensvermittlung, sondern Subjekte ihrer eigenen Erfahrungsmöglichkeiten, einschließlich der Wahrnehmungsverweigerung sind.

1995 haben 24 Schülerinnen und Schüler aus Kobarid in Slowenien die Gedenkstätte KZ Mauthausen besucht. Sie haben ihren Besuch in Texten und Bildern verarbeitet, sie haben ihn mit einem ehemaligen slowenischen Häftling vorbereitet und sind während des Besuchs von Wissenschaftlern begleitet worden. Mehr noch als die eigene Erfahrung kann ihre Vermittlung an andere Gruppen anderer Nationalität, anderen Geschlechts und anderen Alters jene Vielfalt von Perspektiven erfahren lassen, die zur kritischen Überprüfung der eigenen Erfahrungen unumgänglich notwendig ist.¹⁸

Denn was macht das Wesen Mauthausens aus? Worin drückt es sich aus? Am besten in seinen Umfassungsmauern. Was drinnen geschehen ist, war draußen erwünscht, zumindest geduldet. Die Menschenverschlingungsmaschine, die Simon Wiesenthal in Mauthausen als realem Ort abbildete,¹⁹ war die Wunschmaschine von draußen. Die Beseitigung von Menschen, die Vernichtung ihrer Spuren. Deshalb sind die Krematorien jene Objekte und Überreste, die als Denkmäler am deutlichsten das Wesen der Konzentrationslager enthüllen und alle, die das negieren, Lügen strafen. Sie stehen am falschen Ort. Nicht dort, wo sie die zivile Gesellschaft vielleicht benötigt haben könnte. Sie stehen in falscher Zahl. Nicht in jener, die die verharmlosenden Bilder von Konzentrationslagern, wie sie auch heute noch kursieren, bestätigen könnten.

Diese Überreste rufen daher nicht nur zur Scham wegen der schrecklichen Verbrechen, für die sie stehen, auf, sie sind nicht nur Aufruf zu passiver Bestürzung und Trauer, sie müssen Ärgernis sein, ein ständig zu Widerstand aufrufender Skandal, weil sie für die hygienische Dominanz der technisch perfekten Beseitigung der Leichen über die Würde aller Menschen im Leben stehen. Auch die Sprache bestimmt, was wir denken: Häftlinge, Gefangene, Deportierte, Sklaven.

Die Opfer dürfen vergessen wollen, den Nachkommen, gleich ob von Opfern oder Tätern, fehlt das Recht auf diese Entscheidung. Aber auch den Ex-Deportierten gelingt nur selten Vergessen. Im Dezember 1981 wurde der ungarische Ex-Deportierte Laszlo Kertes gefragt, ob er an einer Fahrt nach Mauthausen teilnehmen wollte, und er antwortete mit Nein: „Ich möchte mich an die durchgemachten Schrecken nicht erinnern.“ Die Opfer dürfen vergessen wollen. Wir nicht. Die Opfer haben ein Recht darauf, nicht vergessen zu werden. Wir müssen uns erinnern. Denn das fügte Laszlo Kertes seinem Fragebogen am Schluß

noch hinzu: „Ich möchte mich hiermit bedanken, daß Sie nach 36 Jahren Interesse dafür zeigen, daß es mich gibt.“²⁰

Geschichtsbilder entstehen und wirken nicht überwiegend in Schule und Wissenschaft. Die großen Medien der Geschichtserzählung des 20. Jahrhunderts, wie der Spielfilm, haben sich erst spät mit Mauthausen und auch dann nur mit einem einzelnen Aspekt befaßt. Der Film von Andreas Gruber „Hasenjagd. Vor lauter Feigheit gibt es kein Erbarmen“ erzählt in unpräziser Weise die Geschichte des Ausbruchs der sowjetischen Kriegsgefangenen aus dem Konzentrationslager Mauthausen, die Jagd nach ihnen unter massenhafter Beteiligung der lokalen Bevölkerung und die Rettung zweier von ihnen durch eine Bauernfamilie.²¹

Mauthausen als Ort der Vergangenheit und als Ort der Erinnerung, als Überrest und als imaginärer Raum gehen nicht ineinander auf. Das ist gut so, denn aus ihrem Widerspruch entsteht die Bewegung, die das Gedenken erst in Gang hält. Wenn es wahr ist, was uns die Gedächtnisforschung lehrt, daß Erinnerung an Wissen und an Lebenserfahrung zwei verschiedene Qualitäten von Gedächtnis erzeugt, dann muß auch im imaginären Raum Lebenserfahrung geschaffen werden. Und das geschieht in Ritualen des Gedenkens: wissenschaftliche Beschäftigung, politische Bildung und Arbeit in der Gedenkstätte selbst sind dabei aufeinander angewiesen.

Mauthausen als Ort des Gedenkens muß allen Menschen gehören, die dort Opfer beklagen. Mauthausen als historischer Ort der österreichischen Geschichte muß aber mehr sein als ein isolierter realer oder imaginärer Raum. In ihm ist auch die Geschichte der österreichischen Partizipation an den NS-Gewaltverbrechen enthalten, die selbst wieder ihre gegenwärtige Vergangenheit und gegenwärtige Zukunft der alltäglichen Gewalt in der Geschichte Österreichs enthält.

André Ulmann hat kurz vor der Befreiung, Ende März 1945, ein kleines, sehr charakteristisches Gedicht in Mauthausen geschrieben, das am Schluß nicht nur für die damalige Hoffnung auf Befreiung stehen, sondern auch auf die gegenwärtige Verarbeitung verweisen soll:

**Es dreht sich der Mühlstein
Silber auf blau
Und auf schwarz über Schlunde
Hör es weint
Der Frühling
Dauert seine Zeit**²²

- 1 Hribar, France: Mauthausen. Nachdruck Maribor 1945.
- 2 Rundfunkrede LH Wedenigs zum 10. Oktober am 9.10.1947. Bericht in der „Neuen Zeit“, 10.10.1947. Helmer, Oskar: 50 Jahre erlebte Geschichte. Wien o.J. S.265ff.
- 3 Il. Kroatisch-Steirisches Symposium, Bad Gams, Steiermark, 12.–16.11.1995, Diskussion zum Referat von Bertrand Perz am 14.11.1995, meine Mitschrift.
- 4 Wiesenthal, Simon: KZ Mauthausen. Bild und Wort. Linz, Wien 1946.
- 5 Costanza, Mary S.: Bilder der Apokalypse. Kunst in Konzentrationslagern und Ghettos. München 1982, S.78, einen an sie gerichteten Brief Simon Wiesenthals vom 18.6.1980 zitierend.
- 6 Carpi, Aldo: Diario di Gusen. Torino 1993. Bilder, S.224/225.
- 7 Carpi, S.207.
- 8 Vgl. KO.M.M.A./Projektgruppe TUBA: Dokumentation zum Vermittlungsprojekt. 8. Juni bis 2. Juli 1995. Die unsichtbaren Lager. Innsbruck 1995.
- 9 Pezzoli, Orlando: KZ-Lager. Antologia della deportazione. Bologna 1984. S.123f.
- 10 Weststeirische Volkszeitung, 30.12.1997, S.10.
- 11 Mühlviertler Bote, 17.6.1947. Faksimile in: Der harte Weg 1989, S.169.
- 12 Fliedl, Gottfried/Florian Freund/Eduard Fuchs/Bertrand Perz: Gutachten über die zukünftige Entwicklung der Gedenkstätte Mauthausen. Wien 1991. S.7.
- 13 Fliedl/Freund/Fuchs/Perz 1991. S.8ff.
- 14 Salzburger Tagblatt, Salzburg, 10.5.1949.
- 15 Die Furche, Wien, 21.9.1949.
- 16 Fliedl/Freund/Fuchs/Perz 1991. S.13.
- 17 Bundesoberstufenrealgymnasium Radstadt, WPF 7a/b 1990/91. Ich danke Mag. Harald Rath für die Überlassung einer Kopie des Videos.
- 18 Osnova Sola Kobarid, Projekt Koncentracijsko taborisce Mauthausen. Kobarid 1995. Vgl. z.B. von deutscher Seite: Fransecky, Maria v.: Fenster für Mauthausen. Vorbereitung eines Projekts mit Berufsschülern. In: Ehmann, Annegret u.a. (Hg.): Praxis der Gedenkstättenpädagogik. Erfahrungen und Perspektiven. Opladen 1995. S.246–250.
- 19 Wiesenthal, Simon: KZ Mauthausen. Bild und Wort. Linz, Wien 1946, Das Krematorium.
- 20 Aus den Dokumenten des ungarischen Holocaust-Dokumentationszentrums; Fragebogen des Komitees der Verfolgten des Nationalsozialismus, die Miklós Szinai für uns zusammengestellt hat. Béla Rásky hat das Dokument für mich übersetzt.
- 21 Hasenjagd – Vor lauter Feigheit gibt es kein Erbarmen. Österreich/Deutschland/Luxemburg 1994. Regie Andreas Gruber. 105 Minuten.
- 22 Ulmann, André: Poèmes du camp. Paris 1969. S.35.

- 1938** 28. März: Gauleiter Eigruber verkündet den Plan, in Oberösterreich ein Konzentrationslager zu errichten.
29. April: Gründung der Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH zur Gewinnung von Baumaterial durch die Arbeit von Häftlingen in den Konzentrationslagern.
8. August: Die ersten Häftlinge, größtenteils Österreicher aus dem Konzentrationslager Dachau, werden in das Konzentrationslager Mauthausen überstellt.
August: Aufbau von 4 provisorischen Baracken im Steinbruch des Wiener Grabens.
Ende 1938: Die ersten Blocks auf dem eigentlichen Gebiet des Konzentrationslagers werden errichtet, bis Ende 1939 steigt die Zahl der Baracken auf 20 Blocks (in 4 Reihen zu je 5 Blocks), die Zahl der Häftlinge beträgt Ende 1938 ca. 1000.
- 1939** 17. Februar: SS-Sturmbannführer Ziareis wird zum Lagerkommandanten des Konzentrationslagers Mauthausen ernannt.
1. September: SS-Hauptsturmführer Karl Schulz aus Dachau übernimmt die Leitung der Politischen Abteilung im Konzentrationslager Mauthausen. Die Politische Abteilung ist formal der Gestapo unterstellt und für die Personalangelegenheiten der Häftlinge zuständig. Sie führt auch die Verhöre der Häftlinge durch.
Ende 1939: Die Zahl der Häftlinge steigt nach der Überstellung von weiteren Gefangenen aus dem KZ Dachau auf 2666 Personen.
- 1940** 9. März: Die ersten polnischen Häftlinge (aus dem KZ Buchenwald) werden ins KZ Mauthausen eingewiesen.
25. Mai: Das Nebenlager Gusen wird 5 km von Mauthausen entfernt eingerichtet. Die Häftlinge werden zuerst im Steinbruch, ab 1942 auch in der Rüstungsproduktion, ab 1944 im Stollenbau eingesetzt.
- Sommer 1940: Das Konzentrationslager Mauthausen/Gusen wird in die Lagerstufe III gereiht.
2. August: Ca. 1500 polnische Häftlinge werden aus dem KZ Dachau nach Mauthausen und Gusen überstellt.
6. August: Die ersten republikanischen Spanier treffen im KZ Mauthausen ein.
Ende 1940: Im Konzentrationslager Mauthausen/Gusen befinden sich ca. 8000 Häftlinge.
- 1941** August: Beginn der Transporte von invaliden und arbeitsunfähigen Häftlingen in die „Euthanasieanstalt“ Hartheim, wo sie durch Giftgas ermordet werden. Ab Herbst werden im KZ Mauthausen Sonderbauten errichtet: Ein Vernichtungskomplex mit Gaskammer, Erschießungsraum und Krematorium wird eingebaut.
20. Oktober: 2205 sowjetische Kriegsgefangene werden in das Konzentrationslager Mauthausen eingewiesen.
24. Oktober: 2000 sowjetische Kriegsgefangene werden in das Konzentrationslager Gusen eingewiesen.
Ende 1941: Die Zahl der Häftlinge im KZ Mauthausen/Gusen beträgt ca. 15.900.
- 1942** Anfang März: Erste Vergasung von KZ-Häftlingen im Konzentrationslager Gusen.
März: Zuteilung eines Gaswagens, ab Sommer 1942 regelmäßige Vergasungen im Gaswagen, der zwischen dem KZ Mauthausen und dem KZ Gusen hin- und herfährt.
14. März: Das Nebenlager Steyr-Münichholz in Oberösterreich wird eingerichtet. Die Häftlinge werden zum Aufbau des Lagers, in der Kugellager- und Flugmotorenproduktion eingesetzt.
20. April: Die ersten weiblichen Häftlinge im Konzentrationslager Mauthausen – vier Jugoslawinnen – werden zusammen mit 46 männlichen Häftlingen anlässlich Hitlers Geburtstag erschossen.
Mai: Vergasungen in der Gaskammer des Konzentrationslagers Mauthausen.
Juni: Ankunft von zehn weiblichen Häftlingen, die gezwungen werden, als Prostituierte im Häftlingsbordell des KZ Mauthausen zu arbeiten.
Ende 1942: Im KZ Mauthausen/Gusen befinden sich ca. 14.000 Häftlinge.
- 1943** 14. Jänner: Das Nebenlager Großraming in Oberösterreich wird eingerichtet. Die Häftlinge werden beim Kraftwerksbau eingesetzt.
20. Juni: Das Nebenlager Wiener Neustadt in Niederösterreich wird eingerichtet. Die Häftlinge arbeiten in der Raketenrüstung. Nach Bombardierungen am 17. November 1943 wird das Lager aufgelöst, die Häftlinge werden in die neuerrichteten KZs Schlier-Redl-Zipf und Dora-Mittelbau überstellt.
2. August: Das Nebenlager Wiener Neudorf in Niederösterreich wird eingerichtet. Die Häftlinge arbeiten in der Flugmotorenherstellung.
30. August: Das Nebenlager Schwechat-Wien wird eingerichtet. Die Häftlinge arbeiten im Flugzeugbau.
11. Oktober: Das Nebenlager Schlier-Redl-Zipf in Oberösterreich wird eingerichtet. Die Häftlinge werden zum Ausbau von Kellerräumen der Bierbrauerei und zum Bau unterirdischer Stollen eingesetzt.
18. November: Das Nebenlager Ebensee in Oberösterreich wird eingerichtet. Die Häftlinge werden zum Bau unterirdischer Stollen eingesetzt.
18. November: Auf Anordnung Pohls, Leiter

	des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, dem alle Konzentrationslager unterstehen, wird ab 15. Mai 1943 im KZ Mauthausen ein Prämiensystem eingeführt, das u.a. Lebensmittelzuschläge und Zigaretten vorsieht. Diese Maßnahme soll die Arbeitsleistung der Häftlinge erhöhen. Tatsächlich kommen die Prämien aber vor allem den privilegierten Häftlingen zugute.		
	Ende 1943: Die Zahl der Häftlinge im KZ Mauthausen ist auf 17.682 gestiegen.		
1944	9. März: Das Nebenlager Gusen II in Oberösterreich wird eingerichtet. Die Häftlinge werden zu Arbeiten im Stollenbau und zur Rüstungsproduktion herangezogen.		
	21. April: Das Nebenlager Melk in Niederösterreich wird eingerichtet. Die Häftlinge werden im Stollenbau, im Siedlungsbau und in der Kugellagerproduktion eingesetzt.		
	28. Mai–19. Juni: Ca. 7500 ungarische Juden aus dem KZ Auschwitz werden ins KZ Mauthausen überstellt.		
	21. August: Das Nebenlager St. Valentin in Niederösterreich wird eingerichtet. Die Häftlinge werden für die Panzerbaufertigung herangezogen.		
	September: Das Nebenlager Hinterbrühl in Niederösterreich wird eingerichtet. Die Häftlinge werden zum Ausbau der „Seegrotte“ herangezogen, in der später Düsenjäger produziert werden.		
	Herbst 1944: Das Zeltlager Mauthausen wird errichtet, da das Hauptlager die steigende Zahl von Häftlingen nicht mehr aufnehmen kann. Es wird als Auffanglager für Häftlinge aus anderen Konzentrationslagern des Reiches verwendet.		
	Dezember 1944/Jänner 1945: Abbau der Gaskammer und des Krematoriums von Hartheim durch Häftlinge des KZ Mauthausen, um Beweise für den Massenmord zu vernichten.		
	Ende 1944: Im Hauptlager des KZ Mauthausen befinden sich ca. 10.000, in den Außenlagern über 60.000 Häftlinge.		
1945	Ende Jänner: Evakuierungskonvois vom KZ Auschwitz, KZ Groß-Rosen und KZ Sachsenhausen bringen tausende Häftlinge ins KZ Mauthausen. Die Überfüllung des Lagers führt zu Epidemien und einer steil ansteigenden Sterberate.		
	1./2. Februar: Ungefähr 500 sowjetische Häftlinge brechen aus dem Lager Mauthausen aus.		
	Unter Mithilfe der Zivilbevölkerung werden fast alle gefaßt oder auf der Stelle ermordet. Nur acht von ihnen überleben den Krieg. Dieser Fluchtversuch ist unter dem Begriff „Mühlviertler Hasenjagd“ bekannt geworden.		
	5. April: Sogenannte Geheimnisträger – KZ-Häftlinge, die im Krematorium und in den Gaskammern im KZ Auschwitz arbeiten mußten – werden ermordet.		
	23. April: Vergasung von ca. 600 Menschen unterschiedlicher Nationalitäten durch Giftgas im KZ Gusen.		
	28. April: Auf Anordnung des Gauleiters August Eigruber wird eine Gruppe oberösterreichischer Widerstandskämpfer, die sogenannte „Welser Gruppe“, in der Gaskammer des KZ Mauthausen ermordet.		
	29. April: Abbau der Gaskammer des KZ Mauthausen, um den amerikanischen Truppen keine Beweise zu hinterlassen.		
	3. Mai: Der SS-Kommandanturstab verläßt das KZ Mauthausen. Die Bewachung des Lagers wird der Wiener Feuerschutzpolizei übertragen.		
	5. Mai: Panzerspähwagen der US-Armee befreien das KZ Mauthausen, die Angehörigen der Feuerschutzpolizei werden festgenommen.		
	6. Mai: Das KZ Ebensee wird als letztes Konzentrationslager befreit.		
	Mai 1945: Die Zahl der Häftlinge im Hauptlager des KZ Mauthausen beträgt bei der Befreiung ca. 17.230 Personen. Zusammen mit den Nebenlagern sind es insgesamt 64.800 Häftlinge.		
	Sommer 1945: Die Amerikaner verlassen das Konzentrationslager Mauthausen und übergeben es der sowjetischen Besatzungsmacht. Bis Mai 1946 sind im Lager sowjetische Soldaten stationiert. Danach steht das Lager bis Juni 1947 leer.		
1947	30. Juni: Das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen wird von der sowjetischen Armee an die Republik Österreich übergeben.		
1949	15. März: Die österreichische Bundesregierung erklärt das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen zum Öffentlichen Denkmal. Es wird mit der Einrichtung einer Gedenkstätte begonnen.		
1964	Juli: Die Bundesregierung genehmigt die Einrichtung eines Museums im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Lagergemeinschaft.		
1970	3. Mai: Eröffnung des Museums Mauthausen.		
	Von den ca. 200.000 weiblichen und männlichen Häftlingen, die das Konzentrationslager Mauthausen und seine Nebenlager zwischen 1938 und 1945 durchliefen, wurden schätzungsweise 100.000 ermordet (inklusive derjenigen, die in der „Euthanasieanstalt“ Hartheim umgebracht wurden).		
	<i>Daten und Häftlingszahlen wurden im wesentlichen übernommen von</i> <i>Marsálek, Hans:</i> <i>Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen.</i> <i>Dokumentation, Wien, Linz</i> <i>(Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen – Mauthausen aktiv) 1995,</i> <i>3. erweiterte Auflage.</i>		

Euthanasie: Das Euthanasieprogramm zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ diente der Schaffung einer „körperlich und geistig gesunden Herrenrasse“. Die in der nationalsozialistischen „Rassehygiene“-Politik als „erbkrank“, „asozial“ und „arbeitsscheu“, als „Gewohnheitsverbrecher“, als körperlich oder geistig Behinderte eingestuft Personen wurden in Anstalten isoliert, zwangssterilisiert oder in Konzentrationslager eingewiesen. Ab 1938 wurden geistig oder körperlich behinderte Kinder, ab 1939 auch Insassen von Heil- und Pflegeanstalten systematisch in Euthanasieanstalten ermordet. Eine der vier Euthanasieanstalten befand sich in Hartheim bei Linz. Auch in den Lagern des KZ Mauthausen wurden Häftlinge „ausgesondert“ und in die Euthanasieanstalt nach Hartheim überstellt. Dort wurden sie durch Giftgas ermordet und im Krematorium verbrannt.

Gaswagen: Kastenwagen, der zwischen dem KZ Mauthausen und dem KZ Gusen hin- und herfuhr. Während der Fahrt wurden Häftlinge mit Zyklon-B-Gas bzw. mit den Abgasen des Wagens getötet.

Die Gaswagen wurden 1940 entwickelt, um die Ermordung tausender Menschen „rationeller“ durchführen zu können.

Kapo: Häftling, der auf Weisung der SS die Leitung von Arbeitskommandos, die Lagerverwaltung und die Überwachung anderer Häftlinge übernahm. Kapos hatten für beide Seiten (SS und Lagerhäftlinge) wichtige Funktionen, einige nutzten ihre Besserstellung aber auch aus. Entsprechend der von der SS geförderten Häftlingshierarchie konnten nur Häftlinge bestimmter Gruppen Kapos werden. Im Konzentrationslager Mauthausen kamen die Kapos vor allem aus den Gruppen der „Politischen“ und der „Kriminellen“. Andere wichtige Häftlingsfunktionen waren Block- und Lagerältester und Lagerschreiber.

Lagerkomplex des KZ Mauthausen: Der Lagerkomplex des KZ Mauthausen bestand aus dem Stammlager Mauthausen und mehr als vierzig Nebenlagern. Größere Nebenlager waren Gusen, Ebensee, Linz. Kleinere Nebenlager waren u.a. Wels, Günskirchen, Vöcklabruck, Lenzing, Schlier (Redl-Zipf), Steyr, Großbraming, Weyer. Der Großteil der Nebenlager wurde ab 1942/43 zur Ausbeutung der Arbeitskraft der Häftlinge, insbesondere für die Rüstungsindustrie, errichtet.

„Mühlviertler Hasenjagd“: Anfang Februar 1945 brachen 500 sowjetische Häftlinge aus dem Lager Mauthausen aus. Unter Mithilfe der Zivilbevölkerung wurden fast alle gefaßt, ins Lager zurückgebracht oder auf der Stelle ermordet. Nur acht von ihnen überlebten den Krieg.

RSHA: Reichssicherheitshauptamt. Am 27. September 1939 wurden die zentralen Ämter der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes zum Reichssicherheitshauptamt

zusammengefaßt. Chef des RSHA wurde Robert Heydrich, sein Nachfolger im Januar 1943 wurde Ernst Kaltenbrunner. Das RSHA war die hauptverantwortliche Instanz für Verfolgungen und Massenmorde ab 1939.

Schutzhaft: Unter dem Vorwand des Verdachts der „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ wurden unliebsame Personen in (vorbeugende) Polizeihaft genommen. Die Schutzhaft konnte unter Umgehung eines richterlichen Entscheids von der Gestapo oder der SS verhängt werden. Schutzhäftlinge wurden meist in Konzentrationslager eingewiesen.

Sicherheitsdienst (SD): Der Nachrichtendienst der NSDAP wurde 1931 unter Robert Heydrich eingerichtet. Seine Aufgabe war die Ausforschung und Überwachung politischer GegnerInnen. 1936 wurde der Sicherheitsdienst mit der Gestapo (Geheime Staatspolizei) zusammengelegt, die für die Verfolgung und Ausschaltung politischer GegnerInnen, der jüdischen Bevölkerung, von Sinti, Roma und anderen Volksgruppen, von Homosexuellen u.a. zuständig war.

SS: Die 1925 gebildete „Schutzstaffel“ war zunächst als Hitlers Leibgarde zuständig für Schutz- und Sicherheitsaufgaben. Chef der SS war ab 1929 Heinrich Himmler (ab 1936 auch Chef der deutschen Polizei). Die Konzentrationslager waren der SS unterstellt, die „Totenkopfverbände“ der SS stellten das Wachpersonal der Konzentrationslager. Die Waffen-SS, eine militarisierte Einheit der SS, führte während des Krieges an der Front Massenerschießungen und Vergasungen durch.

SS-WVHA: SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. Die Zentralbehörde für wirtschaftliche Tätigkeiten der SS wurde am 1. Februar 1942 gebildet. Dem SS-WVHA unterstand u.a. die Verwaltung der Konzentrationslager, da die Häftlinge der Konzentrationslager ab 1942 in der Rüstungsproduktion eingesetzt wurden. Chef des WVHA wurde der SS-Obergruppenführer Oswald Pohl.

Zwangsarbeit: Als Zwangsarbeit wird Arbeit definiert, die aus außerökonomischem Zwang geleistet wird. Der Großteil der während des Nationalsozialismus im Deutschen Reich arbeitenden AusländerInnen wurde zwangsweise zur Arbeit verpflichtet. Es gab drei Gruppen von ZwangsarbeiterInnen: Zivilpersonen, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge. Die Funktion des KZ Mauthausen und seiner Nebenlager war nicht nur die Vernichtung der Häftlinge, sondern vor allem die Bereitstellung von Arbeitskräften für die Industrie, die – verstärkt seit Kriegsbeginn – unter Arbeitskräftemangel litt.

*Das Glossar basiert teilweise auf
Artikeln der Enzyklopädie des Holocaust.*

*Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden,
Hg. v. Jäckel, Eberhard/Longerich, Peter/Schoeps, Julius H., Berlin,
Verlag Argon, 1993, Bände 1–3.*

Armanski, Gerhard: Maschinen des Terrors.

Das Lager (KZ und GULAG) in der Moderne, Münster (Westfälisches Dampfboot) 1993

Soziologische Untersuchung der Struktur des Arbeits- und Konzentrationslagers in unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Systemen der Moderne.

Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, hg. v. Wolfgang Benz und Barbara Distel im Auftrag des Comité International de Dachau, Brüssel (Verlag Dachauer Hefte, Alte Römerstraße 75, D-85221 Dachau)

Die halbjährlich erscheinenden Hefte haben jeweils einen Themenschwerpunkt, u.a. zu Frauen in Konzentrationslagern, zur Verfolgung von Kindern und Jugendlichen, zur Befreiung der Konzentrationslager, zuletzt zum Thema „Gericht und Gerechtigkeit“.

Freund, Florian: Arbeitslager Zement.

Das Konzentrationslager Ebensee und die Raketenrüstung. Wien (Döcker Verlag) 1989

Der Autor untersucht den kriegswirtschaftlichen Hintergrund des Konzentrationslagers Ebensee, die Struktur des Lagers und der Häftlingsgruppen, Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge, die Tötungseinrichtungen des KZs Ebensee, Widerstand der Häftlinge und die Befreiung des Konzentrationslagers im Mai 1945.

Klüger, Ruth: weiter leben. Eine Jugend, München (dtv) 1995

Autobiographische Erinnerungen einer Wiener Jüdin, die als Kind in die Konzentrationslager Theresienstadt, Auschwitz-Birkenau und Christianstadt deportiert wurde.

Marsálek, Hans: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation, Wien, Linz (Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen – Mauthausen aktiv) 1995, 3. Auflage

Die Dokumentation zur Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen bietet trotz einiger notwendiger Korrekturen durch neuere Erkenntnisse der historischen Forschung grundlegende Informationen zur Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen.

Perz, Bertrand, Fliedl, Gottfried: Konzentrationslager Melk. Begleitbroschüre zur ständigen Ausstellung in der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Melk. Wien 1992 (zu beziehen bei Dr. Bertrand Perz, Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Rotenhausgasse 6, 1090 Wien; für Schulen kostenlos bei der Abteilung Politische Bildung, BMUK, Minoritenplatz 5, 1014 Wien erhältlich).

Die Broschüre bietet eine Kurzfassung der Geschichte des Konzentrationslagers Melk – seine wirtschaftliche Funktion, die Struktur des Lagers, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge etc.

1948

1948: ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE



Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Das Jahr 1998 gibt mehrfach Anlaß, sich mit der bisherigen Entwicklung der Menschenrechte und des Menschenrechtsschutzes auseinanderzusetzen: 50 Jahre „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, 40 Jahre Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch Österreich und 5 Jahre „Welt-Menschenrechtskonferenz“.

Bis ins 20. Jahrhundert hinein war die Verwirklichung und der Schutz von Menschenrechten, die zunächst in der Tradition der Französischen Revolution als politische Rechte und als Freiheitsrechte verstanden wurden, eine innerstaatliche Angelegenheit. Erst die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs und der Greuel des Nationalsozialismus führten zu der Überzeugung, daß es einerseits eines international verbindlichen Menschenrechtskataloges bedürfe, um die grundlegenden Rechte und die Würde der Menschen zu schützen, und daß andererseits auch der internationale Völkerfriede und die Demokratie auf der Anerkennung und Wahrung der Menschenrechte beruhen.

Mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ durch die Generalversammlung der UNO am 10. Dezember 1948 wurde erstmals die Unteilbarkeit und die Universalität der Menschenrechte international anerkannt. Seitdem hat sich der Katalog der Menschenrechte ständig erweitert, und auch das Instrumentarium zu ihrem Schutz wurde wesentlich weiterentwickelt. In Anlehnung an die Menschenrechtsaktivitäten der UNO sind regionale Menschenrechtskonventionen und -institutionen geschaffen worden, die auf die spezifischen historischen und politischen Bedingungen ihrer Mitgliedsstaaten eingehen, wie zum Beispiel die Europäische und die Amerikanische Menschenrechtskonvention und die Afrikanische Charta der

Menschenrechte und der Rechte der Völker.

Auch für die Formulierung der Europäischen Menschenrechtskonvention waren die Erfahrungen des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs prägend. Freiheitsrechte, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Schutz vor Diskriminierung stehen daher im Mittelpunkt der Konvention. Durch die Schaffung einer Menschenrechtskommission und eines Gerichtshofes für Menschenrechte wird auch ein rechtliches Vorgehen gegen Menschenrechtsverletzungen ermöglicht (beide Institutionen werden 1998 zum Gerichtshof für Menschenrechte zusammengelegt). Die effektive Verfolgung und Prävention von Menschenrechtsverletzungen ist ein zentraler Punkt in der aktuellen Diskussion. Trotz aller Fortschritte bei der Entwicklung neuer Menschenrechtsstandards und der Durchsetzung von Maßnahmen zu deren Kontrolle muß nämlich festgestellt werden, daß nach wie vor weltweit Menschenrechtsverletzungen begangen werden.

Der erste Text von Manfred Nowak befaßt sich daher nicht nur mit der bisherigen Entwicklung der Menschenrechte, sondern vor allem auch mit notwendigen weiteren Schritten, die zum Teil bereits auf der Welt-Menschenrechtskonferenz in Wien thematisiert, jedoch noch nicht umgesetzt wurden. Der zweite Text stellt die Arbeit des Europarates vor als einer zentralen zwischenstaatlichen Organisation, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzt. Die Effektivität des Menschenrechtsschutzes beruht aber nicht allein auf staatlichen und internationalen, sondern ebenso auf der Arbeit von nichtstaatlichen Organisationen (NGOs), mit deren wesentlichen Aufgaben und Arbeitsfeldern sich der abschließende Text befaßt.

ENTWICKLUNGSLINIEN UND PERSPEKTIVEN DER MENSCHENRECHTE

MANFRED NOWAK

Obwohl die Metapher der drei Generationen suggeriert, daß die jeweils spätere die frühere Generation abgelöst habe, ist sie gut geeignet, die Komplexität dessen, was wir heute mit dem Begriff der Menschenrechte verbinden, anschaulich zu machen. Auch zeigt sie deutlich die Dialektik der menschenrechtlichen Entwicklungen in den letzten beiden Jahrhunderten auf. Hinter jeder Generation stehen konkrete historische, politische und ideologische Erfahrungen sowie ideengeschichtliche Begründungen.

Die erste Generation der Menschenrechte geht auf die rationalistische Naturrechtslehre des 17. und 18. Jahrhunderts zurück. Mit der Herauslösung des Individuums aus dem mittelalterlichen Weltbild setzte sich zum ersten Mal die Idee durch, daß der Mensch auf Grund seines Menschseins angeborene und unveräußerliche Rechte gegenüber anderen Men-

**Drei
Generationen der
Menschenrechte**

schen, der Gesellschaft und dem Staat habe. Dieses Konzept der bürgerlichen und politischen Rechte wurde in den bürgerlichen Revolutionen gegenüber Absolutismus und Feudalismus erkämpft und fand seinen ersten Niederschlag in den Dokumenten der französischen und amerikanischen Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts. Während die politischen Rechte auf dem antiken Freiheitsbegriff der Teilnahme an der staatlichen Willensbildung beruhen, sind die bürgerlichen Rechte von der liberalen Vorstellung einer Freiheit vor staatlichen Eingriffen geprägt. Typische politische Rechte sind die Teilnahme an den Basisversammlungen der Französischen Revolution, das Konzept des free government, wie es sich in den amerikanischen Verfassungen herausgebildet hat, das Wahlrecht, das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern und die Vereins- und Versammlungsfreiheit. Dem gegenüber steht im Zentrum der bürgerlichen Freiheitsrechte die Privatheit des Individuums, die Rechte auf Leben, persönliche Freiheit und Integrität, die Religions- und Meinungsfreiheit oder das Recht auf Privateigentum. Dieses klassische Menschenrechtskonzept der Aufklärung hat sich im Zuge der nationalstaatlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts in faktisch allen europäischen Verfassungen niedergeschlagen.

Die zweite Generation der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte geht auf die sozialen Bewegungen des 19. Jahrhunderts zurück und hat ihre Wurzeln in der Marxschen Kritik am klassisch-bourgeois Menschenrechtsmodell, in dessen Zentrum das Recht auf Privateigentum stand. Es handelt sich hierbei um eine Antithese zum klassischen Menschenrechtskonzept: Statt der Freiheit vom Staat wurde die Freiheit durch den Staat propagiert, statt der Trennung von Staat und Gesellschaft im liberalen Rechtsstaat des 19. Jahrhunderts wurde die Einheit von Staat und Gesellschaft, also die Aufhebung dieses Widerspruchs, angestrebt. Wirkliche Menschenrechte für alle könnten nicht dadurch verwirklicht werden, daß der Staat sie dem freien Spiel der gesellschaftlichen Kräfte in einer staatseingriffsfreien Sphäre überläßt, sondern nur durch staatliche Maßnahmen, die am Ziel der gleichen Freiheit aller orientiert sind. Typische wirtschaftliche Rechte sind die Rechte auf Arbeit oder gerechte Arbeitsbedingungen, das Streikrecht und die Gewerkschaftsfreiheit; typische soziale Rechte die Rechte auf soziale Sicherheit, Wohnung, Unterkunft, Nahrung oder Gesundheit; typische kulturelle Rechte die Rechte auf Bildung und Teilnahme am kulturellen Leben. Ihren ersten historischen Niederschlag fand diese zweite Generation der Menschenrechte in der russischen Verfassung 1918 und der Weimarer Verfassung 1919.

Auch in Österreich versuchte die Sozialdemokratie beim Übergang vom liberalen Rechtsstaat der Monarchie zum demokratischen Verfassungsstaat der Republik, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in der Verfassung zu verankern. Wegen des nachhaltigen Widerstands der bürgerlichen Parteien einigte man sich jedoch auf den Kompromiß, den liberalen Grundrechtskatalog des Jahres 1867 vorläufig in die republikanische Verfassung zu übernehmen. Trotz verschiedener Versuche im Rahmen der Grundrechtsreform, den österreichischen Grundrechtskatalog zu erweitern, gilt dieses Provisorium des Jahres 1920 allerdings noch immer.

Mit dem Kalten Krieg hat sich der ideologische Gegensatz der beiden ersten Menschenrechtsgenerationen weiter verhärtet. Während in den Verfassungen sozialistischer Staaten den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten deutliche Priorität eingeräumt wurde, beschränken sich die Grundrechtskataloge westlicher Industriestaaten, von wenigen Ausnahmen wie Spanien, Portugal, Italien oder den Niederlanden abgesehen, im wesentlichen auf die klassischen bürgerlichen und politischen Rechte der ersten Generation.

Während sich die beiden ersten Generationen auf der nationalstaatlichen Ebene entwickelt haben, ist die dritte Generation der sogenannten Solidaritätsrechte ein Produkt der internationalen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Die historischen und philosophischen Wurzeln liegen vor allem im afrikanischen Bereich und stehen im engen Zusammenhang mit dem Dekolonialisierungsprozeß. Im Zentrum der dritten Generation steht daher das Selbstbestimmungsrecht der Völker, wie es in Artikel 1 der beiden UNO-Menschenrechtspakte niedergelegt wurde. Auch bei den anderen Rechten der dritten Generation handelt es sich um kollektive Rechte der Völker auf Gleichheit, auf Frieden, auf eine gesunde und menschenwürdige

DIE DREI GENERATIONEN (DIMENSIONEN) DER MENSCHENRECHTE

• Bürgerliche/zivile und politische Rechte	Freiheit vor staatlichen Eingriffen (Freiheit vom Staat) Freiheit, an öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen (Freiheit zum Staat)
• Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Freiheit und Gleichheit durch positive staatliche Handlungen
• Solidaritätsrechte Rechte der Völker	Freiheit durch kollektive (internationale) Befreiung

Umwelt oder auf Entwicklung. Die wichtigste Rechtsquelle dieser Solidaritätsrechte ist die Afrikanische Charta der Rechte der Menschen und Völker, die 1981 im Rahmen der Organisation für Afrikanische Einheit angenommen wurde. Auf universeller Ebene sind diese Rechte der Völker, die sich an andere Völker beziehungsweise an die internationale Gemeinschaft richten, weiterhin sehr umstritten und nur zum Teil als Menschenrechte anerkannt. Das gilt insbesondere für das Recht auf Entwicklung, das zwar 1986 in einer eigenen Deklaration der Vereinten Nationen anerkannt wurde, jedoch auf starken Widerstand der meisten westlichen Industriestaaten stieß und von den Vereinigten Staaten ausdrücklich abgelehnt wurde.

Ungeachtet tiefgreifender philosophischer, ideologischer und rechtstheoretischer Unterschiede im Hinblick auf die genannten drei Generationen der Menschenrechte hat sich in der internationalen Diskussion zunehmend das Dogma der Unteilbarkeit und Interdependenz aller Menschenrechte durchgesetzt. Denn ohne das kulturelle Recht auf Bildung oder zumindest auf Alphabetisierung ist das bürgerliche Recht der Meinungs- und Informationsfreiheit im Ergebnis wertlos. Solange der Staat nicht durch eine entsprechende Wohnbaupolitik das soziale Recht aller auf Wohnung garantiert, steht das bürgerliche Recht des Schutzes des Hausrechts nur einer privilegierten Minderheit zu. Auch umgekehrt wird zunehmend betont, daß ein ausreichender Schutz bürgerlicher und politischer Rechte der beste Garant gegen Armut und Hunger sei. Schließlich wird im Hinblick auf die dritte Generation die These vertreten, daß der beste Schutz der Rechte der ersten und zweiten Generation auf der innerstaatlichen Ebene wenig nützt, solange die Rechte der Völker auf der zwischenstaatlichen Ebene nicht verwirklicht sind.

Die drei „P“ des internationalen Menschenrechtsschutzes: Promotion, Protection und Prevention

Bis zum Zweiten Weltkrieg war die Frage der Menschenrechte eine ausschließlich innerstaatliche Angelegenheit. Wie die Staaten ihre eigenen Bevölkerungen behandelten, wurde als Ausdruck staatlicher Souveränität begriffen. Das Völkerrecht interessierte sich für die Rechte der Individuen nur im Rahmen internationaler Beziehungen, das heißt beispielsweise für die Rechte von Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten. Erst die schrecklichen Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus haben diesbezüglich zu einem Umdenken der internationalen Gemeinschaft geführt. Deswegen wurde die Frage der Menschenrechte in der Satzung der Vereinten Nationen als eine der wichtigsten Aufgaben der Weltgemeinschaft anerkannt. Diesem Grundsatz stand allerdings das Prinzip der Nichteinmischung in innerstaatliche Angelegenheiten als gleichberechtigt gegenüber. Die Geschichte des internationalen Menschenrechtsschutzes seit 1945 ist daher von einem ständigen Konflikt zwischen der nationalen Souveränität und der Legitimität internationaler Maßnahmen zum Schutz des Individuums geprägt. Die Entwicklung dieses Konfliktes und die schrittweise Zurückdrängung des Dogmas der nationalen Souveränität läßt sich anschaulich mit den folgenden Perioden illustrieren, an deren Ende die beiden bisherigen Weltkonferenzen über Menschenrechte stehen.

**Die Periode
der Förderung
(„Promotion“) der
Menschenrechte**

Die Satzung der Vereinten Nationen spricht nicht vom Schutz, sondern nur von der Förderung der Menschenrechte: Zur Zeit des Kalten Krieges scheiterten daher Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte gegenüber den betreffenden Regierungen am Dogma der Nichteinmischung in innerstaatliche Angelegenheiten. Abgesehen von der Europäischen Menschenrechtskonvention, die bereits 1950 ein völkervertragsrechtliches System eines gerichtlichen internationalen Menschenrechtsschutzes im Rahmen des Europarats etabliert hatte, beschränkten sich die Aktivitäten internationaler Organisationen daher im wesentlichen auf Maßnahmen der menschenrechtlichen Bildungsarbeit und der Schaffung eines entsprechenden Menschenrechtsbewußtseins durch Seminare, Experteneinsätze und sogenannte beratende Dienste. Daneben wurden verschiedene menschenrechtliche Verträge ausgearbeitet, die ihrerseits die Grundlage für internationale Schutzmaßnahmen gegenüber den Vertragsstaaten dieser Konventionen bildeten. Abgesehen von der freiwilligen Unterwerfung unter eine internationale Kontrolle auf Grund menschenrechtlicher Verträge wurde das Dogma der nationalen Souveränität bis Ende der sechziger Jahre nur in zwei Fällen durchbrochen: dem System der Apartheid im südlichen Afrika und in den von Israel 1967 besetzten Gebieten. Das Jahr 1968, in dem die erste Weltkonferenz der Vereinten Nationen über Menschenrechte in Teheran stattfand, ist nicht nur symbolisch für den „Prager Frühling“ und die westeuropäische Studentenbewegung, sondern auch für den Übergang von der bloßen Förderung zum Schutz der Menschenrechte auf universeller Ebene.

**Der interna-
tionale Schutz
(„Protection“) der
Menschenrechte**

Auf der Basis der Erfahrungen mit Südafrika und Israel hat die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen Ende der sechziger Jahre erstmals die Legitimität des internationalen Schutzes von Individuen gegenüber systematischen und schweren Menschenrechtsverletzungen anerkannt. Mit dem Sturz der chilenischen Regierung Allende im September 1973 wurde dieses neue Konzept einer ersten Bewährungsprobe unterzogen. Gegen den vehementen Widerstand des Pinochet-Regimes setzte die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen eine eigene Arbeitsgruppe zur Überwachung der Menschenrechte in Chile ein und trug damit wesentlich zur zunehmenden Isolierung dieser Militärdiktatur bei. In den späten siebziger und achtziger Jahren wurden sodann eine Fülle internationaler Schutzmechanismen und -verfahren auf universeller und regionaler Ebene, zum Teil auf völkervertragsrechtlicher Basis, zum Teil auf der Grundlage der Satzung der Vereinten Nationen entwickelt. Seit dem Ende des Kalten Krieges hat auch der UNO-Sicherheitsrat im Rahmen friedenserhaltender oder friedensstiftender Operationen den Menschenrechten zunehmende Aufmerksamkeit gewidmet. Typische Beispiele sind El Salvador, Kambodscha, Somalia, der Irak und das frühere Jugoslawien. Auch im Rahmen der Organisation Amerikanischer Staaten, der Organisation für Afrikanische Einheit und der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wurde eine Fülle menschenrechtlicher Schutzmechanismen entwickelt. Dessen ungeachtet werden die Menschenrechte in einer großen Anzahl von Staaten weiterhin systematisch und gröblich verletzt. Es stellt sich daher die berechtigte Frage, welcher Wert diesen vielfältigen Verfahren und Mechanismen des internationalen Menschenrechtsschutzes in der Praxis zukommt.

**Die Verhütung
(„Prevention“) von
Menschenrechts-
verletzungen**

Die traditionellen Menschenrechtsschutzmechanismen beruhen auf dem System, daß nach erfolgter Menschenrechtsverletzung durch internationale Beschwerde- oder Untersuchungssysteme die Fakten ermittelt und die Verantwortlichkeit der betreffenden Staaten festgestellt werden. Für das Opfer der Menschenrechtsverletzungen erweist sich dieses langwierige Verfahren meist jedoch als wenig hilfreich, und auch die abschreckende Wirkung auf zukünftige Menschenrechtsverletzungen läßt in der Regel zu wünschen übrig. Solange keine effektiven Durchsetzungsmaßnahmen gegen die Interessen der betroffenen Regierungen eingeführt werden, steht der internationale Menschenrechtsschutz primär auf dem Papier. Aus diesem Grund hat die Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 der Idee der Prävention besondere Bedeutung beigemessen. Während in den siebziger und achtziger Jahren klassische Militärregime, insbesondere in Lateinamerika, für die meisten systemati-

schen Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren, sind heute ethnische, religiöse und politische Konflikte, die nicht selten zu Bürgerkriegen oder internationalen Auseinandersetzungen führen, die wichtigste Ursache für grobe und systematische Menschenrechtsverletzungen. Aus diesem Grund sind Frühwarnsysteme und ähnliche Präventionsmaßnahmen die große Herausforderung an den internationalen Menschenrechtsschutz der neunziger Jahre.

Im Bereich der Folterbekämpfung hat sich bereits in den achtziger Jahren ein weitgehend effektives System der Prävention herausgebildet. Ausgehend von der Erfahrungstatsache, daß die meisten Folterungen und Mißhandlungen dann geschehen, wenn Personen ohne jeglichen Zugang zur Außenwelt in Haft gehalten werden, hat der Europarat 1987 mit der Verabschiedung der Europäischen Konvention zur Verhütung der Folter ein präventives Besuchssystem eingerichtet. Ein unabhängiges Expertenkomitee hat das Mandat, unangemeldete Besuche in allen Haftanstalten in den Vertragsstaaten, das heißt nicht nur in den Gefängnissen, sondern auch in Polizeigefangenenhäusern, psychiatrischen Anstalten, Militärgefängnissen etc., durchzuführen. Am Ende dieser Besuche wird ein ausführlicher Bericht erstellt, und den jeweiligen Staaten werden Empfehlungen zur Verbesserung ihres Haftsystems gegeben. In der Praxis haben diese Empfehlungen in Staaten wie Österreich oder Großbritannien zu seit langem erforderlichen Verbesserungen des Rechtsschutzes inhaftierter Personen geführt, und die bloße Tatsache, daß eine Haftanstalt jederzeit von einer internationalen Expertenkommission besucht werden kann, hat zur Verminderung von Mißhandlungen beigetragen.

Perspektiven der Menschenrechte nach der Wiener Weltkonferenz 1993

Im Vorfeld der Wiener Weltkonferenz ist die Universalität der Menschenrechte von einer Reihe islamischer und sozialistischer Staaten wie Syrien, Pakistan, Iran, Indonesien, China oder Kuba mit zunehmender Vehemenz in Frage gestellt worden. Die Menschenrechte wurden als Produkt des christlichen Abendlandes dargetan, das im Zuge eines neuen menschenrechtlichen Kulturimperialismus anderen Völkern und Kulturen oktroyiert werden sollte. Wenn die Forderung nach mehr Betonung kultureller Eigenständigkeiten oder regionaler Besonderheiten von indigenen Völkern oder demokratisch legitimierten Regierungen des Südens kommt, sollte sie den Regierungen des Nordens tatsächlich zu denken geben. In der Tat werden im Rahmen der Wirtschaftskooperation oder Entwicklungszusammenarbeit nicht selten einseitige Modelle des Nordens auf andere Kulturen übertragen und durch ökonomische Großprojekte ganze Völker entwurzelt. Bei der Wiener Weltkonferenz wurde diese Kritik jedoch am lautesten von diktatorischen Regimen vertreten, die für massive und systematische Menschenrechtsverletzungen an ihren eigenen Bevölkerungen verantwortlich sind. In Wahrheit war das Thema der Universalität der Menschenrechte daher vorgeschoben, um die Legitimation des internationalen Menschenrechtsschutzes zu schwächen. Nach langwierigen Verhandlungen konnte in der Wiener Erklärung insofern ein Kompromiß gefunden werden, als den kulturellen und regionalen Besonderheiten ein breiterer Raum eingeräumt wurde. Generell wurde jedoch die Universalität aller Menschenrechte und die Legitimität ihres internationalen Schutzes in Wien ausdrücklich außer Streit gestellt. Seit der Wiener Weltkonferenz kann sich also kein Staat mehr gegenüber Vorwürfen grober Menschenrechtsverletzungen in legitimer Weise mit dem Argument zur Wehr setzen, dies stelle einen unzulässigen Eingriff in innerstaatliche Angelegenheiten dar.

Die Menschenrechte der Frauen sind eines jener Themen, die nicht nur die vielfältigen Parallelveranstaltungen nichtstaatlicher Organisationen, sondern auch die offizielle Konferenz dominiert haben. Frauenrechte wurden voll in den sogenannten Mainstream des Menschenrechtsschutzes integriert und damit aus einer gewissen Isolierung befreit. Besonders bedeutsam ist, daß im Bereich der Menschenrechte von Frauen mit einem Dogma des internationalen Menschenrechtsschutzes gebrochen wurde: dem Grundsatz, daß die Staaten nur für Menschenrechtsverletzungen staatlicher Organe verantwortlich sind. Mit der Aner-

kennung der privaten, insbesondere familiären Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung wurde die Verantwortung der Regierungen für ein in allen Staaten der Welt verbreitetes Phänomen der Unterdrückung der Frauen hervorgehoben.

Quasi als Gegenleistung für die Annahme der Wiener Erklärung durch Konsens von 171 Staaten wurde den Industriestaaten die Bekräftigung des Asylrechts abgerungen. Das ist insofern von großer Bedeutung, als in einer Zeit der wachsenden Xenophobie und der Zunahme des Rassismus das Asylrecht in allen europäischen Staaten drastisch beschnitten wurde. Es wird nun vor allem an den Regierungen des Südens, den nichtstaatlichen Organisationen und den Oppositionsparteien Europas liegen, die Durchsetzung der in Wien besprochenen Trendwende in der Asylpolitik einzufordern.

Die wichtigste und zukunftsweisendste Errungenschaft der Wiener Weltkonferenz ist die universelle Anerkennung des Menschenrechts auf Entwicklung und dessen Verbindung mit dem Konzept einer menschenrechtlich determinierten Entwicklungszusammenarbeit. A priori scheinen diese beiden Konzepte unvereinbar zu sein. Der Süden verband mit dem Recht auf Entwicklung traditionellerweise die Forderung nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung und einer radikalen Umgestaltung der Terms of Trade auf der Basis der souveränen Gleichheit aller Staaten, was von den Industriestaaten bisher vehement abgelehnt wurde. Im Gegenzug betreiben die Industriestaaten seit der Mitte der achtziger Jahre eine Politik der menschenrechtlich konditionierten Entwicklungszusammenarbeit. Die Staaten des Südens sollten erst dann in den Genuß wirtschaftlicher Kooperation kommen, wenn sie sich zu den Konzepten der pluralistischen Demokratie, des Rechtsstaates nach westlichem Vorbild und des Schutzes der Menschenrechte bekannt haben. Diesem vom Norden oktroyierten Konzept des „good governance“ haben sich die meisten Regierungen des Südens bisher aus verständlichen Gründen widersetzt. Auf der Wiener Weltkonferenz scheint durch die Symbiose dieser beiden antagonistischen Konzepte ein Ausweg aus der Krise der Menschenrechte und der Krise der Entwicklungspolitik zumindest theoretisch gefunden zu sein. Entwicklung wird nicht mehr primär im ökonomischen Sinn verstanden, sondern langfristig mit der Verwirklichung aller Menschenrechte, das heißt der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechte ebenso wie der bürgerlichen und politischen Rechte und der Solidaritätsrechte der dritten Generation, gleichgesetzt. Die große Herausforderung an die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit der neunziger Jahre besteht daher darin, sinnvolle Kooperationsprojekte auszuarbeiten, welche die Grundlagen für die Schaffung langfristiger demokratischer, rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Strukturen gewährleisten.

Die hochgesteckten Erwartungen der Wiener Weltkonferenz können allerdings nur dann realisiert werden, wenn die Weltgemeinschaft bereit ist, entsprechende organisatorische Voraussetzungen für die internationale Durchsetzung und Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte zu schaffen. Eine an den Menschenrechten orientierte Entwicklungsphilosophie wird nur dann zum Erfolg führen, wenn die bisherigen Organe, Verfahren und Strukturen der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen durch eine menschenrechtliche Entwicklungsagentur mit umfassenden Kompetenzen ersetzt werden. Die vielfältigen Schutzmechanismen, die im Laufe der siebziger und achtziger Jahre auf universeller und regionaler Ebene entwickelt wurden, bleiben so lange weitgehend wirkungslos, als die Regierungen nicht gezwungen werden, sich den Entscheidungen dieser Organe zu fügen. Es wird daher notwendig sein, die bestehenden Sanktionensysteme auszubauen und die Instrumente der Friedenssicherung stärker als bisher mit jenen des Menschenrechtsschutzes zu verbinden. Grobe und systematische Menschenrechtsverletzungen stellen eine nachhaltige Bedrohung des Friedens dar und sollten daher bereits im Frühstadium zu entsprechenden Sanktionen des UNO-Sicherheitsrates führen.

Besonders wichtig ist jedoch die Schaffung geeigneter präventiver Strukturen und Verfahren zur Verhütung von schweren Menschenrechtsverletzungen und zur frühzeitigen Bekämpfung ihrer Ursachen. Die leidvollen Erfahrungen im früheren Jugoslawien und in vielen an-

deren Gebieten mit ethnischen, religiösen und rassistischen Konflikten hätten verhindert werden können, wenn die Staatengemeinschaft rechtzeitig auf die warnenden Stimmen nicht-staatlicher Organisationen und der Wissenschaft reagiert hätte. Es bleibt zu hoffen, daß der auf der Wiener Weltkonferenz nachdrücklich geforderte und in der Zwischenzeit von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossene Hochkommissär für Menschenrechte das geeignete Organ sein wird, rechtzeitig auf künftige Konflikte und sonstige Bedrohungen der Menschenrechte hinzuweisen und durch schnelle und effektive Maßnahmen die Eskalierung solcher Konflikte zu verhindern.

Aus: Nowak, Manfred: Entwicklungslinien und Perspektiven der Menschenrechte, iwv-Publikationen 3/1994, Wien 1994, S. 12–16.

EUROPA UND DIE MENSCHENRECHTE

JOHANNES VAN DER KLAUW

Der Europarat hat auf dem Gebiet der Menschenrechte Schutz- und Überwachungsmechanismen geschaffen, die bislang auf der Welt unübertroffen sind. Gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention wird der Schutz der Menschenrechte durch zwei eigens dafür eingesetzte Organe gesichert: die Europäische Menschenrechtskommission und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. (Anm.d.Red.: Im Herbst 1998 werden die Europäische Menschenrechtskommission und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zusammengelegt, um das Verfahren der Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen zu straffen.) Die Arbeit beider Gremien hat sich in bezug auf Individualbeschwerden, die von einem einzelnen, einer Personenvereinigung oder einer nichtstaatlichen Organisation gegen einen Vertragsstaat der Konvention erhoben werden können, als erfreulich wirkungsvoll erwiesen. So haben die vom Gerichtshof gefällten Urteile für den betroffenen Staat grundsätzlich Bindungskraft. Daß sie in der Praxis auch durchgesetzt werden, darüber wacht das Ministerkomitee des Europarats. Eher ernüchternd fällt dagegen eine Bilanz der Behandlung und des Ausgangs von Staatenbeschwerden aus. Ein gegen die Türkei Anfang der achtziger Jahre angestrebtes Verfahren, um nur ein Beispiel zu nennen, hat zu keiner befriedigenden Lösung und zu keiner Reaktion von seiten der Türkei geführt.

Europarat

Dem Europarat kommt das Verdienst zu, auf dem Gebiet der Normensetzung eine Vorreiterrolle übernommen zu haben. So wurde die Europäische Menschenrechtskonvention durch weitere Schutzinstrumente wie die Konvention zur Verhütung von Folter, das 6. Zusatzprotokoll über die Abschaffung der Todesstrafe, das Übereinkommen über den Schutz personenbezogener Daten oder die Europäische Sozialcharta ergänzt. Der Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat seinerseits in wegweisenden Entscheidungen die Durchsetzung der Menschenrechte vorangetrieben. Zu den Problemstellungen, mit denen er befaßt war, zählten die Verletzung der Rechte von Gefangenen; die Prügelstrafe in Schulen; die Länge gerichtlicher Verfahren, insbesondere die Dauer der Untersuchungshaft; die Auslieferung von Personen in ein Land, in dem die Todesstrafe angewandt wird; der Schutz der Privatsphäre Homosexueller; Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung; das Abhören von Telefongesprächen; Eingriffe in die soziale Sicherheit; Fragen der Einwanderung und des Aufenthaltsrechts. /.../

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates bietet ein Forum für politische Diskussionen und trägt mit ihren Initiativen maßgeblich dazu bei, die Zusammenarbeit in Europa und den Schutz der Menschenrechte voranzutreiben. Die Empfehlungen der Versammlung an das Ministerkomitee waren in der Vergangenheit wiederholt Ausgangspunkt für Maßnahmen des Europarats auf dem Gebiet der Menschenrechte, wobei einschränkend anzumerken ist, daß in politisch sensiblen Bereichen die Initiativen der Versammlung bisweilen ins Leere laufen. Eine Entschließung der Parlamentarischen Versammlung zur

WICHTIGE MENSCHENRECHTSDOKUMENTE

- **Amerikanische Menschenrechtskonvention (AMRK):** Verabschiedet durch die Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) im November 1969, in Kraft seit 1978. Die regionalen Menschenrechtskonventionen (s.a. Afrikanische Charta für Menschenrechte und Europäische Menschenrechtskonvention) sind inhaltlich den UNO-Konventionen ähnlich, ihre Organisationen können aber oft größeren Druck auf menschenrechtsverletzende Mitgliedsstaaten ausüben als die UNO.

- **Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker (ACHMVR):** Verabschiedet durch die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) im Juni 1982, in Kraft seit 1986. Die Afrikanische Charta formuliert auch die Rechte von Völkern, z.B. das Recht auf Entwicklung.

- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR):** Verabschiedet durch die Generalversammlung der UNO am 10. Dezember 1948. Die Erklärung selbst hat keine Rechtsverbindlichkeit, gilt aber heute aufgrund ihrer universellen Anerkennung als Völker-Gewohnheitsrecht. Die AEMR wird nicht extra unterzeichnet, sondern ist Teil der UNO-„Verfassung“ und wird von allen UNO-Mitgliedsstaaten durch deren Beitritt zu den Vereinten Nationen (Österreich 1955) automatisch anerkannt.

- **Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe, in Kraft seit Februar 1989.** Durch die Konvention wurde ein Komitee unabhängiger ExpertInnen eingesetzt, das ermächtigt ist, an jedem Ort innerhalb der Vertragsstaaten, an dem Menschen durch eine öffentliche Behörde festgehalten werden, Inspektionen durchzuführen.

- **Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK):** Sie wurde 1950 von den Mitgliedern des Europarats in Anlehnung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet, um einen „Mindeststandard“ der Menschenrechte innerhalb Europas zu gewährleisten. Sie umfaßt vor allem Freiheitsrechte, Rechte auf körperliche Unversehrtheit, Schutz vor Diskriminierung. In Kraft seit 1953 (in Österreich seit 1958 Bestandteil der Bundesverfassung).

- **Europäische Sozialcharta:** Verabschiedet 1961, in Kraft seit 1965. Sie umfaßt Sozialgrundrechte wie z.B. das Recht auf Arbeit, Arbeitsschutz, Gewerkschaftsrecht, Tariffreiheit, Sozialversicherung für die Gesamtbevölkerung, Gleichstellungsprinzip, Kündigungsschutz, Recht auf Schutz vor Armut, Recht auf angemessene Wohnverhältnisse.

- **Genfer Flüchtlingskonvention (GFK):** Verabschiedet durch die Generalversammlung der UNO im Juli 1951, in Kraft seit 1954 (in Österreich seit 1955). Die GFK bietet bis heute die internationale Grundlage für den Schutz von Flüchtlingen.

- **Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (BPR) und Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSKR):** Verabschiedet von der Generalversammlung der UNO im Dezember 1966, in Kraft seit 1976 (in Österreich seit 1978). Diese beiden Konventionen bilden das Fundament des internationalen Menschenrechtsschutzes. Sie werden daher gemeinsam mit der AEMR als „Internationale Charta der Menschenrechte“ bezeichnet.

- **Übereinkommen gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe:** Verabschiedet durch die Generalversammlung der UNO am 10. Dezember 1984, in Kraft seit 1987 (in Österreich seit 1987). Alle Vertragsstaaten sind verpflichtet, umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Prävention von Folter zu ergreifen.

- **Übereinkommen über die Rechte des Kindes:** Verabschiedet durch die Generalversammlung der UNO im Dezember 1989, in Kraft seit 1990 (in Österreich seit 1992). Regelt detailliert die Rechte, den Anspruch auf besonderen Schutz und die besondere Fürsorge von und für Menschen bis zum Alter von 18 Jahren; beinhaltet unter anderem das Verbot von Kinderarbeit, Kinderhandel und sexueller Ausbeutung von Kindern und des Militärdienstes von Jugendlichen unter 15 Jahren. Die Kinderrechtskonvention wurde von 191 Staaten ratifiziert und genießt damit mit Abstand die weiteste Verbreitung aller Menschenrechtsverträge.

- **Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau:** Verabschiedet durch die Generalversammlung der UNO im Dezember 1979, in Kraft seit 1981 (in Österreich seit 1982). Verpflichtet zur gesetzlichen Verankerung der völligen Gleichberechtigung von Mann und Frau und zu Maßnahmen, um jegliche Diskriminierung von Frauen im Bildungsbereich, im Berufsleben und in allen anderen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens sowie in Ehe- und Familienfragen zu beseitigen; verbietet den Frauenhandel und die Ausbeutung der Prostitution von Frauen. Besondere Berücksichtigung findet die Situation von Frauen in ländlichen Gebieten.

Die Zusammenstellung der wichtigsten Menschenrechtsdokumente basiert auf Unterlagen, die uns dankenswerterweise vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte zur Verfügung gestellt wurden.

Menschenrechtssituation in der Türkei vom Juni 1992 beispielsweise scheint in den Beratungen des Ministerkomitees, in dem zum fraglichen Zeitpunkt die Türkei den Vorsitz führte, kaum Berücksichtigung gefunden zu haben. Auch Resolutionen der Versammlung zu einzelnen Aspekten der Asylpolitik und -praxis in den EG-Mitgliedsstaaten stießen in der Vergangenheit auf wenig Resonanz. Das Ministerkomitee legt in dieser Hinsicht somit kein grundsätzlich anderes Verhalten an den Tag als der EG-Ministerrat, der gleichfalls Resolutionen und Initiativen des Europaparlaments in politisch brisanten Fragen weitgehend ignoriert.

Die Aktivitäten des Europarates auf zwei relativ neuen Feldern – der Bekämpfung der Folter und der Unterstützung der Staaten in Mittel- und Osteuropa beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen sowohl in der Verfassungs- und Gesetzgebung als auch in der Verwaltung – lassen Rückschlüsse auf die Funktionsfähigkeit und die Bedeutung des Europäischen Menschenrechtsschutzsystems in einem erweiterten Europa zu. /.../

Neben Institutionen wie der Menschenrechtskommission und dem Gerichtshof für Menschenrechte, deren Aufgabe in der Ahndung von Verstößen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention besteht, hat der Europarat weitere Mechanismen geschaffen, die der Prävention von Menschenrechtsverletzungen dienen. Einer dieser Mechanismen ist der Europäische Ausschuß zur Verhütung von Folter, der 1989 seine Tätigkeit aufgenommen hat. Die Ausschußmitglieder sind mit der Kompetenz ausgestattet, unverzüglich und nachdrücklich auf Vorwürfe über Folterungen und Mißhandlungen zu reagieren, indem sie vom betreffenden Staat Stellungnahmen anfordern, periodische Besuche an Haftorten durchführen und über die Ergebnisse ihrer Tatsachenfeststellungen vor Ort Berichte verfassen und publizieren. 1991 beispielsweise veröffentlichte der Ausschuß nach Besuchen in Dänemark, Großbritannien und Österreich Berichte über die von ihm gewonnenen Erkenntnisse, in zwei Fällen zusammen mit den Stellungnahmen der betreffenden Regierungen. Der Ausschuß hat sich innerhalb kurzer Zeit hohes Ansehen erworben, zum einen aufgrund der besonderen Sachkenntnisse seiner Mitglieder auf medizinischem, gerichtsmedizinischem und kriminologischem Gebiet, zum anderen aufgrund der unumstrittenen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, die sein Vorgehen kennzeichnen. Ein Element der Arbeit des Ausschusses ist logischerweise die Tatsachenfeststellung und Überprüfung von Folter- und Mißhandlungsvorwürfen, was insbesondere durch Ad-hoc-Inspektionen in Haftzentren und an anderen Orten wie etwa psychiatrischen Kliniken, Polizeistationen oder Hafteinrichtungen für ausländische Staatsangehörige geschieht – Orten also, an denen Personen durch eine öffentliche Behörde die Freiheit entzogen worden ist. Darüber hinaus kommt dem Ausschuß auch eine wichtige Präventivfunktion zu, da er erforderlichenfalls Verbesserungen der Haftbedingungen vorschlagen oder Empfehlungen in bezug auf den Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, unterbreiten und auf diese Weise vorbeugend wirken kann, um Folterungen und Mißhandlungen zu verhindern. Der Ausschuß hat als Ergebnis seiner bisherigen Kontrollbesuche in einzelnen Vertragsstaaten der Europäischen Anti-Folter-Konvention bereits bestimmte Garantien und Mechanismen als unverzichtbar identifiziert, wenn Personen, die sich in Polizeihaft befinden, wirksam vor Mißhandlungen geschützt sein sollen. Dazu zählen die Rechte auf Kontaktaufnahme zu einem Rechtsanwalt und auf Zugang zu einem Arzt freier Wahl zwecks medizinischer Untersuchung, die Existenz eindeutiger Richtlinien, die bei Verhören strikt eingehalten werden müssen, und die Verankerung von Beschwerdemechanismen, die dem Anspruch der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit gerecht werden. /.../

**Europäischer
Ausschuß zur
Verhütung
von Folter**

*Aus: Van der Klaauw, Johannes: Europa und die Menschenrechte.
In: Bielefeld, Heiner u.a. (Hg): Amnesty international,
Menschenrechte vor der Jahrtausendwende,
Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 1993, S. 114–117.*

DIE ROLLE VON NGOS ZUR VERBESSERUNG DES MENSCHENRECHTSSCHUTZES

MANFRED NOWAK

In vielen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, humanitären, sozialen und kulturellen Lebens bilden nichtstaatliche Organisationen neben dem öffentlichen Sektor, den erwerbswirtschaftlichen Unternehmen und den Medien einen bedeutenden „informellen Sektor“. Das gilt für die Gewerkschaftspolitik und Entwicklungspolitik ebenso wie für die Frauenbewegung, die Friedensbewegung, den Umweltschutz oder den Menschenrechtsschutz. NGOs zeichnen sich dadurch aus, daß sie weitgehend unabhängig (nicht notwendigerweise finanziell) von staatlichen Machträgern sind und nicht auf Gewinn, sondern auf die Verwirklichung gesellschaftspolitisch relevanter Ziele hin orientiert sind. Um bei zwischenstaatlichen Organisationen wie dem Europarat oder den Vereinten Nationen mit beratendem Status anerkannt zu werden, müssen sie zusätzlich einen gewissen Grad der Internationalität aufweisen, also in mehreren Staaten aktiv sein. Gerade im Menschenrechtsbereich kommt jedoch neben den großen und bekannten internationalen NGOs wie Amnesty International, der Rot-Kreuz-Bewegung, der Internationalen Juristenkommission oder der Internationalen Liga für Menschenrechte auch den kleinen lokalen Menschenrechtsgruppen zunehmende Bedeutung für die konkrete Menschenrechtsarbeit vor Ort zu. /.../

Die wichtigste Funktion von NGOs ist Fact-finding und Informationsarbeit. Durch ihre Beratungs- und Unterstützungstätigkeit für Opfer von Menschenrechtsverletzungen haben lokale Menschenrechtsgruppen oder nationale Sektionen internationaler NGOs in der Regel die besten Primärinformationen über die konkrete Menschenrechtssituation in allen Staaten der Welt. Sobald sich der Verdacht grober und systematischer Menschenrechtsverletzungen in einem bestimmten Land erhärtet, senden internationale NGOs in der Regel früher als zwischenstaatliche Organisationen Untersuchungsmissionen dorthin und versuchen, durch verschiedene Methoden des Fact-finding (Gespräche mit Opfern, Angehörigen, Zeugen, staatlichen Stellen) ein objektives Bild der Vorfälle zu bekommen. Die bloße Veröffentlichung dieser Fact-finding-Berichte und ihre Verbreitung durch die Medien übt einen nicht zu unterschätzenden moralischen und politischen Druck auf die beschuldigte Regierung aus und führt nicht selten zu Verbesserungen wie der Freilassung politischer Gefangener, der Durchführung von Rechtsreformen oder zu entsprechenden Maßnahmen gegenüber den verantwortlichen Organen.

In der Regel reicht die bloße Informationsarbeit allerdings nicht aus, eine nachhaltige Änderung der Regierungspraxis zu bewirken. Im Gegenteil, die meisten Regierungen, die von NGOs systematischer Menschenrechtsverletzungen beschuldigt werden, reagieren durch die Diffamierung der betreffenden NGOs und versuchen, die Anschuldigungen als unzutreffend und überdies als unzulässige Einmischung in ihre innerstaatlichen Angelegenheiten abzutun. Es bedarf daher zusätzlicher Aktionen, dringender Appelle, medienwirksamer Menschenrechtstribunale, persönlicher Interventionen, Unterschriftenaktionen und sonstiger Formen des Lobbying, um den konkreten Forderungen nach einer Verbesserung der Menschenrechtssituation Nachdruck zu verschaffen.

Diesbezüglich kommt dem Zusammenwirken von NGOs und jenen zwischenstaatlichen Organisationen, die auf dem Gebiet des internationalen Menschenrechtsschutzes tätig sind (Vereinte Nationen und Sonderorganisationen, Europarat, KSZE, Organisation Amerikanischer Staaten, Organisation für Afrikanische Einheit), eine besondere praktische Bedeutung zu. Allerdings ist dieses Zusammenspiel eine äußerst komplexe und diplomatisch sensible Angelegenheit. Denn zwischenstaatliche Organisationen setzen sich aus Staaten zusammen, deren Regierungen schließlich die Hauptverantwortung für die systematischen Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Welt tragen. In der Praxis des zwischenstaatlichen Menschenrechtsschutzes hat sich ein komplexes System vielfältiger Organe und Verfahren mit einer starken Eigendynamik herausgebildet, bei dem die Interessengegensätze der verschiedenen Akteure (Regierungsdelegationen, Regierungsexperten, unabhängige Ex-

perten, internationale Beamte, Opfer von Menschenrechtsverletzungen und NGOs) aufeinanderprallen, kanalisiert werden und nicht selten einer mehr oder weniger konstruktiven Lösung zugeführt wurden. Den NGOs kommt dabei die Rolle zu, als „moralisches Gewissen“ der Weltgemeinschaft die Interessen der Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu lenken, die Regierungen an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erinnern und die Durchführung der entsprechenden zwischenstaatlichen Verfahren des Menschenrechtsschutzes zu initiieren und zu überwachen. NGOs spielen eine entscheidende Rolle bei der Ausarbeitung neuer Konventionen und Verfahren, sie versorgen die entsprechenden Regierungs- und Expertenorgane mit den notwendigen Hintergrundinformationen zur rechtlichen und faktischen Situation der Menschenrechte in den zu behandelnden Staaten (z. B. im Staatenberichtsprüfungsverfahren vor Expertenorganen oder in den verschiedenen Untersuchungsverfahren durch die UNO-Menschenrechtskommission und ihre nachgeordneten Organe oder durch die Inter-Amerikanische Menschenrechtskommission), und sie vertreten die Opfer von Menschenrechtsverletzungen in gerichtlichen oder quasi-gerichtlichen Beschwerdeverfahren. Viele dieser Verfahren, vor allem im Bereich der Vereinten Nationen, wären ohne die aktive Teilnahme von NGOs gar nicht mehr vorstellbar.

Allerdings ist die konkrete Einbindung von NGOs in die menschenrechtliche Arbeit zwischenstaatlicher Organisationen sehr unterschiedlich. Während die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen (v. a. die Internationale Arbeitsorganisation und UNESCO) den NGOs seit vielen Jahren eine entscheidende Mitwirkungsrolle in der Kodifikationsarbeit wie bei den verschiedenen Überwachungsverfahren zuerkennen, sind die Regionalorganisationen diesbezüglich zurückhaltender. Im Rahmen der Organisation Amerikanischer Staaten haben sich die NGOs zwar durch ständige Interaktion mit der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission einen wachsenden Einfluß erkämpft, aber in den politischen Gremien spielen sie nur eine sehr bescheidene Rolle. Ähnliches gilt für die Organisation für Afrikanische Einheit, wo NGOs lediglich von der Afrikanischen Kommission der Rechte der Menschen und Völker als Beobachter zugelassen werden. Interessanterweise waren die europäischen Organisationen den NGOs gegenüber bisher am wenigsten offen. Die KSZE verstand sich bis vor einem Jahr als ausschließliche Konferenz von Regierungsdelegierten, zu denen NGOs nur durch inoffizielles Lobbying Zugang hatten. Lediglich beim Folgetreffen in Helsinki im Frühjahr 1992 wurde ihnen erstmals ein offizielles Teilnahmerecht eingeräumt. Der Europarat gewährt zwar internationalen NGOs beratenden Status, bei der konkreten Ausarbeitung und Durchsetzung menschenrechtlicher Konventionen, die meist hinter verschlossenen Türen stattfinden und von einem geradezu unverständlichen Ausmaß an Geheimnistuerei geprägt sind, vertraut die Gemeinschaft der demokratischen Staaten Europas jedoch weiterhin mehr der Weisheit von Regierungsexperten, unabhängigen Experten und Richtern als den Erfahrungen nicht-staatlicher Organisationen. Ähnliches gilt für die Europäischen Gemeinschaften, die lediglich NGOs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit einen offiziellen Status einräumen. Menschenrechtsorganisationen können zwar an den öffentlichen Sitzungen des Europäischen Parlaments teilnehmen, aber die für Menschenrechtsfragen wichtigen Entscheidungen (etwa im Bereich des Asyl- und Flüchtlingsrechts) finden hinter verschlossenen Türen statt.

*Aus: Nowak, Manfred: Die Rolle von NGOs zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes.
In: Neisser, Heinrich (Hg.): Menschenrechte als politischer Auftrag,
Verlag Medien und Recht, Wien 1993, S. 274–278.*

- 1948** 10. Dezember:
Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ wird von der Generalversammlung der UNO verabschiedet.
- 1950** 4. November:
Die „Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ (EMRK) wird vom Europarat verabschiedet, tritt 1953 in Kraft (in Österreich 1958).
- 1951** Juli:
Die Genfer Flüchtlingskonvention wird von der Generalversammlung der UNO verabschiedet, tritt 1954 in Kraft (in Österreich 1955).
- 1954** Schaffung der Europäischen Kommission für Menschenrechte.
- 1955** Beitritt Österreichs zur UNO.
- 1956** Beitritt Österreichs zum Europarat.
- 1959** Einrichtung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.
- 1961** 18. Oktober:
Die „Europäische Sozialcharta“ wird vom Europarat verabschiedet. Tritt 1965 in Kraft.
- 1966** 19. Dezember:
Der „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ und der „Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ werden von der UNO verabschiedet. Sie treten 1976 in Kraft (in Österreich am 10. Dezember 1978).
- 1968** Die erste Welt-Menschenrechtskonferenz findet in Teheran statt.
- 1969** November:
Die „Amerikanische Menschenrechtskonvention“ (AMRK) wird von der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) verabschiedet, tritt 1978 in Kraft.
- 1975** 1. August:
Gründung der KSZE, Schlußakte von Helsinki.
- 1979** Dezember:
Das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ wird von der Generalversammlung der UNO verabschiedet, tritt 1981 in Kraft (in Österreich 1982).
- 1982** Juni:
Die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker (ACHMVR) wird von der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) verabschiedet, tritt 1986 in Kraft.
- 1984** 10. Dezember:
Das „Übereinkommen gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ wird von der Generalversammlung der UNO verabschiedet, tritt 1987 in Kraft (in Österreich 1987).
- 1989** Dezember:
Das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ wird von der Generalversammlung der UNO verabschiedet, tritt 1990 in Kraft (in Österreich 1992).
- 1990** September:
Auf dem UN-Weltgipfel für Kinder in New York werden eine Deklaration und ein Aktionsplan zum Überleben, zum Schutz und zur Entwicklung von Kindern in den 90er Jahren verabschiedet.
- 1992** Juni:
Die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro verabschiedet u.a. eine Klimakonvention.
- 1993** Juni:
Die zweite Welt-Menschenrechtskonferenz findet in Wien statt.
Dezember:
In der Folge der Welt-Menschenrechtskonferenz beschließt die Generalversammlung der UNO das Mandat des neugeschaffenen Hochkommissars für Menschenrechte, der 1994 zu arbeiten beginnt.
- 1994** September:
Die UN-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo verabschiedet ein Aktionsprogramm, das in den kommenden 20 Jahren eine Begrenzung des Bevölkerungswachstums ohne staatlichen Zwang sicherstellen soll.
- 1995** März:
Der UN-Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen verabschiedet ein Aktionsprogramm für eine „Strategie gegen Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung“.
September:
Die Vierte Welt-Frauenkonferenz in Peking verabschiedet die Pekinger Erklärung: „Aktion für Gleichheit, Entwicklung und Frieden“.
- 1996** Juni:
Die UN-Konferenz über menschenwürdiges Wohnen in Istanbul beschließt eine Überarbeitung der Strategien für Wohnen bis zum Jahr 2000.

Deklaration: Eine Deklaration ist rechtlich nicht bindend. Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der UNO von 1948 wird aber inzwischen als Gewohnheitsrecht anerkannt. Jeder der UNO beitretende Staat anerkennt damit automatisch auch die Deklaration.

Europarat: Internationale zwischenstaatliche Organisation, gegründet am 10. Mai 1949, zum Schutz der Menschenrechte und der Demokratie, zur Förderung einer gemeinsamen kulturellen Identität der europäischen Länder und zur staatenübergreifenden Lösung gesellschaftlicher Probleme in speziellen Programmen. Der Europarat umfaßt inzwischen nach der Aufnahme zahlreicher mittel- und osteuropäischer Staaten 40 Mitgliedstaaten.

Europäische Kommission für Menschenrechte: Internationales Kontrollorgan, das Individual- und Staatenbeschwerden gegen einzelne Mitgliedstaaten untersucht. Die Kommission kann zu einem konkreten Fall Stellung nehmen, aber keine Sanktionen ergreifen.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Kann in Fragen der Menschenrechtsverletzung Recht sprechen. Kontrolliert über den Rechtsweg als letzte Instanz die Einhaltung der EMRK.

IGO: Inter-governmental organization (zwischenstaatliche Organisation) wie z.B. der Europarat und die UNO.

Konvention: Im Unterschied zur Deklaration ist eine Konvention für die Unterzeichnenden rechtlich bindend. Dabei ist allerdings zwischen Verabschiedung einer Konvention und deren Ratifizierung (Genehmigung einer völkerrechtlichen Vereinbarung durch die gesetzgebende Körperschaft) zu unterscheiden.

NGO: Non-governmental organization (nichtstaatliche Organisation) wie z.B. amnesty international, Greenpeace etc.

OSZE: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (früher Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – KSZE): Wurde am 1. August 1975 mit der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki gegründet. Die Schlußakte enthält Prinzipien zur Regelung des Zusammenlebens, u.a. Gewaltverzicht, Unverletzlichkeit der Grenzen, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

ai-Jahresbericht 1997, Frankfurt/M.

(Fischer Taschenbuch Verlag) 1997

Die jährlich erscheinenden amnesty international-Berichte dokumentieren die Menschenrechtssituation in mehr als 200 Ländern (u.a. Österreich). Vorangestellt ist ein allgemeiner Teil über Flüchtlingspolitik, Todesstrafe, ai-Aktionen und internationale Institutionen wie die UN-Menschenrechtskommission und den Hohen Kommissar für Menschenrechte.

Baadte, Günter, Rauscher, Anton (Hg.): Minderheiten, Migration und Menschenrechte, Graz/Wien/Köln (Styria Verlag) 1995

Basierend auf den Referaten eines Symposiums der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle 1993 in Augsburg beschäftigt sich der Sammelband mit den wirtschaftlichen und sozialen Ursachen des Weltflüchtlingsproblems, den Folgeproblemen der Migration, den Aufgaben der Integrationspolitik und Fragen des Minderheitenschutzes.

Bungarten, Pia, Koczy, Ute (Hg.): Handbuch der Menschenrechtsarbeit (Dietz Verlag) Bonn 1996

Das Handbuch bietet praxisnahe Informationen über die Menschenrechtsarbeit staatlicher Institutionen (der Bundesrepublik Deutschland), zwischenstaatlicher (z.B. Europarat, OSZE) und nichtstaatlicher Organisationen (z.B. amnesty international). Außerdem informiert es über den Zugang zu Computernetzwerken, die sich mit der Menschenrechtsthematik befassen (mit Auflistung der jeweiligen AnsprechpartnerInnen und Adressen).

Menschenrechte. Fragen und Antworten, hg. v. den UNESCO-Kommissionen Österreichs, Deutschlands und der Schweiz, Wien (Löcker Verlag), Februar 1998

Der Band enthält kurze Erläuterungen zu jedem einzelnen Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Nowak, Manfred: Menschenrechte und Neoliberalismus im Zeitalter der Globalisierung. In: International. Die Zeitschrift für Internationale Politik, Wien, Heft 1 (1998)

Der Artikel nimmt kritisch Stellung zur aktuellen Debatte über eine „Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten“, die vom Inter-Action Council (das sich mehrheitlich aus ehemaligen Staatschefs zusammensetzt) der UNO zur Verabschiedung vorgeschlagen wird. Siehe dazu auch die Artikelserie in der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom Oktober 1997, Nr. 41–45 (1997).

1968

1968: STUDENT/INN/ENBEWEGUNG



StudentInnenbewegung

Die Frage, ob in Österreich „1968“ überhaupt stattgefunden hat und welche weiterreichende gesellschaftspolitische Bedeutung die StudentInnenbewegung hatte, wird auch dreißig Jahre später noch unterschiedlich beantwortet. Manche AkteurInnen von damals sehen aus der zeitlichen Distanz im Jahr 1968 nur eine „heiße Viertelstunde“, solange wie die Aktion „Kunst und Revolution“ in der Universität im Juni 1968 dauerte, die zwar einen Mediensturm der Entrüstung provozierte und die Verhaftung einiger Teilnehmer zur Folge hatte, im Vergleich zu den Aktionen in den USA, in Frankreich, Deutschland und anderen Ländern aber eine nebensächliche Episode blieb. Zudem lassen sich auch vor und nach 1968 Ereignisse nennen – öffentliche literarische und künstlerische Aktionen schon seit den fünfziger Jahren, die Anti-Borodajkewycz-Demonstration 1965 und die Arena-Besetzung 1976 –, die ebenso gesellschaftspolitisch bedeutsam erscheinen wie das Jahr 1968. Dennoch wird in der österreichischen Öffentlichkeit gerade 1968 als Jahr einer kulturellen Zäsur gesehen.

Zutreffend ist diese Einschätzung nicht im Hinblick auf einzelne Aktionen, sondern wegen des Zusammentreffens verschiedener internationaler, politischer und kultureller Protestbewegungen, die die bisherige gesellschaftliche und politische Ordnung in Frage stellten. Die internationalen Ereignisse – die Anti-Vietnamkrieg-Bewegung in den USA, Hochschulbesetzungen in Europa, Asien, Südamerika, die StudentInnenbewegung in Frankreich und Deutschland – bildeten den Hintergrund und den Bezugspunkt entsprechender Aktionen in Österreich. Doch es gab auch österreichspezifischen Anlaß zum Protest: Die Universitäten waren nach wie vor stark hierarchisch orga-

nisiert und verweigerten den StudentInnen und dem Mittelbau (DozentInnen und AssistentInnen) das Mitspracherecht in universitären Fragen. Die „Borodajkewycz-Affaire“ 1965 war symptomatisch für den nach wie vor großen Anteil ehemaliger NationalsozialistInnen in führenden gesellschaftlichen Positionen und die fehlende Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Hinzu kam der Generationenkonflikt innerhalb der Parteien zwischen den Bundesparteiorganisationen und den reformorientierten Flügeln ihrer jeweiligen studentischen Fraktionen. Konkrete politische Forderungen der StudentInnen vermischten sich mit einer allgemeinen Gesellschaftskritik, die in Österreich weniger theoretisch formuliert als in öffentlichen Aktionen demonstriert wurde. Die Form des Happenings, die von künstlerischen und literarischen Gruppen bereits in den fünfziger Jahren praktiziert worden war, wurde von der StudentInnenbewegung nun übernommen, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen und die Öffentlichkeit zu provozieren. Die Tabubrüche und Provokationen verfehlten ihre unmittelbare und langfristige Wirkung nicht. Aber auch die konkreten politischen Anliegen der StudentInnenbewegung haben die österreichische politische Landschaft in Bewegung gebracht.

Die folgende Textzusammenstellung soll einerseits das geistige Klima der sechziger Jahre an den Universitäten („Borodajkewycz-Affaire“) und innerhalb der Gesellschaft vermitteln, aus dem heraus sich nicht nur die StudentInnenbewegung, sondern – wie der zweite Text zeigt – auch teilweise die künstlerischen Bewegungen erklären lassen, andererseits die Auswirkungen der 68er-Bewegung in Österreich darstellen.

DIE ZAHME REVOLUTION '68 UND WAS DAVON BLIEB

PAULUS EBNER/KARL VOCELKA

Die österreichischen Universitäten waren nach 1945 fest in katholisch-konservativer bzw. in deutschnationaler Hand. Die unter wechselnden Namen antretenden CV-nahen Studentenwahlplattformen kamen regelmäßig an die 50 Prozent oder darüber, ca. ein Drittel der Studenten wählte den Ring Freiheitlicher Studenten (RFS), der die schlagenden Burschenschaften und ihre Sympathisanten vertrat. An manchen Standorten wie etwa an der Technischen Hochschule Graz errang der RFS bis Ende der sechziger Jahre absolute Mehrheiten.

Die Linke hatte an den Hochschulen nichts zu bestellen. Das war natürlich durch den real existierenden sozialen Numerus clausus bedingt, daran hatten aber auch Kontinuitäten auf der Seite der Lehrenden maßgeblichen Anteil: Die Entnazifizierung wurde an vielen Hoch-

Der Fall
Borodajkewycz

*Borodajkewycz-Demonstration.
Die Affäre
Borodajkewycz
bot auch Anlaß für
Forderungen nach
einer grundsätz-
lichen Hochschul-
reform, die eine
Demokratisierung
der autoritären
Strukturen und
die Autonomie der
Hochschulen
realisieren sollte.
Wien 1965.
Quelle: Votava*



schulen in den fünfziger Jahren wieder zurückgenommen, während Emigranten oder Professoren mit liberaler oder gar linker Einstellung praktisch keine Chance auf einen Lehrstuhl hatten.

Die Hochschulen behielten also ihren Charakter als Kaderschmieden der österreichischen Bourgeoisie auch dank der Studiengebühren und ungenügender Stipendienregelungen. Bei den ersten Hochschülerschaftswahlen nach dem Krieg erreichten sozialistische und kommunistische Studenten ein knappes Viertel der Stimmen, allerdings durften die deutschnationalen Kräfte noch nicht kandidieren. Später erzielte der VSSÖ regelmäßig ein Ergebnis zwischen 10 und 15 Prozent, die Kommunisten, die als Verband demokratischer Studenten (VdS) kandidierten, kamen selten über 1 Prozent hinaus. Manchmal verzichteten sie wegen erwiesener Aussichtslosigkeit überhaupt auf das Antreten.

Doch gerade der notorisch schwachbrüstige und in interne Fraktionskämpfe verstrickte VSSÖ ist es, der den größten Universitätsskandal der Nachkriegsgeschichte ins Rollen bringt. An der Hochschule für Welthandel (der heutigen Wirtschaftsuniversität) las Taras Borodajkewycz als einziger Professor das Fach „Handelsgeschichte“. Immer wieder ließ der illegale Nationalsozialist (Beitritt 1934), der zu jenen katholischen Intellektuellen gehörte, die sich rechtzeitig mit den Nazis arrangiert hatten, antisemitische Bemerkungen (etwa gegen Rosa Luxemburg) in seine Vorlesungen einfließen. Bei Prüfungen verlangte er das Beiwort „Jude“, wenn es etwa um Karl Marx oder Hans Kelsen ging. Außerdem leugnete er standhaft die Existenz einer österreichischen Nation.

**Borodajkewycz,
1962:**

„Hier brachten die Nachkriegsjahre das makabre Erlebnis einer Umerziehung, bei uns in Österreich den charakterlosen Versuch der Entdeutschung seiner Geschichte, das Bemühen, in liebedienerischer Unterwürfigkeit gegenüber den Besatzungsmächten eine eigene ‚österreichische Nation‘ zu kreieren, die die Absage an die bisher selbstverständliche Zugehörigkeit zum deutschen Volk in sich schließen wollte.“¹

Wie konnte jemand mit diesen Ansichten überhaupt Universitätsprofessor in der Zweiten

Republik werden? Borodajkewycz hatte die Situation nach 1945 zu seinen Gunsten ausgenutzt. Wie die anderen Parteien auch versuchte die ÖVP nach dem Krieg, die ehemaligen Nazis auf ihre Seite zu ziehen. Als Kontaktmann zwischen der ÖVP und den sogenannten nationalen Kreisen eignete sich der Träger päpstlicher Auszeichnungen geradezu ideal. Die „Arbeiterzeitung“ berichtet 1949, daß es Borodajkewycz gewesen war, der bei der Geheimkonferenz von Oberweis zwischen der ÖVP-Spitze (Raab, Maleta u. a.) und führenden Nationalsozialisten (SD-Leiter Höttl, Kaltenbrunner-Adjutant Wührer u. a.) das Forderungspapier der Nazis an die ÖVP ausgearbeitet hatte. 1955 wurde er vermutlich auch für diese Verdienste mit einer Professur belohnt, ohne auch nur im entferntesten seine politische Einstellung geändert zu haben.

Der Student Ferdinand Lacina fertigte genaue Mitschriften der Vorlesungen von Borodajkewycz an, und Heinz Fischer ging unter Verwendung dieses Materials mit Artikeln im „FORUM“ und in der „Arbeiterzeitung“ gegen den rechten Professor vor. Borodajkewycz hatte in den Vorlesungen unter anderem den 13. März 1938 als einen der größten Tage in seinem Leben bezeichnet. Trotzdem strengte er schon 1962, vertreten vom FPÖ-Spitzenpolitiker Tassilo Broesigke, einen Presseprozeß gegen Fischer und Lacina an, den er auch gewann, weil das Gericht in seinen Äußerungen keine Verletzung bestehender Gesetze sah. In der Folge waren seine mündlichen und schriftlichen Äußerungen immer wieder Thema von parlamentarischen Anfragen.

Zum Wendepunkt in der Affäre wird eine Pressekonferenz am 23. März 1965, zu der der VSSÖ an der Hochschule für Welthandel geladen hatte. In den Räumlichkeiten der Österreichischen Hochschülerschaft fanden sich Journalisten von Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen ein. Die staunende Öffentlichkeit erlebt somit, wie die meisten der anwesenden Studenten Borodajkewycz' Art der Wissensvermittlung immer wieder mit Heiterkeitsbezeugungen unterbrachen.

„Ich kann nicht sagen, daß Herr Kelsen Israeli war, weil damals der Staat Israel noch nicht existiert hat (schallendes Gelächter). Abgesehen davon, daß ja vieles von den Lehren Marx' nicht verständlich ist, wenn man seine jüdische Herkunft, seine Herkunft aus dem Rabbinertum nicht berücksichtigt.“ (Erneut schallendes Gelächter)(Borodajkewycz am 23. 3. 1965)²

**Borodajkewycz,
1963:**

Diese Pressekonferenz führt dazu, daß der Fall Borodajkewycz endgültig aus dem gängigen Links/Rechts-Schema herauswächst und weitere Kreise der Öffentlichkeit erreicht. Vor allem die überparteiliche Österreichische Widerstandsbewegung und die Tageszeitungen „Kurier“ und „Neues Österreich“ machen nun Front gegen den Professor, der sich allerdings an der Hochschule für Welthandel der Unterstützung durch die überwiegende Mehrheit der Hörer sicher sein konnte.

Am 29. März kommt es zur ersten großen, von der Österreichischen Widerstandsbewegung organisierten Kundgebung, die prompt von rechten Gruppen unter Rufen wie „Saujuden“, „Kommunistenschweine“ und dem an Perfidie wohl nicht zu übertreffenden (und an Österreichs Hochschulen seit den Unruhen an der Universität Wien vom November 1946 verwendeten) „Hoch Auschwitz!“ attackiert wird. Zwei Tage später folgt die nächste Demonstration gegen Borodajkewycz. Wieder versammeln sich rechte Studenten. Die damalige RFS-Spitze um Vorsitzenden Krünes und Generalsekretär Frischenschlager bestreitet bis heute, daß die Gegendemonstration vom RFS organisiert wurde. Tatsache ist, daß viele RFS-Sympathisanten an der sehr bald gewalttätigen Kundgebung teilnahmen. Bei der Oper verbrennen sie auf einem Scheiterhaufen alle Exemplare des „Kurier“, deren sie habhaft werden können. Wenig später kommt es beim Hotel Sacher zu Handgreiflichkeiten, der KZ-Überlebende Ernst Kirchweger wird von einem neonazistischen Studenten (mit Boxerausbildung) namens Günter Kümel, der schon 1961 an einem Bombenanschlag auf die italienische Botschaft beteiligt war, niedergeschlagen. Der kommunistische Pensionist stirbt drei Tage später, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Dieses Ereignis und auch das folgende eindrucksvolle Begräbnis hätten einen zweifachen

Wendepunkt der österreichischen Geschichte bedeuten können. Die ÖVP distanzierte sich wenigstens verbal von Borodajkewycz. Damit hätte diese Bluttat den wohl nur unmittelbar nach der Befreiung ernsthaft in die Tat umgesetzten antifaschistischen Grundkonsens wiederbeleben können – aber daran hatten weder Konservative noch Sozialisten echtes Interesse. Ja, im Gegenteil, die SPÖ unter Kreisky begann sogar verstärkt um das Wohlwollen der Ehemaligen zu buhlen (man denke nur an die personelle Zusammensetzung der ersten Minderheitsregierung Kreisky).

Wenigstens für die österreichischen Hochschulen hätte dieses Ereignis ähnliche Folgen haben können wie der 2. Juni 1967 (die Ermordung Ohnesorgs) für die deutschen. Hier wie da folgte der Bluttat gegen einen Antifaschisten ein skandalöses Gerichtsurteil: Kümel wird wegen Notwehrüberschreitung zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Was den Totschläger wohl schlimmer traf, er wurde für kurze Zeit von den österreichischen Hochschulen relegiert. Im Gegensatz zu Deutschland 1967 entwickelte sich jedoch keine autonome Studentenbewegung, ja nicht einmal ein stärkerer Zulauf zur universitären Linken. Im Gegenteil: Bei den nächsten ÖH-Wahlen konnte der RFS seine Position um 4 auf 30 Prozent ausbauen. Bleibt die Frage, ob der Tod eines der ÖVP oder SPÖ angehörenden KZ-Überlebenden ähnlich folgenlos geblieben wäre wie der des Kommunisten Ernst Kirchweger.

International erregte der Tod Kirchwegers großes Aufsehen, Zeitungen in aller Welt reagierten kritisch bis entsetzt auf die Wiener Vorgänge. Der von Borodajkewycz geschmähte Hans Kelsen – immerhin der Autor der österreichischen Verfassung von 1920 – sagte deswegen seine Teilnahme an der 600-Jahr-Feier der Universität Wien ab, ließ sich nach einem Gespräch mit Justizminister Broda aber doch umstimmen. Auch die österreichischen Blätter wandten sich gegen den Professor, manche eindeutig (etwa auch das „Volksblatt“ der ÖVP), andere weniger deutlich. „Presse“-Herausgeber Otto Schulmeister nutzte den Anlaß zu einer grundsätzlichen Abrechnung mit der österreichischen Vergangenheitsbewältigung, entlastete damit aber praktisch die hier und jetzt handelnden Personen.

Wenigstens Borodajkewycz kommt nicht ganz ungeschoren davon: Heinz Fischer wird unter dem Eindruck der Ereignisse im neu aufgerollten Presseprozeß freigesprochen. Daraufhin beschließt der Disziplinarrat der Hochschule für Welthandel im Mai 1966, also über ein Jahr nach Kirchwegers Tod, Borodajkewycz zwangsweise in den Ruhestand zu versetzen. Unterrichtsminister Piffl-Percevic hatte sich bis zuletzt gegen eine Suspendierung des Professors gewehrt. Der Streit um seine Pension geht noch weiter, der Herr Professor will sich mit einer minimalen Kürzung seiner Gage nicht abfinden und beschäftigt mit dieser Causa noch jahrelang die Gerichte.

Aus: Ebner, Paulus, Vocolka, Karl: Die zahme Revolution '68 und was davon blieb. Ueberreuter-Verlag, Wien 1998, S. 24/25.

1 Fischer, Heinz: Einer im Vordergrund: Taras Borodajkewycz, Wien 1966, S.34

2 Portisch, Hugo: Österreich II, Band 3: Jahre des Aufbruchs – Jahre des Umbruchs, Wien 1996, S.241.

AKTIONISMUS UND KONZEPTKUNST IN ÖSTERREICH

ROBERT FLECK

Eine vertiefte Reflexion über den Wiener Aktionismus und die frühe österreichische Konzeptkunst aber darf einen Umstand nicht unerwähnt lassen, ohne den der Wiener Aktionismus wohl nicht entstanden wäre, zumindest nicht in dieser Form, und ohne den er kaum zu verstehen ist. Es handelt sich um den Charakter des Wiener Aktionismus als einen existentiellen Aufschrei in der postfaschistischen österreichischen Konstellation der Nachkriegszeit.

Mehr noch als irgendeine geistige und kunsthistorische Tradition wie die analytische Philosophie, die in den Jahren 1901 bis 1938 in Österreich entwickelt worden war, oder der bloße Gedanke des Aktionistischen erklärt diese besondere gesellschaftliche Konstellation des Wiener Aktionismus und die frühe österreichische Konzeptkunst. Diese gesellschaftliche Konstellation des Österreich der sechziger Jahre beruhte darin, daß das Land sich zwar der westlichen Welt zurechnete und von der westlichen Welt, in der scharfen Ost-West-Konfrontation dieser Jahre, ihr auch problemlos zugerechnet wurde, doch insbesondere im kulturellen Bereich nie ebenso brutal mit der Mentalität und den Institutionen der faschistischen Epoche gebrochen hatte wie die benachbarte Bundesrepublik. Der Kontrast mit der Bundesrepublik konnte bereits in den fünfziger Jahren nicht schärfer ausfallen.

Seit der Eroberung durch die westlichen Alliierten 1945 als Feindesland behandelt, empfing die Bundesrepublik auch regelmäßig ihre „Kur“ an neuester westlicher moderner Kunst. Nichts illustriert dies besser als die Entscheidung, die weltgrößte Ausstellung westlicher moderner Kunst, die „documenta“, in der Bundesrepublik und noch dazu möglichst knapp an der damaligen Zonengrenze, in Kassel, zu implantieren. Bereits mit der Kasseler „documenta 2“ von 1960, der ersten wirklichen „Weltausstellung moderner Kunst“ seit den Kunstaussstellungen der Pariser Weltausstellung von 1937, fand die neueste Entwicklung der Moderne, zumindest was die Ausstellungen betraf, wieder im freien Teil Deutschlands statt. Die Entstehung einer von Privatsammlern und privaten Galerien getragenen und von den Medien vergleichsweise konfliktlos akzeptierten Avantgarde-Kunstszene folgte in der BRD binnen weniger Jahre, bevor die siebziger und die achtziger Jahre das Phänomen erbrachten, daß fast die gesamte westdeutsche Bildungsschicht sich mit der Offenheit für die zeitgenössische Kunst endgültig von der traumatischen Vergangenheit des Landes loszulösen suchte.

In dieser Hinsicht fand im wiederhergestellten Österreich der Zweiten Republik nicht nur metaphorisch von Anfang an das Gegenteil statt. Anders als die Bundesrepublik, in diesem ganz speziellen Gesichtspunkt aber wie die DDR wurde Österreich ab dem Zusammenbruch der Fronten des Dritten Reichs im Frühjahr 1945 von den Besatzungsmächten nicht als „Feindesgebiet“ betrachtet, sondern als befreundeter Staat behandelt, womit der Status nicht eines Bestandteils, sondern eines Opfers des Dritten Reiches verbunden war. Die ersten Truppen, die die Grenzen der vormaligen Republik Österreich überschritten, stellten für die nachkommenden ausdrücklich das Schild „Freundesland“ auf. Die „Entnazifizierung“ war denn auch unvergleichlich oberflächlicher als in der von den Alliierten gegründeten Bundesrepublik, und zwar in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, von der im Gegensatz zur BRD oder auch Frankreichs nichterfolgten Auflösung der durch eine Kollaboration mit dem Nazi-Regime kompromittierten Presseorgane über das Ausbleiben jeglichen spektakulären Prozesses gegen die höchsten inländischen Verantwortlichen der Nazi-Diktatur, wie es für die BRD der Nürnberger Prozeß gewesen war, bis zum Nichtzustandekommen jener „Umerziehung zur Demokratie durch die Wiederdurchsetzung der modernen Kunst“, die ein ganz zentraler Gedanke der alliierten Politik in der Bundesrepublik war. Eine besondere Rolle spielte in diesem Zusammenhang der Umstand, daß über dem Thema von Österreich als einem unschuldigen Opfer des Nazi-Regimes jede Reflexion über die Tatsache ausgeklammert blieb, daß das Land von 1934 bis 1938 einen autchthonen Faschismus hervorgebracht hatte, einen katholisch-fundamentalistischen und

**Existentieller
Aufschrei in der
postfaschistischen
österreichischen
Konstellation der
Nachkriegszeit**

Valie Export/
Peter Weibel
Aus der Mappe
der Hundigkeit,
Wien 1968
Quelle:
Valie Export



W.I.R. sind W.A.R.

war art riot.

krieg kunst aufruhr.

W.A.R. propagiert die revolution des verhaltens.

W.A.R. annulliert den gesellschaftsvertrag.

wir fallen aus dem staat wie aus ausgetretenen galoschen.

der staat ist für den schritt der zukunft ein zu enger schuh.

abschaffung der verwaltungsvollstreckungs-gesetze.

abschaffung der verkehrssicherheit.

abschaffung der verfassung.

Aus: Weibel, Peter, Steinle, Christa (Hg.):
Identität und Differenz:
Eine Topographie der Moderne 1940–1990,
Böhlau Verlag, Wien 1992, S. 287.

antiindustriellen Faschismus vom Typus des späteren französischen Vichy-Regimes. Im Gegenteil knüpften sogar tragende Pfeiler der wiedererrichteten Republik, in der verständlichen Sorge, zwischen den beiden Bürgerkriegsparteien von 1934 Frieden zu schließen, wie die Sozialpartnerschaft mit der weitgehenden Ausschaltung der Rolle der politischen Repräsentativinstitutionen westeuropäischen Typs wie des Parlaments, zugunsten einer unmittelbaren Abstimmung zwischen den Unternehmer- und Arbeitnehmerverbänden und dem Staat, nach dem Modell des italienischen Faschismus an dieses dunkle Erbe der dreißiger Jahre an.

Seine besondere Prägnanz erreichte der Wiener Aktionismus nun nicht nur vor dem Hintergrund, sondern als Antwort auf diese postfaschistische österreichische Konstellation der ersten Nachkriegsjahrzehnte. Deren tägliche Lebensbedingungen für die Künstler, die der Bohème oder Avantgarde zuzählten, sind leicht zu illustrieren. Es gab in Wien, ganz im Gegensatz zu Köln, Berlin oder München, ganz zu schweigen von Paris oder New York, keine vom Verkauf von Kunstwerken lebende Galerie, die moderne oder avantgardistische Kunst vertreten hätte. Es gab kein Museum für moderne Kunst. Auch als der damalige Unterrichtsminister dem erst 29-jährigen Werner Hofmann die unvergleichliche Chance bot, als Gründungsdirektor eines solchen Museums den Beginn einer Sammlung moderner Kunst in Österreich zusammenzutragen, der ersten seit dem tiefen Einschnitt von 1938, zog man sich zuletzt auf den unverfänglichen Namen eines „Museums des 20. Jahrhunderts“ zurück, um das in der österreichischen Bevölkerung nach wie vor verfeimte Wort „Moderne Kunst“ nicht staatlich verantworten zu müssen. Wer dann aber die Kritiken und Besprechungen zur Eröffnungsausstellung dieses Museums liest, zu der Werner Hofmann die bis heute breiteste Übersicht über das Kunstschaffen der Moderne in Österreich zusammentrug, empfindet einen initiatorischen Schauer, indem die durchwegs negativen Besprechungen noch mehrheitlich Argumente gegen diese „vorgebliche Moderne“ vortragen, die dem Diskurs über die „Entartetheit“ der westlichen Moderne aus dem Dritten Reich entstammen. Fast jeder Protagonist der damaligen Wiener Avantgardeszene erinnert sich an Anekdoten, daß Träger langer Haare auf der Straße von wildgewordenen Hausfrauen mit der Schere angegriffen wurden, oder daß man sich als Outlaw betrachtet sah, sobald man eine Jeans trug. Gegen die Vorführung von Western-Filmen demonstrierten in diesen Jahren regelmäßig noch Mütter vor österreichischen Kinos, unter dem Vorwurf, daß diese Vorführungen gegen das „Gesetz gegen Schmutz und Schund“ verstießen, das unter anderem vom Nazi-Regime übernommen war. /.../

Aus: Fleck, Robert: Aktionismus und Konzeptkunst in Österreich.

In: Weibel, Peter, Steinle, Christa (Hg.):

Identität und Differenz:

Eine Topographie der Moderne 1940–1990,

Böhlau Verlag, Wien 1992, S. 283/284.

DIE STUDENTENBEWEGUNG DER SECHZIGER JAHRE IN ÖSTERREICH

ANTON PELINKA

**Was wird
allgemein unter
der Studentenbe-
wegung der
sechziger Jahre
verstanden?**

Studenten haben in den reicheren Ländern – eigentlich beginnend mit dem free-speech-movement in Berkeley 1964, dann nach Europa übergreifend, mit dem Höhepunkt 1968 – radikal das eingefordert, wofür ihre politischen Systeme zu stehen behaupteten. Die Studentenbewegung war vor allem dadurch gekennzeichnet, daß sie Demokratie beim Wort nahm. Eine radikal-demokratische Bewegung also, die nicht mehr mit dem Hinweis auf materielle Sätturiertheit, und daß es früher schlechter gewesen sei, zufriedengestellt werden konnte.

Für Österreich brachte die Studentenbewegung vor allem den Aspekt der Europäisierung. Sie war in der Alpenrepublik relativ schwach, wenn man sie mit Paris 1968 oder mit der deutschen Studentenbewegung Berlin 1967/1968 vergleicht. So gesehen entwickelte die Studentenbewegung in Österreich nur eine relativ geringe politische Sprengkraft, war aber und ist in ihren Konsequenzen wichtig, weil sie eigentlich zum erstenmal seit 1955 internationale (zunächst europäisch-politische) Wellenlängen nach Österreich gebracht hat. Österreich stellt bis zur Studentenbewegung 1968 ein relativ abgeschottetes Land dar: um mit den Worten von Papst Paul VI. zu sprechen, eine Insel, eine „Insel der Seligen“; oder der „Wenigerseligen“? Die Studentenbewegung hat deutlich gemacht, daß Österreich keine Insel ist und daß das, was in Europa passiert, sich gesellschaftlich in Österreich niederschlägt; zwar mit Verspätung und abgeschwächt – aber dennoch!

Erste These: Die Studentenbewegung der sechziger Jahre hat in Österreich besonders verfestigte Strukturen vorgefunden.

Die Studentenbewegung ist in Österreich gegen härtere Wände gelaufen als in anderen westlichen Demokratien Europas. Diese „harten Wände“, an denen man sich die Köpfe blutig schlagen konnte, hießen: erstens Parteienstaat, zweitens Verbändestaat und drittens stabiles Wählerverhalten.

Parteienstaat heißt, daß in Österreich die Parteien nicht Produkte des Staates, sondern der Staat Produkt der Parteien war. Zweimal – 1918 und 1945 – wurde die Republik von Parteienvertretern gegründet. Die Parteien sind älter als diese Republik und haben daher durchaus konsequent diesen Staat, diese Republik, nach ihren Vorstellungen geformt – in Besitz genommen. Parteienstaat in den Sechzigern bedeutete, daß es eigentlich keinen Staat gab, sondern nur SPÖ und ÖVP sowie ein kleines Stückchen FPÖ – und sonst nichts. Der Staat war somit die Summe der Parteien. Politisches Engagement außerhalb dieser vorgegebenen, festen Organisationsformen war kaum vorstellbar und kaum möglich.

Der Parteienstaat hat sich in der Zweiten Republik den Verbändestaat als zweites Standbein geschaffen. Dieser Verbändestaat hat die verfestigten Organisationsformen noch zusätzlich gestärkt. Außerhalb der Parteien und Verbände, vor allem der Kammern und des ÖGB, war politisches Engagement nicht sinnvoll vorstellbar, welcher Umstand durch stabiles Wählerverhalten abgesichert wurde.

Die Schwankungen zwischen den drei etablierten Parteien, die den drei traditionellen Lagern entsprachen, waren extrem gering, denn es schien in der politischen Kultur der sechziger Jahre noch selbstverständlich, daß man sich einem der Lager zugerechnet hat. Das Ausbrechen aus dieser Bindung wurde moralisierend abwertend – wie etwa: Flugsand, Untreue, bis hin zum Verrat – bewertet. Die Studentenbewegung hat, und das ist eine Relativierung der drei festen Mauern, 1966 eine ungewöhnliche Situation vorgefunden, nämlich die zunächst als Betriebsunfall eingeschätzte Beendigung der Großen Koalition. 1966 endet die Große Koalition, auch wenn man rückblickend sagt, das Ende der Großen Koalition sei als Konsequenz der absoluten Mandatsmehrheit der ÖVP ein rechnerischer Zufall gewesen: Denn hätte die DFP nicht kandidiert und über 3 % Stimmen bekommen, ohne selbst in den Nationalrat einzuziehen, wäre die Hürde zur absoluten Mehrheit nicht so niedrig gewesen, und die ÖVP hätte es demnach nicht geschafft. Wie auch immer, dieses

Erlebnis, daß man Österreich auch ohne Große Koalition regieren kann, hat eine Art Befreiungseffekt, Enttabuisierung herbeigeführt. Man kann das sehr gut an der Person Bruno Kreisky nachvollziehen: Am Parteitag der SPÖ im Frühjahr 1966 war Bruno Kreisky der Hauptvertreter der Politik. Trotz demütigenden Bedingungen der ÖVP tritt er für die Große Koalition ein und unterliegt damit. Ab Jänner 1967, als neuer Parteivorsitzender der SPÖ, verfolgt Bruno Kreisky konsequent und zunächst überraschend die Politik, die sich immer mehr von der Großen Koalition abwendet und schließlich die sozialdemokratische Hegemonie der siebziger Jahre einleitet.

Die Studentenbewegung betritt also, relativiert durch den erwähnten „Betriebsunfall“, eine durch Loyalitäten extrem verfestigte politische Landschaft. Die politischen Loyalitäten in Österreich hießen: ÖVP-Loyalität, SPÖ-Loyalität oder FPÖ-Loyalität. Politische Konfliktlinien waren nur entlang dieser Parteien sinnvoll und vorstellbar. Das wurde von der Studentenbewegung hinterfragt, konterkariert und herausgefordert. Sie hat sich nicht darauf verstanden, daß sie sich im Bündnis mit einer Partei gegen eine andere stellt, daß sie sich integrieren läßt, um dann genau diese Konfliktlinie zwischen SPÖ gegen ÖVP nachzuzeichnen. Dafür hatte es schon im „Fall Borodajkewycz“ Anzeichen gegeben. Auf der anderen Seite war es im wesentlichen der Ring Freiheitlicher Studenten, der für Borodajkewycz demonstriert hat und damit eher für eine alte Politik gestanden ist.

Ein zweites Ereignis, das dieses Aufbrechen der Konflikte andeutet, sind die Vorfälle vom 1. Mai 1968. Während der traditionellen Maifeier der SPÖ Wien vor dem Rathaus demonstrieren linke Studenten – größtenteils aus dem Verband Sozialistischer Studenten – und stören mit Zwischenrufen die Rede des Bürgermeisters von Wien, Bruno Marek. Daraufhin publiziert Günther Nenning im Neuen Forum Unterstützungserklärungen für die Studenten und wird aufgrund dessen von dem Parteivorsitzenden Bruno Kreisky „Wurstel“ genannt. Nenning klagt. Kreisky wird vom Nationalrat nicht ausgeliefert und somit auch vor einer unvermeidlichen Strafverurteilung bewahrt. Auch hier handelt es sich um eine Konfliktlinie, die nichts mit ÖVP gegen SPÖ zu tun hat, sondern quer durch die SPÖ geht. Die Studentenbewegung protestiert gegen die traditionellen Strukturen der SPÖ, und der zu Ambivalenz gezwungene Parteivorsitzende ist in diesem Fall bei den traditionellen Strukturen zu finden.

Die Studentenbewegung in Österreich war angesichts der verfestigten parteipolitischen Lage relativ stark von den traditionellen Strukturen kontrolliert

Zweite These:

Die österreichische Studentenbewegung findet zunächst in den traditionell politischen Kanälen statt – überwindet sie aber teilweise. Die österreichischen Universitäten waren Mitte der sechziger Jahre durch Kontinuität gekennzeichnet. Die Kontinuität wurde dadurch unterstrichen, daß bald nach 1945 die wenigen wegen nationalsozialistischer Betätigung entlassenen Universitätslehrer wieder eingesetzt worden waren. Die Kontinuität zeigte sich aber für die Studenten besonders darin, daß studentische Politik, die das an sich gesamtuniversitär sehr gut organisierte System studentischer Repräsentation – Stichwort Hochschülerschaft – geregelt hat, eindeutig von den politischen Parteien (= politischen Lagern) beherrscht war. Die studentische Politik bis Mitte der sechziger Jahre wurde entweder im Rahmen der von der ÖVP und insbesondere vom Kartellverband kontrollierten Mehrheitsgruppe Wahlblock (später ÖSU als Ergebnis einer gewissen Flexibilisierung durch die Studentenbewegung) oder des von der FPÖ kontrollierten Ringes Freiheitlicher Studenten oder des von der SPÖ kontrollierten Verbandes Sozialistischer Studenten Österreichs betrieben. Andere Gruppierungen, wie etwa der Kommunistische Studentenverband, haben hier überhaupt keine Rolle gespielt. Das Drei-Parteien-System auf der Makroebene findet eine vollständige Entsprechung auf der studentischen Ebene, allerdings mit anderen Stärkeverhältnissen: Die sozialistischen Studenten verhältnismäßig schwach, die beiden bürgerlichen Fraktionen deutlich stärker als die entsprechenden Parteien. Bereits vor der Studentenbewegung funktionierten die studentischen Fraktionen als Karriereschienen für den Aufstieg in die jeweiligen Parteien. Neben der Ferdinand Lacinas beginnt die Karriere Heinz Fischers und Karl Blechas im Verband Sozialistischer Studenten, die Karriere von Alois Mock und

*Besetzung eines
UNI-Hörsaals. Die
revolutionären
Vorgänge im Mai
'68 in Paris waren
Vorbild für die
Aktionen öster-
reichischer Studen-
tInnen. Ende Mai
besetzten sie die
Universität in Wien,
hißten die Rote
Fahne und hielten
Diskussionsveran-
staltungen ab.
Quelle: Votava*



Heinrich Neisser im Wahlblock und die Karriere eines Alexander Götz oder eines Helmut Krünes im Ring Freiheitlicher Studenten. Es wäre sicherlich interessant, die Kandidatenlisten der diversen Fraktionen der Hochschülerschaftswahlen in den fünfziger und frühen sechziger Jahren anzusehen und auf Kontinuität in den siebziger, achtziger und neunziger Jahren hin zu untersuchen. Diese Kontinuität findet die Studentenbewegung vor, politische Karrieren werden über studentische Gruppierungen im Rahmen der vorgegebenen Lager und traditionellen Parteien angestrebt, studentische Politik ist Lagerpolitik – ist Parteienpolitik. Studenten, die 1968 und danach studiert und sich an den Universitäten organisiert haben, haben kaum oder nicht in dem Ausmaß wie vor 68 politische Karriere gemacht. Die Karriereleiter studentischer Politik direkt in die Führungsetagen des politischen Systems reißt fast ab, wird brüchig – und kann kaum noch verwendet werden. Zwei Namen auf Prominentenebene wären hier noch zu nennen: Cap und Frischenschlager. Nicht zufälligerweise ist bei der ÖVP kein Nach-68er-Studentenvertreter, der auf dieser Ebene in die Politik hineingekommen wäre, zu erwähnen.

Die Studentenbewegung 68 bewirkt eine massive Entfremdung zwischen Studenten und Parteien. Das universitäre Milieu, die studentischen Aktivitäten entfremden sich von der traditionellen Kultur der Zweiten Republik, die da heißt: Summe von SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Die politische Dekomposition der Studenten wird durch bestimmte Sonderaktionsformen, hier eben durch die Aktion, einer studentischen Gruppe der 68er, unterstrichen. Die politische Landschaft auf studentischer Ebene beginnt zu zerfallen, unberechenbar zu werden und damit ihre Nützlichkeit für die Parteien langsam zu verlieren. Das Interesse der Parteien an studentischer Politik nimmt ab: nicht an den Universitäten, aber an der studentischen Politik an den Universitäten.

Dritte These: Die Studentenbewegung in Österreich hat zum „linken Zeitgeist“ der siebziger Jahre wesentlich beigetragen.

Zunächst verschiebt sich das Wählerverhalten innerhalb des traditionellen Parteienspek-

trums zugunsten der Sozialistischen Partei Österreich. Die SPÖ kann in der Ära Kreisky im Wettbewerb mit anderen Parteien die Studentenbewegung thematisch für sich nützen. In den achtziger Jahren geschieht dies nicht mehr, und die neue Beweglichkeit – auch Produkt des Jahres 1968 – richtet sich gegen die traditionellen Parteien, einschließlich der SPÖ. Das gehört zu diesem linken Zeitgeist in direkter Verbindung mit der Studentenbewegung.

Die Studentenbewegung – von Berkeley bis Wien – ist angetreten, die Demokratie beim Wort zu nehmen. Wenn wir uns die politischen Dokumente der Siebziger ansehen, wird deutlich, wie sehr sich das niederschlägt. Im Salzburger Programm der ÖVP, dem Grundsatzzprogramm der Volkspartei von 1972, lesen wir von dem Grundwert der dynamischen Demokratie, die sich in die Gesellschaft ausbreitet: eine gesamtgesellschaftliche Demokratisierungskonzeption von einer zumindest in einer allgemeinen Form formulierten Radikalität, von der heutige Politiker – auch verbal – Abstand nehmen würden. Im neuen Parteiprogramm der SPÖ von 1978 lesen wir von der Durchflutung aller Lebensbereiche mit der Demokratie: eine noch radikalere gesamtgesellschaftliche Demokratisierungsvorstellung. Es ist hierbei anzumerken, daß solche Programmpunkte nicht als politische Anweisungen Bedeutung haben, wohl aber als politisches Barometer, als Indikatoren für die politische Befindlichkeit. Diese Demokratisierungspostulate entsprechen dem radikalen Demokratieverständnis der Studentenbewegung.

Demokratisierungspostulat

In den siebziger Jahren wachsen Dritte-Welt-Gruppen aus dem österreichischen gesellschaftlichen Boden. Das Engagement für die Armen dieser Welt, das Engagement gegen die globale Ausbeutung wird in Österreich eine wichtige Betätigung. Das entspricht auch genau dem Politikverständnis der Studentenbewegung, Österreich ganzheitlich eingebunden in das Weltweite der Verteilung der Ressourcen zu sehen, eingebunden als Nutznießer dieser weltweiten Verteilung.

Internationalisierung

Hier besteht ein besonders wichtiger Konnex, denn im Vorfeld der Nationalratswahl von 1970 wird in Österreich das „Anti-Bundesheer-Volksbegehren“ gestartet: der eigentliche Beginn einer österreichischen Friedensbewegung des neuen Typs. Es hat immer schon eine Friedensbewegung des alten Typs gegeben, so die Antiatombombenbewegung, die allerdings mangels österreichischer Atombomben keine größere Anhängerschaft fand. Das Anti-Bundesheer-Volksbegehren hat eine wesentliche Resonanz und wird von der SPÖ mit der Forderung „Sechs Monate sind genug“ wahlstrategisch genutzt. Daraufhin beschließt dann die SPÖ-Regierung: „Acht Monate sind genug.“ So beginnt eine Wellenbewegung des Auf und Ab, die jedenfalls bis 1982 weitergeht. Es handelt sich hierbei um ein Engagement bestimmter Gruppierungen, die im Sozialprofil und in Karriereverläufen sehr eng mit der Studentenbewegung von 1968 zu tun haben. Einerseits wird die österreichische Landesverteidigung kritisch thematisiert, und andererseits findet auch die Integration in die internationale Friedensbewegung statt. 1982 wird deshalb angeführt, weil in diesem Jahr die großen Demonstrationen gegen die Nachrüstung der NATO stattfinden.

Friedensbewegung

Die Studentenbewegung beginnt an der Universität, und eine ihrer Forderungen ist die Öffnung dieser: die Öffnung der Entscheidungsstrukturen an den Universitäten, die Öffnung des Entscheidungsmonopoles der Professoren zugunsten eines pluralen Entscheidungssystems, aber auch die soziale Öffnung. Schon in den sechziger Jahren noch vor der Ära Kreisky geschieht dies bei den als elitär empfundenen Bildungsinstitutionen, Gymnasien und Universitäten. Nutznießer dieser neuen sozialen Mobilität, einer Art „self-fulfilling prophecy“, sind die Träger der nächsten Generation der Studentenbewegung.

Sozialmobilität

Auffallend ist, daß die Studentenbewegung zunächst in einem Punkt nicht fruchtbar ist, nämlich im Bereich der Frauenbewegung. Die faktische Diskriminierung der Frauen wird von der Studentenbewegung noch nicht besonders thematisiert. Die Heroen der Studenten-

*Demonstration sozialistischer StudentInnen in Wien für Rudi Dutschke, 12. 4. 1968. Nach dem Attentat auf Rudi Dutschke gingen einige hundert StudentInnen auf die Straße und demonstrierten gegen die deutsche Springer-Presse, die eine Hetz-Kampagne gegen Dutschke gestartet hatte.
Quelle: Votava*



bewegung sind durchwegs männlichen Geschlechts. Eva Kreisky schildert in einem Interview, daß die Freundinnen der Heroen im wesentlichen zum „Kaffeekeuchen“ und zum Tippen von radikalen Aufrufen mobilisiert wurden. Hier ist eine Verspätung festzustellen, denn erst in den siebziger Jahren entsteht ansatzweise eine autonome Frauenbewegung in Österreich. Erst Ende der Siebziger reagiert die traditionelle Politik auf die sich abzeichnende Frauenbewegung durch eine signifikante Steigerung der Frauenquote in den verschiedenen Entscheidungsebenen des politischen Systems. Fristenlösung und Mitbestimmung werden 1973 durch Strafrechtsänderung und Arbeitsverfassungsgesetz institutionalisiert. Eine Anmerkung charakterisiert die Befindlichkeit: Damals hätte auch der Wirtschaftsbund der ÖVP nicht die Privatisierung der Verstaatlichten Industrie zu fordern gewagt, weil es nicht dem Zeitgeist entsprach. Heute sind alle für die Privatisierung der Verstaatlichten Industrie, und von der Mitbestimmung wird sehr wenig gesprochen. In den Siebzigern hingegen waren alle für die Mitbestimmung und niemand für die Privatisierung.

Der Durchbruch zur universitären Mitbestimmung erfolgt durch das Universitätsorganisationsgesetz 1975. Schon in den ersten Überlegungen dazu, in der Schlußphase der ÖVP-Alleinregierung, deutet sich interessanterweise eine gewisse Abschwächung des „linken Zeitgeistes“ an. Unter dem damals auch für die Universitäten zuständigen Bundesminister Alois Mock wurden durchwegs Drittelparitäten in allen Universitätsgremien als Diskussionsvorschlag formuliert. Das UOG kennt überall studentische Mitbestimmung und Mitbestimmung des Mittelbaus, aber die Drittel-Parität 1:1:1 ist nur ausnahmsweise auf einigen der Ebenen, nicht aber auf der Fakultäts- und auch nicht auf der Ebene der bevollmächtigten Berufungs- und Habilitationskommissionen zu finden. Der „linke Zeitgeist“ zusammengefaßt findet einen konkreten politischen Niederschlag und lebt weiter, etwa in Form der Mitbestimmung nach dem Arbeitsverfassungsgesetz und in der universitären Mitbestimmung.

Die Studentenbewegung in Österreich war wesentlich für die Basis sozialdemokratischer Hegemonie.

Vierte These:

Die siebziger Jahre bringen der SPÖ in Österreich, verglichen mit dem Rest Europas, einmalige Spitzenwerte. In keiner anderen westlichen Demokratie Europas nach 1945 war es einer politischen Partei gelungen, dreimal hintereinander die absolute Mehrheit an Stimmen zu erreichen. Die CDU/CSU hat es einmal geschafft, und sonst sind in Europa keinerlei vergleichbare Stimmenmehrheiten festzustellen. So gesehen sind die siebziger Jahre in Österreich der Höhepunkt der quantitativen sozialdemokratischen Folge in Europa. Die Betonung liegt auf quantitativ, denn über den Faktor Qualität wäre erst zu diskutieren.

Wenn man also Erfolg in Wählerstimmen mißt, war die SPÖ der Siebziger die erfolgreichste politische Partei Europas seit 1945. Hinter diesem Höhenflug steht eine gewaltige Integrationskraft der Sozialdemokratie, die sich auch wesentlich auf die Studentenbewegung auswirkt. Die Sozialdemokratie eines Bruno Kreisky entfaltet ihren herben Charme der Studentenbewegung gegenüber und setzt sie einer überaus starken Anziehungskraft aus. Ein Dokument für diese Integrationsstärke der Sozialdemokraten ist das noch immer in Geltung befindliche Grundsatzprogramm der SPÖ von 1978. Es wurde weitgehend von einem Redaktionsteam, an dessen Spitze Egon Matzner – ein knapp „Vor-68-Bewegter“ – stand, und von Leuten unmittelbar aus der 68er-Generation, die sich dem Integrationssoj der SPÖ nicht entziehen konnten, erstellt. Natürlich ist die SPÖ damit nicht zur Partei der Studentenbewegung geworden, denn sie hat die Studentenbewegung genauso wie die Katholiken und die ehemaligen Nationalsozialisten als Segment der österreichischen Gesellschaft behandelt, das man im Zuge der additiven Pluralismusstrategie umwerben und gewinnen muß, um die nötigen Prozentpunkte dazuzugewinnen. Das bedeutet, daß zum traditionellen innerparteilichen Pluralismus der Sozialdemokratie – soundsovielen Mandate gehören der Frauenorganisation, soundsovielen gehören der Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter usw. – der regionale Proporz gelegt wird, der unter Bruno Kreisky wesentlich ergänzt worden ist. Als Beispiel einer demonstrativen Geste des absoluten Pluralismus wäre anzuführen, daß mit Rudolf Kirchschläger nicht nur ein demonstrativ als Katholik in die Auslage gestellter Mann Außenminister wurde, sondern daß auch Bruno Kreiskys erster Weg nach der Angelobung als Bundeskanzler in das Erzbischöfliche Palais zum Antrittsbesuch bei dem Kardinalerzbischof von Wien führte. Auch ehemalige Nationalsozialisten waren ein Teil der Pluralismusstrategie der SPÖ. Es wurden nicht nur relativ viele, im Ausmaß vermutlich nicht einmal von Bruno Kreisky so gewollt, ehemalige Nationalsozialisten in die Regierung Bruno Kreisky berufen, sondern in der demonstrativen Schutzgeste für Friedrich Peter 1975 wird die SPÖ gleichsam zum Schutzmantel für die ehemaligen Nationalsozialisten, die auf das „ehemalig“ einen gewissen Wert legen.

Zum additiven Pluralismus gehört von Beginn an, und das ist bereits eine Konzession an den Geist der Studentenbewegung, auch die Jugend. Ein 32-jähriger wird 1970 Bundesminister für Finanzen. Heute gelten noch 40-jährige als Nachwuchstalente der österreichischen Politik; und so ist Jörg Haider noch immer ein junger Politiker, obwohl er schon zehn Jahre älter ist als Androsch, als dieser Finanzminister wurde. Dieser additive Pluralismus, entsprechend der verschobenen Zeitgeistigkeit, richtet sich dann auch auf Frauen. Der Paukenschlag der vier weiblichen Staatssekretäre von 1979 fügt sich nur als ein weiterer Teil in die additive Pluralismusstrategie.

Die Studentenbewegung in Österreich war Vorboten einer neuen Beweglichkeit.

Fünfte These:

Die Studentenbewegung ist aufgrund ihrer Positionierung und Dynamik nicht den Lagern zuzuordnen. Wenn sie auch schwergewichtig links steht, so doch ohne von vornherein von der SPÖ kontrolliert zu werden. Die Studentenbewegung bringt eine Dynamik in das gesamte politische System ein. Natürlich trifft das nicht auf die Studentenbewegung allein zu, eine gewisse Parallelität fällt jedoch auf.

In den Siebzigern beginnt die Gemeinsamkeit des Abstieges der SPÖ und ÖVP. Diese Entsprechung wird zunächst noch durch das kurzfristige Hoch der SPÖ bei den Wahlen

1975 und 1979 überdeckt. Anders gesagt folgt auf das Hoch der SPÖ dann ein gemeinsamer, längerfristiger Abstieg der Großparteien. 1975 wählen 93 von 100 Österreicher/innen entweder SPÖ oder ÖVP, 1979 sind es nur noch 75 von 100. Gleichzeitig beginnt auch die Wahlbeteiligung auf der Bundesebene dramatisch zu sinken. Aus relativ aufwendigen Repräsentationserhebungen der Vergleichsjahre 1954 und 1985 ist ersichtlich, daß 1954 die SPÖ- und ÖVP-Anhänger sich automatisch mit ihrer Partei identifizieren. Die Werte von 1985 lassen hingegen erkennen, daß die Wähler von SPÖ und ÖVP sich nicht mehr mit einer Selbstverständlichkeit (wie zu einer Religionsgemeinschaft) sekundär religiös ihrer Partei zuordnen. Darum handelt es sich bei der von mir erwähnten neuen Beweglichkeit.

Woher rührt nun diese neue Beweglichkeit? Nach der klassischen Stammwählerdefinition habe man sich für eine bestimmte Partei entschieden und gebe auch dann seine Stimme, wenn man mit dem, was die Partei tut und plant, nicht 100%ig einverstanden ist. Dieses Partei-Wählen, auch wenn man diese Partei kritisiert, geht in allen sozialen Schichtungen zurück. Die geringsten Stammwählerwerte findet man bei den Jungwählern, und deren Verhalten wird natürlich im Laufe der Zeit gesellschaftlich multipliziert.

Sechste These: Die Studentenbewegung in Österreich war Vorboten und Vorläuferin der neuen sozialen Bewegungen.

Zu dem schon erwähnten Anti-Bundesheer-Volksbegehren als Beginn einer neuen Friedensbewegung kommen in Österreich: die Frauenbewegung und die Ökologiebewegung. Bei den beiden letzteren war die Studentenbewegung Vorläuferin. Zwar hat sie die Themen Ökologie und faktische Diskriminierung der Frau nicht politisch gemacht, aber durch die neue Bewegung und vor allem durch die Identität der Träger der Studentenbewegung und der neuen Sozialbewegungen wird dies deutlich.

Was heißt nun Identität der Träger? Die Träger der Studentenbewegung und der neuen sozialen Bewegungen, die Ende der Siebziger wichtig werden, sind in ihren Merkmalen weitgehend deckungsgleich, indem sie durch die Faktoren Jugend und Bildung verbunden werden. Je jünger Österreicher/innen sind und je besser sie gebildet sind – wobei besser gebildet heißt, daß man länger in den Institutionen der höheren Bildung verweilt, was mit Klügerwerden zusammenhängen kann, aber nicht zwingend ist –, desto eher neigen sie zu sozialen Bewegungen. Das hat mit bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen und Ursachen zu tun. Hierzu möchte ich als Erklärung eine Art soziale Maslow'sche Bedürfnispyramide anführen, bekannt aus der Individualpsychologie. Hierbei geht es zunächst um die Befriedigung von Primärbedürfnissen. Erst wenn diese erfolgt ist, wird der Mensch frei für andere Bedürfnisse. Bert Brecht drückt es literarisch mit den Worten aus: „Zuerst kommt das Fressen und dann die Moral.“

DEKOMPOSITION DER WÄHLERSCHAFTEN DER ÖSTERR. GROSSPARTEIEN (1954–1985)

In Prozent der Anhänger der jeweiligen Partei	affektive Parteibindung			kognitive Parteibindung		
	mit „Parteiidentifikation“			subjektiv gebundene Stammwähler		
	1954	1985	Veränderung	1954	1985	Veränderung
SPÖ-Anhänger	89	76	-13	81	55	-26
ÖVP-Anhänger	85	71	-14	82	49	-33

Quelle:a) Daten für 1954 nach: Österreichisches Institut für Markt- und Meinungsforschung (Dr. Fessel-Institut), *Untersuchung über die politische Einstellung der österreichischen Bevölkerung* (1954, S. 6 bzw. S. 11)
b) Dr. Fessel + GfK. *Innen- und Außenperspektive des österreichischen Parteiensystems* (1985) bzw. Dr. Fessel + GfK. *Kumulierte Jahreszählung der Parteipräferenzen 1985* (N=27.000 Fälle)

Für den politischen Bereich bedeutet Bedürfnispyramide, daß erst nach Befriedigung von sozialen Grundbedürfnissen die Menschen frei für eine neue Beweglichkeit werden. In Österreich eröffnete sich erst nach dem, was man euphemistisch Wiederaufbau genannt hat, und nachdem eine immer größer werdende Zahl von Österreichern sich an einen bestimmten Wohlstand, vor allem an soziale Sicherheit, gewöhnt hatte, die sozialpsychologische Möglichkeit für die Studentenbewegung und zehn Jahre später für die neuen sozialen Bewegungen. Auf die Zeitgeschichte bezogen gilt in dieser Hinsicht folgendes: Sobald der Hinweis „Es ist wichtig, daß es keinen 12. Februar 1934 wieder gibt!“ von einer jungen Generation nur mehr mit einem Achselzucken quittiert wird und niemand daran denkt, daß ein 12. Februar 1934 die reale Möglichkeit der Zweiten Republik darstellt, besteht in der Gesellschaft die Chance zu Studentenbewegung und sozialen Bewegungen. In diesem Punkt spielt auch der soziale Hintergrund der Universitäten eine Rolle. Die Universitäten waren – und sie sind es teilweise noch immer – die Stätten, wo nicht nur Menschen existieren, die dem Bildungssystem lange ausgesetzt sind, sondern auch Menschen, die in ihrem Durchschnitt eher aus den sozial bessergestellten Schichten der österreichischen Gesellschaft kommen. Vereinfacht ausgedrückt unterscheidet sich ein 20jähriger Student von einem 20jährigen Facharbeiter nicht nur durch die längere Verweildauer im Bildungssystem, sondern auch mit statistisch signifikanter Wahrscheinlichkeit durch einen anderen sozialen Herkunftshintergrund. Studenten sind in ihrem Durchschnitt nicht nur daran gewöhnt, daß es ihnen materiell relativ gut geht, sondern auch daran, daß sie eine relativ sichere materielle Zukunftsperspektive haben, was auch in der Gegenwart empirisch gut abgesichert ist. Die Wahrscheinlichkeit, daß ein Absolvent einer österreichischen Universität ein Dauerarbeitsloser wird, ist statistisch signifikant geringer als die Wahrscheinlichkeit, daß ein Pflichtschulabsolvent in bestimmten Regionen Österreichs, wie z. B. in Südkärnten oder der Mur-Mürzfurche, von Dauerarbeitslosigkeit betroffen wird.

Die Studentenbewegung in Österreich war Vorbotin der Zersplitterung des Parteiensystems. Zwei Faktoren sind hier insbesondere anzuführen:

Siebente These:

1. Die „Grünen“ setzen die Studentenbewegung fort
2. „Ideologisierung“ führt zur „Säkularisierung“

Ad 1. Eine der wirksamsten Kräfte für diese Zersplitterung des Parteiensystems ist die vierte Partei, die der Grünen oder Grün-Alternativen. Um die Bedeutung dieser Parteien zu verstehen, muß man sich die österreichischen Besonderheiten, auf die die Studentenbewegung der sechziger Jahre gestoßen ist, vorstellen. In der Zweiten Republik hat es keinen erfolgreichen Versuch gegeben, eine vierte Partei in das politische System einzubringen. Das österreichische Parteiensystem war in der Wahrnehmung der Zeitgenossen der fünfziger, sechziger und siebziger Jahre ein verewigtes 2 1/2-Parteiensystem. Vielleicht handelt es sich hier nur um einen steingewordenen Indikator für diese uns heute so überholt erscheinende Grundannahme. In den späten siebziger Jahren wurde von der Vorarlberger Landesregierung ein neues Landhaus geplant, und für die Bedürfnisse des Landtages wurden drei Klublokale geplant. Kurz nach Eröffnung des neuen Landhauses ist eine vierte Partei im Vorarlberger Landtag eingezogen. Die Partei ist somit Motor und Indikator für die Zersplitterung. An diversen politischen Karrieren kann man nachvollziehen, /.../ daß die Karrieren direkt bzw. indirekt von der Studentenbewegung, zumeist über eine persönlich enttäuschende Zwischenstufe bei der Sozialdemokratie und/oder anderen linken Gruppierungen, zu den Grünen führen. Auch das Erlebnis ökologisch und/oder ideologisch induzierter Konflikte führt zu den Grünen: siehe Beispiele Zwentendorf und Hainburg.

Reihenbefragungen über Hainburg ergaben, daß die konsequente Forderung, man sollte auf den Bau des Staudammes gänzlich verzichten, von dem Faktor Jugend und dem Faktor Maturanten und Akademiker am deutlichsten gutgeheißen wurde, während die Pflichtschulabsolventen mit deutlicher Mehrheit Position für den Bau bezogen. Gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten galt auch, daß Jungwähler signifikant stärker gegen den Bau als für den Bau waren. Diese beiden angeführten Ereignisse von 1978 und

1984 bilden einen Schlüssel für das Verständnis der Entwicklung des politischen Systems in den späten siebziger und in den achtziger Jahren, sie zeigen identischen sozialen Hintergrund.

Ad 2. Durch eine neue Ideologisierung, für die die Studentenbewegung verantwortlich war, kam es letztendlich zu einer Säkularisierung des Parteiensystems. Die Studentenbewegung, die vereinfacht definiert die Demokratie wörtlich nehmen will, hat einer de facto ausgehöhlten politischen Landschaft eine neue, ideologische Dynamik gegeben. Programme wurden ernstgenommen, inhaltliche Ziele wurden formuliert und teilweise auch durchgesetzt. Aber dieser erste Schritt der Ideologisierung hat dann, als vor allem die in Österreich so ungewöhnlich erfolgreiche Integrationsstrategie der SPÖ nicht mehr so funktioniert hat – nicht mehr so funktionieren konnte – zu einem Zerbröckeln der traditionellen Lager wesentlich beigetragen. Die ideologische Erwartung wurde nach einer Phase der Eingemeindung erzeugt, und mit der mangelnden Fähigkeit der Großparteien ist die Enttäuschung gestiegen. Als Ergebnis bröckeln die auf Loyalitäten aufbauenden Lager ab, und dies weist auch den Charakter einer Säkularisierung auf. Die Parteien als Lager waren Ersatzkirchen, und der Auszug aus diesen Ersatzkirchen bedeutete Trennung von Lebensplanentscheidung, Weltanschauung, einmalig getroffenen Weichenstellungen und konkreten politischen Aktivitäten: also Säkularisierung.

Achte These: Die Sekundärwirkungen der Studentenbewegung in Österreich sind wichtiger als ihre primären Folgen.

Die primären Folgen der Studentenbewegung sind im internationalen Vergleich, was insbesondere die USA, Frankreich und die BRD, aber auch die meisten westeuropäischen Demokratien betrifft, sicherlich in Österreich weniger beachtlich. Allerdings tritt hier eine Art von „Umwegrentabilität“ auf, über die die Studentenbewegung ganz wichtige Sekundärwirkungen gezeigt hat, welche beispielhaft die folgenden sechs Punkte ausmachen.

1. Politische Loyalität wird durch Umwegrentabilität – in Übereinstimmung mit der Tendenz der Studentenbewegung – von festen Lagerstrukturen zunehmend befreit. Politische Loyalitäten, politisches Engagement mit Zielvorstellungen und politische Bildung werden immer weniger automatisch als SPÖ, ÖVP oder FPÖ verstanden. Andere, zu den Parteien querliegende oder neue Parteiformen erfassende Möglichkeiten zur politischen Loyalität werden zunehmend möglich. Somit gibt es das Lagerdenken als ewig wichtige Quelle politischer Loyalität nur noch in Restbeständen, konkurrierend mit nunmehr davon befreiten Formen politischer Loyalität.

2. Die Studentenbewegung hat sekundär zu einer Entstaatlichung des politischen Denkens beigetragen – zu dem, was in der anglo-amerikanischen Diskussion die civil society heißt –, nicht zu verwechseln mit einer wirtschaftlichen Entstaatlichungsdiskussion, sondern zu einer Entstaatlichung im politisch-kulturellen Sinn. Die Vorstellung, daß der Fortschritt noch immer wie zu Zeiten des Kaisers Joseph II. von oben kommt – von wohlmeinenden Politikern, wohlmeinenden Herrschern, von „Denen-Da-Oben“ –, ist als Sekundärwirkung der Studentenbewegung und in Übereinstimmung mit ihrer grundsätzlichen Stoßrichtung in Österreich ganz wesentlich geschwächt worden.

3. Enthierarchisierung der politischen Kultur zeigt sich in der Weise, daß politische Eliten, mit einem selbstverständlichen Respekt der Basis ausgestattet, nicht mehr ein Maximum an Spielraum zur Gestaltung politischer Entscheidung haben. Das, was die Zweite Republik in den ersten Jahrzehnten ausgezeichnet hat, stabilisiert hat, ist durch diese Sekundärwirkung der Studentenbewegung – in Übereinstimmung mit deren Stoßrichtung – heute in Frage gestellt. Der Handschlag eines ÖGB-Präsidenten mit einem Bundeswirtschaftskammerpräsidenten hat vor 20, 30 Jahren einen anderen Stellenwert als heute gehabt. Nicht, weil die Betroffenen nicht mehr einander mit Handschlag etwas zusichern wollen, sondern weil die gesellschaftliche Akzeptanz dieser so besiegelten Abmachung nicht mehr so selbstverständlich vorherrscht. Der abnehmende Respekt vor „Denen-Da-Oben“ ist Teil dieser Enthierarchisierung der politischen Kultur. Aufmüpfige Lehrer scheren sich nicht mehr unbedingt um den

Landesschul- oder Bezirksschulinspektor. In Bereichen des öffentlichen Dienstes hat die jeweils herrschende Fraktion mehr Mitglieder als Wähler bei Personalvertreterwahlen. Politiker machen Karriere, indem sie in einer bestimmten Phase ihres Lebens durch extreme Aufmüpfigkeit auf sich aufmerksam machen.

4. Als Sekundärwirkung der Studentenbewegung kann auch die Theatralisierung des politischen Stils gelten. Die Studentenbewegung hat 1968 das „happening“ als politische Waffe entdeckt, welche uns seither – wenn auch nicht unter dieser Bezeichnung – begleitet. Auch Tiroler Bergbauern, die gegen den Transit demonstrieren, wissen, daß erstens nicht nur die Wipptalautobahn zu besetzen, sondern zweitens auch rechtzeitig ein Fernsehteam des ORF dorthin zu bestellen ist. Die Theatralisierung als Mittel des politischen Konfliktes ist durch die Studentenbewegung in Bewegung gekommen und seither Allgemeingut geworden.

5. Als Sekundärwirkung nicht unbedingt gewollt, aber gerne von der Studentenbewegung in Kauf genommen ist die abnehmende Berechenbarkeit der politischen Prozesse in Österreich. Als Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre in Deutschland eine Modediskussion über Regierbarkeit begonnen hat, sind wir Österreicher aus typisch deutscher Sicht noch regierbar gewesen. Die Deutschen sagen sich, sie könnten nicht mehr regierbar sein, und Österreich wurde als wunderbar regierbares Vorbild angeführt. Es gibt da einige wenige Leute, die etwas allgemeinverbindlich mit Handschlag abschließen: die Sozialpartnerschaft zweier Parteiführer, die für alle sprechen können.

6. Die vielleicht wichtigste Konsequenz der Studentenbewegung ist die Internationalisierung in Form einer Entösterreichung, einer Entastrifizierung. Österreich wird immer weniger Österreich, wenn Österreich heißt, daß Politik nichts anderes als SPÖ und ÖVP sowie die Sozialpartnerschaft zweier Präsidenten bedeutet. Wenn Österreich ausmacht, daß politisches Wissen atmosphärisch von Generation zu Generation vererbt wird, dann ist Österreich heute schon nicht mehr es selbst. Österreich hat sich vielmehr in allen nachvollziehbar meßbaren Werten Westeuropa angenähert. Die Wahlbeteiligung nimmt von einer österreichischen Höhe ab und geht in die Richtung einer westeuropäischen Normalität. Die Zahl der im Parlament vertretenen Parteien ist immer noch gering – aber es spricht mehr Wahrscheinlichkeit dafür, daß im Parlament des Jahres 2000 sechs Parteien sitzen werden, als daß drei Parteien sitzen werden. Die Parteimitgliedschaft ist in Österreich noch immer relativ hoch, aber die SPÖ hat in absoluten Zahlen zwischen 1980 und 1990 über 100.000 Parteimitglieder verloren. Noch immer besitzt der ÖGB relativ viele Mitglieder, aber er kann seine am Papier aufgewiesene Organisationsstärke nur dadurch bewahren, daß er zunehmend Pensionisten und Rentner unter die aktiven Mitglieder rechnet. Alles das stellt einen Prozeß der Entastrifizierung dar, wenn Österreich „die Summe der ungewöhnlichen Spitzenwerte an politischer Organisiertheit“ heißt. Das ist sicherlich nicht primär von der Studentenbewegung bewirkt worden, sie hat aber hier – neben anderen – als eine Art Katalysator fungiert. In diese „Insel der Seligen“ wurde ein Element der von außen induzierten, nicht in Österreich gemachten Beweglichkeit gebracht. Die Studentenbewegung, die als eine schon milder gewordene Welle diese österreichische Insel erreicht hat, hat zu der Internationalisierung beigetragen und geholfen, daß etwas, was unvermeidlich auf Österreich zugekommen wäre, deutlicher und etwas bewegter passiert ist.

*Aus: Pelinka, Anton: Die Studentenbewegung der 60er Jahre in Österreich.
8 Thesen aus politikwissenschaftlicher Sicht,
in: Schriftenreihe zur Lehrerbildung im berufsbildenden Schulwesen,
Heft 146, Wien 1993, S. 87–104.*

- 1963** Erster Ostermarsch (500 bzw. 1300).
- 1964** August:
Demonstration der FÖJ vor der US-Botschaft anlässlich des beginnenden US-Bombardements auf Nordvietnam.
September:
Olah-Krise. Erster Versuch des VSM, die rechte Mehrheit im VSStÖ zu brechen.
- 1965** Jänner:
Zwei konkurrierende Präsidien der Landesorganisation Wien des VSStÖ bilden sich.
Februar:
Vietnam-Demonstrationen der FÖJ.
März:
Zwei konkurrierende Präsidien der Bundesorganisation des VSStÖ bilden sich.
23. März:
Taras Borodajkewicz gibt eine Pressekonferenz.
29. März:
Demonstration der Österreichischen Widerstandsbewegung gegen Borodajkewicz.
31. März:
Bei einer Demonstration gegen Borodajkewicz wird Ernst Kirchweger von einem Neonazi erschlagen.
8. April:
18.000 Menschen nehmen am Begräbnis teil.
27. Mai:
Die SPÖ setzt ein Schiedsgericht zur Klärung der Verhältnisse im VSStÖ ein.
29. Nov. – 3. Dez.:
Die Linken erringen bei einer Urabstimmung im Wiener VSStÖ die Mehrheit.
- 1966** 6. März:
Die SPÖ erleidet bei den Nationalratswahlen eine empfindliche Niederlage (Verlust von 1 Prozent der Stimmen trotz KPÖ-Wahlempfehlung).
9. März:
Die Präsidien von VSStÖ und VSM fordern von der Parteivertretung den Austritt aus der Großen Koalition.
25. März:
Erste Vietnam-Demonstration der sozialistischen Mittelschüler und Studenten.
20. April:
Die ÖVP bildet unter Kanzler Josef Klaus die erste Alleinregierung der Nachkriegsära.
- 17./18. September:
Der VSStÖ-Verbandstag nimmt scharf gegen die US-Politik in Vietnam Stellung; die Reideologisierung der SPÖ wird offen angestrebt.
10. Dezember:
Mahnwachen gegen die US-Politik in Vietnam anlässlich des Tages der Menschenrechte.
- 1967** 25. Jänner:
Kurzfristige Besetzung des Hörsaals 1 im Neuen Institutsgebäude aus Protest gegen das Verbot des Teach-ins über Vietnam durch den Akademischen Senat. Erfolge von RFS und VSStÖ bei den Hochschüler-schaftswahlen. Der CV-nahe Wahlblock verliert die Mehrheit.
Ende Jänner:
Der SPÖ-Parteitag wählt Bruno Kreisky zum Parteivorsitzenden.
1./2. April:
Ostermarsch (2000). Der VSM lehnt eine Teilnahme wegen pazifistischer, nicht eindeutig gegen das US-Engagement in Vietnam gerichteter Parolen ab.
30. April:
Die Marschblöcke von VSStÖ und VSM ziehen nach dem traditionellen Fackelzug zur US-Botschaft (300).
Erste Ausschlüsse aus dem VSStÖ. „Demonstrations“-Abkommen mit der SPÖ (Kundgebungen nur im Einvernehmen mit dem Parteivorstand).
3. Juli:
Der VSM, der die ausgeschlossenen VSStÖler aufgenommen hat, wird von der SPÖ aus seinem Sekretariat delogiert.
Oktober:
Die VDS wird von der FÖJ reaktiviert.
3. Oktober:
Der VSStÖ organisiert ein Go-in in der Aula der Wiener Universität aus Protest gegen erhöhte Studiengebühren und neue Fragebögen. Die Kommune Wien tritt erstmals als informelle Gruppe auf (100).
9. Oktober:
Die Kommune Wien veranstaltet ein Love-in (100).
19. Oktober:
Unterrichtsminister Piffl-Percevic wird bei der Inaugurationsfeier mit Paradeisern beworfen (600).
- 21./22. Oktober:
Der VSStÖ erzwingt in einer fünfundzwanzigstündigen Debatte einen Beschluß der Hochschülerschaft für eine Demonstration gegen den Bildungsnotstand und die erhöhten Studiengebühren. 4000 Studenten demonstrieren dann für diese Ziele. Unterrichtsminister Piffl-Percevic stellt sich im Albert-Schweitzer-Haus einer Diskussion.
29. November:
Aufgrund von Gerüchten über eine Verhaftung Rudi Dutschkes in Berlin wird eine Demonstration zur Botschaft der BRD durchgeführt.
Anfang Dezember:
Der Konflikt des VSStÖ mit dem SPÖ-Parteivorstand wegen Bruch des Demonstrationsabkommens führt zu einer Subventionssperre.
- 1968** Jänner:
Der VSStÖ erneuert das Demonstrationsabkommen mit dem Parteivorstand, die Subventionssperre wird aufgehoben.
10. Februar:
Polizeiaktion gegen Anti-Schah-Demonstration (150).
13. Februar:
Vietnam-Demonstration vor dem Amerika-Haus (1200).
12. März:
Bei der Vortragsserie „Hellas“ an der Universität kommt es zu Auseinandersetzungen, weil linke Studenten eine Diskussion über das Obristenregime fordern. Solidaritätsdemonstration mit polnischen Studenten.
12. April:
Demonstration nach dem Attentat auf Rudi Dutschke (500).
23. April:
Die Mitgliederversammlung des VSStÖ Wien fordert den Bruch mit der SPÖ.
25. April:
Kundgebung der Elin-Arbeiter vor der Firmenzentrale (1000); der VSStÖ beteiligt sich. Gründung des Aktionskomitees sozialistischer Arbeiter und Studenten.
27./28. April:
Der VSStÖ-Vorstand erklärt seine Loyalität gegenüber der SPÖ.

27. April:
Ostermarsch.
1. Mai:
Blasmusikrummel (1000).
Innenminister Soronics:
„Keine Milde bei Tumulten!“
2. Mai:
Dreizehn Mitglieder verlassen
den VSStÖ.
3. Mai:
Demonstration gegen die
drohende Sperre der Loko-
motivfabrik.
13. Mai:
Ein Vortrag Otto Habsburgs
muß wegen Protesten
abgesagt werden.
16. Mai:
Pressekonzferenz und Teach-in
(500) des neu gegründeten SÖS.
28. Mai:
Solidaritätsaktion für die
Belegschaft der Wiener Loko-
motivfabrik.
29. Mai:
Teach-in des SÖS mit Bahman
Nirumand zum Thema: „Welt-
revolution und internationale
Reaktion“, anschließend
Hörsaalbesetzung und Diskus-
sionen mit Betriebsräten
der Wiener Lokomotivfabrik.
Auseinandersetzungen mit
RFSlern (150).
30. Mai:
Schülerdemonstration in Wien
(1500). Streik im Gymnasium
Stubenbastei (200).
4. Juni:
Das Innenministerium erläßt
einen Untersagungsbescheid
gegen den Verein SÖS.
5. Juni:
Die Belegschaft der Loko-
motivfabrik lehnt in einer
Urabstimmung einen Streik ab.
7. Juni:
Teach-in des SÖS „Kunst und
Revolution“.
Innenminister Soronics droht
mit der Abschiebung von
Ausländern.
10. Juni:
Go-in des RFS in der Aula
gegen den SÖS.
14. Juni:
Der SÖS teilt in einem Flugzet-
tel seine Selbstauflösung mit.
Die Studenten wählen die
ersten Institutsvertreter (am
Germanistischen Institut).
26. Juni:
Disziplinarverfahren gegen

1969

vierzehn SÖS-Aktivistinnen
werden eingeleitet.
20. Juli:
Wegen rechtswidriger Beset-
zung der Disziplinarkommission
müssen die Verfahren gegen
die SÖSler ausgesetzt werden.
31. Juli:
Der Prozeß gegen die
Aktionisten beginnt.
22. August:
FÖJ und VDS nehmen gegen
den russischen Einmarsch
in die ČSSR Stellung. Die
„Volksstimme“ erscheint mit
der Schlagzeile: „KPÖ gegen
Einmarsch“.
September:
Gründung der FNL.
1.–4. Oktober:
SPÖ-Parteitag. Der VSStÖ
deponiert ein Forderungs-
paket, Kreisky spricht von
„Revolutionsharlekinen“.
17. Oktober:
Störung der Inauguration.
11. November:
VSStÖler demonstrieren in
Innsbruck bei den Republiks-
feiern gegen das Bundesheer.
20. Jänner:
Demonstration gegen den
Vietnam-Krieg und den Schah
(je 500). Die Demonstration
gegen den Schah wird von
SAVAK-Agenten gestört.
Demonstranten dringen
während der Vorstellung von
„Aida“ in die Oper ein. Das
mit der Aufschrift „Ehre Frei-
heit Vaterland – Den in Ehren
gefallenen Helden unserer
Universität – Errichtet von der
deutschen Studentenschaft
und ihren Lehrern“ versehene
Kriegerdenkmal in der Aula,
vor dem die farbentragenden
Burschenschaften einmal
wöchentlich ihren Steh-
konvent abhalten, wird mit
Kot beschmiert.
21. Jänner:
SAVAK-Agenten überfallen
oppositionelle Perser im
Rathauspark.
22. Jänner:
Ergebnis der Hochschüler-
schaftswahlen: CV-nahe Öster-
reichische Studentenunion 49
Prozent, Aktion 8, VSStÖ 12,
VDS 1 Prozent. Die FNL hatte
zum Wahlboykott aufgerufen.
Schwere Zwischenfälle bei

einer Anti-Schah-Demonstra-
tion (3000).
28. Jänner:
Flugblätter der Aktionskomi-
tees zur Ausweisung des persi-
schen Geheimdienstes aus
Österreich werden beschlag-
nahmt. Ein Hungerstreik op-
positioneller Perser beginnt
(40).
17. Februar:
Kreisky versucht bei einer Aus-
sprache mit führenden VSStÖ-
Funktionären, diese an die
SPÖ heranzuführen.
31. Mai:
Bed-in von John Lennon und
Yoko Ono im Hotel Sacher.
20. Juni:
Das Kriegerdenkmal in der
Aula der Universität wird nach
der Neueinweihung durch den
Rektor wiederum mit Kot
beschmiert.
25. Juni:
Die Österreichische Hoch-
schülerchaft verlangt
Mitbestimmung bei der
Rektorswahl.
28. Juni:
Die Hauptausschußsitzung
der Hochschülerchaft in
Salzburg wird von den Linken
gesprengt.
10. September:
Die VDS veranstaltet eine
Trauerkundgebung für Ho-
Chi-Minh an der Universität.
14. Oktober:
Demonstration auf dem
Dach der Raxwerke in
Wiener Neustadt.
13. November:
Amerikanische Studenten
demonstrieren vor der
US-Botschaft (80).
14. November:
Vietnam-Demonstration (500).
Dezember:
Das Neue Forum startet
ein Anti-Bundesheer-
Volksbegehren.

Die in Klammern gesetzten Zahlen geben
die Zahl der Teilnehmer von Demonstrationen
und Kundgebungen an. (Die Zahlenangaben
wurden übernommen aus dem Hochschul-
dossier 1 und 2, aus der Wandzeitung
Nr.1/ November 1969 und 3/Jänner 1970 sowie
aus der Zeitung Die Presse).

Aus: Keller, Fritz: Wien, Mai '68 – eine heiße
Viertelstunde, 2. erw. Auflage, Junius Verlag,
Wien 1988, S.143–151.

Aktion: Zuerst in Graz, später auch in Wien gebildete StudentInnenfraktion, bestehend aus Linken, Liberalen und KatholikInnen. Die Gruppierung trat durch originelle Aktionen und zum Teil radikaldemokratische Reformvorschläge in Erscheinung.

Aktionismus: Eigenständige österreichische Ausprägung der internationalen Happening- und Fluxusbewegung. Mitglieder dieser Gruppe waren Günther Brus, Adolf Frohner, Otto Mühl, Hermann Nitsch, Rudolf Schwarzkogler. Sie etablierten ab 1958 bewußt provozierende Aufführungsformen, die Elemente der bildenden Kunst, des Theaters, politischer Demonstration und religiösen Rituals vereinten und in deren Mittelpunkt der eigene Körper stand. Ziel des Aktionismus war die Auflösung des herkömmlichen Kunstbegriffs.

„Blasmusikrummel“: Am 1. Mai 1968 fand der politische Konflikt zwischen dem linken Flügel des VSStÖ und der SPÖ einen Höhepunkt in einer Demonstration von einigen VSStÖ-Mitgliedern, KommunistInnen, Kommunistinnen und Elin-ArbeiterInnen gegen geplante Kündigungen im Elin-Unternehmen in Wien. Im weiteren Verlauf kam es auf dem Rathausplatz zwischen den DemonstrantInnen und den TeilnehmerInnen des dort stattfindenden Blasmusikfestes der SPÖ zu Tumulten, die durch das Eingreifen der Polizei beendet wurden. Die beteiligten VSStÖ-Mitglieder wurden vom Verband ausgeschlossen bzw. traten freiwillig aus.

CV: Cartell-Verband der katholischen österreichischen Studentenvereinigungen. Der CV umfaßt 44 farbentragende, nichtschlagende Verbindungen. In den sechziger Jahren bildete sich innerhalb des CV eine reformorientierte Gruppe, die liberale Positionen vertrat. In den siebziger Jahren verließ ein Großteil dieser reformorientierten Gruppe den CV bzw. wurde ausgeschlossen.

Fluxus: Internationale Kunstbewegung, die die Grenzen zwischen Musik, Theater, bildender Kunst etc. und die Grenzen zwischen KünstlerIn und Publikum aufheben will. Die ersten Fluxus-Veranstaltungen fanden 1957 in den USA statt.

FNL: Föderation Neue Linke. Aus ehemaligen SÖS-Mitgliedern im Sommer '68 gegründete linksorientierte Organisation.

FÖJ: Freie österreichische Jugend. Wurde nach 1945 als überparteiliche Massenorganisation gegründet, war später eine linksorientierte bzw. KPÖ-nahe Organisation.

Happening: Bezeichnung für Aktionskunst, die die Grenzen zwischen Kunst und Leben aufheben will. Das Publikum wird beim Happening unmittelbar einbezogen.

Kommune Wien: Ein außerhalb der studentischen Fraktionen gebildeter „Freundeskreis“, der sich basisdemokratisch organisierte und in unkonventionellen „Aktionen“ – etwa einem Love-In und in der Aufführung eines Theaterstücks in der Universität – gesellschaftspolitische Anliegen thematisierte. Einige KommunistInnen waren

auch am Teach-In „Kunst und Revolution“ in der Universität im Juni 1968 beteiligt.

Konzeptkunst: Kunstrichtung, die sich Mitte der sechziger Jahre aus der Minimal art entwickelte. Im Vordergrund steht dabei die Konzeption bzw. die Idee, nicht das materielle Kunstwerk. Das Konzept wird durch Photos, schriftliche Aufzeichnungen dokumentiert und soll die BetrachterInnen zu schöpferischen Denkprozessen anregen. VertreterInnen der Konzeptkunst in Österreich sind Valie Export und Peter Weibel.

ÖSU: Österreichische Studentenunion. ÖVP-nahe StudentInnenorganisation.

RFS: Ring Freiheitlicher Studenten. FPÖ-nahe, rechtsorientierte studentische Fraktion. Der RFS hatte bei Hochschülerschaftswahlen in den sechziger Jahren einen Stimmenanteil von ca. 30%.

SAVAK: Iranischer Nachrichten- und Sicherheitsdienst und Geheimdienst unter Schah Mohammed Resa. Bei der Verfolgung der innenpolitischen Opposition wendeten die SAVAK-Agenten auch Folter an. Nach dem Sturz des Schah im Februar 1979 wurde der Geheimdienst aufgelöst.

SÖS: Sozialistischer Österreichischer Studentenbund. Konstituierte sich nach dem „Blasmusikrummel“ aus ausgetretenen und ausgeschlossenen VSStÖ-Mitgliedern und Mitgliedern der Kommune Wien. Der SÖS organisierte unter anderem die Uni-Aktion „Kunst und Revolution“ im Juni 1968, löste sich aber danach aufgrund der Auseinandersetzungen darüber rasch wieder auf.

Uni-Aktion „Kunst und Revolution“: Das vom SÖS am 7. Juni 1968 im Hörsaal 1 der Universität Wien veranstaltete Teach-In zum Thema „Kunst und Revolution“ wurde vor allem aufgrund der Medienberichte zum Skandalereignis des Jahres 1968. Zunächst hielten Otto Mühl, Peter Weibel, Oswald Wiener und Franz Kaltenbäck simultan Vorträge, Valie Export schaltete dabei das Mikrofon ständig ein und aus, so daß die Vorträge nur bruchstückhaft bzw. überhaupt nicht zu verstehen waren. Gleichzeitig begann Günther Brus mit einer „Körperaktion“: Er fügte sich mit einer Rasierklinge Schnitte zu, beschmierte sich mit Kot, onanierte und sang dazu die Bundeshymne. Währenddessen peitschte Mühl einen Masochisten aus. Die Reaktion der Öffentlichkeit war vehement, auch von studentischer Seite und vom SÖS selbst kam scharfe Kritik. Einige TeilnehmerInnen wurden verhaftet und zu Gefängnisstrafen verurteilt, der SÖS löste sich wenig später auf.

Universitätsorganisationsgesetz (UOG): Das 1975 erlassene Gesetz sah eine abgestufte Mitbestimmung des Mittelbaus (DozentInnen und AssistentInnen) und der StudentInnen und die Einrichtung neuer Entscheidungsgremien vor. Dadurch sollten die Macht der Ordinarien eingeschränkt, die Entscheidungsprozesse innerhalb der Universitäten demokratisiert werden.

VDS: Vereinigung Demokratischer Studenten. Linksorientierte StudentInnenorganisation.

VSM: Verband Sozialistischer Mittelschüler. Linke Jugendorganisation der SPÖ, die in den sechziger Jahren heftige Kritik an der Politik der Bundespartei übte. Mitglieder des Verbandes spielten eine wesentliche Rolle in den 68er-Protesten.

VSStÖ: Verband Sozialistischer Studenten Österreichs, StudentInnenorganisation der SPÖ. In den sechziger Jahren erfolgte eine zeitweise Spaltung in einen rechten und einen linken Flügel des VSStÖ. Unter Führung des linken Flügels kam es auch zunehmend zu Konflikten mit der SPÖ.

Wiener Gruppe: Die Gruppe österreichischer LiteratInnen konstituierte sich 1951/52 und bestand bis 1964. Mitglieder waren u.a. Friedrich Achleitner, H.C. Artmann (bis 1958), Konrad Bayer, Gerhard Rühm, Oswald Wiener. Im Vordergrund standen die Suche nach progressiven, avantgardistischen Schreibweisen und die Auseinandersetzung mit „Sprache“ als Material. Die Mitglieder arbeiteten mit Textmontagen, konkreter, akustischer und visueller Poesie. Sie veranstalteten bereits in den fünfziger Jahren Happenings und Lesungen.

Danneberg, Bärbel, Machalicky, Aly, Keller, Fritz, Mende, Julius (Hg.): Die '68er. Eine Generation und ihr Erbe. Mit Texten von Robert Schindel, Ernest Bornemann, Elfriede Hammerl, Dieter Schrage, Konrad-Paul Liessmann u.a., Wien (Döcker Verlag), erscheint voraussichtlich im April 1998

Der Sammelband bietet eine Zusammenstellung von zeitgenössischen Texten, Erinnerungen von „68ern“ und Einschätzungen aus heutiger Perspektive.

Ebner, Paulus, Vocolka, Karl: Die zahme Revolution '68. Wien (Ueberreuter Verlag), erscheint im März 1998

Die Autoren geben einen detaillierten und umfassenden Überblick über die Ereignisse 1968 in Österreich und die Folgen von 1968 in Politik, Gesellschaft und Kultur.

Roussel, Danièle: Der Wiener Aktionismus und die Österreicher. Gespräche, Klagenfurt (Ritter Verlag) 1995

Gespräche mit KünstlerInnen, PolitikerInnen, PhilosophInnen, HistorikerInnen, u.a. Hermann Nitsch, Valie Export, Bruno Aigner, Konrad-Paul Liessmann, Erhard Busek, Theodor Piffli-Percevic, Gerfried Sperl, Hugo Portisch, Otto Schulmeister, Erika Weinzierl, Adolf Holl.

Sieder, Reinhard, Steinert, Heinz, Tálos, Emmerich (Hg.): Österreich 1945–1995. Gesellschaft, Politik, Kultur, Wien (Döcker Verlag) 1995

Der Sammelband umfaßt – gegliedert in die Phasen 1945–1980, 1980–1995 und in einen Längsschnitt von 1945–1995 – Artikel u.a. zur Parteienlandschaft, Sozialpartnerschaft, Wirtschaft, zu Österreichs Umgang mit dem Nationalsozialismus, zu städtischen und dörflichen Lebenswelten, sozialem und kulturellem Wandel, Filmproduktion, Fernsehgeschichte, Landschaftsgeschichte.

1978

1978: VOLKSABSTIMMUNG ZWENTENDORF



Volksabstimmung Zwentendorf

Die erste Volksabstimmung der Zweiten Republik am 5. November 1978 über die friedliche Nutzung der Atomenergie in Österreich und die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Zwentendorf, die ein knappes Nein zur Atomenergie brachte, war der überraschende Höhe- und Endpunkt der Atomenergiedebatte in Österreich. Überraschend daran war vor allem, daß sich eine nichtinstitutionalisierte Bewegung – der Zusammenschluß von Anti-Atomkraft-Initiativen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen – gegen etablierte politische Institutionen durchsetzen konnte. Zwar hatten sich zu Beginn der siebziger Jahre aus der 68er-Bewegung die ersten sozialen Bewegungen, in erster Linie die Ökologie- und die Frauenbewegung, entwickelt. Diese agierten aber zunächst noch sehr vereinzelt und ohne Rückhalt breiter Bevölkerungskreise. Das politische Kräfteverhältnis bzw. die Dominanz der beiden Großparteien änderte sich dadurch nicht.

Die Atomenergiedebatte um Zwentendorf ab Mitte der siebziger Jahre zeigte jedoch bereits, daß quer durch die ganze Gesellschaft die großen Parteien als politische Interessenvertreter und Entscheidungsträger zunehmend in Frage gestellt wurden. Politische Partizipation beschränkte sich für viele nicht mehr allein auf die Stimmabgabe bei Nationalratswahlen, sondern konnte jetzt auch direkte politische Einflußnahme auf konkrete Sachthemen bedeuten. Die Volksabstimmung über das Atomkraftwerk Zwentendorf war in dieser Entwicklung ein deutliches und darüber hinaus mobilisierendes Signal.

Dies zeigt unter anderem die nach 1978 steigende Zahl

von Volksbegehren. Während in den vierzehn Jahren zwischen dem ersten Volksbegehren (Rundfunkreform 1964) und der Volksabstimmung über das AKW Zwentendorf nur vier Volksbegehren initiiert wurden, waren es in den ersten zehn Jahren nach 1978 bereits acht, zwischen 1989 und 1997 schließlich elf Volksbegehren. Es muß allerdings eingeräumt werden, daß die Parteien selbst das Volksbegehren als wirksames Instrumentarium, politischen Einfluß auszuüben, für sich entdeckt haben. Zahlreiche Volksbegehren werden nicht von überparteilichen Bürgerinitiativen oder Bürgergruppen, sondern von den Oppositionsparteien selbst initiiert. Zudem sind, abgesehen vom Volksbegehren, die Volksabstimmung und die Volksbefragung als weitere Instrumente direkter Demokratie bis heute kaum in Anspruch genommen worden. Insofern hat „Zwentendorf“ weniger zum Durchbruch des Prinzips der direkten Demokratie geführt als zur Bildung neuer sozialer Bewegungen und zur Veränderung der Parteienlandschaft.

Die folgenden Texte sollen die bereits angesprochenen Aspekte verdeutlichen: Der Text von Anton Pelinka skizziert das Verhältnis von direkter und repräsentativer Demokratie in der Zweiten Republik, Herbert Gottweis faßt die Entwicklung der Atomenergiediskussion und der Anti-Atomkraft-Bewegung bis zur Volksabstimmung über das AKW Zwentendorf 1978 zusammen, und David Campbell wird die Nachwirkungen der Volksabstimmung und der Bildung von Bürgerinitiativen für die politische Landschaft Österreichs analysieren.

DER AUFSTIEG DES PLEBISZITÄREN

ANTON PELINKA

Die Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 war die zweite direkt demokratische Entscheidung in der Geschichte der Republik Österreich. Daß der Ausgang dieser plebiszitären Entscheidung dem der repräsentativ-demokratischen Meinungsbildung im Nationalrat entspricht, ändert nichts an der zumindest kurzfristig verstärkten Aufmerksamkeit (und damit wohl auch Gewichtigkeit), die dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten eines sich stärker plebiszitär orientierenden politischen Systems zukommt.

Die Volksabstimmung (Plebiszit, Referendum) ist eine in den meisten Demokratien – besonders ausgeprägt in der Schweiz – vorgesehene und genutzte Variante demokratischen Entscheidens. Da durch die Abstimmung der demokratische Souverän, das Volk, unmittelbar und direkt eine materielle Entscheidung trifft – unter Ausschaltung (oder Umgehung) aller intermediären Einrichtungen wie Parlamente und Regierungen, Parteien und Verbände – kommt der Volksabstimmung ein besonders hoher demokratischer Stellenwert zu.

**Zum Qualitäts-
wandel der
österreichischen
Demokratie**

Das Instrument der Volksabstimmung muß im Zusammenhang mit anderen Entscheidungsformen der Demokratie gesehen werden: mit Parlamenten und Regierungen, in denen vor allem Parteien, sowie mit korporativen Institutionen (Sozialpartnerschaft), in denen vor allem (Wirtschafts-)Verbände agieren. Parlamentarismus (also das Zusammenspiel von Regierung und Parlament) und Korporatismus bilden die zentralen Einrichtungen der repräsentativen Demokratie. „Parteienstaat“ und „Verbändestaat“ sind Begriffe zur Beschreibung und Analyse von deren Funktionieren.

Alle politischen Entscheidungsformen, die diese intermediären (repräsentativen) Institutionen mit Berufung auf den Souverän, auf das Volk, relativieren und begrenzen, sind plebiszitäre Einrichtungen. Neben der Volksabstimmung, dem plebiszitären Instrument schlechthin, zählen dazu auch noch das Volksbegehren sowie – weil sie den Willen der WählerInnen an die repräsentativen Entscheidungsträger vermitteln – Wahlen und Demoskopie und (unter bestimmten Voraussetzungen) Medien.

Daß jede funktionsfähige Demokratie eine Mischung aus repräsentativen und plebiszitären Elementen voraussetzt, gehört zu den Stehsätzen der vergleichenden Politikwissenschaft.¹ Daß die politische Kultur der Zweiten Republik auf einem gewissen Vorrang der repräsentativen Komponente gegenüber der plebiszitären aufbaut, ergibt sich aus einem empirischen Befund:

Die Konstituierung der Zweiten Republik, manifestiert in deren Gründungsdokument – der Unabhängigkeitserklärung –, war ein Akt des elitären Konsenses. Die politischen Eliten der beiden einander im Bürgerkrieg vom Februar 1934 gegenüberstehenden Lager haben, zunächst noch unter Mitwirkung der vorübergehend für wichtig gehaltenen Kommunisten, einem sich aus der Moskauer Deklaration ergebenden und der militärischen Lage entsprechenden Kalkül folgend, die Republik von oben neu geschaffen.

Die kartellartige Züge tragende Kooperation der beiden Großparteien in der „permanenten Koalition“² ließ Impulsen, die – von unten kommend – nicht von den ÖVP- und (oder) SPÖ-Eliten kontrolliert waren, kaum einen Spielraum. Dem entsprach auch das fast vollständige Fehlen eines eigenständigen Spielraumes des Parlaments. Wahlen und Gesetzgebung waren in den ersten zwei Jahrzehnten der Zweiten Republik extrem berechenbar.

Die in Ergänzung zur Großen Koalition, als deren zweites Standbein, ab 1945 aufgebaute Sozialpartnerschaft verstärkte noch das konkordanzdemokratische Element der elitären „amicabilis compositio“.³ Ab 1966, nach dem Ende der „permanenten Koalition“, wurde die Sozialpartnerschaft zu deren Fortsetzung mit anderen Mitteln und somit zum stärksten repräsentativen Element des politischen Systems.

Die für die plebiszitäre Komponente ausdrücklich vorgesehenen Institutionen des Bundes-Verfassungsgesetzes, Volksbegehren und Volksabstimmung, wurden zunächst überhaupt nicht und dann mit unterschiedlicher Häufigkeit und Wichtigkeit genutzt. Das Volksbegehren wurde bald zu einem von Teilen der politischen Eliten gesteuerten (Oppositions-)Instrument; und die Volksabstimmung konnte wegen der im Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehenen, repräsentativen Zugangskontrolle durch die Mehrheit des Nationalrates (Ausnahme: Gesamtänderung der Bundesverfassung) überhaupt erst zweimal real genutzt werden. /.../

Pelinka, Anton: Der Aufstieg des Plebiszitären. In: Pelinka, Anton (Hg.): EU-Referendum. Zur Praxis direkter Demokratie in Österreich. Signum-Verlag, Wien 1994, S. 9f.

1 Fraenkel, Ernst: Deutschland und die westlichen Demokratien. Stuttgart 1964, S. 71–109.

2 Naßmacher, Karl-Heinz: Das österreichische Regierungssystem. Große Koalition oder alternierende Regierung? Köln 1968, S. 105–129.

3 Lehmbuch, Gerhard: Proporzdemokratie. Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und in Österreich. Tübingen 1967.

ZWENTENDORF UND DIE FOLGEN

HERBERT GOTTWEIS

Während also anfangs der siebziger Jahre, ausgehend von den Städten, in verschiedenen Bereichen und regional verstreut politische Proteste langsam zunahmen, fehlte allerdings noch ein massenmobilisierender Schlüsselkonflikt von überregionaler, nationaler Bedeutung, der für die Herausbildung einer ausdifferenzierten Szene neuer sozialer Bewegungen jene Funktion haben könnte, wie sie die Studentenbewegung etwa in der Bundesrepublik gehabt hat. Die Auseinandersetzung um die Nutzung von Atomkraft in Österreich sollte zu jenem Schlüsselkonflikt mit Signalwirkung werden. Der geplante Einsatz von Atomkraft vor allem nach der Energiekrise von 1975 (drei Atomkraftwerke bis 1985) stieß zunächst im Fall des geplanten Projektes von St. Pantaleon auf den Widerstand lokaler Bürgerinitiativen und linker Gruppen. Der Druck des Widerstands und die Konflikteskalation um die Atomkraft in der BRD ließ die Regierung von einer Realisierung dieses Projekts Abstand nehmen. Damit waren aber die staatlichen Atompläne noch nicht ad acta gelegt. Zur Vorbereitung der Inbetriebnahme eines bereits in Bau befindlichen Atomkraftwerks in der Gemeinde Zwentendorf kündigte die Regierung eine Informationskampagne an. Ankündigung und Durchführung dieser Kampagne führten zum bundesweiten Zusammenschluß von Atomgegnergruppen zur Initiative österreichischer Atomkraftwerksgegner (IOAG), die es verstand, die Regierungskampagne für ihre Zwecke umzufunktionieren. Die IOAG wurde zu einem ersten bedeutenden Experimentierfeld basisdemokratischer Ansprüche. War der erste Widerstand vor allem von konservativen Kreisen und traditionellen Natur- und Umweltschutzgruppen getragen, so veränderte sich die Bewegung 1975 hin zu einer österreichweiten Bewegung mit dem Schwerpunkt Wien und den Landeshauptstädten unter Teilnahme vieler Jugendlicher, die oft aus dem studentischen Milieu kamen. Trotz beträchtlicher politischer Gegensätze innerhalb der Kernkraftgegner gelang aber eine organisatorische Zusammenfassung und ein einheitliches Auftreten gegenüber den politischen Autoritäten. Die österreichische Anti-AKW-Bewegung umfaßte am Höhepunkt ihrer Aktivitäten Schätzungen zufolge rund 500.000 Personen. Ein wesentlicher Effekt der Eskalation der Kernenergiekontroverse war eine zunehmende Verunsicherung der Öffentlichkeit und der politischen Entscheidungsträger zum Thema Kernenergie. Der Kernenergiekonflikt trat im Zuge der Auseinandersetzung nun auch auf der politischen Entscheidungsebene im etablierten politischen System auf.



*Demonstration vor AKW
Zwentendorf in
Niederösterreich, 1977
Quelle: Votava*

Während die Sozialpartner auf Inbetriebnahme drängten und sich die SPÖ offiziell auf eine Pro-Atomlinie festlegte, blieb die Position der ÖVP vage, und die kleine FPÖ vertrat eine kernkraftkritische Position. In dieser Situation, in der die SPÖ allein eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Zwentendorf hätte verantworten müssen, wurde die Idee einer Volksabstimmung wieder aktuell, die schon früher von Atomkraftgegnern erhoben worden war. Und diese Volksabstimmung wurde zu einem historischen Datum der österreichischen Anti-AKW-Bewegung: Am 5. 11. 1978 stimmten bei einer Beteiligung von 64,1 % der Stimmberechtigten 50,5 % (Stimmüberhang 30.000 Stimmen) gegen die Inbetriebnahme Zwentendorfs.¹ Der Erfolg der Anti-AKW-Bewegung bestand aber nicht allein darin, daß Österreich heute mit Norwegen und Dänemark zum exklusiven westeuropäischen Klub der kernenergiefreien Länder zählt. Die Anti-AKW-Bewegung gab auch zahlreichen anderen gesellschaftskritischen Potentialen Auftrieb bzw. entfaltete eine geradezu katalytische Wirkung im Hinblick auf die Ausbildung weiterer neuer sozialer Bewegungen in Österreich.² Mit der Zwentendorf-Abstimmung war der Höhepunkt des in den siebziger Jahren einsetzenden Protestzyklus erreicht worden; die in der Anti-AKW-Bewegung gemachten Erfahrungen und Sozialisationsprozesse sollten in der Folge eine zentrale Bedeutung für die Aktivitäten der neuen sozialen Bewegungen in den achtziger Jahren haben.

Aus: Gottweis, Herbert: *Neue soziale Bewegungen in Österreich*. In: Dachs, Herbert u.a. (Hg.): *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik*, Manz-Verlag, Wien 1997, 3. erweiterte und völlig neu bearbeitete Auflage, S. 347/348.

1 Schaller, Christian: Die österreichische Kernenergiekontroverse: Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesse mit besonderer Berücksichtigung der Auseinandersetzungen um das Kernkraftwerk Zwentendorf bis 1981. Dokumentation – Analyse –

2 Interpretation, 2 Bände, Dissertation, Universität Salzburg 1987. Schuller, Ernst: *Alternativbewegung in Oberösterreich. Regionale Ausformungen einer gesellschaftlichen Neuerungs- und Oppositionsbewegung*. Dipl.-Arbeit, Universität Linz 1982.

DER POLITISCHE PARADIGMENBRUCH IN ÖSTERREICH

DAVID CAMPBELL

Was heißt Paradigmenbruch?

Das politische System Österreichs, nach 1945, galt immer als eines der stabilsten; gesehen in einem westeuropäischen Kontext. Das österreichische Elektorat, die österreichische politische Kultur insgesamt, sie charakterisierten sich durch ein system-konformes Verhalten, überraschend starke Pendelbewegungen bei Wahlen blieben aus. Auf der Oberfläche des politischen Systems manifestierte sich diese Konformität/Stabilität in drei Indikatoren: Wahlbeteiligung, Organisationsdichte (gleichbedeutend mit: wieviel Prozent der Österreicher auch Parteimitglieder sind) und Parteienkonzentration, d.h. wieviel Prozent der Wahlstimmen die beiden Großparteien SPÖ und ÖVP auf sich vereinigen konnten. /.../

Die späten siebziger Jahre bilden für das politische System Österreichs eine wichtige Zäsur, weil hier die Stabilitätstendenz an einen Punkt gelangt, wo sie als Systemkriterium an Erklärungswert verliert: Es tritt ein politischer Paradigmenbruch ein, dahingehend, daß Stabilität und Parteienkonzentration einem reversen Prozeß zu unterliegen beginnen. Der Begriff Paradigmenwechsel soll dabei weniger einen plötzlichen Strukturbruch markieren, sondern mehr einen systemischen Prozeß implizieren. Zwei Daten sind hier von wichtiger Bedeutung und gehen über eine bloße Symbolik weit hinaus; 1978: In der ersten bundesweiten Volksabstimmung, die es jemals in Österreich gab seit der Einführung dieses Instrumentariums in der Verfassung,¹ lehnt die Mehrheit der Bevölkerung die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes (AKW) Zwentendorf ab. Und die Nationalratswahl 1979: Zwar kann die SPÖ ihr historisch bestes Wahlergebnis erzielen (51,02 %) und damit noch einmal die Position einer absoluten Parlamentsmehrheit verteidigen; was jedoch den Stabilitätsindikator Parteienkonzentration betrifft, entwickelt sich dieser mit einem Wert von 92,9 % bereits rückläufig. Das Ziel meiner Analyse soll jetzt darin bestehen, den Paradigmenbruch-Prozeß zu erklären, jene Dynamikmomente nachzuzeichnen, die zu einem veränderten Wählerverhalten

hinführten, sowie den Hintergrund und die Beweggründe für das Entstehen von Bürgerinitiativen zu rekonstruieren.

Die erste Phase des politischen Systems in Österreich war durch Konformitätsmerkmale gekennzeichnet, wie Elitenkonsens zwischen den etablierten Großparteien (ÖVP und SPÖ), eine parteipolitische Durchdringung und damit auch parteipolitische Kontrolle der Gesellschaft („Parteibuchwirtschaft“), die Entwicklung der Großparteien von der Basis der Klassenpartei in Richtung einer allgemeinen Volkspartei und einem fast schon überdehnten Vertretungsanspruch für die gesamte Gesellschaft, mit der Implikation, daß sich der Volkspartei-Typus als Antwort auf die neuentstehende „politische Mitte“ verstand. (Anmerkung: In der sozialwissenschaftlichen Diskussion erhielt der Volkspartei-Typus von Otto Kirchheimer das Etikett „Allerweltpartei“ und von Anthony Downs „multipolicy party“.) Will man die Funktion der Stabilitätsleistung des österreichischen Systems auf einen einzigen Nenner bringen, so könnte überspitzt die Folgerung heißen: Die Stabilität schien der geeignete Rahmen und Garant dafür zu sein, der Wirtschaft ein optimales Umfeld für ihre Entwicklung zu bieten; zuerst im Zeichen des ökonomischen Wiederaufbaues nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges, dann im Zeichen eines allgemeinen materiellen Wohlstandes und schließlich unter dem Anspruch der sozialen Sicherheit und Gerechtigkeit/Umverteilung während der SPÖ-Alleinregierungen („Ära Kreisky“, 1970–1983).

Kann nun das Jahr 1978 mit dem überraschenden Ausgang der Volksabstimmung über das AKW Zwentendorf als symbolische Markierung für das politische System Österreichs gelten, so wird relativ schnell ersichtlich, daß es sich bei dieser „politisch-strukturellen“ Wende auch um einen Generationskonflikt handelt. Die ältere Generation verfügt über den gemeinsamen Erfahrungshorizont von materiellem Elend in der Ersten Republik, Bürgerkrieg und Anschluß, überschattet noch von der Tragödie des Zweiten Weltkrieges. Deshalb schien ihr Primärinteresse zu sein: Politik (parlamentarische Politik) in Form von Stabilität und Sicherheit sowie eine materielle Kompensation früherer Defizite. Dem konträr verhalten sich nun die Erfahrungen und Wahrnehmungen/Perzeptionen der jüngeren Generation. Einerseits ist für sie ein Wirtschaftssystem mit einer flächenabdeckenden materiellen Mindestversorgung keine politische Forderung mehr, sondern ein bereits vorgefundener Zustand, d. h. der Wohlstand der Mittelschichten deklariert sich als ein Ausgangspunkt ihrer Wahrnehmung. /.../

Auf einen Punkt gebracht, würde die Kritik lauten: Stabilität bedeutet Verdrängung. Deshalb findet sich das primär materielle Interesse bei der jüngeren Generation erweitert (d. h. nicht abgelöst) durch Forderungen nach direkteren politischen Partizipationsmöglichkeiten (auch als Aspekt von „persönlicher Selbstverwirklichung“) und einer veränderten Einstellung zur Umweltfrage (Stichwort „ökologische Krise“).

In einer interessanten Studie zeigt Fritz Plasser auf, wie Oberfläche und Tiefenstruktur des österreichischen politischen Systems miteinander revers (widersprüchlich) gekoppelt sind.² Der extremen Stabilitätsleistung, ausgedrückt in den Faktoren der Wahlbeteiligung, Organisationsdichte und Parteienkonzentration, steht auf der Wählerseite ein Gefühl der „politischen Ohnmacht“ gegenüber, d. h. der Wähler empfindet subjektiv ein Defizit hinsichtlich seiner Position, seiner Einflußmöglichkeiten über das Instrumentarium der Wahl hinaus auf gesellschaftliche Prozesse und die politische Ebene. Damit scheint die hohe Wahlbeteiligung auch mehr ein Indikator dafür zu sein, wie effizient die Parteien die österreichische Gesellschaft/Bevölkerung durchstrukturiert haben: Die Wahl-Mobilisierungskapazitäten der Parteien interpretieren sich als Loyalitätsmanifestationen der Wähler. Das Fazit daraus könnte lauten: Aus einem „Gehorsam“ gegenüber seiner/ihrer Partei geht der Österreicher, die Österreicherin wählen.

Zur Analyse der neuentstandenen Dynamikeffekte in der Politik ist es notwendig, die Prozesse auf der Parteebene und der Wählerebene parallel zu untersuchen, ihre strukturelle/funktionale Koppelung sowie die Erosion der Großparteien in direkte Konfrontation zu setzen zu den veränderten Bedürfnissen und einer differenzierten politischen Wahrnehmung durch die Wähler.

Die Ursachen der Dynamikprozesse

**Erosion
der Großparteien**

Auf der Parteebene lässt sich die Erosion der Großparteien, im Sinne ihrer Verluste und Einbußen bei Wahlen, vor allem in zwei funktionalen Defiziten orten.

Erstens: Die Entwicklung von einer Klassenpartei zu einer allgemeinen Volkspartei führte zu einem überdehnten Vertretungsanspruch, d. h. die Intention, für jeden Wähler potentiell attraktiv zu wirken, war ab einem gewissen Punkt nicht mehr realisierbar bzw. glaubwürdig genug. (Hier möchte ich gerne den Begriff der „Supermarkt-Partei“/„supermarket party“ einführen.) Es resultierten Unklarheiten hinsichtlich des Partei-Profiles und -Images, charakterisiert durch das Dilemma: Je größer die Wähler-Zielgruppe sein sollte, desto unspezifischer und nicht-eindeutiger mußten sich oft die Aussagen gestalten. Außerdem trat zu der Zielunscharfe eine Innovationsträgheit der Großparteien hinzu, gefördert durch ihre Größe (und ihre bisherigen Erfolge), mit der Implikation, daß die Politik/Policy der Parteien immer weniger neuentstandene Bedürfnisse in der Bevölkerung abdeckte. Diese Kluft vergrößerte sich auch durch den Tatbestand, daß die Parteieliten oft der älteren Generation angehörten, aber ein wachsendes Segment der Bevölkerung auf Jungwählern mit einer Establishment-kritischen Einstellung basiert.

Zweitens: Der politische Elitenkonsens mit dem ausgeprägten Proporzsystem bewirkte eine extreme Machtverfälschung der Großparteien. Selbst während der SPÖ-Alleinregierungen war die ÖVP „macht-präsent“, auf der Landesebene (die „schwarzen Bundesländer“) und in der Sozialpartnerschaft. Dazu kam noch die restriktive Rekrutierungsstrategie über den Kanal der „Parteibuchwirtschaft“. Die langen Regierungsfunktionen führten zu natürlichen Abnützungserscheinungen und bildeten ein optimales „Sozietop“ für Korruption und andere Fehlfunktionen. Der Elitenkonsens förderte die Korruption nach dem Motto: „Du deckst nicht meine Skandale auf, dafür schweige ich über deine.“ Die Eliten der österreichischen Großparteien waren sich darin einig, nicht zuviel öffentliche Transparenz in den „Hinterhöfen ihrer Macht“ zuzulassen.

Die Dynamikprozesse auf der Wählerebene schufen Bedingungen, die den Politikauffassungen der Großparteien entgegenliefen und deren Erosionserscheinungen einleiteten. Folgende Verschiebungen erzeugten veränderte Funktionsbeziehungen zwischen Wähler und Politik. Erstens: Die sozioökonomischen Umschichtungen führten zur Auflösung bzw. Aufweichung der traditionellen Sozialmilieus, sprich: der Lagerabgrenzungen. Der expandierende Tertiärsektor (Dienstleistungen) und die wachsende Zahl der Angestellten bildeten die Basis für die „neuen Mittelschichten“. Infolge davon verliert der milieuverankerte Beweggrund des „class voting“ an Bedeutung, in vielen Bereichen etabliert sich das „issue voting“ zum dominanten Faktor, d. h. die entscheidenden Wahlmotive sind „Sachthemen“ und die führenden „Persönlichkeiten“ der Parteieliten (Stichwort „Spitzenkandidaten“; so etwa erhielt während der Nationalratswahl 1990 der SPÖ-Spitzenkandidat Franz Vranitzky 560.789 Vorzugsstimmen, laut Wiener Zeitung vom 13. Oktober 1990).

DIE ENTWICKLUNG DER PARTEIENKONZENTRATION SPÖ/ÖVP

Die Prozentzahlen sind die addierten Stimmenabgaben für SPÖ+ÖVP.

Nationalratswahlen**Phase 1: (1945–1975)****Wahljahr**

1945	94,4%
1949	82,7%
1953	83,4%
1956	89,0%
1959	89,0%
1962	89,4%
1966	90,9%
1970	93,1%
1971	93,1%
1975	93,3%

Phase 2: (1979–1990)**Wahljahr**

1979	92,9%
1983	90,8%
1986	84,4%
1990	75,1%
1994	62,9%
1995	66,35%

Anmerkung: Die FPÖ bzw. der VdU (WdU) kandidierte erst ab der NRW 1949. Quellen: Für die NRWen 1945–1986: Mackel/Rose 1991; für die NRW 1990: Wiener Zeitung, selektierte Oktober-1990-Nummern; für die NRWen 1994/1995: Nick, Rainer/Pelinka, Anton: Österreichs politische Landschaft, Haymon-Verlag, Innsbruck 1996, 2. aktualisierte Auflage, S. 72.



*Demonstration
gegen die
Inbetrieb-
nahme des
Kernkraftwerks
Zwentendorf,
27. Juni 1977
Quelle: Votava*

Zweitens: Es kommt zu einem Wertewandel in der Bevölkerung.³ Die materialistische Ethik (primär wachstums- und konsumorientiert) wird durch postmaterialistische Einstellungen erweitert, was auf der individual-psychologischen Ebene häufig einen Mischtypus bewirkt. Dieser versteht sich nicht als Ablöse der materiellen Interessen insgesamt, sondern die Bedürfnisskala wird zusätzlich mit postmateriellen Issues geladen (zu solchen Ergebnissen kommt eine IFES-Studie⁴). Dazu gehören vor allem: Eine Sensibilisierung der Umweltfrage (mit dem Wissen, daß einem rein quantitativen Wachstum auch Grenzen gesetzt sind), die Forderung nach einer verstärkten politischen Partizipation bzw. Mitbestimmung sowie Begriffe wie „Selbstverwirklichung“ und „weiche/harmonische Beziehungen“.⁵

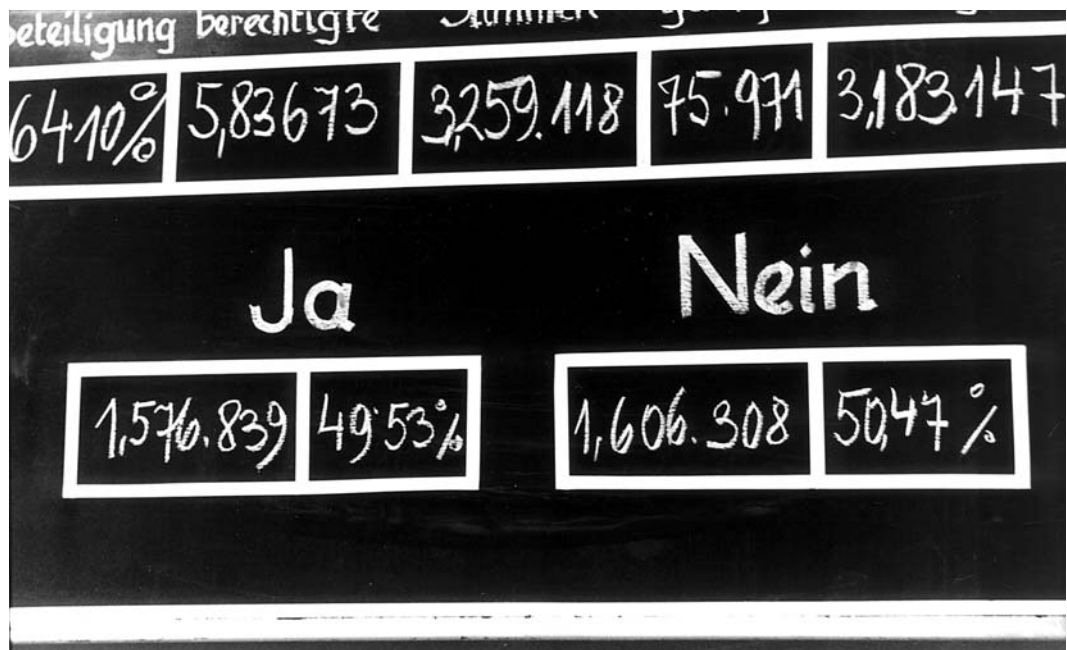
Drittens: Eine wachsende Nicht-Akzeptanz bestehender politischer Mißstände, die sich als systemische Nebenwirkungen und Ausuferungen einer Politik interpretieren, die auf Elitenkonsens basiert, gekoppelt mit Proporzaufeilungen und einer parteipolitischen Kontrolle der Gesellschaft (Parteibuch-Rekrutierung).

Dieses zunehmende Unbehagen der Wähler konnte Wolfgang Mantl in einem Wortspiel geschickt einfangen.⁶ Er etikettierte das Unbehagen nicht als „Politikverdrossenheit“ an sich, sondern gab ihm das Label „Politikerverdrossenheit“. Und der Abgeordnete Peter Pilz von den Grünen meinte ironisch, in Anspielung auf die Parteibuchwirtschaft, daß die Parteien der Zweiten Republik „verstaatlicht“ wurden.⁷

Die Auflösung der traditionellen Sozialmilieus und die Etablierung einer Nicht-Akzeptanz politischer Willkür durch den Staatsbürger implizierten eine Verschiebung der Wählerstruktur, das Zurückdrängen des „class voting“ durch den Faktor „issue voting“, was gleichbedeutend ist mit: Stamm- bzw. Kernwähler verlieren an Gewicht, und Wechsel- bzw. Protestwähler beeinflussen immer entscheidender das Wahlgeschehen. Dadurch verläßt das Elektorat den Zustand von (relativer) Berechenbarkeit/Trägheit und pendelt sich auf einem Niveau mit erhöhter Flexibilität und Beweglichkeit ein („Issue-Wähler“ tendieren leichter zum wechselseitigen Wählen verschiedener Parteien als sozioökonomisch determinierte „Class-Wähler“). Wahlprognosen gestalten sich immer schwieriger.⁸ Folgendes Zahlenmaterial soll diese Trends einer durchdynamisierten Wählermobilität dokumentieren.⁹ Im Zeitraum 1969-1986 ist es im österreichischen Elektorat zu eindeutigen Strukturveränderungen gekommen. Wähler mit einer „Parteiidentifikation“: Reduktion von 75 % auf 59 %; Stammwähleranteil: Reduktion 65 % auf 39 %; und Wähler mit einer ablehnenden Einstellung zu einem „Parteiwechsel auf Regierungsebene“: Reduktion von 59% auf 39 %. Aufgeschlüsselt für die Großparteien fiel der Anteil der „sozialen Kernschicht“ bei der SPÖ von 75 % auf 53 % und bei der ÖVP von 57 % auf 30 % (1961-1985). Für die ÖVP ist auch der Umstand relevant, daß sich unter ihren Stammwählern der Prozentsatz jener Personen, die am Sonntag

Wertewandel in der Bevölkerung

Abstimmungs-
ergebnis vom
5. November 1978
Quelle: Votava



regelmäßig in die Kirche gehen, von 67 % auf 45 % verringerte (1955–1985).

Spiegelsymmetrisch zu den wachsenden Einflußdefiziten der Stammwähler verhält sich der Bedeutungsgewinn von Wechselwählern. Betrachtet über die Zeitperiode 1979–1986 ist der Wechselwähleranteil am stärksten in folgenden drei soziodemographischen Subgruppen angestiegen:¹⁰ Unter 30-jährige Wähler: Zuwachs von 7 % auf 28 %; Maturanten und Akademiker: von 13 % auf 24 %; Angestellte und Beamte („Träger der Mittelschichten“): von 10 % auf 23 %. Die Konklusion daraus lautet, daß sich Jungwähler und Teile der Mittelschichten zu jenen strategischen Wählergruppen entwickeln, um welche die Parteien verstärkt konkurrieren müssen. Hier orten sich auch die empfindlichsten Einbußen der Großparteien. /.../

Die andere Möglichkeit, Kritikpotential umzusetzen, besteht außerhalb des konventionellen Rahmens, der politische Partizipation primär auf die Wahl der Repräsentanten in das Parlament beschränkt. Diese neue Form von politischer Kritik kanalisiert sich über das Engagement in Bürgerinitiativen, und damit zeigt sich, daß wir in unserem Verständnis von politischer Kultur auf eine Bruchlinie zusteuern; hier spiegelt sich eine veränderte Wähler-Selbstwahrnehmung. Bürgerinitiativen werden massiv getragen von einem Mißtrauen gegenüber den Parteien/Großparteien, verknüpft mit dem Phänomen, daß viele von Bürgerinitiativen erhobene Forderungen vorher einem Elitenkonsens auf Parteebene geopfert wurden. Bürgerinitiativen, in der sozialwissenschaftlichen Diskussion auch als „Quasi-Parteien“¹¹ bzw. „Ein-Themen-Bewegungen“¹² charakterisiert, unterscheiden sich in ihrer Grundstruktur prinzipiell von den durch-professionalisierten Parlamentsparteien: Es handelt sich um überparteiliche Plattformen, deren Sympathisanten sich oft aus verschiedenen politischen Spektren/Lagern zusammensetzen, alle mit einer gemeinsamen politischen bzw. öffentlichen Forderung, die als Klammer fungiert, d. h. als „kleinster gemeinsamer Nenner“. Dazu kommt noch der Anspruch, daß die Forderungen von Bürgerinitiativen nicht mehr unbedingt auf der parlamentarischen Ebene durch die Parteien selbst entschieden werden sollten (dagegen richtet sich der Vorwurf des „Elitenkonsenses“), sondern vielmehr als Lösungsstrategie eine regionale/überregionale Volksabstimmung verlangen.

Hier manifestiert sich eine neue Auffassung von gesellschaftlicher Legitimität, wonach Entscheidungen mit einer gesellschafts-prinzipiellen Reichweite nicht mehr ausschließlich der Kompetenz der im Parlament vertretenen Parteien unterstehen sollten; vielmehr bedürften sie der Bestätigung durch eine Volksabstimmung. Das ist die konsequente Weiterentwicklung folgender Vorstellung: Ergebnisse von Volksabstimmungen entsprechen „echter und un-

verfälschter“ dem Mehrheitswillen der Wähler, da Parlamentsmehrheiten oft von „zufälligen“ bzw. nicht-transparenten Faktoren abhängen. Zusammengefaßt lassen sich die Charakteristika von Bürgerinitiativen zweifach beschreiben: Bürgerinitiativen sind überparteiliche Plattformen, mit dem Anspruch, daß ihre Forderungen/Ziele durch eine Volksabstimmung entschieden werden sollten.

Wenn wir Bürgerinitiativen als Seismographen zukünftiger Trends interpretieren wollen, so impliziert das, daß sich unter spezifischen Wählergruppen (Wechselwähler/Jungwähler) Ansätze etablieren, die eine Demokratiereform wünschen. Ziel dieser Reform wäre es, die bestehende primär parlamentarische Demokratie („indirekte Demokratie“) durch direkt-demokratische Instrumentarien zu erweitern, etwa nach dem Modell: Volksbegehren mit einer Mindest-Unterschriftenanzahl sollten einer Volksabstimmung unterzogen werden. Der dafür notwendige formale Rahmen müßte noch gestaltet werden, um eine effiziente und produktive Anwendung von Volksbegehren/Volksabstimmungen zu gestatten. /.../

Rückblickend betrachtet war das Engagement gegen das AKW Zwentendorf jenes Schlüsselereignis, das der Entfaltung von Bürgerinitiativen, als neue Ausdrucksform von politischer Partizipation bzw. politischer Kultur, entscheidende Impulse gab und somit auch einem qualitativ neuen Demokratieverständnis Vorschub leistete. In der damaligen Konfliktkonstellation standen miteinander vernetzte Bürgerinitiativen einerseits der Macht des „Establishments“ andererseits gegenüber: SPÖ-Alleinregierung und die Spitzen der Sozialpartnerschaft (ÖGB und Wirtschaftsbund).

Es war ein Konflikt, der in vielen Aspekten einem Konfliktmuster von Basis gegen Elite entsprach, und daraus wird auch klar, daß hier der „klassische“ österreichische Konfliktlösungs-Mechanismus eines Elitenkompromisses, im Rahmen der Sozialpartnerschaft, nicht greifen konnte (die damaligen parlamentarischen Oppositionsparteien ÖVP und FPÖ lehnten Zwentendorf ebenfalls ab). Die erzwungene Volksabstimmung, mit ihrem überraschenden Ausgang bedeutete auch einen Durchbruch für Politikengagement von der Basis her. Bei einer Abstimmungsbeteiligung von 64,1 % sprach sich (am 5. November 1978) eine Mehrheit von 50,5 % gegen die Inbetriebnahme des AKWs Zwentendorf aus.

Unsere Konklusion daraus lautet: Die Auflösung der traditionellen Sozialmilieus und das wachsende Legitimitäts- bzw. Funktionsdefizit der Großparteien führten zu einer veränderten politischen Wahrnehmung durch den Wähler. Seine Kritik und Reaktion, interpretiert als systemisches Feedback (funktionale Rückkoppelung), kanalisieren sich über eine wachsende Unterstützung von Kleinparteien („issue voting“), die Bereitschaft, bei Wahlen die Partei zu wechseln, sowie eine Teilnahme an und Unterstützung von Bürgerinitiativen. /.../

Aus: Campbell, David: Der politische Paradigmenbruch in Österreich. Bürgerinitiativen und Volksabstimmungen als demokratiepolitische Phänomene. Sonderdruck in: SWS-Rundschau 31. Jg., Heft 2/1991, S. 211–219.

- 1 Bretschneider, R.: „Wahlen und Wähler in Österreich 1978/79.“ Kohl. A./A. Stirnemann (Hg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik 1979. Wien/München 1979, S. 1.
- 2 Plasser, F.: Parteien unter Streß: Zur Dynamik der Parteiensysteme in Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten. Wien/Köln/Graz 1987, S. 179–181.
- 3 Inglehart, R.: Culture Shift in Advanced Industrial Society. Tübingen 1990.
- 4 Traar, K./Birk, F.: „Faktoren des Wählerverhaltens: Warum wählen Wähler in Österreich so wie sie wählen?“ In: Pelinka, A./Plasser, F. (Hg.): Das österreichische Parteiensystem. Wien 1988, S. 132.
- 5 Ullram, P. A.: „Grüne Politik in der Volkspartei.“ Umdenken – Analysen grüner Politik in Österreich. Wien 1984, S. 38–56.
- 6 Mantl, W.: „Reformtendenzen im österreichischen Parteiensystem.“ In: Pelinka, A./Plasser, F. (Hg.): Das österreichische Parteiensystem. Wien 1988, S. 351.
- 7 Pilz, P.: Land über Bord – Kein Roman. Wien 1989, S. 75
- 8 Weisz, T.: Überlegungen zu Wahlprognosen. Wien 1991 (unveröffentlichtes IHS-Seminarpapier).
- 9 Plasser, F.: „Das österreichische Parteiensystem zwischen Erosion und Innovation. Eine empirische Langzeitanalyse.“ In: Pelinka, A./Plasser, F. (Hg.): Das österreichische Parteiensystem. Wien 1988, S. 61–67.
- 10 Plasser, F./Ullram, P. A.: „Großparteien in der Defensive. Die österreichische Parteien- und Wählerlandschaft nach der Nationalratswahl 1986.“ In: Pelinka, A./Plasser, F. (Hg.): Das österreichische Parteiensystem. Wien 1988, S. 89.
- 11 Dachs, H.: „Bürgerlisten und grün-alternative Parteien in Österreich.“ In: Pelinka, A./Plasser, F. (Hg.): Das österreichische Parteiensystem. Wien 1988, S. 181.
- 12 Ullram, P. A.: „Grüne Politik in der Volkspartei.“ Umdenken – Analysen grüner Politik in Österreich. Wien 1984, S. 38.

- 1956** Gründung der Österreichischen Studiengesellschaft für Kernenergie. Sie befaßt sich mit Fragen über Kernkraftwerke in Österreich.
- 1958** Mai:
Die Verbundgesellschaft beauftragt Fachleute mit der Standortsuche für ein Atomkraftwerk in Österreich.
- 1960** 25. September:
Der erste Forschungsreaktor Österreichs wird in Seibersdorf in Betrieb genommen.
- 1963** Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Kernkraftwerke“.
- 1967** Beschluß der österreichischen Energiewirtschaft, ein Kernkraftwerk in Österreich zu errichten.
- 1968** 1. März:
Verbund und Elektrizitätsgesellschaften der Bundesländer gründen die Kernkraftwerksplanungsgesellschaft.
November:
Standort Zwentendorf für ein 600-Megawatt-Kernkraftwerk wird bestimmt.
- 1969** Mai:
Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht den Bau eines Atomkraftwerks vor.
- 1970** 10. Februar:
Gründung der Gemeinschaftskernkraftwerk-Tullnerfeld-Gesellschaft m.b.H. (GKT).
- 1971** 22. März:
Entscheidung für Baubeginn des AKW Zwentendorf wird getroffen.
April:
Baubeginn des AKW Zwentendorf.
- 1972** 12. Jänner:
Das Parlament verabschiedet eine Strahlenschutzverordnung.
April 1972 – Jänner 1978:
Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erläßt 53 Teilbewilligungen und über 1000 Bedingungen und Auflagen zu Bauvorschriften und Schutzvorkehrungen für Bevölkerung und Umwelt im Zusammenhang mit dem Bau des AKW.
- 1975** Die „Initiative Österreichischer Atomkraftwerksgegner“ (IOAG) wird als Dachverband der Anti-Atomkraft-Gruppen gegründet.
- 1976** Der Energieplan der SPÖ sieht den Bau von drei Atomkraftwerken bis 1990 vor.
14. Oktober:
Beginn der Informationskampagne der Bundesregierung zur Beantwortung von fünf zentralen Fragestellungen zur Nutzung der Atomenergie.
- 1977** 24. März:
AtomenergiegegnerInnen demonstrieren in Wien, Graz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt.
Mai/Juni:
In vier österreichischen Städten finden Symposien zum Thema „Atomenergie“ statt.
6. Juni:
Regierungsklausur auf Schloß Hernstein: Nach Vorträgen von Fachleuten entscheidet Regierung, sich für die Nutzung der Atomenergie und die Inbetriebnahme von Zwentendorf auszusprechen, unter der Voraussetzung, daß die Frage der Entsorgung der abgebrannten Brennstäbe gelöst werde.
Juli:
ÖVP-Vorsitzender Taus kündigt das Ende der Bereitschaft zu einer Einigung mit der SPÖ in der Frage der Atomenergie bzw. Zwentendorfs an.
Dezember:
Der Regierungsbericht über die Atomenergie wird dem Ministerrat und anschließend dem Nationalrat vorgelegt.
23. Dezember:
Bewilligung des Gesundheitsministeriums zur Lagerung von Brennelementen in Zwentendorf.
- 1978** Jänner:
Die Sozialistische Jugend schlägt eine Volksabstimmung zu Zwentendorf vor, Kreisky lehnt ab.
10. Jänner:
Die für 10. Jänner vorgesehene und geheimgehaltene Anlieferung von Brennelementen für das AKW Zwentendorf aus Hanau (D) platzt, da die IOAG (Initiative österreichischer Atomkraftwerksgegner) den Liefertermin erfahren hat und Protestaktionen befürchtet werden.
18. Jänner:
Anlieferung der Brennelemente per Flugzeug und Hubschrauber.
Ende Jänner:
Die FPÖ lehnt Atomenergie und den Atombericht der Bundesregierung grundsätzlich ab.
Anfang Februar:
Die ÖVP begrüßt grundsätzlich die Nutzung der Atomenergie, lehnt jedoch Zwentendorf und den Atombericht aufgrund der mangelnden Sicherheitsbestimmungen und der Lückenhaftigkeit des Berichts ab.
Mitte Februar:
Ein „Atom-Unterausschuß“ soll die Mängel des Atomberichts beheben. Expertenhearings und Stellungnahmen von BefürworterInnen und GegnerInnen sind geplant. Der Ausschuß kann keine Einigung über den Atombericht erzielen. FPÖ und dann auch ÖVP verweigern ihr „Ja“ Ende Mai.
22. Juni:
Der SPÖ-Parteivorstand beschließt, daß die Frage der Nutzung der Kernenergie einer Volksabstimmung unterworfen werden soll. Grund für den Meinungswandel ist die fehlende Sicherheit für eine Zustimmung im Parlament.
28. Juni:
Atomenergiebericht der Regierung wird im Parlament mit den Stimmen der SPÖ angenommen, ebenso Entwurf des Gesetzes über die friedliche Nutzung der Atomenergie. Der Gesamtentwurf zur Volksabstimmung wird einstimmig angenommen.
6. Juli:
Ablehnung des Gesetzentwurfs durch den Ministerrat.
7. Juli:
Beharrungsbeschluß des Parlaments, hebt Ministerratsbeschluß auf.
25. August:
Gründung des „Komitees für Zwentendorf“, Mitglieder sind u.a. der Generaldirektor der Österreichischen Nationalbank, der stellv. Generalsekretär der Industriellenvereinigung.

30. August:
Gründung der Arbeitsge-
meinschaft „Nein zu
Zwentendorf“.
13. September:
Bundespräsident Kirchschräger
ordnet Volksabstimmung
über den Gesetzesbeschluss
an.
Ab Oktober:
Werbekampagnen
der Befürworter und
der Gegner des AKW

Zwentendorf, Wahlempfeh-
lungen der Parteien,
Interessenverbände und
von Personen des öffentlichen
Lebens.
5. November:
Volksabstimmung über die
Inbetriebnahme des Kernkraft-
werks Zwentendorf. 1.576.839
(=49,33%) stimmen mit Ja,
1.606.308 (=50,47%) stimmen
mit Nein.

9. November:
Generalversammlung der
GKT-Gesellschafter beschließt
Einstellung der Arbeiten zur
Fertigstellung des Kernkraft-
werks.
13. Dezember:
Gesetz über Verbot des Baus
und der Inbetriebnahme von
bereits bestehenden Atom-
kraftwerken in Österreich wird
im Parlament verabschiedet.

ERGEBNISSE VON VOLKSBEGEHREN

Jahr	Betreff	Anzahl der gültigen Eintragungen	Stimmbeteiligung in %
1964	Österreichischer Rundfunk, Gesellschaft m.b.H.	832.353	17,27
1969	Schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche	889.659	17,74
1969	Abschaffung der 13. Schulstufe	339.407	6,77
1975	Schutz des menschlichen Lebens	895.665	17,93
1980	Pro-Zwentendorf-Volksbegehren	421.282	8,04
1980	Anti-Zwentendorf-Volksbegehren	147.016	2,80
1982	Konferenzzentrum/Einsparungsgesetz	1.361.562	25,74
1985	Konrad-Lorenz-Volksbegehren	353.906	6,55
1985	Volksbegehren zwecks Verlängerung des Zivildienstes	196.376	3,63
1985	Volksbegehren gegen Abfangjäger – für eine Volksabstimmung	121.182	2,23
1986	Anti-Draken-Volksbegehren im Bundesland Steiermark	244.254	4,50
1987	Anti-Privilegien-Volksbegehren	250.697	4,57
1989	Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahlen	219.127	3,93
1989	Volksbegehren zur Sicherung der Rundfunkfreiheit in Österreich	109.197	1,95
1991	Volksbegehren für Volksabstimmung über einen Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum	126.834	2,25
1993	Volksbegehren „Österreich zuerst“	416.531	7,35
1995	Volksbegehren „Pro Motorrad“	75.525	1,31
1996	Tierschutz-Volksbegehren	459.096	7,96
1996	Neutralitäts-Volksbegehren	358.156	6,21
1997	Gentechnik-Volksbegehren	1.225.790	21,23
1997	Frauen-Volksbegehren	644.665	11,17
1997	Volksbegehren „Schilling-Volksabstimmung“	253.949	4,43
1997	Volksbegehren „Atomfreies Österreich“	248.787	4,34
1999	Familien-Volksbegehren	183.154	3,17
2000	Volksbegehren neue EU-Abstimmung	193.901	3,35
2001	Bildungsoffensive- und Studiengebühren Volksbegehren	173.594	2,98
2002	Volksbegehren Vetro gegen Temelin	914.973	15,53
2002	Volksbegehren „Sozialstaat Österreich“	717.102	12,2
2002	Volksbegehren gegen Abfangjäger	624.807	10,65
2003	Volksbegehren „Atomfreies Europa“	131.772	2,23
2004	Pensions-Volksbegehren	627.559	10,53
2006	Volksbegehren „Österreich bleib frei!“	258.281	4,28

Aus: Dokumentation zur Volksabstimmung, hg. v. Innenministerium 1979:
Volksbegehren und Volksabstimmungen in der Zweiten Republik, Überblick.

Elektorat: Wählerschaft

Informationskampagne der Bundesregierung: Wurde zwischen Oktober 1976 und Juni 1977 durchgeführt, fünf Fragestellungen sollten in Diskussionen mit Fachleuten aus dem In- und Ausland behandelt werden: 1. die zukünftige Entwicklung des Energieverbrauchs, 2. die Wirtschaftlichkeit von Kernkraftwerken, 3. die Sicherheit der Kernenergie, 4. die Umweltbelastung bei Normalbetrieb und 5. biologisch-medizinische Fragen. Ziel der Kampagne war es, aufgrund der Diskussion einen Bericht zur Vorlage für das Parlament zu erstellen, der eine Entscheidung über die Nutzung der Kernenergie ermöglichen sollte.

IOAG: Initiative österreichischer Atomkraftwerksgegner. Dachverband mehrerer Anti-Atomkraft-Gruppen.

GKT: Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld GmbH, Betreibergesellschaft des AKW Zwentendorf, Zusammenschluß von Verbund und sieben Landesgesellschaften (Tirol, NÖ, Steiermark, OÖ, Kärnten, Salzburg, Vorarlberg).

Klassenpartei: Partei, die die Interessen einer bestimmten Gesellschaftsschicht in Abgrenzung zu anderen vertritt und ein entsprechendes Parteiprogramm und eine entsprechende Mitgliederstruktur hat. Die Parteien der Ersten Republik sind als Klassenparteien zu bezeichnen, die ihre Klientel in einander gegenüberstehenden sozialen und weltanschaulich-politischen Lagern hatten. In der Zweiten Republik erfolgte mit der Veränderung der Sozialstruktur in den sechziger Jahren auch eine Auflösung der Klassenparteien. Der Anspruch, nicht mehr nur eine bestimmte Bevölkerungsschicht, sondern möglichst alle vertreten zu wollen, kam auch in den beiden Grundsatzprogrammen der Parteien (ÖVP 1972, SPÖ 1978) zum Ausdruck.

Plebiszit: Volksabstimmung, Volksbefragung.

Sozialpartnerschaft: System der Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der ArbeitgeberInnen und der ArbeitnehmerInnen. In Österreich bedeutet Sozialpartnerschaft auch eine Kooperation der Regierung mit den Sozialpartnern (z.B. im Wirtschaftsbeirat, der Paritätischen Kommission). In die Sozialpartnerschaft sind Wirtschaftskammern, Landwirtschaftskammern, Arbeiterkammern, Gewerkschaften auf Bundesebene und in den Bundesländern einbezogen.

Volksabstimmung: Die Volksabstimmung ist neben dem Volksbegehren und der Volksbefragung eines der Instrumente direkter Demokratie. Volksabstimmungen sind in Österreich obligatorisch bei Gesamtänderung der Bundesverfassung und bei der Absetzung des Bundespräsidenten. Bei Teiländerungen der Bundesverfassung müssen Volksabstimmungen auf Verlangen eines Drittels der Abgeordneten des National- oder des Bundesrates abgehalten werden. Auf Beschluß des Nationalrats bzw. der Mehrheit des Nationalrats kann außerdem jeder Geset-

zesbeschluß einer Volksabstimmung unterzogen werden. In der Zweiten Republik wurden bisher zwei Volksabstimmungen durchgeführt: 1978 zur Nutzung von Kernenergie in Österreich und 1993 zum EU-Beitritt.

Volkspartei: Eine Partei, die sich nicht allein einer bestimmten Ideologie oder einer bestimmten sozialen Schicht verpflichtet fühlt, sondern den Anspruch hat, die Interessen der gesamten Bevölkerung zu vertreten. Die heutigen Großparteien sehen sich als Volksparteien. Sie wenden sich, außer an ihre StammwählerInnen, auch an andere WählerInnenschichten und nehmen eine Vielzahl unterschiedlicher politischer Themen in ihre Programme auf.

Brandstaller, Trautl (Hg.): Österreich 2 1/2.

Anstöße zur Strukturreform, Wien (Deuticke Verlag) 1996

Die Beiträge befassen sich mit Strukturproblemen und aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Schulen und Universitäten, Wirtschafts- und Umweltpolitik, Verkehrskonzepte, Landwirtschaft, Sozialstaat, Migration, europäische Integration.

Burger, Johann, Morawek, Elisabeth (Hg.): Politische Macht und Kontrolle. Informationen zur Politischen Bildung Nr. 10 (1995/96), Wien (Verlag Jugend & Volk) 1996

Die Frage nach politischer Macht und ihrer Kontrolle wird in Beiträgen zu politischen Institutionen und Strukturen in Österreich – Parlament, Bundespräsident, Gesetzgebung – und im europäischen Vergleich, z.B. der Präsidialsysteme, untersucht. Ein Didaktikkapitel gibt Unterrichtsvorschläge zum Thema.

Dachs, Herbert, Gerlich, Peter, Gottweis, Herbert, u.a. (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Band 2: Die Zweite Republik, 3. erweiterte und völlig neu bearbeitete Auflage, Wien (Manz Verlag) 1997

Der Sammelband bietet eine Gesamtdarstellung des österreichischen politischen Systems. Er umfaßt Beiträge zum Regierungs- und Parteiensystem, zu Sozialpartnerschaft und Verbänden, politischer Kultur, Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt-, Minderheiten-, Agrar-, Außenpolitik u.a., zu den Bundesländern und Gemeinden aus historischer, politikwissenschaftlicher und soziologischer Perspektive.

Luthardt, Wolfgang: Direkte Demokratie. Ein Vergleich in West-Europa, Baden-Baden (Nomos Verlag) 1994

Vergleichende politikwissenschaftliche Untersuchung über die Instrumente direkter Demokratie in verschiedenen europäischen Ländern (Schweiz, Österreich, Italien, Frankreich, Irland, Skandinavien, Deutschland). Ein Kapitel befaßt sich eingehender mit den EU-Referenden.